

ARCHIV MITTEILUNGEN

Zeitschrift für Archivwesen,
archivalische Quellenkunde und
historische Hilfswissenschaften

Aus dem Inhalt:

Klios rabiate Hilfstruppen. Archivare und
Archivpolitik im deutschen Faschismus

Das staatliche Archivwesen in Deutschland 1933-1945

Das Plassenburgarchiv

sowie Beiträge zur sächsischen Archivgeschichte

Einzelheft 9,50 DM AM · POTSDAM · 41 (1991) 1 · S.1 - 50 ISSN 004 - 038X

1/91

INHALT

ROTH, K.H.: Krios rabiate Hilfstruppen. Archivare und Archivpolitik im deutschen Faschismus	1-10
MUSIAL, T.: Das staatliche Archivwesen in Deutschland 1933-1945	10-13
ENDLER, R.; SCHWARZE, E.: Die Ansprüche Brandenburg-Preußens an das alte Hausarchiv der Hohenzollern auf der Plassenburg	13-24
MIKSCH, A.: Beziehungen zwischen dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv und den Privatarchiven in Sachsen von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Jahre 1945. Ein kulturgeschichtlicher Aspekt der „Vorfeldarbeit“	24-29
VIERTTEL, G.: Zur Entwicklung der Beziehungen zwischen dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv und dem Archiv des Rates der Stadt Chemnitz	29-33
SCHIROK, G.: Erfassung und Übernahme bei der Bildung des Sächsischen Hauptstaatsarchivs im Jahre 1834	33-35

Berichte

Deutsche Faschismusforschung heute (S. MÜHL-BENNINGHAUS; G. GRAHN)	35-36
Zum Stand der Papiergeschichtsforschung. Gründung des „Deutschen Arbeitskreises für Papiergeschichte“ (W. SCHLIEDER)	36-37
Bestandssicherung und Bestandsrestaurierung – ein Blick in die praktische Arbeit (D. SCHMIDMAIER)	37-38
Der Einsatz der EDV im Archiv (J. JACHE)	38
6. Schleswig-Holsteinischer Archivtag (J. KORNOW)	38-39
Zweite Veranstaltung des Landesverbandes der sächsischen Archivare (G. VIERTTEL)	39
Zusammenkunft der Wirtschaftsarchivare des Regierungsbezirkes Leipzig (I.-S. FESER)	39
Greifswalder Kolloquium zur Geschichte Pommerns (G. GRAHN)	39-40
Historische Kommission für Mecklenburg gegründet (P.-J. RAKOW)	41
Lisch-Preis an den Göttinger Herausgeber Franz Schubert (P.-J. RAKOW)	41

Literaturbesprechungen

Kleinausstellungen des Wiener Stadt- und Landesarchivs (M. HERRMANN)	41-42
Zeitschrift für Unternehmensgeschichte (H. RADANDT)	42-44
Jahrbuch für Geschichte. Bd. 38 und 39 (H. MÜLLER)	44-46
Wieland, Günther: Das war der Volksgerichtshof (V. JÄGER)	46
Jahnke, Karl-Heinz: Deutsche Jugend 1933-1945. Eine Dokumentation (G. GRAHN)	46-47
Deutsche Postgeschichte. Essays und Bilder (U. ROESKE)	47
Schneider, Hannelore: Georg II. von Sachsen-Meiningen (1826-1914) (W. QUERFELD)	47
Emmrich, Ute: Johann Georg Eccarius und sein Wirken in der revolutionären Arbeiterbewegung. Ein biographischer Abriß (R. HÜBNER)	47-48

Softwareinformationen

Nachnutzbare Projekte (B. FRÖHLICH)	48
Die Nutzung des Personalcomputers in einem kleinen Archiv (A. BUCHWALD)	48

Informationen

Resolution der Tagung „Europastrategien“	49
Dr. Hugo Cordshagen rehabilitiert (P.-J. RAKOW)	50
Abschlußarbeiten 1990 an der Fachschule für Archivwesen „Franz Mehring“ Potsdam	50
Wissenschaftliche Veranstaltungen, Lehrgänge	50

Zum neuen Beginnen

Mit diesem Heft tritt unsere Zeitschrift ihren Lesern als unabhängige, allgemeine wissenschaftliche Zeitschrift des Archivwesens gegenüber. Wir haben versucht, ein Konzept zu entwickeln, mit dem sich die neuen „Archivmitteilungen“ als „Zeitschrift für Archivwesen, archivalische Quellenkunde und historische Hilfswissenschaften“ in die Landschaft der deutschen Archivzeitschriften einfügen können. Dabei knüpfen wir bewußt an den unbestrittenen wissenschaftlichen Leistungen, die die Archivmitteilungen in ihren 40 Jahrgängen unter der Herausgeberschaft der Staatlichen Archivverwaltung der DDR erbracht hat sowie an dem in den vergangenen Monaten vollzogenen Wandlungsprozeß an, was auch an dem nur geringfügig veränderten äußeren Erscheinungsbild und an der weitergeführten Zählung der Hefte sichtbar wird. Wir betrachten weder diesen Wandlungsprozeß als abgeschlossen, noch glauben wir bereits eine gesamtdeutsche Archivzeitschrift des genannten Zuschnitts zu sein. Auf dem Weg dahin benötigen wir die Hilfe von Autoren und Lesern, besonders auch aus den alten Bundesländern. Nicht verschweigen wollen wir die schwierige finanzielle Situation, in der wir uns gegenwärtig befinden. Wir hoffen auf Unterstützung der Länder, auch einzelner Archive sowie aus der Wirtschaft, ohne die ein solches Vorhaben nicht zu realisieren ist. Um hier neue Möglichkeiten zu erschließen, werden wir in der kommenden Zeit wahrscheinlich eine Herausgebergesellschaft als Träger der Zeitschrift gründen. Vor allem aber bitten wir unsere Leser um aktive Mitwirkung an der Gestaltung der neuen Archivmitteilungen, denn für sie allein unternehmen wir diesen Versuch.

Die Zeitschrift „Archivmitteilungen“ wird von der Redaktion im Eigenverlag herausgegeben.

REDAKTION:

Dieter Hebig (Chefredakteur)
Horst L. Petrak (Redakteur)
Ursula Richter (Redaktionssekretärin)

REDAKTIONSBEIRAT:

Botho Brachmann, Gertraude Gebauer, Erhard Hartstock, Peter Langhof, Isolde Scharf, Eberhard Schetelich, Werner Vogel, Volker Wahl

Anschrift der Redaktion:

Redaktion „Archivmitteilungen“
PF 208
O-1563 Potsdam

Die Zeitschrift erscheint zweimonatlich.

Bestellungen sind beim AM-Leserservice (PF 208, O-1563 Potsdam) und bei sämtlichen Postämtern (nur in den neuen Bundesländern, Art.-Nr. 224) und beim örtlichen Buchhandel möglich.

Interessenten im Ausland wenden sich an den internationalen Buch- und Zeitschriftenhandel des jeweiligen Landes oder direkt an den AM-Leserservice (PF 208, O-1563 Potsdam, Bundesrepublik Deutschland).

Preise: Jahresabonnement 54,-DM

(Bei Bezug durch den Postzeitungsvertrieb in den neuen Bundesländern für 1991 42,-DM)

Einzelverkaufspreis: 9,50 DM

Anzeigen können direkt bei der Redaktion aufgegeben werden. Z. Zt. gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 2 vom 1.3.1991 (bitte bei der Redaktion anfordern).

Satz: Technische Dienstleistungs- und Vertriebsgesellschaft mbH, Berlin
Druck: SYNONON INTERNATIONAL, Bernburger Str. 24/25,
PF 610244, W-1000 Berlin 61

Redaktionsschluß: 1. Februar 1990

Die Beiträge geben die Ansichten ihrer Verfasser wieder und müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.



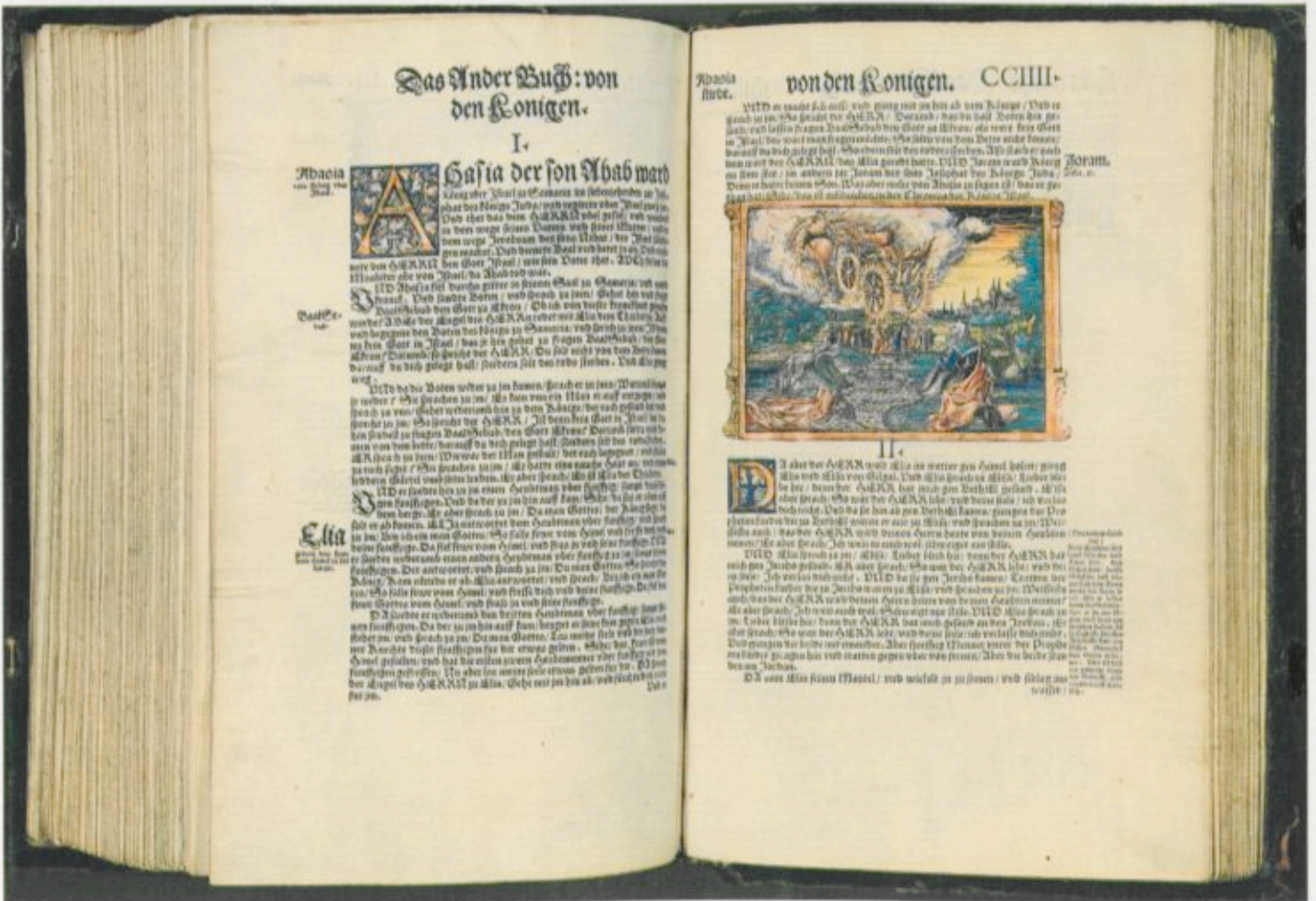
Schätze aus deutschen Archiven

Zerbster Prunkbibel (1541)

Erschaffung der Erde und Das Andere Buch von den Königen (Buchmalerei wahrscheinlich v. Lucas Cranach d.Ä.)

Landratsamt Zerbst

Im Herbst 1541 erschien bei Hans Lufft in Wittenberg ein Bibeldruck, der als zweite vollständige Ausgabe der Lutherbibel gilt. Hiervon ließen sich einzelne evangelische Fürsten kostbar illuminierte Pergamentausgaben im Medianformat herstellen. Die sog. Zerbster Prunkbibel wurde für Fürst Georg von Anhalt angefertigt. Die Buchmalerei wird Lucas Cranach d.Ä. zugeschrieben.



ARCHIV MITTEILUNGEN

Zeitschrift für Archivwesen, archivalische Quellenkunde
und historische Hilfswissenschaften

41. Jahrgang

ISSN 0004-038X

HEFT 1/1991

Klios rabiate Hilfstruppen

Archivare und Archivpolitik im deutschen Faschismus

Karl Heinz Roth

Einleitung

„Ich war der Führer“, erklärte er mit dramatisch-weitschweifigen Gesten, „alle diese Posten hatte ich inne.“ So skizzierte ein britischer Offizier das Verhalten des von ihm gerade vernommenen ehemaligen Direktors des Reichsarchivs und Kommissars für den Archivschutz Dr. Ernst Zipfel in einem Bericht vom 8. Juli 1945 (1). Da er ihm nicht recht zu folgen vermochte, forderte er Zipfel auf, Struktur und Arbeitsweise der von ihm während der NS-Diktatur zentralisierten Reichsarchivverwaltung anhand eines Schaubilds zu erläutern. Zipfel entwarf ein Respekt heischendes Panorama (2). Auf die seit Januar 1944 im Reichsinnenministerium eingerichtete Unterabteilung für Archivwesen und die Direktion des Reichsarchivs lief eine Fülle archivpolitischer Instanzen zu: Referate für den Archivschutz bei den Reichskommissaren und Militärbefehlshabern im besetzten West- und Südosteuropa, Landesarchive bei den Chefs der Zivilverwaltungen der „Westmark“, Niederlassungen des Reichsarchivs und Reichsgauarchive in den annektierten osteuropäischen Gebieten und in Österreich. Wenn auch die ihn besonders diskreditierenden archivpolitischen Einrichtungen im „Generalgouvernement“ und bei Alfred Rosenbergs Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete auf der Übersichtsskizze fehlten, ließ Zipfel doch keinen Zweifel daran, daß er die Archivpolitik in den vom deutschen Faschismus annektierten und besetzten Territorien zuallererst als Faustpfand für den im Gefolge der „Verreichlichung“ des Archivwesens erwarteten Macht- und Prestigegewinn der Archivare betrachtet hatte. Der Ton, den er während seines Verhörs anschlug, war großspurig und selbstbewußt, nichtsdestoweniger aber authentisch. Er glich der herrischen Diktation, mit der Zipfel im Juli 1940 im Anschluß an das gerade in Gang gebrachte „Ostprogramm“ der „einheitlichen Reichsarchivverwaltung“ ein „Westprogramm“ angekündigt hatte. Er tue dies keineswegs zu seinem „eigenen Ruhme, sondern im Interesse der deutschen Archivare“, hatte Zipfel fünf Jahre zuvor geschrieben: „Wie ich es bereits gegenüber der ‚Ostdeutschen Forschungsgemeinschaft‘ gemacht habe, so ist es auch gegenüber der ‚Westdeutschen Forschungsgemeinschaft‘ mein Bestreben, der wissenschaftlichen Tätigkeit der Archivare die richtige Geltung zu verschaffen“ (3). Die Archivare seien „den Geschichtswissenschaftlern an den Universitäten durchaus ebenbürtig“, aber sie ließen sich noch immer zu leicht als „Hilfskräfte“ mißbrauchen. Es werde „eine der wesentlichen Aufgaben der kommenden Reichsarchivverwaltung sein, das Berufsethos des Archivars in dieser Hinsicht zu beeinflussen und die in der Beamtenschaft des Archivs steckende ungeheure wissenschaftliche Leistungsfähigkeit zu richtigem, das eigene Ansehen förderndem Einsatz zu bringen“. Dabei verband sich der Kampf um einen gebührenden Platz innerhalb der intellektuellen Herrschaftselite der Diktatur mit einem entschiedenen Willen zur kulturpolitischen Legitimation der Eroberungsfeldzüge. In einem weiteren Memorandum hatte Zipfel bekundet, es gelte mit Hilfe des „Ost-“ und des „Westprogramms“ der Archivverwaltungen „die dem Reich zugefallenen Gebiete im Osten und Westen sowie die neuen, unserem Volke gegenüber anderen Völkern gestellten Aufgaben durch Veröffentlichung und Bearbeitung der in den Archiven ruhenden Quellen dem deutschen Volke nahezubringen“ (4). Allerdings unterschied sich die Vorgehensweise im okkupierten Osten und Westen deutlich in der Radikalität des Zugriffs. Aufgabe des „Ost-

programms“ war es, „aus der Geschichte den Nachweis zu erbringen, daß alles höhere Leben im Ostraum deutschen bzw. nordischen Ursprungs ist und daß die slawischen Völker selbst der ordnenden Hand des deutschen Menschen bedürfen, um zu Ruhe und Wohlstand zu gelangen“ (5). Das „Westprogramm“ hingegen hatte „die neuen Erwerbungen sowie das neue politische Verhältnis des Reiches zu den westlichen Völkern historisch zu unterbauen (und) die deutschen Ansprüche aus der Geschichte zu rechtfertigen“ (6). Entsprechend differenziert gestaltete sich auch der plündernde und inventarisierende Zugriff auf die vorgefundenen historischen Quellen. Indessen hatte die behördliche Archivpolitik keineswegs eine Monopolstellung inne, und genausowenig war ihr Radikalismus nur ein Nebenprodukt des Kriegs. Sie war schon in den Vorkriegsjahren mit einer Vielfalt neuartiger Initiativen zur Sicherung, Erschließung und Auswertung von historischem und zeitgenössischem Schriftgut verknüpft. Die „restlose“ historische wie situationsbezogene „Erfassung“ gesellschaftlicher und ethnischer Verhältnisse war eine der wesentlichen Voraussetzungen für die unmittelbar nach der Machtübergabe in Gang gekommene „auslesende“ und „ausmerzende“ Sozialpolitik des deutschen Faschismus (7). Quellen, die bislang ein Schattendasein gefristet hatten wie Kirchenbücher, Schulmatrikeln, Grundstückskataster und andere örtlich-landschaftliche Überlieferungen, wurden plötzlich „vorrangig archivwürdig“. Bevölkerungs- und „erb-biologische“ Erhebungen bekamen Hochkonjunktur—ihre Autoren waren auf das bislang wenig beachtete Schriftgut gesundheitspolitischer Einrichtungen angewiesen. Der erfassungswissenschaftliche Qualifikationsschub der sicherheitspolizeilichen Apparate wiederum ging wesentlich auf die Erkenntnis zurück, daß die erbeuteten Registraturen und Archive der Arbeiterbewegung und der kommunistischen Organisationen ohne adäquate Unterbringung, Einbettung und Erschließung weitgehend „stumm“ blieben. Die Archivverwaltungen waren infolgedessen mit vielfältigen behördlichen, quasibehördlichen und privaten Aktionszentren verbunden, die nicht nur ungewöhnliche Ansprüche an den Umfang, die Eigenschaften und die Aufbereitungstechniken des Archivguts stellten, sondern die Archivpraxis selbst enorm politisierten. Die sich verstärkenden gesellschafts- und bevölkerungspolitischen Eingriffe hatten nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn sie die soziale Wirklichkeit möglichst umfassend abbildeten. Eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür war eine immer weiter ausgreifende Sicherstellung und Erschließung von Schriftgut, wobei sich in vielen der neuen Bereiche—Personenstandsdocumentation, „politische Gegnerforschung“, „arischer Abstammungsnachweis“, „Volkstumsanalyse“ usw.—die Trennung zwischen historischen Quellen und aktueller Dokumentation verwischte. Erschienen diese Tendenzen zunächst als Nebenprodukte einer radikalisierten innenpolitischen Feinderklärung gegen politische Gegner, ethnische Minderheiten und sonstige „Gemeinschaftsfremde“, so stabilisierten sie sich endgültig im Rahmen einer aggressiv auftrumpfenden Außenpolitik. Hier sahen die traditionell-behördlichen Archivverwaltung ihre Chance: indem sie selbst in den „Publikationsstellen“ und den „Volkdeutschen Forschungsgemeinschaften“ die Initiative ergriffen, wahrten sie nicht zuletzt auch ihren Führungsanspruch (8). Die angesichts der „Rückgliederung“, „Anschlüsse“ und „Eingliederungen“ seit 1938 zu beobachtende Systematisierung des Zugriffs auf die Archive, Registraturen und Bibliotheken in den jeweils besetzten Gebieten verdankte sich strategisch durchdachten Vorarbeiten, die teilweise bis in die zwanziger Jahre zurückreichten und die involvierten Behörden, Verbände und Vereinigungen mit einem zielstrebig betriebenen archivpolitischen Kompetenzzuwachs konfrontierten.

Mit diesen erstaunlichen Phänomenen hat die kritisch-historische Forschung bislang nur wenig anzufangen gewußt (9). Dies wirkt durchaus überraschend, wenn wir bedenken, daß sich gerade in der Geschichte der Plünderung, Aufbereitung, Auswertung und nicht zuletzt auch Vernichtung historischer wie zeitgenössischer Quellen die soziale Dramatik der faschistischen Diktatur in all ihren individuellen Tragödien und Karrieren widerspiegelt. Handapparat und Bibliothek des französischen Sozialhistorikers Marc Bloch beispielsweise wurden im Herbst 1942 im Frankreichreferat des Amts VII (Weltanschauliche Forschung und Auswertung) des RSHA „bearbeitet“ (10), und daß Jürgen Kuczynskis sozialstatistische Sammlungen und Bücher von der Zentralbibliothek beim Arbeitswissenschaftlichen Institut der Deutschen Arbeitsfront vereinnahmt wurden, wurde sogar öffentlich annonciert (11). Diesen und anderen Verfolgungsspuren stehen Täterbiographien gegenüber, die teilweise erst nach 1945 nach oben führten: Otto Bach beispielsweise, der langjährige Vertreter des ADGB beim Internationalen Arbeitsamt, hatte 1941 im Auftrag des Zentralarchivs der DAF das Schriftgut der Pariser Niederlassung des IAA geplündert; er brachte es in den sechziger Jahren zum Präsidenten des Westberliner Abgeordnetenhauses (12). Nicht weniger bemerkenswert erscheinen die Lebensläufe führender Archivwissenschaftler, die durchaus auch einmal selbst Hand anlegten, wenn es den Haudegen der Sonderkommandos und der Einsatztruppen allzu drastisch an der Fachkompetenz gebrach. Die Bereitschaft zum „volkstumpolitischen“ Engagement stand bei den Begründern und Mitarbeitern der Berlin-Dahlemer Publikationsstelle sowie des Instituts für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung nie in Frage. Albert Brackmann, der Nestor, war in abschauliche Projekte zur „Volkstumsbereinigung“ im Osten verstrickt (13). Johannes Papritz fehlte seit dem Herbst 1938 bei keiner der Expertenkommissionen für Grenzziehungsfragen in Osteuropa, nach einer Zwischenetappe beim amerikanischen CIC avancierte er zum Direktor der wiedergegründeten Archivschule in Marburg (14). Wolfgang Kothe legte 1940/41 Hand an die Biblioteka Polska in Paris (15) – dieser auch fachliche Übergriff auf das Bibliothekswesen war nicht untypisch –, in den sechziger Jahren brachte er es bis zum leitenden Direktor im Bundesarchiv (16). Protegiert hatte ihn wie all die anderen Fachgenossen aus großdeutschen Zeiten der erste Bundesarchivpräsident Georg Winter, seinerzeit stellvertretender Direktor des Instituts für Archivwissenschaft, seit 1940 stellvertretender Leiter der Gruppe Archivwesen beim Militärbefehlshaber in Frankreich und anschließend zuständig für den „Archivschutz“ im Reichskommissariat Ukraine (17). Nicht wenige von Klios großdeutschen Archivjüngern haben, ob verbeamtet oder nicht, viele Grenzen überschritten. Sie haben sich keineswegs nur darum bemüht, mit der akademischen Historikerzunft gleichzuziehen. Im Dienst effizienter gestalteter Herrschafts- und Okkupationspraxis haben sie neuartige Verfahren entwickelt, um die Synopse von historischen Quellen und zeitgenössischen Sammlungen zu verbessern. Sie haben, nur teilweise gedeckt durch die ohnehin absurden Beute-Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung, Archive, Registraturen und Bibliotheken im In- und Ausland aufgespürt, geplündert und im Dienst der faschistischen Sicherheitsapparate und der „Volkstumspolitik“ neu zusammengefügt. Dabei blieben sie trotz ihrer beträchtlichen politischen Ambitionen und ihrer interdisziplinären Arbeitsweise fast immer im zweiten Glied. Berater im Arkanbereich der Macht sind sie auch während des Kalten Krieges geblieben, während sie zugleich unter angloamerikanischer Besatzung das Archivwesen mustergültig wiederaufbauten. Nur der allzu vorlaute Ernst Zipfel kam nicht wieder zum Zug (18).

So wie die Quellen nicht nur Geschichte transportieren, sondern ihre eigene Geschichte haben, so ist die Geschichte des Archivwesens während der faschistischen Diktatur voller Geschichten. Dokumentiert ist sie in einer Vielzahl von Aktenbeständen und Quellensplittern (19). Wer sie rekonstruieren will, muß sich auf ein kompliziertes Puzzlespiel einlassen. Doch der Aufwand lohnt sich. Er verspricht Ergebnisse, die weit über den Horizont einer Hilfswissenschaft Klios hinausreichen, eben weil deren Jünger mit ihrer immer wieder beschworenen „unauffälligen Wirksamkeit im Stillen“ (20) nicht nur am Aufbau der bürokratiewissenschaftlichen Apparate der NS-Diktatur beteiligt waren, sondern gezielt Politik machten. Die Rekonstruktion ihres Wissens macht viele Strukturen und Ereigniszusammenhänge sichtbar, die der kritischen zeitgeschichtlichen Analyse bislang entgangen waren. Im folgenden sollen einige Schlaglichter auf die Thematik geworfen werden, um den Stellenwert einer seit Jahrzehnten überfälligen Untersuchung zu umreißen.

Ein neues Archiv entsteht: das Zentralarchiv beim Arbeitswissenschaftlichen Institut der Deutschen Arbeitsfront

Am 27. August 1935 wies Robert Ley das Amt Information, den Geheimdienst der DAF, an, das im Frühjahr 1933 von den NSBO-Kommissaren erbeutete Schriftgut der Gewerkschaften zu erfassen, einzusammeln und in eine zentrale Depotstelle abzutransportieren (21). Er folgte damit einem Vorschlag des Leiters des Amts Information Felix Schmidt, der knapp zwei Monate zuvor die Zusammenfassung und Sichtung der bislang bei den Gaureferenten seines Amts gestapelten Archive und Bibliotheken der zerschlagenen Gewerkschaftsbewegung gefordert hatte (22). Durch diese Aktion sollte eine Fülle politischer Probleme gelöst werden, die der DAF-Führung zweieinhalb Jahre nach dem Beginn der Diktatur besonders zu schaffen machten. Der seit langem erhobene Korruptionsvorwurf gegen die früheren Gewerkschafts- und Genossenschaftsleitungen mußte endlich bewiesen werden, denn „eine erhebliche Abdämpfung des heute mehr oder weniger unverschämten Auftretens alter Marxisten und Gewerkschaftler“ erschien dringend geboten (23). Es wurden aber auch detaillierte Unterlagen aus den Gewerkschaftsregistraturen benötigt, um das Schatzamt der DAF bei den ins Haus stehenden Entschädigungsverfahren ehemaliger Gewerkschaftsfunktionäre gezielt zu entlasten. Auch ausländisches Gewerkschaftsschriftgut wollte man betreiben und auswerten, um den propagandistisch wichtigen Nachweis zu erbringen, „daß es den Arbeitern fremder Länder trotz der Gewerkschaften politisch und finanziell bedeutend schlechter ergeht, als einem Arbeiter in Deutschland derselben Berufssparte“ (24). Generell aber sollten durch eine systematische Auswertung des Schriftguts die vielerorts reaktivierten „Fäden zwischen den heutigen Staatsfeinden“ aufgedeckt werden. Von einer Zentralisierung und Erschließung der seit mehr als zwei Jahren verrottenden Gewerkschaftsarchive und -bibliotheken erhoffte man sich also wahre Wunder, und entsprechend energisch machte man sich an die Arbeit. Das Schriftgut gelangte nach einer ersten Sichtung vor Ort in eine Depotstelle des Amts Information am Engelufer in Berlin, wo eine als Forschungsstelle für politische Gewerkschaftsfragen (Abteilung V des Amts Information) firmierende Expertengruppe ihre Tätigkeit aufnahm (25). Sie gab seit dem Herbst 1935 zahlreiche „Berichte“ heraus, verfaßte mehrere Auswertungsgutachten und eine Reihe von Analysen (26), die aufgrund ihrer eklektizistisch-ideologischen Überfrachtung den selbst gesetzten politischen Zielen nur bedingt genügten. Erfolgreich waren die „alten Kämpfer“ des Amts Information bei der Übertragung institutioneller und personenbezogener Daten auf DAF-interne Warnkarteien, und im April/Mai 1937 machten sie schließlich nacheinander das Geheime Staatspolizeiamt und das SD-Hauptamt auf die am Engelufer lagernden Bestände aufmerksam (27). Zunächst schien die weitere Entwicklung auf die komplette Übergabe des Schriftguts an das SD-Hauptamt hinauszuweisen, zumal die Überführung des Amts Information in den Apparat der Sicherheitspolizei bevorstand. Dazu sollte es aber nicht kommen. Der Spitzelapparat der DAF ging zwar im Frühjahr 1938 in den SD über, aber das geplünderte Gewerkschaftsschriftgut mußte er bei der DAF zurücklassen, nachdem er das sich ebenfalls seit längerem um die Beute bewerbende Arbeitswissenschaftliche Institut der DAF gegenüber Gestapo und SD-Hauptamt benachteiligt hatte (28). Nun kamen Spezialisten zum Zug, für die die Gewerkschaftsregistraturen und -bibliotheken mehr bedeuteten als Hilfsmittel zur Repressionspraxis. Professionelle Archivare und Sozialwissenschaftler erhielten nun den Zuschlag, weil ohne fachgerechte Aufstellung, Repertorien und Inventare weder der propagandistisch-politische Zweck erreicht werden konnte noch an eine langfristig angelegte Auswertung zu denken war. Um diese Transaktion durchzusetzen, brauchte Ley nur auf eine zweite archivpolitische Linie zurückzugreifen, die fast zeitgleich mit der geheimen Sammlungsaktion des Amts Information DAF-öffentlich in Gang gekommen war. Fast genau einen Monat nach dem Erlaß an das Amt Information hatte Ley die Gründung eines Zentralarchivs der DAF verfügt und mit der Durchführung das gerade im Aufbau befindliche Arbeitswissenschaftliche Institut beauftragt (29). Ende November 1935 war diese Anordnung insoweit ergänzt worden, als neben der Sammlung und Erschließung des Schriftguts der aufgelösten Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände nun auch die laufende zentrale Registrierung der gesamten Schriftwechsel und Publikationen aller DAF-Dienststellen gefordert wurde (30). Per Anordnung vom 4. Juli 1936 war es schließlich zur Einrichtung einer historischen Abteilung im Zentralarchiv gekommen (31): die zentrale Erfassung aller ehemaligen Gewerkschaftsarchive war bekräftigt und die Verpflich-

tung zur Abgabe aller abgeschlossenen Korrespondenzen und Veröffentlichungen nochmals detailliert geregelt. Erst im Ergebnis dieser dritten Anordnung kam der Aufbau des Zentralarchivs richtig in Gang, denn sie ermöglichte die Abgabe der laufenden DAF-spezifischen Dokumentationen und Bibliographien an die Zentralbücherei der DAF und machte den Mitarbeitern der historischen Abteilung den Rücken für eine energische Beitreibungs- und Erschließungspraxis frei. Bis zum Sommer 1937 scheinen etwa drei Viertel des noch vorhandenen gewerkschaftlichen Schriftguts beim Zentralarchiv des Arbeitswissenschaftlichen Instituts in der Immelmanstraße gelandet zu sein, während das Amt Information das weitaus kleinere Restvolumen verarbeitete (32).

Benutzte die Forschungsstelle für politische Gewerkschaftsfragen die mit Hilfe der Gaureferenten des Amtes Information zusammengetragene Beute vorrangig zur Reaktivierung demagogischer Propagandakonzepte und zur Verbesserung des sicherheitspolizeilichen Überwachungsnetzes, so folgten die Verwertungsinteressen des Arbeitswissenschaftlichen Instituts einer ambitionierten sozialpolitischen Generalklausel. Theodor Bühler, der wissenschaftliche Generalreferent und Leiter des Zentralarchivs in der Gründungsperiode, betrachtete die „systematische Sammlung allen Materials über die wirtschafts- und sozialpolitischen Vorgänge der Gegenwart und der Vergangenheit“ (33) als Vorbedingung für die Etablierung einer „universalen Sozialwissenschaft“, die sich durch den Anspruch auf eine lückenlose Abbildung der sozialen Verhältnisse im Dienst einer umfassenden „völkischen Sozialplanung“ auszeichnete (34). Als materielle Basis sollte das Zentralarchiv dienen und die historischen Akten der zerstückelten Arbeiterbewegung zusammen mit dem laufend übernommenen Registraturmaterial der DAF in einem gemeinsamen Erschließungssystem für alle aktuellen Fragestellungen der Arbeits- und Sozialpolitik zugänglich machen. Die Folge war eine Funktionsausweitung und politische Instrumentalisierung der Archivpraxis, deren Dimensionen Bühler durchaus bewußt waren: „Die Arbeit eines wissenschaftlich geführten Zentralarchivs der DAF unterscheidet sich in vielem von dem, was man sich normalerweise unter „Archiv“ vorstellt. Es handelt sich nicht um eine immer mehr verstaubende Sammlung alten und nutzlosen Materials, sondern um eine planmäßige wissenschaftliche Sichtung, Durcharbeitung und Ordnung des Materials. ... Es ist nicht damit getan, das Material zu sammeln; viel wichtiger ist es, daß in dem Zentralarchiv Männer arbeiten, die in der Lage sind, den politischen Dienststellen bei auftauchenden Problemen wirklich beratend zur Seite zu stehen“ (35). Das Zentralarchiv galt somit als eine Art „kämpfender“ Registratur und war mit seinen historischen Provenienzen und aktuellen Dokumentationen arbeitsteilig in die Strukturen einer umfassenden erfassungswissenschaftlichen „Politikberatung“ eingebaut. Es begnügte sich nicht mehr wie bisher mit den üblichen Ablage- und Repertorienarbeiten, sondern faßte die nach dem Provenienzprinzip eingebetteten Bestände und die verschiedenen zeitgenössischen Sammlungen und DAF-Registraturen in umfassenden Karteierschließungen und Inventaren zusammen. Eine Sachkartei, eine aus vielen Teilbeständen aggregierte und laufend aktualisierte Zeitungsausschnittsammlung, Personen-, Organisations- und Betriebsregister sowie kleinere Spezialkarteien zur Erledigung täglicher Routineanfragen verhalfen zusammen mit Spezialinventaren zu einer bis dahin unerreichten Transparenz des Schriftguts (36).

Angesichts dieser konzeptionellen Multifunktionalität war die Übernahme der vom Amt Information gehorteten Bestände nur eine Frage der Zeit. Die selektive Verwertungsstrategie des DAF-Geheimdiensts mußte der offenkundigen Überlegenheit des Archivmodells des Arbeitswissenschaftlichen Instituts Ende Mai 1937 weichen, als sich das Schatzamt der DAF nunmehr ernsthaft auf die bevorstehenden Entschädigungsverfahren für die vier Jahre zuvor um ihre Gehalts- und Pensionsansprüche gebrachten hauptamtlichen Gewerkschaftsfunktionäre vorbereitete (37). Unter anderem sollten die ehemaligen Angestellten des 1933 in die Reichsbetriebsgemeinschaft (RBG) Chemie überführten Deutschen Fabrikarbeiterverbands abgefunden werden. Bei dieser Gelegenheit wurde festgestellt, daß die einschlägigen Personal- und Buchführungsakten noch bei der Reichsleitung der RBG Chemie lagerten (38). Da die RBG-Amtsleitung dem Schatzamt mit dem Verweis auf ein Vorriffsrecht des Amtes Information Schwierigkeiten machte, ließ sich die bisherige DAF-interne Doppelstruktur bei der Erfassung und Auswertung ehemaligen gewerkschaftlichen Schriftguts nicht länger aufrechterhalten. Dieser aktuelle Anlaß führte zur gegensätzlichen Lösung zugunsten des Zentralarchivs beim Arbeitswissenschaftlichen Institut. Resigniert notierte ein Mitarbeiter des

Amts Information am 20. Mai 1937, das DAF-Schatzamt sei der „Ansicht, daß eine Durchsicht der Akten auf politische Zusammenhänge in der Immelmanstraße möglich sei, da das AWI hiergegen wohl nichts einwenden werde. Eine Herausgabe der Akten dürfte jedoch kaum in Frage kommen, da man froh sei, endlich eine zentrale Sammelstelle geschaffen zu haben“ (39). Hatte das Arbeitswissenschaftliche Institut bislang erst nach dem Geheimen Staatspolizeiamt und dem SD-Hauptamt den Zuschlag für jene Bestandsreste erhalten, die nur für „wissenschaftliche Zwecke“ erhaltenswert erschienen waren, so kehrten sich nun die Prioritäten um. Die Scherheitsapparate wurden im vorliegenden Fall zu beteiligten Nutznießern eines multifunktional angelegten Erschließungssystems mit genau geregelten Bedingungen der Ausleihe und Rückgabe (40). Vom Reichsarchiv erhielt das Zentralarchiv des Arbeitswissenschaftlichen Instituts später einen „eindeutigen Rechtsanspruch“ auf die Akten der ehemaligen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände bescheinigt (41).

Ein altes Archiv baut aus: das Geheime Staatsarchiv Berlin-Dahlem, das Institut für Archivwissenschaft und die erste Publikationsstelle

Die Geschichte der archivpolitischen Professionalisierung innerhalb des Zentralbüros der DAF könnte leicht zu der Annahme verleiten, daß die damit verbundenen Phänomene erfassungswissenschaftlicher „Entgrenzung“ im wesentlichen auf die neu entstandenen Herrschaftsapparate der NS-Diktatur beschränkt geblieben seien oder daß sich die traditionelle behördliche Archivpolitik nolens volens an sie angepaßt habe. Jedoch verhielt es sich eher umgekehrt: im Zentralarchiv der DAF wurden in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre Entwicklungstendenzen nachvollzogen, die die Beamten der preußischen Archivverwaltung schon in den Krisenjahren der Weimarer Republik initiiert und nach dem Machtwechsel von 1933 weiter forciert hatten. Schon 1931 hatte der Mediävist und Generaldirektor der preußischen Staatsarchive Albert Brackmann das Ende jener „Zeiten“ verkündet, „in denen der Archivar sich beschränken konnte, sein Archiv in Ordnung zu halten, und daß die weitere Entwicklung ihn voraussichtlich in steigendem Maße in die Welt hineinziehen werde“ (42). Mit diesen Worten hatte Brackmann Tendenzen umschrieben, die er selbst seit seiner Ernennung zum Generaldirektor des Geheimen Staatsarchivs Berlin-Dahlem nach Kräften gefördert hatte.

Als Brackmann im Oktober 1929 als Nachfolger Paul Kehrs zum Generaldirektor des Geheimen Staatsarchivs ernannt wurde, trat ein Mann an die Spitze der preußischen Archivverwaltung, der nach Jahrzehnten der Edition mittelalterlicher Quellen zum Konflikt zwischen Papst- und Kaisertum von der Vermittlung jener „neuen Wahrheiten“ besessen war, „die der vordringenden Geschichtsforschung zu verdanken waren“ (43). Diese „neuen Wahrheiten“ bestanden aus der banalen wie geschichtsmächtigen Hypothese, daß die seit dem Mittelalter gewachsenen „deutschen Volkstumszonen“ vor allem in Osteuropa ein geschlossenes Territorium darstellten und mit dem im Ergebnis des ersten Weltkriegs dramatisch geschrumpften deutschen Hoheitsgebiet wieder vereinigt werden müßten. Die erbärmliche nationalstaatliche Realität des Weimarer Status quo verlangte folglich nach einer umfassenden Revision im Sinn ihrer Wiederangleichung an die vergangene historische Größe (44). Archivalische und historische Forschung waren aufgerufen, für die infolgedessen einzuleitende Revisions- und Expansionspolitik „wissenschaftlich einwandfreie“ Legitimationsgrundlagen zu liefern und die bisherigen kulturpolitischen Defensivstrategien in Angriffswaffen umzuschmieden. In einer ersten Phase ging es vor allem darum, die ethnischen und intellektuellen Feinde des „vaterländischen Bemühens“ im In- und Ausland zu identifizieren und auszuschalten (45).

In diesem Sinn hatte sich Brackmann seit dem Herbst 1929 an die Arbeit gemacht. Das Geheime Staatsarchiv sollte konzeptionell und institutionell so erweitert werden, daß aus ihm eine neue Elite archivwissenschaftlich qualifizierter Historiker hervorging, die der „Ostforschung“ eine neue Dynamik verlieh. Im Mai 1930 wurde das Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung (IfA) beim Geheimen Staatsarchiv gegründet (46). Es unterstand direkt dem Preußischen Staats- und dem Kultusministerium und war von allen universitären Einrichtungen unabhängig. Zu den dreisemestrigen Kursen wurden junge Hochschulabsolventen und später akademisch qualifizierte Nachwuchsarchivare zugelassen, die über ein historisches Thema promoviert haben mußten. Geboten wurde ihnen eine umfassende Zusatzausbildung in den historischen Hilfswissenschaften, kombiniert mit der Betreuung von wissenschaftlichen

Themen überwiegend aus dem Bereich der „Ostforschung“. Besonderer Wert wurde auf die Standardisierung der Lehrprogramme und auf eine entsprechende Kooperation zwischen den Dozenten gelegt. Das Konzept, eine politisch überbaute Synthese älterer französischer und österreichischer Vorbilder, berücksichtigte neben klassischen Themen wie Kartenkunde, Paläographie, Urkundenlehre, Heraldik usw. neuartige und aktualisierte Aspekte der Archivwissenschaft, die das Rüstzeug zu einer wahrhaft umfassenden Strukturgeschichtsschreibung für die Zwecke des Revisionsanspruchs lieferten: Zeitungs- und Filmkunde, Genealogie, Wirtschaftswissenschaft, Kunstgeschichte, Agrarsoziologie, Germanistik und Siedlungskunde (47). Die systematische Verzahnung von archivwissenschaftlicher Ausbildung und historischer Zweckforschung sollte eine neue Funktionsebene hervorbringen, die einerseits den neuen politisch-administrativen Herausforderungen der Archivpraxis gewachsen war und sich andererseits der „Ostforschung“ verschrieb.

Die archivwissenschaftliche Zusatzbildung war ein voller Erfolg, und Brackmann nutzte in kaum zu überbietendem Opportunismus die seit dem Berufsbeamtengesetz obligatorische Erbringung des „arischen Abstammungsnachweises“, um den Absolventen mit „seinen Forderungen auf Vermehrung des Archivpersonals und Schaffung zeitgemäßer Einrichtungen“ entsprechend attraktive Arbeitsplätze zu verschaffen (48). Sein Hauptanliegen aber war die Rekrutierung qualifizierter und des Polnischen mächtiger Nachwuchswissenschaftler, die mit ihren Forschungen dazu beitrugen, die „Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven“ als intellektuelle Hochburg des Ost-Revisionismus ins Spiel zu bringen. Brackmann betonte immer wieder, die preußische Archivverwaltung sei „sich ihrer Verpflichtung in dieser Hinsicht bewußt, sie wird sie sich um so mehr angelegen sein lassen, als ihr vermöge ihrer Organisation und ihrer Aufgaben wie kein anderes deutsches wissenschaftliches Institut Mittel zur Verfügung stehen, auf diese Weise einen Stab von Historikern mit polnischen Kenntnissen heranzuziehen und richtig einzusetzen“ (49). Wenn auch die Erfolge insgesamt hinter den hochgesteckten Erwartungen zurückblieben, so sind doch unter der Regie von Brackmann und dessen Stellvertreter Georg Winter aus dem Institut für Archivwissenschaft und der ihm später verbundenen Publikationsstelle Berlin-Dahlem nicht nur die forschenden Archivschutzkommissare der späteren Besatzungsjahre, sondern auch die Begründer einer spezifisch großdeutschen Sozialgeschichtsschreibung hervorgegangen (Werner Conze, Theodor Schieder u. a.), deren „Volkstums“-Vergangenheit noch kritisch zu rekonstruieren bleibt (50).

Zur Unterstützung dieser wissenschaftspolitischen Zielsetzung der Archivarusbildung unterhielt das preußische Innenministerium seit 1931 beim Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem einen speziellen Publikationsfonds, der ein Jahr später zur Publikationsstelle Berlin-Dahlem ausgebaut wurde (51). Neben der Förderung von typischen Forschungsvorhaben der Archivverwaltung wie „Preußens Verwaltung in Posen und Westpreußen“, „Siedlungsgeschichte Masuren“, die „Vorgeschichte der polnischen Teilungen“, „Historische Karten des Ostens“ usw. wurden von der Publikationsstelle Kartotheken des Grenzmarkarchivs beim Geheimen Staatsarchiv aktualisiert: war es bislang darum gegangen, polnische Benutzungsanträge in preußischen Archiven zu blockieren, so sollten jetzt alle polnischen und später osteuropäischen Historiker und historischen Institutionen erfaßt und kartemäßig überwacht werden (52). Zu dieser Sonderregistratur kamen bald eine Spezialbibliothek zur polnischen Geschichte und ein Übersetzungsdienst hinzu, der ein enormes Volumen erreichte und alle einschlägigen befaßten Behörden und Verbände mit Zeitschriften- und Buchübersetzungen, Bibliographien und Revueartikeln über polnische, tschechische, estnische, lettische und später sowjetische Veröffentlichungen belieferte (53). Unter der Regie der Spitzenfunktionäre Albert Brackmann, Georg Winter, Johannes Papritz, Wolfgang Kohte und später Ernst Zipfel war der Komplex Geheimen Staatsarchiv/Institut für Archivwissenschaft/Publikationsstelle bald zu einem intellektuellen Zentrum des Ost-Expansionismus avanciert, das zugleich die Archivverwaltungen mit einer selbstbewußten wissenschaftlichen Nachwuchselite ausstattete.

Dessen ungeachtet mußten Aufgaben und Kompetenzen über kurz oder lang mit den wichtigsten universitären Exponenten des Grenz- und „Volkstums“-Revisionismus geteilt werden. Aus Danzig hatten sich die „Ostland“- und Bevölkerungshistoriker Theodor Recke und Erich Keyser energisch zu Wort gemeldet, und neben ihnen machte vor allem Theodor Oberländer, der Direktor des Königsberger Instituts für osteuropäische Wirtschaft, von sich reden. Von besonderem

Gewicht aber war die Intervention des Mediävisten und Siedlungshistorikers Hermann Aubin, der bis zu seiner Berufung nach Breslau in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre zusammen mit dem Archivar Georg Wilhelm Sante in einer „Saarforschungsgemeinschaft“ den historisch-propagandistischen Kampf für die „Rückgliederung“ des Saarlands organisiert hatte (54). In Anlehnung an dieses Modell war die bisherige „grenzland“- und „volkstumpolitische“ Irredenta der vom Auswärtigen Amt und vom Reichsinnenministerium gesteuerten „Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung“ seit 1930 auf die verschiedenen Grenzabschnitte ausgeweitet worden. Bis Ende 1933 hatten die Westdeutsche, die Alpenländische und die Südostdeutsche Forschungsgemeinschaft ihre Tätigkeit aufgenommen (55). Sie agierten nach einheitlichen Richtlinien und hatten als hintergründig gelenkte Assoziation der jeweiligen innerdeutschen historischen Kommissionen und Spezialinstitute mit den „völkisch eingestellten deutschen Arbeitsstätten jenseits der Reichsgrenzen“ rasch ihre Funktionsfähigkeit bewiesen (56). Nun kam im Dezember 1933 die Nordostdeutsche (seit 1935 Nord- und Ostdeutsche Forschungsgemeinschaft) hinzu. Nach zweijährigem Widerstreben gegen die professoralen Mitstreiter fügten sich die Dahlemer Archivwissenschaftler in die reichsweit gesteuerte Initiative und präsentierten die Ressourcen ihrer Publikationsstelle als Morgengabe. Dafür wurden sie großzügig honoriert. Brackmann übernahm zusammen mit Aubin das Präsidium, Johannes Papritz, der spätere Leiter der Publikationsstelle Berlin-Dahlem, erhielt die Geschäftsführung. In Gestalt von Regional- und Fachbeiträgen entstand ein riesenhafter institutioneller Unterbau, der schließlich alles umfaßte, was in der „Ostforschung“ Rang und Namen hatte (57). Es war vor allem den von den Archivwissenschaftlern zuvor geschaffenen personellen und materiellen Ressourcen des Komplexes Institut für Archivwissenschaft/Publikationsstelle zu verdanken, daß die Nord- und Ostdeutsche Forschungsgemeinschaft zur wichtigsten Untergliederung der ab August 1934 in einer Geschäftsstelle vereinigten Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften aufstieg. Das Tandem „PuSte/NOFG“ – so die offizielle Abkürzung – hat nicht nur dazu beigetragen, daß sich die osteuropäischen deutschen Minderheiten in lauter kleine „Dritte Reiche“ transformierten; es hat auch die ab Herbst 1938 mit der Annexion der Sudetengebiete einsetzende Ostexpansion minutiös wissenschaftlich vorbereitet (58). Mit einer methodisch manchmal hochinteressanten Struktur- und Siedlungsgeschichtsschreibung waren profane erfassungswissenschaftliche Parameter verbunden. Die Mitarbeiter und Stipendiaten produzierten und lieferten brisante Daten zur politischen Realisierung der „Volkstums“-Utopie: Bevölkerungskataster für die spätere „Deutsche Volksliste“, Siedlungskarten für die künftigen Grenzziehungen, Speziallexika für die Orts- und Flurnamen-„Eindeutschung“ und nicht zuletzt Kartotheken für den späteren Raub der „fremdvölkischen“ Archive und Registraturen. Auch denen gegenüber, die wie Peter-Heinz Seraphim im Rahmen der Publikationsstelle der „Endlösung der Judenfrage“ intellektuell vorarbeiteten (59) oder wie Otte Reche die ersten „rassepolitischen“ Szenarien zur „Festigung des deutschen Volkstums“ im Osten entwarfen (60), waren methodische oder administrative Distanzierungsbemühungen nicht erkennbar.

Auseinandersetzungen um die „Verreichlichung“ des Archivwesens

Alles in allem war das Ausbau- und Diversifikationsprojekt der Brackmann-Ära der preußischen Archivverwaltung – gemessen an den eigenen wissenschaftlichen Intentionen – ein großer Erfolg, aber einige gravierende Probleme schienen weiter ungelöst. Das Archivwesen gedieh wie nie zuvor, jedoch war die behördliche Führungsposition noch keineswegs gesichert. Vor allem die Einordnung des Kernstücks der preußischen Archivverwaltung in die reichsweit diversifizierten „Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften“ hatte der Gruppe um Brackmann und Winter vor Augen geführt, daß sich der auf den deutschen Archivartagen 1933 und 1934 lautstark angemeldete Anspruch auf eine soziale und berufspolitische Aufwertung der Archivpraxis (61) innerhalb der NS-Administration nicht von Berlin-Dahlem allein aus durchsetzen ließ. Als Ausweg bot sich das 1919 gegründete Reichsarchiv in Potsdam an, eine Lösung, um die sich Brackmann seit dem Frühjahr 1933 mehrfach bemüht hatte, die jedoch aufgrund der Entstehungsgeschichte des Reichsarchivs – als Kriegsgeschichtliche Abteilung des ehemaligen kaiserlichen Generalstabs – bislang am Veto des Reichskriegsministeriums gescheitert war (62). Inzwischen hatte sich aber die Historische Abteilung des Reichsarchivs zur

Forschungsanstalt für Kriegs- und Heeresgeschichte verselbständigt, weitere Schritte zur Gründung eines Allgemeinen Heeresarchivs waren im Zusammenhang mit der Wiedereinführung der Wehrpflicht eingeleitet (63), und Brackmann konnte im August 1935 die kommissarische Leitung der verbleibenden Zivilen Abteilung übernehmen. Zum erstenmal waren die Kompetenzen des Generaldirektors der Preußischen Staatsarchive und des Direktors des Reichsarchivs in einer Person vereinigt. Der Gründung eines Präsidiums der deutschen Reichsarchivverwaltung und dem damit verbundenen Aufbau eines zentralisierten Ressortarchivs mit Weisungs- und Aufsichtsbefugnissen den nachgeordneten regionalen und städtisch-kommunalen Archiveinrichtungen gegenüber schien nichts mehr im Weg zu stehen (64). Brackmann fand in dem inzwischen zum Personal- und Verwaltungsreferenten aufgestiegenen ehemaligen sächsischen Berufsoffizier und Reichsarchivrat Ernst Zipfel einen bürokratisch versierten „Gehilfen seiner auf Verschmelzung der beiden Geschäftsbereiche gerichteten Pläne und holte ihn mit der gleichen Funktion auch in die Archivabteilung des Preußischen Staatsministeriums“ (65).

Doch nun setzten vielfältige Aktivitäten und Intrigen gegen den kommenden starken Mann einer zentralisierten Reichsarchivverwaltung ein. Das Reichskriegsministerium pochte weiter auf seine Eigenständigkeit und beschleunigte den seit 1934/35 eingeleiteten Verselbständigungsprozeß. Ähnlich kompromißlos reagierte das Auswärtige Amt, das nicht bereit war, sein ebenfalls mit publizistisch-propagandistischen Aktivitäten zur sogenannten Kriegsschuldfrage verbundenen Politisches Archiv aus der Hand zu geben (66). Hinzu kamen die Partikularinteressen des Reichsluftfahrtministeriums, des Reichserziehungsministeriums sowie der Sicherheitsapparate und NS-Organisationen, die alle am Ausbau ihrer Registraturen zu professionellen Archiven laborierten und von einer allzu mächtigen „Reichsarchivspitze“, ernsthafte Kompetenzbeschränkungen zu gewärtigen hatten. Brackmann wurde schließlich durch die Intrige Walter Franks, des Präsidenten des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands, zu Fall gebracht und mußte zum 1. Oktober 1936 „ordnungsgemäß“ in Pension gehen (67). Ernst Zipfel, „homo novus“ und Außen-seiter des Potsdamer Kasinoclubs, trat als Kompromißkandidat die Nachfolge an, denn an einer Involution des einmal Erreichten konnte keinem der Partner und Konkurrenten der behördlichen Archivverwaltung gelegen sein. Auf den rüstigen Brackmann aber warteten in den von ihm wesentlich mitgeschaffenen Institutionen der „Ostforschung“ neue Aufgaben (68).

Die Ära Zipfel begann somit im Zustand einer auf den ersten Blick verwirrenden „polyzentrischen“ archivpolitischen Arbeitsteilung. Es wäre jedoch verfehlt, diese Konstellation einseitig im Sinn einer „chaotischen“ Unübersichtlichkeit oder gar Schwäche des gesamten Archivwesens zu deuten. Die Archivpolitik des deutschen Faschismus war von strukturellen Innovationen geprägt, weil sie in einen integralen Bestandteil vielfältig abgestufter und instrumentalisierter Herrschaftspraxis transformiert worden war. Unter der Regie seiner eigenen Führungskader war das Archivwesen zu einer Handlungskomponente „kämpfender Verwaltungen“ geworden, in deren Verbund es gegen vielfältige innere und äußere „Volksfeinde“ agierte und sich durch eine zunehmende Verflechtung des historischen und aktualitätsbezogenen Daten- und Informationsflusses auszeichnete. Die Leitungsgruppe um Brackmann hatte die dafür erforderlichen Strukturen geschaffen, und es überrascht, wie reibungslos sich die vom Geheimen Staatsarchiv erbrachten Innovationsleitungen auf das gesamte archivpolitische Spektrum der NS-Diktatur ausweiteten. Der daraus von Brackmann abgeleitete Anspruch auf eine zentralstaatliche Ressortbündelung bei der Erfassung und Erschließung aller behördlichen Registraturen war gleichwohl unrealistisch. Er hätte nicht nur die arbeitsteiligen Besonderheiten der einzelnen Archivsparten nivelliert und die neuen Machtzentren der Bürokratiewissenschaft lahmgelegt, sondern wäre auch an der rechtlichen Problematik vieler Schriftgutsammelstellen gescheitert, deren Beute-Status selbst mit den raffiniertesten juristischen Tricks nicht wegzuretuschieben war. Als Brackmanns Nachfolger in den letzten Vorkriegsjahren versuchte, die Zugriffsrechte der behördlichen Archivverwaltung mit Hilfe eines „Archivschutzgesetzes“ auf das außerbehördliche Schriftgut auszu-dehnen, holte er sich eine Abfuhr. Das Gesetz, durch dessen Anwendung die Archivbehörden des Reichs zu einer Art Oberplünderungsinstanz allen politisch, rassisch und „erbbiologisch“ Verfolgten gegenüber ernannt worden wäre (69), blieb in den Schubladen. Damit war zugleich auch die arbeitsteilige Vorgehensweise der archivpolitisch aktiven Instanzen im Kontext der mit der Annexion Österreichs das

Stadium des „policy making“ erreichenden Expansionsstrategie vorgezeichnet.

Die Archive im Krieg

In dieser arbeitsteilig voneinander abgegrenzten und zugleich operationalisierten Struktur traten die Archive im März 1938 in die Epoche der „Anschlüsse“ und „Eingliederungen“ ein. Im Gegensatz zur drei Jahren zuvor erfolgten „Rückgliederung“ des Saarlands, die kaum bleibende Spuren hinterlassen hatte, verstanden die Führungskräfte des Archivwesens die sich aus der Annexion Österreichs ergebenden Chancen zur Ausweitung und Arrondierung ihrer Kompetenzen als ausgesprochenen Testfall. Zipfel betrieb mit Energie und organisatorischen Feinheiten die Einrichtung von vier Reichsgauarchiven und betrachtete die Anbindung der großen Stadtarchive von Wien, Innsbruck und Salzburg an das Reichsarchiv als Modell für das Vordringen der Reichsarchivverwaltung in die gesamte Sphäre des städtischen und kommunalen Archivwesens (70). Der seit 1936 in völliger Unabhängigkeit von Zipfel amtierende Chef der Heeresarchive Friedrich von Rabenau erreichte nach dreimonatigen Verhandlungen die Unterstellung des Kriegsarchivs Wien unter seine Kommandogewalt und ließ dem neuen Heeresarchiv Wien die „Akten des ehemaligen Bundesministeriums für Landesverteidigung, sämtlicher Kommandobehörden, Verwaltungsstellen und Truppen“ einverleiben (71). Die 1937 als Anhängsel der Berlin-Dahlemer Publikationsstelle gegründete Publikationsstelle der Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft zog unmittelbar nach dem „Anschluß“ nach Wien um und avancierte unter der Leitung des „Ostforschers“ und SD-Agenten Wilfried Krallert innerhalb kürzester Zeit zu einem dem Berliner Pendant gleichwertigen Dokumentationszentrum bevölkerungspolitischer, sozialstatistischer und landesgeschichtlicher Aspekte der Südosteuropapolitik (71). Berühmt-berüchtigt sind vor allem die Jagdszenen der Gestapo und des Sicherheitsdienstes der SS auf das Schriftgut der ständestaatlichen Organisationen, der jüdischen Gemeinden und der illegalen österreichischen Arbeiterbewegung geworden, die seit Ende März 1938 vom Wiener Hotel Metropol aus organisiert wurden. Dabei kam es bald zu einem bemerkenswerten Arrangement zwischen dem Chef der Sicherheitspolizei und dem Arbeitswissenschaftlichen Institut der DAF, das ebenfalls in Wien einen Sonderstab eingerichtet hatte (73). In den ersten Besatzungsmonaten hatten Gestapo und SD unangefochten auch auf die Archive und Bibliotheken der ständestaatlichen Einheitsgewerkschaft sowie der illegalen Arbeiterbewegung zugegriffen, wie die am 25. April 1938 erfolgte Beschlagnahme wichtiger Sammlungen aus der Wiener Arbeiterkammerbibliothek beweist (74). Im Anschluß daran hatte das Arbeitswissenschaftliche Institut nach monatelangem Tauziehen die Überführung des gesamten Restbestands in seine Berliner Zentralbibliothek erwirkt und offensichtlich nachträglich auch den Zuschlag auf die zuvor von der Gestapo abtransportierten Sammlungen erhalten (75). Eine analoge Absprache wurde auch hinsichtlich der Registraturen und Archive getroffen. Sie behielt auch während der nachfolgenden Beutezüge ihre Gültigkeit. Die „Akquisitionen“ des Zentralarchivs der DAF waren seit dem Einmarsch in Wien so umfangreich, daß sie immer wieder zur Verschiebung der Aufschließungsarbeiten veranlaßten. In Österreich „konnten dank des sofortigen Eingreifens die vorhandenen Archivalien restlos erfaßt werden“ (76). Dies wiederholte sich im Herbst 1938 bei der Annexion der Sudetengebiete und nochmals im Frühjahr 1939 bei der Erbeutung des Schriftguts der deutschen Abteilungen der tschechischen Gewerkschaften. Seit dem Übergang zum offenen Kriegszustand ab September 1939 mußte auch die DAF im Verbund mit den Sonderstäben des SD, des Auswärtigen Amts und des Einsatzstabs Reichsleiter Rosenberg auf gezielte Einzelaktionen umschalten. Auf die durch breite Kollaboration, nachfolgendes Plebiszit und internationales Appeasement verschleierte Testphase arbeitsteiliger Beutepolitik folgte im September/Oktober 1939 der Aufmarsch der archivarisches Expertenstäbe gegen Polen (77). Hier ging es gegen den seit fast einem Jahrzehnt archiv- und geschichtswissenschaftlich bekämpften osteuropäischen Erzfeind. Im Bestreben, mit dem Griff nach dem Schriftgut und den Bibliotheken die polnische Bevölkerung generell ihres Geschichtsbewußtseins und ihrer Kultur zu enteignen, waren sich alle Beteiligten unabhängig von ihrem administrativen Status einig. Hatte sich selbst die Sicherheitspolizei bei der Annexion Österreichs und der Zerschlagung der Tschechoslowakei noch um politisch-, volksbiologische“ Spezifikationen ihrer Beutepolitik

bemüht, so waren diese Differenzierungen nunmehr entfallen. Wenn Himmler in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums per Erlass vom 16. Dezember 1939 die Haupttreuhandstelle Ost zur Plünderungsinstanz für Kunstschätze, Archive und Sammlungen ernannte und mit einer Generalvollmacht ausstattete, wonach alle aufgebrachtene Beutestücke „im Interesse der Festigung deutschen Volkstums und der Reichsverteidigung“ einzuziehen und an die Ahnenerbe-Stiftung abzuführen waren (78), so war dies keine drastische Ausnahme, sondern typisch auch für die Mentalität der übrigen archivarisch und bibliothekarisch aktiven Okkupationsstäbe. Die in Österreich erstmals erprobte Arbeitsteilung wurde zwar beibehalten, aber alle Instanzen waren bestrebt, in ihren Kompetenzbereichen so rasch und so umfangreich wie möglich Beute zu machen. Fassunglos registrierten die Chronisten des polnischen Widerstands den Aufmarsch ganzer Heerscharen von „akademischen Gangstern“ (79): junge gelehrte Spezialisten des Beutemachens traten auf, denen, wenn sie einmal nicht weiter wußten, die international renommierten Mandarine der deutschen Archiv- und Geschichtswissenschaft zur Seite standen. Unmittelbar nach der Niederkämpfung der polnischen Armee begannen Beauftragte des Chefs der Heeresarchive mit der Erfassung und Sichtung des erbeuteten militärischen Archiv- und Schriftguts in Warschau, Krakau, Posen und Danzig (80). Die Archivalien wurden ab Ende Oktober 1939 in Danzig in einer Aktensammelstelle zusammengefaßt. Aus ihr entstand ein knappes Jahr später die Heeresarchiv-Zweigstelle Danzig als Vorgriff auf die militärarchivalische Beute des „Falls Barbarossa“. Eine Sonderkommission des Auswärtigen Amtes nahm die Archivreste des Warschauer Außenministeriums in Besitz und stellte die Auswertungsergebnisse in den Dienst ihrer Propaganda zur Vorgeschichte des Kriegs (81). Die Sicherheitspolizei hatte längst umfangreiche Bestände aus den unterschiedlichsten Registraturen nach Berlin gebracht (82), bevor Himmler die Haupttreuhandstelle Ost für die Stiftung Ahnenerbe tätig werden ließ. Der nachrückenden staatlichen Archivverwaltung blieb es vorbehalten, auf diese erste Plünderungsphase eine zweite folgen zu lassen, die der administrativen und kulturpolitischen Programmatik eines längerfristig angelegten Germanisierungsprozesses entsprach. Das erbeutete Schriftgut sollte jetzt in seiner ganzen Breite erfaßt, gesichert und auseinandersortiert werden. Dies erforderte von den Archivaren einerseits Spezialistenarbeit, andererseits aber die Bereitschaft zur Einordnung ihrer Praxis in die übergeordnete „Volkstumsplanung“. Die von ihnen angewandte Systematik führte zu einer bürokratisch verwissenschaftlichten Form des Plünderens, wie es sie bisher noch nicht gegeben hatte. Zunächst wurde der Funktionsbereich der deutschen Archivverwaltung entsprechend den neu geschaffenen Besatzungsstrukturen ausgedehnt (83): die Archive der annektierten nord- und westpolnischen Gebiete wurden direkt in die preußische Archivverwaltung inkorporiert, für das Generalgouvernement wurde unter Leitung des Breslauer Staatsarchivdirektors Erich Randt eine eigene Verwaltungsspitze mit Sitz in Krakau geschaffen und dem „Ostprogramm“ Zipfels zugeordnet. Diese administrative Zerreißung ermöglichte die Aussonderung des Archivguts entsprechend der geographischen Aufteilung und war von einer zusätzlichen Selektion der Bestände nach ihrer Zugehörigkeit zum früheren preußischen und österreichischen Teilgebiet überlagert. Darauf folgte im Verlauf des Jahres 1940 eine dritte „Auseinandersetzungaktion“, und zwar aufgrund einer Generalklausel, wonach das Reich alle Archivalien erhalten sollte, die es zum Aufbau der Verwaltung und zur „Pflege der geschichtlichen Überlieferung“ in den besetzten Gebieten für erforderlich erachtete (84). Gekrönt wurde diese neuartige Technologie des administrativ perfektionierten Beutemachens durch gezielte Entnahmen von Schlüsselbeständen zur polnischen Geschichte, wie sie nur auf der Grundlage einer vertieften Erschließung und Durchdringung des Archivguts möglich waren. Bedient wurden dabei neben den eigenen Archiven im Reichsgebiet und in den annektierten Territorien vor allem jene Außenposten der „Ostforschung“, die seit 1939/40 zur Ergänzung des Apparats der Nord- und Ostdeutschen Forschungsgemeinschaft sowie der Publikationsstelle Berlin-Dahlem im besetzten Polen entstanden.

Zur vollen Entfaltung ihrer arbeitsteiligen Zugriffs- und Erfassungstechniken gelangte die großdeutsche Archivpolitik im Troß der Blitzkriegsfeldzüge gegen Frankreich und die Benelux-Staaten. Zunächst lag auch hier die Initiative bei einer Reihe geheimer Sonderkommandos, deren Aktivitäten durch keine noch so großzügige Interpretation des Kriegsrechts gedeckt waren. Unmittelbar nach der Besetzung von Paris trat ein „Sicherungsstab Paris“ des SD in Aktion: ihm war

eine Archivkommission angegliedert, die sich vor allem über das Schriftgut und die Sammlungen der Emigrantenverbände sowie der kommunistischen und linkssozialistischen Organisationen hermachte (85). Die SD-Archivkommission wurde auch im Interesse des Arbeitswissenschaftlichen Instituts der DAF tätig und fahndete nach den Registraturen der französischen Gewerkschaften, der in Paris ansässig gewesenene Zentrale der internationalen Gewerkschaftsbewegung und der Pariser Niederlassung des Internationalen Arbeitsamts (86). Ihr trat im Verlauf der zweiten Junihälfte eine von einem Mitarbeiter des Außenpolitischen Amtes der NSDAP auf eigene Faust gebildete Plünderergruppe zur Seite, die die Einrichtungen der jüdischen Gemeinden, die Sammlungen der Familie Rothschild und Logenverbände überfiel und Anfang Juli 1940 als „Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg“ institutionalisiert wurde (87). Indem Alfred Rosenberg die von seinem Mitarbeiter Georg Ebert gestartete „wilde“ Beuteaktion vor den Karren der von ihm seit 1937 geplanten „Hohen Schule“ der NSDAP spannte, wollte er zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: einerseits tat sich eine ungeahnte Möglichkeit auf, die diversen Institute der „Hohenschule“ kostenlos mit Archiven und Bibliotheken auszustatten; andererseits verschaffte ihm der Einsatzstab eine günstige Gelegenheit, um das zu einem sozialwissenschaftlichen Führungsinstrument der gesamten NS-Bewegung aufgestiegene Arbeitswissenschaftliche Institut des DAF-Reichsleiters Robert Ley herauszufordern. Dazu benutzte Rosenberg das Internationale Institut für Sozialgeschichte in Amsterdam (IISG), dessen Pariser Niederlassung Ebert im Juni 1940 beschlagnahmt hatte. Der Verlauf des Machtkampfs zwischen dem SD, der Einsatzgruppe Reichsleiter Rosenberg und dem Arbeitswissenschaftlichen Institut um das (IISG), den Rosenberg schließlich im Spätsommer 1941 zu seinen Gunsten entschied (88), demonstriert anschaulich, mit welchen macht- und wissenschaftspolitischen Intentionen gerade die geheimen archivarischen Beuteaktionen des NS-Imperialismus verknüpft waren.

Aber auch die durch die Beutebestimmungen der Haager Landkriegsordnung mehr schlecht als recht gedeckten archivarischen Sonderkommandos erfuhren nach dem Fall von Den Haag, Brüssel und Paris einen bemerkenswerten Zuwachs. Das Archivsonderkommando des Auswärtigen Amtes wurde durch ein Bataillon der Waffen-SS verstärkt. Benannt nach seinem Leiter, dem Multifunktionär Eberhard Freiherr von Künsberg, trat es als „Archivsonderkommando Künsberg“ erstmals in Paris in Aktion und konfiszierte die Registraturreste des Außenministeriums am Quai d'Orsay und in verschiedenen Auslagerungsorten (89). Es wurde genauso wie der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg zu einem gewichtigen Faktor archivarischer Kriegspolitik, der seither auf allen Kriegsschauplätzen auftauchte und die Geschäfte der beim Brandenburgischen Hausarchiv domizilierten Aktenauswertungsstelle des Auswärtigen Amtes besorgte, bevor Himmler 1943 auf Betreiben des Auslands-SD (Amt VI des RHSA) seine Auflösung verfügte (90). Als Newcomer etablierte sich schließlich im Spätsommer 1940 eine mit ehemaligen Marineoffizieren besetzte „Sicherungsstelle“ des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP, die sich der Registraturen der Kolonialministerien in Paris, Den Haag und Brüssel bemächtigte. Auf sie wurde wiederum das Amt Ausland/Abwehr des OKW aufmerksam, als es im November 1940 in Paris eine „Auswertungsstelle“ für „anfallendes französisches Aktenmaterial“, darunter auch die Bestände des Kolonialministeriums, einrichtete (91). Es kam zu einem Gemeinschaftsprojekt des Kolonialpolitischen Amtes und der Waffengattungen der Wehrmacht, wofür der Auslandsgeheimdienst des OKW ein spezielles „Archiv für koloniale Beuteakten“ aufbaute (92). Von diesen Aktivitäten erfuhr der Chef der Heeresarchive erst, als die „Sichtungsstelle“ des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP in den Verwaltungsapparat des Militärbefehlshabers in Frankreich überführt wurde und die Kolonialgruppe des Amtes Ausland/Abwehr Ende 1941 ihre „kolonialen Beuteakten“ an ihn abgab. Rabenau selbst hatte sein in Polen erprobtes Beute- und Erfassungssystem verfeinert, in die Stäbe des Militärbefehlshabers in Frankreich, Belgien und Nordfrankreich sowie des Reichskommissariats Niederlande Beauftragte delegiert und Ende 1940 in Berlin-Wannsee eine „Aktensammelstelle West“ gegründet (93). Die Beuteakten all dieser geheimen und offiziellen Plünderungs- und Sichtungsinstanzen rollten seit dem Sommer 1940 waggonweise ins Reichsgebiet.

Im Kontext dieser geheimen und offiziell-operativen Aktivitäten erscheinen die zivilbehördlichen Archivschutzkommissionen, die Zipfel im Juli/August 1940 in Frankreich, Belgien/Nordfrankreich und den Niederlanden einrichtete (94), in einem besonderen Licht. Mehr noch als nach dem Überfall auf Polen ging es jetzt darum, den Überblick zu wahren und die arbeitsteilig intensiviertere Plünderungspraxis der

ersten Besatzungsmonate mit einer langfristig angelegten Verwertungsstrategie zu kombinieren. Die Wirksamkeit punktueller Beuteaktionen blieb immer begrenzt, zumal wegen der trotz aller gegenseitigen Absprachen unvermeidlichen Überschneidungen. Hinzu kam die jeweils spezialisierte Optik des Beutemachens, die ganz auf die operativen und erfassungsbürokratischen Interessen der jeweiligen Delegationsinstanz der Sonderstäbe zugeschnitten war. Auch wenn die Kommissionen und Einsatzstäbe des Auswärtigen Amts, des SD, des Auslandsgeheimdiensts des OKW und vor allem des Amts Rosenberg erstaunliche Energien darauf verwendeten, den Status zeitlich und personell limitierter Sonderfunktionen abzustreifen, konnten sie immer nur schmale und gezielt gesuchte Registraturbestände von herausragender Bedeutung lokalisieren und in ihre Verfügungsgewalt bringen. Die große Masse des historischen Archivguts war weder tangiert noch ausgelotet. Vor allem aber mangelte es den Plünderungskommissionen der ersten Phase an der erforderlichen Systematik und Fachkompetenz, was sie in zunehmendem Maß von archivwissenschaftlich qualifizierten Experten abhängig werden ließ. Das wiederum hatte zur Folge, daß der durch die Geheimhaltungsbestimmungen abgesicherte Ressortegoismus mehr und mehr durchlöchert wurde und den Übergang zur systematischen Quellenverwertung erleichterte. Die große Stunde der professionellen Archivare reifte heran. Nur sie konnten die Ergebnisse der ersten Beutephase konsolidieren, übergreifende Rahmenbedingungen für ein verbreitetes Vorgehen schaffen und den Übergang zu einer höheren Form des Plünderns einleiten, von der aus sich die kulturgeschichtliche Entleerungsoption mit der Annexions- und Okkupationsplanung in Übereinstimmung bringen ließ (95). Ohne das Rückgrat der zivilbehördlichen Archivschutzkommissionen wären die Sonderkommandos Rosenbergs, Heydrichs, Ribbentrops, Canari's und Leys rasch an ihre Grenzen gestoßen. Eine Ausnahme stellte lediglich das Heeresarchivwesen dar, da es sich in den Jahrzehnten des taktischen Arrangements mit dem behördlichen Archivwesen entsprechen profiliert und qualifiziert hatte.

Dem Reichskommissar für den Archivschutz konnten diese Abhängigkeiten nicht verborgen bleiben, und er begann mit den Pfunden der Fachkompetenz und der übergeordneten Koordinationsfunktion zu wuchern. Ähnlich wie in Polen nutzte Zipfel zunächst die administrative Trennung der eroberten Territorien in annektierte und besetzte Gebiete, um die Departementalarchive des Elsaß und Lothringens sowie das Staatsarchiv Luxemburg direkt der Reichsarchivverwaltung einzuverleiben (96). In Paris, Den Haag und Brüssel nahmen hingegen Archivschutzgruppen ihre Tätigkeit auf, deren Leiter auf das „Verreichlichungs“-Konzept der Berliner Zentrale eingeschworen waren und mit ausgewählten Spitzenbeamten der west- und süddeutschen Staatsarchive zusammenarbeiteten (97). Ähnlich wie in Polen wandten diese Expertenstäbe ihr ganzes Geschick auf, um „die einmalige Gunst der Stunde zu nutzen und Frankreichs Archive gewissermaßen für Deutschland zu erobern“ (98). Unter „Androhung von Vergeltungs- und Pfandmaßnahmen“ wurden die vor der Okkupation teilweise ausgelagerten Bestände der östlichen Departementalarchive wieder zurückgeholt und somit reichsdeutsches Eigentum. In den „alten Reichsländern des lothringischen und burgundischen Raumes“ wurden die vor der Okkupation teilweise ausgelagerten Bestände der östlichen Departementalarchive wieder zurückgeholt und somit reichsdeutsches Eigentum. In den „alten Reichsländern des lothringischen und burgundischen Raumes“ wurden Niederlassungen eingerichtet, um die Bestände dieser „wichtigen östlichen Grenzarchive“ Frankreichs im Dienst der Westdeutschen Forschungsgemeinschaft zu bearbeiten. Hinzu kamen Inventarisierungsarbeiten an den großen nationalen Archivbeständen, die von den Archivschutzkommissionen zur „Tarnung für ihre eigentlichen und nächsten Absichten“ benutzt wurden (99). Umfangreiche „Rückforderungslisten“ wurden erstellt, jedoch hatten diese „Auseinandersetzungsarbeiten“ aufgrund ihrer Bindung an den – nie abgeschlossenen – Friedensvertrag keine praktischen Folgen. Bestände, die „von den Franzosen aus politischen Rücksichten ungerne vorgelegt“ wurden, wurden verfilmt. Im Rahmen der Archivkommissionen arbeiteten Historiker des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands über den rheinischen Separatismus, die Dreyfus-Affäre, die Geschichte des Panamakanals und „Judenfragen“. An die verschiedensten Adressen gab es Amtshilfe: das Hauptarchiv der NSDAP wurde mit den Schlageter-Akten, das Ahnentafel-Amt der SS mit Dokumenten über die Hugenottenabwanderung, das Reichssippenamt mit Auszügen aus Personenstandsregistern und das Heeresarchivwesen mit einer Zusammenstellung der

wichtigsten Karten und Pläne des französischen Kriegsministeriums bedient (100). Während sich auf diese Weise archaische und höhere Plünderungsformen immer wieder überlagerten, vergaßen die Archivkommissare keineswegs die ihnen von Zipfel nahegebrachten Eigeninteressen. Die Sicherung und Erfassung des westeuropäischen Archivguts sollte zur Erstellung von Inventaren, Regestenwerken, Quelleneditionen und historischen Darstellungen genutzt werden. Aus ihnen sollte ein großangelegtes Forschungs- und Publikationsprogramm, das „Westprogramm“, hervorgehen, um den Führungsanspruch der Archivare auch der Westdeutschen Forschungsgemeinschaft gegenüber durchzusetzen (101). Wie im Osten galt es auch im Westen, „auf Generationen ein bleibendes Denkmal für den Kriegseinsatz deutscher Archivare und Historiker“ aufzurichten (102).

Was es seit dem Frühjahr 1938 nach der Annexion Österreichs erstmals erprobt und nach dem Überfall auf Polen systematisiert hatte, beherrschte das großdeutsche Archivwesen drei Jahre später im okkupierten Westeuropa in erstaunlicher Perfektion. Doch am 22. Juni 1941 begann der „Weltanschauungskrieg“ gegen die UdSSR. Er war von einer neuen Plünderungsphase geprägt, in der sich die gerade erreichte Arbeitsteilung archivarischer Beute-, Sicherungs- und Inventarisierungsverfahren wieder in nackte Gewalttätigkeiten auflöste. Nun beherrschten die Sonderkommandos das Feld. Da die Sowjetunion nicht kapitulierte, blieben archivpolitische Konsolidierungsversuche in den „Reichskommissariaten“ flüchtige Phänomene (103). Die Archivwissenschaftler und Historiker wirkten nun in aller Form als beigezogene Experten an den Raubzügen mit, in deren Verlauf ganze Archivbestände konfisziert und auf die zuständigen Spezialinsitute verteilt wurden. Zipfel avancierte zum Archivreferenten in Rosenbergs Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete und leitete zugleich den Sonderstab Archive im Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg (104). Das auf die drei Heeresgruppen verteilte Archivsonderkommando Künsberg operierte bis zu seiner Auflösung im Jahr 1943 in engem Verbund mit den zivilen Experten der Nord- und Ostdeutschen sowie Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft (105). Im Verlauf des Jahres 1942 wurde im Kontext der bisherigen Publikationsstellen und Forschungsgemeinschaften eine Osteuropäische Forschungsgemeinschaft gegründet und mit einer Publikationsstelle Ost kurzgeschlossen, in welche die Masse der erbeuteten sowjetischen Archivalien eingebracht wurde. Mit Hilfe dieser Einrichtungen sollte die „politische Gestaltung“ der Sowjetunion „so vorgenommen werden, daß das deutsche Volk nie mehr vor der Gefahr einer östlichen Dampfmaschine steht“ (106). So war ein weiteres landeskundliches und „volkstumpolitisches“ Forschungsinstitut entstanden, das sich auf der Grundlage einer Vielzahl geraubter Archive daran machte, der geplanten Ausweitung des Reichskommissariats Ukraine bis zur Wolga und zum Kaukasus eine adäquate Bevölkerungs- und Infrastrukturplanung zur Seite zu stellen.

Mit den verstärkten Bombardierungen des Reichsgebiets und der Vernichtung der Sechsten Armee im Kessel von Stalingrad begann auch für die großdeutsche Archivpolitik 1942/43 die Kriegswende. Das Personal der behördlichen Archivverwaltungen wurde ausgedünnt und mußte mit ständig knapperen Ressourcen die immer dringlicher werdende Verlagerung der Bestände in luftkriegsgeschützte Gebiete und Einrichtungen bewältigen. Zipfels Archivwesen kämpfte um seine Weiterexistenz, während es sich in der Späre der Verfügungen und Erlasse dem erstrebten Modell einer durchhierarchisierten und in einer „Reichsspitze“ zusammengefaßten Behörde annäherte. Währenddessen wurden die Expertenstäbe und Archivwissenschaftler längst anderweitig eingesetzt. Als Himmler im Herbst 1943 das Reichsinneministerium übernahm, ließ er das dort bislang koordinierte Geflecht der Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften und Publikationsstellen herauslösen. Zuständig wurde ab Oktober 1943 das Reichssicherheitshauptamt. Unter gemeinsamer Leitung durch die Ämter III und VI (Inlands- und Auslands-SD) wurde eine neue Spitze gebildet und mit Wissenschaftlern aus den Publikationsstellen Berlin-Dahlem und Wien besetzt (107). Die „Dienststelle Krallert“ – benannt nach ihrem Gruppenleiter, dem Chef der Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft Wilfried Krallert (108) – entfaltete noch einmal außerordentliche Aktivitäten und hatte sich nach wenigen Monaten als wissenschaftliches Nervenzentrum des Auslands-SD bewährt (109). Die Archivare und Historiker der Publikationsstellen und Forschungsgemeinschaften hatten das Terrain gewechselt und studierten nun neben ihren bisherigen landes- und volkstumpolitischen Recherchen Wirtschafts- und Sozialstatistiken, werteten technische Fachliteratur aus und erarbeiteten Kartotheke für Bombenziele,

Staatsstreich und Sabotageaktivitäten. Zusätzlich stellten sie die Fachleute für Dutzende von Sonderkommandos, die noch einmal in die zusammenschumpfenden besetzten Gebiete ausschärmten, um Archive, Antiquariate und Bibliotheken zu konfiszieren, die bombardierten und ausgelagerten Publikationsstellen und SD-Forschungsinstitute mit Ersatzmaterial zu versorgen oder den Einstieg in völlig neue Themengebiete einzuleiten (110). Unter den Fittichen des Auslands-SD vervollständigten die Forschungsgemeinschaften und Publikationsstellen aber auch das Terrain bisheriger faschistischer Weltmachtspolitik. Sie lieferten Daten und Materialsammlungen über Nordamerika, Zentralasien, den Nahen und Mittleren Osten, die europäischen Neutralen und das sich gerade befreiende West-, Ost- und Südosteuropa sowie das postfaschistische Italien. So wandelten sich die Archiv-, Volkstums- und Geschichtswissenschaftler noch in den letzten Kriegsmonaten zu Vordenkern und intellektuellen Partnern einer Nachkriegsplanung, die vom Sicherheitsdienst der SS wesentlich mitgeprägt wurde. Zweifellos hat dieser Funktionswechsel in der Schlußphase des Kriegs Perspektiven eröffnet, die nicht unwesentlich zum Überwintern in den Arkanbereichen des heraufziehenden Kalten Nachkriegs beigetragen haben.

Schlußbemerkungen

Nach der militärischen Zerschlagung des deutschen Faschismus durch die Armeen der Antihitlerkoalition und die europäische Widerstandsbewegung gab es im Archivwesen Kontinuitäten und Brüche. Bedingt durch den Exodus der meisten Exponenten der Dahlemer Potsdamer Führungsgruppe und unter dem Eindruck einer vehementen Kritik an der „Ostforschung“ konnte sich die Archivwissenschaft der DDR früh um einen Neuanfang bemühen. Weitaus schwerer hatte es der Archivarnachwuchs in der BRD, denn sowohl die Nachfolgeeinrichtungen der Publikationsstellen und Forschungsgemeinschaften als auch die Leitungsfunktionen des behördlichen Archivwesens befanden sich in der Hand der alten Mandarine. Eine unterschwellig-kritische Neuorientierung wurde erst in den siebziger Jahren wirksam, und zwar im Ergebnis des Ineinandergreifens von gesellschaftlichen Demokratisierungsprozessen und Generationswechseln. Es bleibt zu hoffen, daß die nun stattfindende Einordnung der DDR-Archive in das Archivwesen der BRD weitere Impulse zur Demokratisierung des Archivwesens freisetzt. Das aber kann nur gelingen, wenn die Archivwissenschaft den Blick auch selbstkritisch auf sich selbst richtet und eine vor allem im bisherigen Westdeutschland vorherrschende Ära des Verdrängens beendet.

✱

Siglen- und Abkürzungsverzeichnis:

- BA – Bundesarchiv (Koblenz)
 BA Potsdam – Bundesarchiv, Abt. Potsdam
 BA-MA – Bundesarchiv, Militärarchiv (Freiburg i.Br.)
 BDC – Berliner Document Center
 BKA – Bundeskanzleramt (Wien)
 GSTA Berlin-Dahlem – Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem (Stiftung Preußischer Kulturbesitz)
 GSTA Merseburg – Geheimes Staatsarchiv, Abt. Merseburg
 HStA – Hauptstaatsarchiv
 IRSH – International Review of Social History. – Assen/NL
 IWK – Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. – Berlin
 Munzinger-Archiv – Archiv für publizistische Arbeit: Zettelarchiv für polit., wirtschaftl. u. soziale Zeitfragen / begr. u. hrsg. von Ludwig Munzinger. – [Teil] Internationales biographisches Archiv: Personen aktuell. – Rabensburg/Württ.
 NA – National Archives (Washington)
 1999 – 1999 : Zeitschr. für Sozialgeschichte d. 20. u. 21. Jh. – Hamburg
 PAA – Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (Bonn)

✱

- (1) „I was the leader“, he stated with wide dramatic gestures, „all these posts were held by me.“ Control Commission for Germany, British Element, Report on an Interview with Dr. Zipfel, Director of the Reichsarchiv, 8 July 1945. NA, RG 260 (OMGUS), ECR MIAA 5/347-1/18.
 (2) Ebenda (Anhang zum Report).
 (3) Zipfel an das Reichsarchiv, 11. 7. 1940 (Abschrift). BA Potsdam, 15.06 Reichsarchiv, Nr. 358. Die folgenden Zitate ebenda.
 (4) Zipfel, Die wissenschaftlichen Pläne der Preußischen Archivverwaltung, o.D. Ebenda, Bl. 18.
 (5) Das Ostprogramm der Archivverwaltung, Referat Zipfels auf der Tagung der Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften am 23. 2. 1941. Zit. nach: Goguel, Rudi: Über die Mitwirkung deutscher Wissenschaftler am Okkupationsregime in Polen im zweiten Weltkrieg, untersucht an drei Institutionen der deutschen Ostforschung. – Berlin, Humboldt-Universität, Phil. Diss., 1964. – Dokumentenanhang, S. 18.
 (6) Zipfel auf der Tagung der Direktoren der preußischen Staatsarchive am 27. 8. 1940.

- Zit. nach: Stein, Hans: Die Inventarisierung von Quellen zur deutschen Geschichte. – In: Inventar von Quellen zur deutschen Geschichte in Pariser Archiven und Bibliotheken / hrsg. von Hans Stein. – Koblenz, 1986. – S. L f.
 (7) Vgl. den ersten kritischen Orientierungsversuch in: Aly, Götz; Roth, Karl Heinz: Die restlose Erfassung: Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus. – Berlin, 1984. – Erfassung zur Vernichtung: von d. Sozialhygiene zum „Gesetz über Sterbehilfe“ / hrsg. von Karl Heinz Roth. – Berlin, 1984.
 (8) Vgl. vor allem die Dokumente zur Entstehungsgeschichte der Publikationsstelle Berlin-Dahlem, in: BA, R 43 I/1811, R 153/1. – Ergänzend: Goguel (s. Anm. 5). – Ders.: Die Nord- und Ostdeutsche Forschungsgemeinschaft im Dienste der faschistischen Aggressionspolitik gegen Polen 1933-1945. – In: AM 17(1967). – S. 82-89.
 (9) Sie werden jedoch im Kontext anderer Fragestellungen – insbesondere der „Ostforschung“ – immer wieder gestreift. Ergänzend zu Goguel vgl.: Burleigh, Michael: Germany Turns Eastwards: a study of Ostforschung in the Third Reich. – Cambridge, 1988. – Rössler, Mechthild: Wissenschaft und Lebensraum: geograph. Ostforschung im Nationalsozialismus. – Berlin; Hamburg, 1990.
 (10) Vgl. RSHA VII B 6 an Dienststelle Paris, 25.11. 1942, Betr. Buchbestellung und französisches Aktenmaterial. BA, R 58/1039, Bl. 61.
 (11) Vgl. die Rubrik „Zentralbücherei der Deutschen Arbeitsfront“ in: Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken / hrsg. vom Verein Deutscher Bibliothekare. – Leipzig 33(1943). – S. 20.
 (12) Vgl. PAA, Inland I Partei, Paket 49/3 und 50/2. – Roth, Karl Heinz: Searching for Lost Archives: the role of the Deutsche Arbeitsfront in the pillage of West European Trade Union archives. – In: IRSH 34(1989). – S. 272-286. – Archiv Der Tagesspiegel (Berlin), Otto Bach.
 (13) Als Vorsitzender der Nord- und Ostdeutschen Forschungsgemeinschaft förderte Brackmann Peter-Heinz Seraphims Forschungen zur „osteuropäischen Judenfrage“ und machte einen „bevölkerungsbiologischen“ Osteuropaplan des Rassebiologen Otto Reche hoffähig. Vgl. BA, R 153/98 und 288.
 (14) Vgl. Burleigh (s. Anm. 9), S. 157 ff., 246 ff. – NA, RG 260 (OMGUS), ECR MIAA 3/345-1/37.
 (15) Vgl. die Vorgänge in: BA, R 153/6, 1131 und 1650.
 (16) Vgl. Booms, Hans: Nachruf Wolfgang Kothe. – In: Der Archivar 40(1987)2. – Sp. 328 ff.
 (17) Vgl.: Rohr, Wilhelm: Nachruf Georg Winterr. – In: Der Archivar 14(1961)3. – Sp. 179 ff.
 (18) Ders.: Nachruf Ernst Zipfel. – In: Der Archivar 20(1967). – Sp. 206 ff.
 (19) Von besonderer Bedeutung sind vor allem: BA, R 146 (Handakten des Sachbearbeiters Wilhelm Rohr beim Kommissar für den Archivschutz), R 153 (Publikationsstelle Berlin-Dahlem); BA-MA, RH 18 (Bauftrag des Chefs der Heeresarchive), RW 35 (Militärbefehlshaber in Frankreich, mit Unterlagen der Gruppe Archivwesen); GSTA Berlin-Dahlem, Rep. 90 (Staatsministerium, mit Resten der Archivabteilung), Rep. 92 (Nachlaß Brackmann), Rep. 178 B (Dienstregistratur); BA Potsdam, 15.06 Reichsarchiv; GSTA Merseburg, Rep. 178 (GSTA Dahlem).
 (20) Vgl. bspw. Schlußbericht über die Einsatzergebnisse der Gruppe Archivwesen in der Militärverwaltung Frankreich 1940-1944 (Zusammenfassung). NA, RG 239, Box 25.
 (21) Vgl. Robert Ley, Anordnung betr. Literatur und Aktenbestände der früheren Angestellten- und Arbeitervereinigungen vom 17.8.35. BA, NS 22/v.659.
 (22) Vgl. Amtsleiter Schmidt an Pg. Kurt Ullmann, 28.6.1935. BA Potsdam, 62.01 DAF Zentralbüro, Nr. 88.
 (23) F. Schmidt, Amtsleiter Amt Information, Die Notwendigkeit der Errichtung einer „Forschungsstelle für politische Gewerkschaftsträger“ beim Amt Information der DAF, 30.6.1935, S. 2. BA, NS 22/v.659.
 (24) Ebenda, S. 1.
 (25) Vgl. die Vorgänge in: BA, NS 22/v.659; BA Potsdam, 62.01 DAF Zentralbüro, Nr. 88.
 (26) Von den „Berichten“ konnten bislang 47 Ausgaben lokalisiert werden, vgl. BA, NS 26/v.268. Die besonders wichtigen Aktenauswertungsberichte (Bericht über das Aktenmaterial Gau Thüringen, Bericht über die Auswertung der Akten des ADGB und des Al-Bundes, Inhalt und Auswertung der Akten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes) sind noch nicht aufgetaucht.
 (27) Vgl. die sich ergänzende Aktenüberlieferung in: BA, R 58/447 und BA Potsdam, 62.01 DAF Zentralbüro, Nr. 88.
 (28) Vgl. die Vorgänge ebenda.
 (29) Vgl.: Errichtung eines Zentralarchivs, Anordnung 65/35 des Reichsleiters. – In: Amtliches Nachrichtenblatt der DAF. – Berlin 1(1935)32 v. 29.9.
 (30) Vgl.: Einrichtung eines Zentralarchivs, Anordnung 78/35 Lays. – In: Ebenda, Folge 40 v. 30.11.1935.
 (31) Vgl.: Ausbau des Arbeitswissenschaftlichen Instituts der DAF, II. Zentralarchiv. – In: Ebenda 2(1936)19 v. 4.7.
 (32) In einer unsignierten Aktennotiz des Amtes Information vom 20.5.1937 wird vermerkt, daß 80 Prozent des gewerkschaftlichen Schriftguts beim Arbeitswissenschaftlichen Institut deponiert seien. Vgl. BA Potsdam, 62.01 DAF Zentralbüro, Nr. 88, Bl. 70.
 (33) Dr. Br./Pth. (=Theodor Bühler), Arbeitswissenschaftliches Institut und Zentralarchiv der DAF, 6.6.1936. BA Potsdam, 62.03 DAF AWI-Zeitungsanschnittsammlung, Nr. 6084, Bl. 79.
 (34) Vgl.: Bühler, Theodor: Deutsche Sozialwirtschaft: Überblick über d. sozialen Aufgaben d. Volkswirtschaft. – Stuttgart, 1940. – Ders.: Von der Utopie zum Sozialstaat. – Stuttgart; Berlin, 1942.
 (35) Bühler (s. Anm. 33), Bl. 82.
 (36) Vgl.: Das Zentralarchiv der Deutschen Arbeitsfront, eine Stätte dokumentarischer Tatsachenbestände des sozialen Geschehens. – In: Wirtschafts- und

Sozialberichte / Arbeitswissenschaftliches Institut der DAF. — Nr. 1/2, Mai 1944. — S. 41–44.

(37) Vgl.: Boberach, Heinz: Die Regelung der Ansprüche von Gewerkschaftlern auf beschlagnahmtes Vermögen durch die Reichsfeststellungsbehörde 1938 bis 1944. — In: *IWK* 25(1989)2. — S. 188–194.

(38) Vgl. unsignierte Aktennotiz des Amts Information vom 20.5.1937 (s. Anm. 32).

(39) Ebenda.

(40) Vgl. Aktennotiz Hils vom 21.6.1937, Betr. Besprechung über die Auswertung des bei der DAF—Amt Information Abt. V lagernden Bücher- und Aktenmaterials der ehemaligen freien Gewerkschaften. BA Potsdam, 62.01 DAF Zentralbüro, Nr. 88, Bl. 57.

(41) Gutachten über die Errichtung eines Zentralarchivs bei der Deutschen Arbeitsfront, Erstattet von Reichsarchivrat Erwin Hölk. o.D. BA Potsdam, 15.06 Reichsarchiv, Nr. 26.

(42) Brackmann, Albert: Das Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung am GSTA in Berlin-Dahlem. — In: *Archivalische Zeitschrift* 40 (1931). — S. 1.

(43) So Albert Brackmann in seiner Antrittsrede in der Preußischen Akademie der Wissenschaften im Jahr 1926. Zit. nach: Meinert, Hermann: Albert Brackmann und das deutsche Archivwesen. — In: *Archivalische Zeitschrift* 49(1954). — S. 127.

(44) Vgl.: Brackmann, Albert: Deutschlands Bedeutung für den osteuropäischen Raum. — In: *Raumforschung und Raumordnung*; Monatsschrift d. Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung. — Heidelberg; Berlin; Magdeburg 3(1939)10. S. 497–501.

(45) Vgl. vor allem: Protokoll über die Konferenz im großen Sitzungssaal des Preußischen Staatsministeriums, 15.7.1931. BA, R 153/1; Aufgaben des Publikationsfonds, ebenda; Bericht über die Gründungstagung der Nordostdeutschen Forschungsgemeinschaft im ehemaligen Herrenhaus zu Berlin, 19.–20.12.1933. BA, R 153/1269; Jahresbericht der Nordostdeutschen Forschungsgemeinschaft 1933–1934. BA, R 153/1542.

(46) Vgl.: Leesch, Wolfgang: Das Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung (IFA) in Berlin-Dahlem (1930–1945). — In: *Brandenburgische Jahrbücher*; Festgabe für Johannes Schultze zum 90. Geb. / hrsg. von G. Heinrich u. W. Vogel. — Berlin, 1971. — S. 219–254.

(47) Vgl. GSTA Berlin-Dahlem, Rep. 90 Archivabteilung Nr. 48, 49, 365 (Bericht über den ersten Lehrgang am IFA in Berlin-Dahlem vom 1. Mai 1930 bis 30. September 1931; Bericht über den zweiten Lehrgang am IFA in Berlin-Dahlem vom November 1931 bis 18. März 1933).

(48) Meinert (s. Anm. 43), S. 134.

(49) Zit. nach Zipfel (s. Anm. 4), Bl. 16.

(50) Erste — allerdings apologetisch eingefärbte — Ansätze finden sich bei: Schulze, Winfried: *Deutsche Geschichtswissenschaft nach 1945*. — München, 1989. — S. 281 ff.

(51) Vgl. die Gründungsunterlagen in: BA, R 153/1; ergänzend Rechnungslegungen der PuSt für die Rechnungsjahre 1931–1944, ebenda, R 153/1573.

(52) Vgl. Zipfel (s. Anm. 4), Bl. 16; GSTA Berlin-Dahlem, Rep. 92, Nr. 81 (Karteien der PuSt, 1.11.1936).

(53) Vgl. BA, Findbuch R 153, Übersetzunglisten S. 84–119; Die Übersetzungen der PuSt, 1.11.1936. GSTA Berlin-Dahlem, Rep. 92, Nr. 81.

(54) Vgl.: Jacoby, Fritz: Die nationalsozialistische Herrschaftsübernahme an der Saar. — Saarbrücken, 1973. — S. 42 f., 92 f. — Aubin, Hermann: Grundlagen und Perspektiven geschichtlicher Kulturraumforschung und Kulturmorphologie / hrsg. von Franz Petri. — Bonn, 1965. — Hermann Aubin. — In: *Munzinger Archiv*, 2.6.1956, Bl. 7184.

(55) Vgl. die Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften, Ein Zehnjahresbericht, 1.4.1941. GSTA Merseburg, Rep. 178, Nr. VII 3 A 1 Bd. III. In Auszügen dokumentiert bei Goguel (s. Anm. 5), Dokumentenanh. S. 7 ff.

(56) Ebenda, S. 7.

(57) Vgl. Jahresberichte der Nord- und Ostdeutschen Forschungsgemeinschaft 1937/38 und 1938/39. BA, R 153/1550, 1549.

(58) Vgl. ergänzend zu Anm. 57 Bericht Brackmanns über die Tätigkeit der Nord- und Ostdeutschen Forschungsgemeinschaft, erstattet in der Sitzung der Beiräte am 4. Januar 1939. BA, R 153/1310; Arbeitsplan der Publikationsstelle für die Denkschrift über die ostdeutsche Reichs- und Volkstumsgrenze, 28.9.1939. BA, R 153/291; Einsatz der PuSt vor und nach dem Kriege, 30.11.1939. BA, R 153/6; Protokoll der Konferenz der Nord- und Ostdeutschen Forschungsgemeinschaft in Kattowitz am 14. 12. 1939. GSTA Berlin-Dahlem, Rep. 92, Nr. 85, Bl. 397 ff.

(59) Vgl. Peter-Heinz Seraphim, Bericht über den Entwurf einer Arbeit „Das Judentum im osteuropäischen Raum“, 9.1.1936. BA, R 153/98.

(60) Otto Reche, Leitsätze zur bevölkerungspolitischen Sicherung des deutschen Ostens, 24.9.1939. BA, R 153/288.

(61) Die Versammlungen in Königsberg 1933 und in Wiesbaden 1934 wurden von Brackmann geleitet.

(62) Vgl.: Brühl, Reinhard: Entstehung und Konsolidierung des Reichsarchivs 1919–1928; e. Beitr. zum Thema Generalstab u. Militärgeschichtsschreibung. — In: *Zeitschrift für Militärgeschichte*. — Berlin 7(1968)4. — S. 423–438. — Zimmermann, Gerhard: Das Ringen um die Vereinheitlichung des Archivwesens in Preußen und im Reich von 1933 bis 1945. — In: *Jahrbuch der Stiftung Preußischer Kulturbesitz*. — Köln; Berlin 5(1968). — S. 129 ff.

(63) Vgl.: Stahl, Friedrich-Christian: Die Organisation des Heeresarchivwesens in Deutschland 1936–1945. — In: *Aus der Arbeit des Bundesarchivs* / hrsg. von Heinz Boberach u. Hans Booms. — Boppard a.Rh., 1977. — S. 69 ff.

(64) Vgl.: Rohr, Wilhelm: Die zentrale Lenkung deutscher Archivschutzmaßnahmen im Zweiten Weltkrieg. — In: *Der Archivar* 3(1950). — Sp. 105 f. — Meisner, Heinrich Otto: Das Reichsarchiv. — In: *Archivalische Zeitschrift* 66 (1970). — S. 50 ff.

(65) Rohr (s. Anm. 18), Sp. 207.

(66) Vgl. Zimmermann (s. Anm. 62), S. 134. — Bach, August: Die Zentralstelle zur Erforschung der Kriegsursachen. — In: *Berliner Monatshefte* 15(1937). — S. 273–283. — Frauendienst, Werner: Das Kriegsschuldreferat des Auswärtigen Amtes. — Ebenda, S. 201–214.

(67) Vgl. die bisher ausführlichste Darstellung der Hintergründe bei Burleigh (s. Anm. 9), S. 147 ff.

(68) Vgl.: Burleigh, Michael: Albert Brackmann, Ostforscher (1871–1952): the years of retirement. — In: *Journal of Contemporary History*. — London 23(1988). — S. 573–588.

(69) „Der Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Archivgut, der demnächst verabschiedet werden soll, ermächtigt die staatlichen Archive, bestimmte Vorkahrungen zur Sicherung des nicht in der Obhut des Staates oder der NSDAP befindlichen Archivgutes zu treffen. [...] Zwar wird das Gesetz, wie erhofft werden darf, allgemein innerhalb der Bevölkerung das Gefühl der Verantwortlichkeit für die ungeschmälerete Erhaltung von Archivgut schärfen, doch muß auch damit gerechnet werden, daß sofort nach Bekanntwerden des Gesetzesinhalts in nicht wenigen Fällen wichtiges Archivgut beiseitegeschafft oder gar vernichtet wird. Hierbei dürfte es sich vornehmlich um Personen handeln, die aus Gründen politischer, insbesondere rassenpolitischer Art, ihr Archivgut einem zum Zwecke der Auswertung etwa erfolgenden staatlichen Zugriff entziehen möchten. [...] Ich bitte, die unzuverlässigen Archivgutbesitzer vertraulich zu ermitteln, damit bei Inkrafttreten des Gesetzes die notwendigen Schritte mit Beschleunigung durchgeführt werden können.“ Rundschreiben Müllers, Leiter der Abteilung II des Geheimen Staatspolizeiamts vom 21.1.1937 an alle Referate der Abteilung II, BA, R 58/256, Bl. 72 f.

(70) Vgl.: Rohr, (s. Anm. 64), Sp. 105.

(71) Befehl des Generalstabschefs des Heeres Beck vom 20.7.1938. BA-MA, RH 18/v.97.

(72) Vgl. BDC, PA Wilfried Krallert; Die Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften, Ein Zehnjahresbericht, GSTA Merseburg, Rep. 178, Nr. VII 3 A 1 Bd. III.

(73) Vgl. Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Karton 81, Ordner 160 und 161, Karton 168.

(74) Vgl.: Stubenvoll, Karl: „Unbekanntes Orts verschickt“? : d. Raub d. Wiener Arbeiterkammerbibliothek 1938/39. — In: *Biblos: österr. Zeitschr. für Buch- u. Bibliothekswesen*. — Wien 39(1990)2. — S. 113.

(75) Vgl. Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Karton 168; BKA Inneres — Reichsstatthalterei III. Zi. 200.219/1938 und 200.472/1938.

(76) Vgl. Anm. 36, S. 42.

(77) Vgl.: Estreicher, Karol: Cultural Losses of Poland: Index of Polish cultural losses during the German Occupation, 1939–1944. — London, 1944. — Stebelski, Adam: *The Fate of the Polish Archives During World War II*. — Warszawa, 1964.

(78) Eil-Runderlaß des Reichsführers SS und Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums vom 16.12.1939, Betr. Verfahren bei der Beschlagnahme von Kunstgegenständen, Archiven, Dokumenten, Sammlungen usw. BA, R 58/256, Bl. 103–106.

(79) Estreicher (s. Anm. 77), S. IX: „These German „Verwaltungs“ for libraries, archives and museums, these „Amts“ for education and propaganda, were...nests of academic gangsters, such as the world has never known before“.

(80) Vgl. das Kriegstagebuch des Chefs der Heeresarchive. BA-MA, RH 18/v.43 und 44 (September 1939).

(81) Vgl.: Randt, Erich: Die Archive des Generalgouvernements. — In: *Die Burg* / Hrsg.: Inst. für Dt. Ostarbeit. — Krakau 2(1941)1. — S. 25 ff. — Die Entstehung des Krieges von 1939: geheime Dokumente aus europ. Archiven. — Bd. 1 ff. — Berlin, 1939 ff.

(82) Vgl. Stebelski (s. Anm. 77), S. 22 f.

(83) Vgl. Randt (s. Anm. 81). — Kießmann, Christoph: Die Selbstbehauptung einer Nation: nationalsozialist. Kulturpolitik u. poln. Widerstandsbewegung im Generalgouvernement 1939–1945. — Düsseldorf, 1971. — S. 75 ff.

(84) Vgl. die Richtlinien des Generaldirektors der preußischen Staatsarchive für die Tätigkeit der Archivverwaltung beim Amt des Generalgouverneurs. — In: *Mitteilungsblätter der Preußischen Archivverwaltung*. — Berlin (1941). — S. 132, 136.

(85) Vgl. die fragmentarischen Hinweise in: BA, R 58/551; BA-MA, RW 35; PAA, Inland I Partei, Paket 50/1 und 50/2.

(86) Vgl. Roth (s. Anm. 12), Dok.-Anh.

(87) Vgl.: Nazi Conspiracy and Aggression. — Vol. III. — Washington D.C., 1947. — S. 184 ff. — Bollmus, Reinhard: Das Amt Rosenberg und seine Gegner. — Stuttgart, 1970. — S. 145 ff. — Billig, Joseph: Alfred Rosenberg dans l'action idéologique, politique et administrative du Reich hitlérien: Inventaire commenté de la Collection de Documents conservés au C.D.J.C. provenant des Archives du Reichsleiter et Ministre A. Rosenberg. — Paris, 1963. — S. 126 ff. — Ein Restbestand des Einsatzstabs Reichsleiter Rosenberg befindet sich im BA, Bestand NS 30.

(88) Vgl.: Roth, Karl Heinz: The International Institute of Social History as a pawn of Nazi social research: New Documents on the history of the IISH during German occupation rule from 1940 to 1944. — *IISH* 34(1989)Suppl.

(89) Vgl. die Dokumentation in: BA-MA, RW 35/393 und 394; BDC, PA v. Künsberg.

(90) Vgl. den Vermerk Wilfried Krallerts vom 17.5.1944, Betr. Sonderlager Oswitz — Unternehmen Lieben. BA, R 58/101, Bl. 66 ff.

(91) Amt Ausland/Abwehr des OKW, Koloniale Unterrichtung Nr. VIII vom 25.11.1940. NA, T-77, Roll 643, Bl. 1 838 828.

(92) Amt Ausland/Abwehr, Koloniale Unterrichtung Nr. 13 vom 4.8.1941. Ebenda, Bl. 1 838 769 ff.

(93) Vgl. Stahl (s. Anm. 63), S. 84 ff.

(94) Vgl. BA-MA, RW 35 (Archivkommission Paris); HStA Wiesbaden, Bestand 1150 – Nachlaß Sante (Archivkommission Brüssel); BA, R 83 – Ndl. (Archivkommission Den Haag); BA, R 146 (Handakten des Sachbearbeiters Rohr beim Kommissar für den Archivschutz).

(95) Vgl.: Roth, Karl Heinz (Einkl.): Eine höhere Form des Plünderns: d. Abschlußbericht d. „Gruppe Archivwesen“ d. dt. Militärverwaltung in Frankreich 1940-1944. – In: 1999 4(1989)2. – S. 79-112, bes. S. 83 ff.

(96) Vgl. BA, R 146/27 (Protokolle der Archivkonferenzen des Kommissars für den Archivschutz – 1940/41). – Stein (s. Anm. 6), S. XXXI ff. – Stenzel, Karl: Die Rückführung der elsässischen Archive. – In: Mitteilungen der Oberrheinischen Historischen Kommission. – Karlsruhe 2(1943). – S. 1-8.

(97) Vgl. BA, R 146/27 und 47; BA-MA RW 35/395, 396; Ernst Zipfel, Kriegsmaßnahmen deutscher Archivare, o.D. (ca. 1941). BA, R 153/161.

(98) Schlußbericht über die Einsatzergebnisse der Gruppe Archivwesen in der Militärverwaltung Frankreich 1940-1944, zit. nach d. Dok.-Anh. bei Roth (s. Anm. 95), S. 95.

(99) Ebenda, S. 102.

(100) Vgl. ebenda, S. 104 ff.

(101) Vgl. BA Potsdam, 15.06 Reichsarchiv, Nr. 358. – Stein (s. Anm. 6), S. L f.

(102) Vgl. Anm. 98, S. 102.

(103) Vgl. Rohr (s. Anm. 17). – Booms, Hans: Nachruf Wolfgang Mommsen. – In: Der Archivar 41(1988)4. – Sp. 662 f. – BA, R 6/175 (Evakuierung von Archiven aus dem Ostland 1944).

(104) Vgl. Ernst Zipfel, Archivmaßnahmen im besetzten sowjetrussischen Gebiet, 26.9.1941, BA, R 153/161. – Rohr (s. Anm. 64), Sp. 108 f.

(105) Vgl. BA, R 153/1209. – Wilfried Krallert, seit Oktober 1943 RSHA-Vorgesetzter aller Forschungsgemeinschaften und Publikationsstellen, hatte zuvor dem Archivsonderkommando Künsberg angehört, vgl. GStA Berlin-Dahlem, Rep. 92, Nr. 85 (Schreiben des Auswärtigen Amtes an Brackmann vom 17.11.1942).

(106) Georg Leibbrandt im Jahr 1942 auf einer Tagung der Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften. Zit. nach: Kibmehl, H.: Mittelasien – Ziel- und Einsatzgebiet deutscher bürgerlicher Wissenschaftler: Bemerkungen zu einigen Aspekten d. Organisation u. Kontinuität dt. imperialist. u. faschist. Mittelasiensforschung. – In: 60 Jahre Nationale Sowjetrepubliken in Mittelasien im Spiegel der Wissenschaften / hrsg. von B. Brentjes. – Halle/S., 1985. – S. 127-150, Zit. S. 132.

(107) Umfangreich dokumentiert in: BA, R 58/101, 125, 126, 242 und 304.

(108) Dabei handelte es sich um eine Tambezeichnung für die neu gebildete Gruppe VI G des Auslands-SD. Sie firmierte auch unter den Bezeichnungen „Reichsstiftung für Länderkunde“ bzw. „Zentrale für Landes- und Volksforschung“, vgl. ebenda.

(109) Vgl. BA, R 58/101 und 125.

(110) Dabei kam es auch zu gezielten Plünderungsaktionen im Vorfeld der auf Südosteuropa ausgedehnten „Endlösung der Judenfrage“ und im Kontext der militärischen Rückzugsoperationen aus Frankreich, um bspw. die von Wolfgang Kothe neu eingerichtete Publikationsstelle Frankfurt/M. der Westdeutschen Forschungsgemeinschaft mit dem für erforderlich gehaltenen wissenschaftlichen Apparat auszustatten. Vgl. BA, R 58/125, 126, 304.

*

VI. betrachtet den Beitrag führender deutscher Archivare und der zentralen Archivinstitutionen zur wissenschaftlichen Vorbereitung und Durchsetzung der faschistischen Außen- und Volkstumspolitik. Dazu wird die Entwicklung des zentralen deutschen Archivwesens und seine institutionelle Ausrichtung auf die Ziele dieser Politik analysiert, die bereits unmittelbar nach der faschistischen Machtergreifung begann und z.T. bis in die Weimarer Republik zurückreicht. Schonlos werden die aktive Rolle deutscher Archivare bei der Ausplünderung der besetzten Gebiete und die dafür geschaffenen Strukturen offengelegt.

*

The author looks at the contribution made by leading German archivists and central archival institutions in paving the way for Nazi foreign policy and „Volkstum“ theories. An analysis is presented of the development of the central archive system in Germany and its institutional orientation towards the objectives of these policies, a process that began immediately after Hitler seized power and had roots which in part went back to the Weimarer Republic. The active role played by German archivists in pillaging the occupied areas and the structures specifically designed to that end are mercilessly exposed.

*

L'auteur se penche sur la contribution que des archivistes allemands de premier plan et des institutions d'archives centrales ont fournie pour préparer scientifiquement et mettre en oeuvre la politique extérieure et la politique des nationalités poursuivie par les nazis. L'analyse porte sur le développement des archives centrales allemandes, sur l'effort entrepris pour mettre les institutions de celles-ci au service des objectifs de cette politique dont le début se situe au lendemain même de la prise du pouvoir par les nazis et dont les origines remontent en partie à la République de Weimar. Une lumière crue est projetée sur le rôle actif joué par des archivistes allemands dans les opérations de pillage des territoires occupés, sur les structures établies à ces fins.

*

El autor hace referencia al aporte de destacados archiveros alemanes e instituciones centrales de archivos a la preparación científica y la implantación de la política fascista exterior y étnica. A tal efecto se analizan el desarrollo de la labor del sistema central alemán de archivos y su organización institucional orientada

a lograr tal política, que comenzó inmediatamente después de la toma del poder por parte de los fascistas y se remonta parcialmente hasta la República de Weimar. Se ponen de relieve sin piedad alguna el papel activo de los archiveros alemanes en el saqueo de los territorios ocupados y las estructuras creadas para lograr este objetivo.

*

Автор анализирует участие ведущих немецких архивариусов и центральных архивных учреждений в научной подготовке и проведении фашистской внешней политики и политики „германизации“. В этом контексте рассматриваются развитие центрального немецкого архивного дела и ориентация работы его учреждений на цели этой политики, начало которой было положено сразу же после прихода к власти фашистского режима, но корни которой частично уходили еще во времена Веймарской республики. С беспощадной прямотой раскрываются активная роль немецких архивариусов в разграблении оккупированных территорий, характер созданных с этой целью структур.

*

*

*

Das staatliche Archivwesen in Deutschland 1933-1945

Torsten Musial

Die Organisationsstruktur, wie sie sich im Jahre 1933 darstellte, hatte einen föderativen Charakter (1). Eine zentrale Archivverwaltung des Reiches mit umfassender Weisungsbefugnis und gesetzlicher Grundlage bestand nicht. Die einzelnen Länder besaßen entweder Archivverwaltungen, die mit Staatsarchiven untersetzt waren, oder nur ein zentrales Archiv. So waren der Archivverwaltung von Württemberg zwei, der von Thüringen sieben, der von Bayern neun und der von Preußen fünfzehn Staatsarchive unterstellt. In Preußen kam noch das Brandenburg-Preußische Hausarchiv dazu, das sich unter gemeinsamer Verwaltung mit den Hohenzollern befand. In den anderen Ländern gab es jeweils nur ein zentrales Archiv, in Schaumburg-Lippe nur eine Registratur der Landesregierung. Das Reichsarchiv (RA) in Potsdam nahm im wesentlichen die Stellung eines Zentralarchivs des Reiches ein. Sowohl das Reichsministerium des Innern (RMI) als auch, seit 1934, das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (RMfWEV) besaßen ein Aufsichtsrecht über die Archive. Das RMI hatte es für Anhalt, Braunschweig, Hamburg, Hessen, Lippe, Sachsen und Württemberg, das RMfWEV für die anderen Länder mit Ausnahme von Preußen. Dem entsprach auch die Unterordnung der Archive unter die Innen- bzw. Kultusverwaltung ihrer Länder. Der Chef der Archivverwaltung in Preußen war der Ministerpräsident. Das Reichsarchiv war dem RMI unterstellt. Das Staatsarchiv Lübeck fungierte seit 1937 auf Grund der Eingliederung Lübecks in die preußische Provinz Schleswig-Holstein als kommunales Archiv.

Die Machtübertragung an die Faschisten 1933 bedeutete auch für das deutsche Archivwesen einen Einschnitt. Strukturell und personell bedurfte es jedoch keiner wesentlichen Umorientierung. Zum einen waren umfassende institutionelle Grundlagen für die Arbeiten der nächsten Jahre mit dem Archiv für die Grenzmark Posen-Westpreußen (2), dem Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung (IfA) (3) und der Publikationsstelle beim Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem (4) bereits geschaffen worden. Zum anderen wirkten noch im Kaiserreich wurzelnde Traditionen und Entwicklungslinien fort. Die Archivare, als Beamte schon seit jeher Stützen und treue Diener des Staates, waren überwiegend konservativ eingestellt und standen loyal zu den neuen Machthabern, begrüßten sie größtenteils sogar. Die wenigen Entlassungen auf Grund des Berufsbeamtengesetzes erfolgten überwiegend aus rassistischen Gründen bzw. beim erst 1919 geschaffenen Reichsarchiv Potsdam, wo einige liberale Historiker wie Bergsträßer, Hobohm und Valentin Anstellung gefunden hatten (5).

Namentlich die führenden Köpfe der deutschen Archivverwaltungen versicherten den Faschisten sogleich ihre Loyalität und boten ihre Dienste an. So forderten auf dem 24. Deutschen Archivtag im September 1933 in Königsberg der Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive Brackmann und E. Weise vom dortigen Staatsarchiv, daß die Archivare pflichtbewußt dem Vaterland dienen und politisch im Sinne der Faschisten wirken sollten (6). Ähnliche Bekundungen gab es auf den folgenden Archivtagen. Auf dem 24. Archivtag wurden auch die Entwicklungsrichtungen und künftigen Arbeitsschwerpunkte des Archivwesens festgelegt. Im Vordergrund standen die Ostforschung, die Familien-, Heimat- und Volkstumsforschung. Weitere Arbeitsfelder waren die Schaffung eines Archivgesetzes, der Aufbau

von Archivpflegenetzen, die Zentralisation des Archivwesens sowie die Vorbereitung auf den Krieg (7). Während das Archivgutgesetz nie verabschiedet wurde, Hitler hatte seine Unterschrift mehrfach verweigert und 1938 weitere Initiativen untersagt (8), gelang der Aufbau von umfassenden Archivpflegenetzen. Am meisten wurden die Archivare nach 1933 jedoch von den sippenkundlichen Forschungen, v.a. im Zusammenhang mit der Erstellung der Ariernachweise, in Anspruch genommen. Seit 1933 erhöhten sich der Schriftverkehr und die Benutzung sprunghaft auf das Dreifache. Im Staatsarchiv Hannover erfolgten z.B. 1935-39 etwa 75-80% aller Benutzungen für die Zwecke Familienforschung und Ariernachweis (9). Der höchste Ansturm auf die Archive fand 1936-38 statt, danach ging die Benutzung langsam wieder zurück. In den ersten Jahren mußte dieser Ansturm zudem noch mit nahezu unveränderter Personalstärke bewältigt werden. Indem sich die Archivare dieser Aufgabe stellten, selbst unter Vernachlässigung wichtiger Arbeiten im Archiv, unterstützten sie die Rassenpolitik der Faschisten. Daß die Archivare sich über die Bedeutung ihrer Arbeit im klaren waren, zeigt die Äußerung des Leiters der bayerischen Archivverwaltung Knöpfler auf dem 26. Archivtag 1936. „Es gibt aber keine praktische Rassenpolitik, ohne die Quellen nutzbar zu machen, welche uns von der Herkunft und dem Werdegang einer Rasse, eines Volkes Kunde geben. Mit anderen Worten, es gibt ... keine Rassenpolitik ohne Archive, ohne Archivare“ (10). Während für Anfragen bezüglich der Ariernachweise alle Archive eingesetzt wurden, arbeitete ein kleiner Teil an Projekten wie der Erstellung und Verwaltung der Volkstumskartei mit, welche eine exakte Erfassung von Juden und nationalen Minderheiten möglich machte. Damit hatte sich im negativen Sinne die zweideutige Aussage Brackmanns von 1930 bestätigt: „Die Zeiten sind vorbei, in denen der Archivar sich darauf beschränken konnte, sein Archiv in Ordnung zu halten, und die weitere Entwicklung wird ihn voraussichtlich in steigendem Maße in die weite Welt hineinziehen“ (11).

Die Archivare rückten aber auch aus anderen Gründen mehr in das Licht der Öffentlichkeit. Zahlreiche Ausstellungen, die von Archivaren gestaltet oder beschickt wurden, zunehmend Artikel über ihre Arbeit sowie die Schätze in den Archiven in den Tageszeitungen und steigende Benutzerszahlen waren ein beredter Ausdruck dafür. Besonders auf den Gebieten Heimat- und Ostforschung gab es viele Aktivitäten.

Seit 1935 erschienen die „Mitteilungsblätter der preußischen Archivverwaltung“, ein Organ, das v.a. der Verständigung der Archivare diente, und seit 1936 die „Allgemeinen Verfügungen des Generaldirektors der Staatsarchive“.

1934/35 begann der Aufbau eines Heeresarchivwesens. Institutionell vollzogen war dieser Schritt 1937. Dem Chef der Heeresarchive unterstanden die vier Heeresarchive Potsdam, München, Dresden und Stuttgart. Diese Entwicklung trug einerseits zur Zersplitterung des Archivwesens bei, wie auch die Bildung anderer neuer Archivkörper, z.B. der Reichskulturarchive, andererseits eröffneten sich durch die Verbindung der Leitung des nun verkleinerten „zivilen“ Reichsarchivs mit dem Posten des Generaldirektors der Preußischen Staatsarchive neue Wege zur Zentralisation. Bestrebungen in dieser Richtung, u.a. war Glaise von Horstenaue als Präsident der Reichsarchivverwaltung im Gespräch (12), hatten jedoch keinen großen Erfolg. Letztlich gelang nur eine schrittweise Übertragung von Rechten und Zuständigkeiten auf die Person des Generaldirektors der Preußischen Staatsarchive. Das war seit 1936 E. Zipfel. Zipfel übte mit seinem Büro ab 1938/39 verstärkt die Funktion einer zentralen Instanz aus. Er wurde vom RMdI mit Aufgaben betraut, die gesamtdeutsche Archivbelange betrafen. Während des Krieges gab es weitere Entwicklungen v.a. auf dem Gebiet des Archivschutzes durch die Ernennung von Zipfel zum Kommissar für Archivschutz. Endpunkt war seine 1944 erfolgte Ernennung zum Leiter der Unterabteilung Archiv- und Schriftgutwesen in der Abt. I des RMdI. Davon unberührt blieben die Zuständigkeiten anderer Reichsministerien für das Archivwesen. Letztlich war der föderative Charakter der Organisation des deutschen Archivwesens erhalten geblieben.

Die ideologische Ausrichtung der Archivare gestaltete sich problematisch. Die meisten von den Beamten des höheren Dienstes, in vielen Archiven 100%, waren Mitglieder der NSDAP. Alle waren in der NSV und im RDB, mehrere auch in SA oder SS. Damit standen die Archivare in einer Reihe mit anderen Staatsbeamten. Das Führerprinzip wurde auch in den Archiven durchgesetzt. Gefolgschaftsappelle, Schulungsabende und dgl. waren üblich. Archivare führten aber auch selbst Schulungsabende von faschistischen Organisationen durch.

Fragen der Sicherung von Archiven und ihren Beständen vor Kriegseinwirkung und die Vorbereitung der Archivare auf den Kriegsfall allgemein rückten seit 1937 mehr in den Vordergrund. In den jährlichen Konferenzen der preußischen Archivdirektoren wurden Maßnahmen für den Mobilisierungsfall beraten. Anweisungen zur Fluchtung von bestimmten Dokumenten wurden erteilt (13). Der Personalbestand war vergrößert worden. Während er z.B. in Preußen vor 1933 stets gleichgeblieben war, stieg er 1934-1939 um 215%. Im IfA war neben dem Polnisch-Unterricht die Beschäftigung mit den osteuropäischen Ländern intensiviert worden (14).

1938 begann auch für die Archive die Teilnahme an der Besetzung anderer Länder. Beschäftigte der Anschließ Österreichs nur Zipfel, v.a. in Bezug auf die Zusammenlegung der Wiener Archive zum Reichsarchiv Wien, war das bei der CSR schon anders. Bereits kurz nach der Besetzung des Sudetenlandes begannen deutsche Archivare, unter ihnen Knöpfler, Kretzschmar und Winter, mit der Ausarbeitung eines Archivabkommens mit der CSR, welches die tschechische Seite übervorteilen sollte (15). Nach der Besetzung der restlichen tschechischen Gebiete hinfällig geworden, fand es als Richtlinie für den Umgang mit dem Deutschland interessierenden Archivgut Anwendung. Im Sudetengau wurden die RA Troppau und Reichenberg geschaffen und dem Reichsstatthalter sowie dem RMdI unterstellt. Im Protektorat Böhmen und Mähren bestand das Referat für Archivwesen und Schriftgut, dem die Hauptarchive des Protektorats, die von Deutschen geleitet wurden, nachgeordnet waren. Große Mengen von Archivgut wurden abtransportiert. Darunter Bestände, die die Tschechen aus dem Sudetengebiet geflüchtet hatten sowie solche, die im Ergebnis des Zusammenbruchs der Habsburger Monarchie entsprechend den Archivabkommen von 1920 und 1922 von Österreich ausgeführt worden waren. Weitere Dokumente wurden in den Sudetengau, nach Bayern, Wien und Bautzen transportiert (16).

Mit dem Beginn des 2. Weltkrieges übernahmen die Archivare weitere Aufgaben. Neben den nun intensiv betriebenen Luftschutzmaßnahmen war dies v.a. der Einsatz in den besetzten Gebieten. Damit wurden die deutschen Archivare unmittelbar in die Besatzungspolitik einbezogen. Insgesamt waren etwa 25% der Beamten des höheren Dienstes in den okkupierten Gebieten im Einsatz, darunter bemerkenswerterweise allein neun Archivdirektoren. Dazu kamen noch österreichische Archivare, die vorwiegend in Süd- und Südosteuropa tätig waren. Der Ablauf dieser Einsätze war fast immer gleich. Zunächst folgten einzelne Archivare den vorrückenden Truppen und sicherten die fremden Archive und ihre Bestände. Anschließend wurden bei den deutschen Zivil- und Militärverwaltungen Referate für Archivwesen gebildet, welche die Aufsicht über die einheimischen Archive übernahmen. In Westeuropa wurden dann sogenannte Archivschutzgruppen eingesetzt, die schwerpunktmäßig die Hauptarchive dieser Länder entsprechend ihrer Aufgabenstellung durchforsteten, in Osteuropa regelrecht neue Archivstrukturen aufgebaut. Die wichtigsten Aufgaben der Archivare waren:

- Sicherung der Archive, Wiederherstellung der Gebäude;
- vor allem im Osten die Püfung des Personals auf Abstammung, fachliche und politische Eignung im Sinne der Faschisten;
- Ermittlung von Archivgut deutscher Provenienz und dessen Vorbereitung zum Transport nach Deutschland;
- Inventarisierung von für die deutsche Geschichte interessantem Archivgut fremder Provenienz, Fotokopierung bzw. Raub wichtiger Bestände;
- Bereitstellung der Bestände für die Benutzung durch deutsche Stellen;
- Forschung, vor allem mit dem Ziel der Rechtfertigung der deutschen Ansprüche und Annexionen (17).

Ebenso wie in der Organisation gab es auch in der Aufgabenstellung an die Archivare Unterschiede gemäß dem Einsatzgebiet. Diese entsprachen dem Status, den die Faschisten dem jeweiligen Gebiet zugedacht hatten.

In Polen wurde die Struktur des einheimischen Archivwesens zerstört. Die neu aufgebaute Struktur richtete sich nach den Grenzfestlegungen der Faschisten. In den eingegliederten Gebieten wurden die RA Posen und Danzig (mit Zweigstelle Bromberg) und das Staatsarchiv Kattowitz geschaffen. Die RA unterstanden dem RMdI und den Reichsstatthaltern, das Staatsarchiv der preußischen Archivverwaltung. Der Archivverwaltung des Generalgouvernements, Leiter war E. Randt, waren die Archivämter Warschau, Krakau, Lublin, Radom und, seit 1941, Lemberg nachgeordnet, denen die Aufsicht über die polnischen Archive in ihren Distrikten oblag. Im Rahmen einer „Archivaus-

einandersetzung" wurde alles in Deutschland und den eingegliederten Gebieten entstandene Archivgut dorthin gebracht. Dabei wurde der Provenienzgrundsatz z.T. recht großzügig ausgelegt oder durch das Pertinenzprinzip ersetzt (18). Eine umfassende Erschließung der nicht betroffenen Bestände wurde in Angriff genommen und Spezialinventare erstellt. Dies erfolgte u.a. in enger Zusammenarbeit und zum Nutzen der Besatzungsbehörden. Das Ende der deutschen Besetzung brachte für viele polnische Archive große Verluste, z.T. bis zu 90%. Das geschah durch Kriegseinwirkung wie in Posen, vorsätzlich wie in Warschau (den deutschen Archivaren wird dabei von polnischer Seite zumindest Mitwisserschaft vorgeworfen) oder während der Fluchtung der Bestände nach Westen. Ein Teil der Verantwortung dafür muß den deutschen Archivaren angelastet werden (19).

In der Sowjetunion waren auf Grund des geringen Umfangs des für Deutschland interessanten Archivguts nur einige Beamte eingesetzt. Zipfel leitete im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete das Sonderreferat Archivwesen. Der Landesverwaltung der Archive beim Reichskommissar für die Ukraine stand G. Winter vor. Im Reichskommissariat Ostland saßen W. Mommsen und K. Dülfer im Referat Archivwesen. Die nachfolgenden Gliederungen waren mit einheimischen Kräften besetzt. Das besondere Interesse der Deutschen richtete sich auf das Baltikum, in dem Dülfer, Mommsen und J. Papritz bereits von 1940-1941 in einer Archivkommission tätig waren, um das Archivgut der nach Deutschland umsiedelnden Baltendeutschen zu sichern (20).

In den Niederlanden und bei den Militärbefehlshabern in Belgien und Nordfrankreich sowie in Frankreich waren Archivgutschutzgruppen unter der Leitung von B. Vollmer, G.W. Sante und G. Schnath tätig. Eine wichtige Aufgabe für sie war die Erstellung von Inventaren über Quellen zur deutschen Geschichte in den Archiven dieser Länder, die neben der Forschung auch der gezielten Beschlagnahme von Archivgut dienen konnten. Letzteres traf v.a. auf Frankreich zu. Mit Belgien und den Niederlanden erfolgte ein Austausch von Archivalien. In den eingegliederten Teilen Westeuropas wurden die Staatsarchive Luxemburg und Metz sowie das Landesarchiv Straßburg mit deutschen Kräften besetzt. Die Archivinteressen in Dänemark wurden von G.E. Hoffmann durch längere Bereisung und in Norwegen von einem Bibliothekar wahrgenommen (21).

In Jugoslawien und Italien waren österreichische Archivare im Einsatz, die sich ebenfalls mit dem Deutschland interessierenden Archivgut in diesen Ländern beschäftigten (22).

Der Krieg hatte auch Auswirkungen auf die deutschen Archive. Mit Beginn des Krieges mußten sie im Zuge der einsetzenden Sparmaßnahmen und wegen Unterbesetzung ihre Tätigkeit einschränken. Bereits im August und im September 1939 wurden 30% aller Beamten des höheren Dienstes einberufen. Weitere Einberufungen sowie die Einsätze in den besetzten Gebieten folgten. Nach der Verkündung des totalen Krieges wurde die Personalstärke der Archive auf 6-8, davon 1-2 Beamte des höheren Dienstes, festgelegt. 1944 waren die Staatsarchive im Schnitt nur noch mit 4-5 Leuten besetzt, unter ihnen viele bereits pensionierte Beamte, die den Dienst wiederaufgenommen hatten. Im Verlauf des Krieges rückten Sicherungsaufgaben immer mehr in den Vordergrund. Andere Arbeiten, wie z.B. die Erschließung, wurden vernachlässigt. Die Archivpflege kam durch die Einberufung der Pfleger zum Erliegen. Nachdem noch zu Beginn des Krieges v.a. aus Archiven nahe der Westgrenze Fluchtungen erfolgten, wählte man die Archive nach den anfänglichen Siegen der Wehrmacht sicher. Erst die Luftangriffe der Alliierten auf Deutschland im Frühjahr 1942 bewirkten eine Umorientierung. So hielt Zipfel im Mai 1942 eine Fluchtung von 20% der Bestände für nötig. Nach der Niederlage von Stalingrad und der Verstärkung der Luftangriffe sah man in der Fluchtung die beste Schutzmöglichkeit. Die Auslagerung von 50% der Bestände sollte jetzt das Minimum sein, 80% wünschenswert. Große Auslagerungsorte waren die Festung Ehrenbreitstein und die Salzstöcke um Staßfurt (23). Gegen Kriegsende wurden die Archive aus den östlichen Teilen des Reiches nach Westen evakuiert. Die Archivbenutzung wurde während des Krieges immer mehr eingeschränkt. 1942 wurde die private Benutzung eingestellt und die Benutzungszimmer geschlossen. Am 21. 4. 1944 stellte der Stab um Zipfel seine Arbeit ein. In den Archiven ging es nur noch um die Rettung der Bestände vor Kriegseinwirkung.

Am Ende des Krieges waren viele Archivgebäude zerstört, wertvolle Archivalien vernichtet bzw. in den Auslagerungsstellen der Plünderung und Zerstreuung anheimgefallen oder verschleppt worden. Nach der Abtrennung der ostdeutschen Gebiete gingen weitere Archive

verloren. Daß trotzdem der größte Teil der Bestände erhalten bleibt, ist dem Einsatz der Archivare zu danken, die aufopferungsvoll die Bestände flüchteten oder bei Bombentreffern aus den Archiven retteten. Eine große Zahl von Beamten hatte aber auch ihr Leben eingebüßt. Die Listen, die „Der Archivar“ in den Jahren 1947 und 1948 veröffentlichte, belegen das.

Die Frage nach dem Verhalten und der Verantwortung der Archivare in den Jahren 1933-1945 muß differenziert beantwortet werden. Es gab unter ihnen mehr Mitläufer als aktive Faschisten, wobei letztere oft die Führungspositionen innehatten. Die meisten Archivare besaßen eher konservative oder deutschnationale Grundhaltungen. Letztlich jedoch können nur ihre Handlungen bewertet werden. Dabei zeigt sich, daß eine ablehnende Haltung gegenüber den Faschisten nur bei wenigen Beamten zu finden war. Das Beharren auf Fachkompetenz, die Auseinandersetzung mit Stellen der faschistischen Partei aus fachlichen Gründen richtete sich nicht gegen die Ziele der Faschisten und änderte nichts an der bereitwilligen Zurverfügungstellung von Erfahrung, Fachwissen und Arbeitskraft durch die Archivare. Das Mittragen der Rassenpolitik durch Entlassungen, Benutzungsverbote für Juden und die Hilfe bei der Erstellung der Ariernachweise bestimmten ebenso wie ungerechtfertigte Entnahmen von und teilweise nachlässiger Umgang mit Beständen fremder Archive während des Krieges das Maß der Mitverantwortung der deutschen Archivare.

Sowohl in der DDR als auch in der BRD hat man es nicht vermocht, sich dieser Verantwortung zu stellen. Eine Auseinandersetzung mit diesem Kapitel Archivgeschichte wäre im vereinten Deutschland wünschenswert.

(1) Eine Gesamtdarstellung der Problematik steht noch aus. Einen Überblick gibt der VI. mit: Musial, Torsten: Organisation und Aufgaben des staatlichen Archivwesens in Deutschland 1933-1945. — Berlin, Humboldt-Univ., Sektion Geschichte, Bereich Archivwiss., Dipl.-Arb. 1990. — Zu einzelnen Themen siehe v.a.: Zimmermann, Gerhard: Das Ringen um die Vereinheitlichung des Archivwesens in Preußen und im Reich von 1933-45. — In: Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz. — Berlin, 1967, — S. 129-143. — Stahl, Friedrich-Christian: Die Organisation des Heeresarchivwesens in Deutschland 1936-45. — In: Aus der Arbeit des Bundesarchivs: Beitr. zum Archivwesen, zur Quellenkunde u. zur Zeitgeschichte. — Boppard a. Rh., 1977, — S. 69-101. — (Schriftenreihe des Bundesarchivs; 25). — Stein, Wolfgang Hans: Die Inventarisierung von Quellen zur deutschen Geschichte: e. Aufg. d. dt. Archivverwaltung in d. besetzten westeurop. Ländern im Zweiten Weltkrieg. — In: Inventar von Quellen zur deutschen Geschichte in Pariser Archiven und Bibliotheken. — Koblenz, 1986. — S. XXVII-LXVII. — (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz; 39). — Roth, Karl Heinz: Eine höhere Form des Plünderens: d. Abschlußbericht d. „Gruppe Archivwesen“ d. dt. Militärverwaltung in Frankreich 1940-44. — In: 1999: Zeitschrift für Sozialgeschichte d. 20. u. 21. Jh. — Hamburg 4(1989)2. — S. 79-112. — Zur Organisation vgl. auch noch Brenneke, Adolf: Archivkunde, e. Beitr. zur Theorie u. Geschichte d. europ. Archivwesens / bearb. nach Vorlesungsnachschriften u. Nachlaßpapieren u. erg. von Wolfgang Leesch. — Leipzig, 1953.

(2) Es bestand von 1929-38, war dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem angegliedert und in seiner Arbeit auf die verlorenen Gebiete ausgerichtet.

(3) 1930 gegründet, größte Ausbildungsstätte für deutsche Archivare. Durch die Erteilung von Polnischunterricht und die Beschäftigung mit den Verhältnissen osteuropäischer Länder wurden Archivare ausgebildet, deren Tätigkeitsfeld neben der Ostforschung v.a. in den ehemals deutschen Gebieten liegen sollte.

(4) 1932 begründet, 1939 dem RMDI, 1943 dem Reichssicherheitshauptamt Abt. III unterstellt, diente es v.a. der Ostforschung und der Vorbereitung des Krieges. Schwerpunkte der Arbeit waren sozial- und bevölkerungsgeschichtliche Ausarbeitungen über die osteuropäischen Staaten sowie die Erstellung und Verwaltung von Ausländer- und Volkstumskarteien.

(5) Bundesarchiv, Abt. Potsdam (ehem. Zentrales Staatsarchiv) (BA Potsdam), RA, Nr. 101, Bl. 284.

(6) Deutscher Archivtag und Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (GV) in Königsberg vom 3.-8.9.1933. Bericht vom Archivtag. — In: Korrespondenzblatt des GV. — Berlin 81(1933)3. — Sp. 186 u. 188.

(7) Ebenda, Sp. 186-190.

(8) Dies mit der Begründung, daß das Gesetz zu sehr in die private Rechtssphäre des einzelnen eingreifen würde. Bundesarchiv Koblenz (BA Koblenz), R 43, II, 860.

(9) Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz-Abt. Merseburg (ehem. Zentrales Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg) (GStA-Merseburg), Rep. 178 XXV Nr. 2 Bd. 24.

(10) Knöpfler, Franz Joseph: Die deutschen Archive und die Familienforschung im neuen Reich: Vortrag, gehalten auf d. 26. Deutschen Archivtag in Karlsruhe am 19.9.1936. — In: Blätter für deutsche Landesgeschichte. — Berlin 83(1937)3. — S. 180.

(11) Brackmann, Albert: Das Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung am Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem: Vortrag, gehalten auf d. 22. Deutschen Archivtag in Linz am 15.9.1930. — In: Archivalische Zeitschrift. — München 40(1931). — S. 1.

- (12) BA Koblenz, R43, II, 860a.
 (13) Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 404/II, Nr. 1567.
 (14) GStA-Merseburg, Rep. 178 II Nr. 62 Bd. 1.
 (15) Hauptstaatsarchiv Dresden, Repositur für die Geschäftsakten des Hauptstaatsarchivs, Kapitel II, Nr. 44, Bd. 1 und 2.
 (16) Ebenda.
 (17) BA-Potsdam, RA, Nr. 28, Bl. 335.
 (18) Zentrales Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH, Nr. 543, Bl. 145.
 (19) Diese Frage müßte noch näher untersucht werden. Die Obhutspflicht über die polnischen Archive hatten aber während der Besatzungszeit die deutschen Archive.
 (20) BA-Potsdam, RA, Nr. 33, Bl. 56.
 (21) Siehe dazu Stein, Wolfgang Hans (Anm. 1). – Roth, Karl Heinz (Anm. 1).
 (22) BA-Potsdam, RA, Nr. 28, Bl. 339. – Zu Italien siehe Huter, Franz: Die Fluchtung der Archive Südtirols im 2. Weltkrieg. – In: Archivalische Zeitschrift. – München 50/51(1955). – S. 227-223.
 (23) Vgl. Rohr, Wilhelm: Die zentrale Lenkung deutscher Archivschutzmaßnahmen im 2. Weltkrieg. – In: Der Archivar. – Düsseldorf 3(1950). – Sp. 105-122.

*

Vf. gibt eine kurze Darstellung der Geschichte des deutschen Archivwesens 1933-1945. Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt dabei auf den staatlichen Archiven. Überblickartig werden die Struktur des Archivwesens sowie die ihm zugewiesenen Aufgaben beschrieben. Eingehend wird der Platz der Archive und Archivare im faschistischen Staat untersucht. Wesentliche Aussagen werden zur Organisation und zu den Aufgaben der Arbeit der deutschen Archive in den besetzten Gebieten getroffen.

*

The author gives a brief outline of the history of the archives system in Germany from 1933 to 1945, focussing on state archives, the structure of the archives and their functions. An in-depth study is made of the role of archives and archivists in the Nazi state system, including important findings on the organizational and functional aspects of the work done by German archivists in the occupied areas.

*

L'auteur résume l'histoire des archives allemandes entre 1933 et 1945. L'accent est mis sur les archives de l'Etat. Cet état sommaire renseigne sur la structure des archives et les tâches attribuées à celles-ci. Le rôle joué par les archives et les archivistes dans l'Etat nazi fait l'objet d'une attention toute particulière. L'auteur donne des informations détaillées sur le mode d'organisation et les activités accomplies par les archivistes allemands dans les territoires occupés.

*

El autor ofrece una breve explicación de la historia de los archivos alemanes de 1933 a 1945. El tema central de su análisis lo constituyen los archivos estatales. Se describen de manera general la estructura de los archivos así como también las funciones que ellos cumplen. Se analiza detalladamente el papel que desempeñan los archivos y los archiveros en el Estado fascista. Se describen la organización y las tareas de los archiveros alemanes en los territorios ocupados.

*

Автор даёт краткий обзор истории германского архивного дела в период 1933–1945 гг. При этом главное внимание уделяется государственному архиву. Публикация в сжатой форме знакомит читателей со структурой архивного дела и возложенными на него задачами. Подробно анализируются роль и место архивов и архивариусов в фашистском государстве. Материал содержит важные выводы в отношении организации и целей работы немецких архивариусов на оккупированных территориях.

* * *

Die Ansprüche Brandenburg-Preußens an das alte Hausarchiv der Hohenzollern auf der Plassenburg

Renate Ender und Elisabeth Schwarze

Den Anstoß für die vorliegenden archivgeschichtlichen Untersuchungen gab die mit vielen Problemen beladene theoretische und praktische Durchführung der 1967 beschlossenen Auflösung des Brandenburgisch-Preußischen Hausarchivs (1), die die Bearbeiter mit einem ganzen Bündel archivgeschichtlicher und -theoretischer Fragen konfrontierte.

Die Bearbeitung historischer Bestände nach archivwissenschaftlich begründeten Methoden stellt an den Archivar hohe Anforderungen. Untersuchungen zur Entwicklung und zum Werdegang historisch gewachsener Archivräume sind eine Grundvoraussetzung für die zutreffende historische Einordnung, die Feststellung der Vollständigkeit der Überlieferung, die Bewertung, Bestandsbildung und Erschließung dieser Archivbestände. Während bei modernen Beständen der Weg von der Registratur in das Archiv im allgemeinen geregelt ist und entweder über ein Zwischenarchiv oder direkt in das zuständige Archiv führt, müssen historische Bestände zuweilen zahlreiche Umwege gehen, um in ein zuständiges oder gar unzuständiges Archiv zu gelangen. Auf diesen Irr- und Umwegen erleiden diese über lange Zeiträume zusammengewachsenen Archivräume oft das Schicksal, ein Spielball dynastischer und politischer Interessen bzw. das Objekt

archivarischer Fehlentscheidungen zu werden, die tiefe und nachhaltige Eingriffe in den Organismus dieser Archive zur Folge haben. Ein besonders krasses Beispiel für derartige Manipulationen, das uns überdies in die tiefste Misere deutscher Territorialpolitik führt, bietet das Plassenburgarchiv, dessen außerordentlich wechselvollen und komplizierten Schicksale die nachfolgenden Ausführungen darzustellen versuchen. Diese lagen bereits fertig im Manuskript vor, als die Dissertation von Otto-Karl Tröger „Die Archive in Brandenburg-Ansbach-Bayreuth. Ihr organisatorischer Aufbau und ihre Einbindung in Verwaltung und Forschung“ erschien (2). Diese auf einer offenbar erschöpfenden Auswertung der verfügbaren Quellen beruhende, eine einzigartige Stofffülle verarbeitende archiv- und verwaltungsgeschichtlich beispielhafte Arbeit berücksichtigt alle Aspekte der Archivarbeit von der Archivarbildung über die Erwerbungspolitik, die Erschließung und Auswertung der Bestände, die Räumlichkeiten und ihre Ausstattung, bis zu den Arbeitsbedingungen und der sozialen Stellung der Archivare. Die Dissertation Trögers kann als ein Standardwerk zur Archiv- und Verwaltungsgeschichte der fränkischen Markgrafschaften Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Bayreuth eingeschätzt werden.

Obwohl es zwischen der Arbeit Trögers und unseren Untersuchungen naturgemäß mannigfaltige Berührungspunkte und auch einige Überschneidungen gibt, haben wir uns doch entschlossen, unseren Aufsatz im wesentlichen unverändert zu veröffentlichen, da unsere Ausgangsposition und unser Anliegen auf ein anderes Ziel gerichtet sind als die umfassenden archivgeschichtlichen Forschungen Trögers, aus deren buntem Geflecht wir nur einen roten Faden herauslösen wollen, indem wir unsere Untersuchungen auf die Frage konzentrieren, wie die Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen ihre Ansprüche an das alte Hausarchiv ihrer Familie realisierten und wie sich die Ansprüche im Laufe der Zeiten wandelten. War ursprünglich der Aspekt dynastischer und territorialstaatlicher Rechtssicherung vorherrschend, so neigte sich später das Interesse stärker der Geschichtsforschung, speziell der Hohenzollernschen Familiengeschichte zu.

Wir haben unsere Untersuchungen mit der Arbeit Trögers, dem eine ungleich breitere Quellenbasis zur Verfügung stand als uns, abgeglichen und konnten dank der präzisen Angaben des Autors einige noch offene Fragen beantworten bzw. einige Ergebnisse rektifizieren. Unseren Aufsatz betrachten wir als eine Ergänzung zu den grundlegenden Forschungen Trögers. Für das Verständnis des Lesers, dem diese nicht zur Verfügung stehen, erschien es uns angebracht, nicht auf eine kurze historische Einführung zur Entwicklung der Plassenburg und des Plassenburgarchivs zu verzichten, obwohl diese bei Tröger selbstverständlich ungleich fundierter und ausführlicher geschildert worden sind.

Zur Geschichte der Plassenburg

Über dem fränkischen Städtchen Kulmbach erhebt sich auf hohem Bergsporn die mächtige Feste Plassenburg. Sie wurde um 1229 von Herzog Otto II. von Ansbach-Meranien erbaut und ging 1340 in den Besitz der Burggrafen von Nürnberg aus dem Geschlecht der Grafen von Zollern über, die hier ihren ständigen Wohnsitz aufschlugen. Die Burg wurde 1440 von den Hussiten angegriffen, konnte sich aber als eines der festesten Bergschlösser Frankens behaupten.

Schwere Zerstörungen erlitt die Burg in den Fehden des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg gegen die fränkischen Einigungsverwandten (3). Nach der Niederlage des Markgrafen bei Schweinfurt wurde die Burg nach längerer Belagerung und Aushungerung eingenommen und geschleift. Unter den Markgrafen Georg Friedrich und Christian von Brandenburg wurde sie im Renaissancestil prächtig wiederaufgebaut und stark befestigt. Der „Schöne Hof“, ein Werk des Baumeisters Caspar Vischer aus Nürnberg, gilt noch heute als eines der eindrucksvollsten Beispiele süddeutscher Renaissancearchitektur. Die Mittel für die Wiederherstellung mußten die Zerstörer selber liefern. In zähen Verhandlungen mit dem Kaiser und den Ständen des Fränkischen Kreises gelang es dem geschickten Markgrafen Georg Friedrich, die fränkischen Einigungsverwandten zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 175 000 Gulden für die Zerstörung der Plassenburg zu zwingen.

Als Markgraf Christian Anfang des 17. Jh. seine Residenz nach Bayreuth verlegte, verlor die Plassenburg ihre Bedeutung als politischer Mittelpunkt des Landes, hatte aber als Festung noch militärische Aufgaben zu erfüllen. Sie überstand den Dreißigjährigen Krieg ohne größeren Schaden und diente vom 17. bis 19. Jh. zeitweise als Gefäng-

nis. Während des Krieges zwischen Preußen und Frankreich 1806/07 wurde sie von bayerischen und französischen Truppen besetzt und geschleift. Im Frieden von Tilsit 1807 fiel die Plassenburg mit dem Fürstentum Bayreuth an Frankreich und 1810 an Bayern.

Territoriale Entwicklung der fränkischen Fürstentümer

Ausgangspunkt für die territoriale Entwicklung der fränkischen Fürstentümer unter der Herrschaft der Hohenzollern bildet die Belehnung des in Schwaben ansässigen Grafen Friedrich III. von Zollern mit der Burggrafschaft Nürnberg im Jahre 1191 durch Kaiser Heinrich VI. Die Burggrafen fungierten als Hüter der kaiserlichen Burg, als Stadtkommandanten und oberste Richter im Stadtgebiet. Größerer Territorialbesitz war mit diesem Amte ursprünglich nicht verbunden. Die umfangreichen Besitzungen der Zollern – oder Hohenzollern, wie sie sich später nannten – in Franken, die teils in geschlossenen Gebieten, teils in Streubesitz bestanden und die stark mit fremden Besitz- und Hoheitsrechten durchsetzt waren, haben die Burggrafen von Nürnberg erst im Laufe der Zeit durch Heiraten, Erbschaften und Kauf erworben. Graf Friedrich III. von Zollern – als Burggraf von Nürnberg Friedrich I. – hielt den gesamten Zollernschen Besitz in Schwaben und Franken noch in seiner Hand zusammen. Nach seinem Ableben im Jahre 1214 fand unter seinen Söhnen Konrad und Friedrich die Trennung der fränkischen Besitzungen von den schwäbischen Stammländern statt. Beide Landesteile führten fortan ein selbständiges Dasein und bildeten eigene territoriale Einheiten. Seitdem gibt es eine fränkische und eine schwäbische Linie der Grafen von Zollern; aus ersterer gingen die Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg sowie das preußische Königshaus hervor. Burggraf Friedrich I. von Nürnberg und seine Nachfolger haben planmäßig ihr Territorium ausgebaut und ihre Landesherrschaft befestigt. Allerdings gelang es ihnen nicht, ein geschlossenes Staatsgebiet zu schaffen, da sich zwischen das „Land unter dem Gebirg“ und das „Land auf dem Gebirg“ die Territorien der Bischöfe von Bamberg und der Reichsstadt Nürnberg schoben – Ursache für zahlreiche kriegerische Verwicklungen mit diesen Nachbarn.

Durch Hausvertrag vom 10. Oktober 1341 fand erstmals eine Landesteilung der fränkischen Gebiete statt, der weitere folgten. 1385 verfügte Burggraf Friedrich V., daß die fränkischen Besitzungen niemals in mehr als zwei Teile geteilt werden sollten. Aus den politisch und geographisch voneinander getrennten Landesteilen entwickelten sich später die Markgrafschaften bzw. Fürstentümer Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach bzw. Bayreuth.

Im Jahre 1411 wurde Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg von König Sigismund zum „erblichen obersten Hauptmann und Verweser“ der Mark Brandenburg erhoben und 1417 mit der Kurwürde belehnt.

Zunächst wurden die nördlichen und südlichen Landesteile noch als einheitliches Staatsgebiet betrachtet und dementsprechend verwaltet. Die Dispositio Achillea des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg verfügte 1473 eine Landesteilung. Die Mark Brandenburg, mit der die Kurwürde verbunden war, sollte jeweils ungeteilt der älteste Sohn des Kurfürsten erben, während die fränkischen Lande jüngeren Söhnen zufließen, die ihrerseits eigene Dynastien gründeten. Damit wurde das politische Schwergewicht von Franken in die Kurmark verlagert, und die fränkischen Fürstentümer führen fortan ein politisches Eigenleben. Das Haus Hohenzollern spaltete sich in eine Kurlinie und eine fränkische Linie. Auch nach dem Aussterben der älteren fränkischen Linie Anfang des 17. Jh. fand keine Wiedervereinigung der fränkischen Markgrafschaften mit Kurbrandenburg statt. Im Geraischen Hausvertrag von 1598/99 wurden zwei jüngere Brüder des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg als Nachfolger in den beiden fränkischen Fürstentümern bestimmt. Christian bekam das Oberland mit Kulmbach und Bayreuth, Joachim Ernst erhielt das Unterland mit der Residenz Ansbach. Die beiden Linien Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Bayreuth hatten einen ziemlich langen Bestand. 1769 starb die Linie Bayreuth aus, worauf die Markgrafschaft Bayreuth an Ansbach fiel. Der regierende Markgraf Alexander von Ansbach-Bayreuth dankte 1791 zugunsten des preußischen Königshauses

ab. Preußen konnte nur kurze Zeit seine Herrschaft in Franken behaupten, da es im Frieden von Schönbrunn 1805 zuerst Ansbach und im Frieden von Tilsit 1807 auch Bayreuth an Frankreich verlor, das seinerseits 1806 Ansbach und 1810 Bayreuth an Bayern abtrat.

Zur Geschichte des Plassenburgarchivs (4)

Als die Burggrafen von Nürnberg die Plassenburg erworben hatten, verließen sie ihren bisherigen Sitz auf der bei Ansbach gelegenen

Cadolzburg und ließen sich auf der Plassenburg nieder. Ihren damals noch wenig umfangreichen Schatz an Privilegien, Lehnbriefen und anderen Besiddokumenten brachten sie mit und verwahrten ihn in einem festen Gewölbe der Burg.

Auch nach dem Erwerb der Kurmark und der Aufspaltung des Hohenzollernhauses in mehrere regierende Linien blieb auf Grund der in der Dispositio Achillea von 1473 getroffenen Bestimmungen das Urkundenarchiv auf der Plassenburg als gemeinsames Familieneigentum bestehen und erhielt auch dann noch Zuwachs, als sich in den einzelnen Landesteilen bereits besondere Registraturen entwickelt hatten. Diese Registraturen befanden sich in Berlin für die Mark Brandenburg, auf der Cadolzburg für das „Land unter dem Gebirg“ und auf der Plassenburg für das „Land auf dem Gebirg“, wo auch das Hohenzollernsche Gesamtarchiv verwahrt wurde.

Die Aufsicht über das Archiv auf der Plassenburg führte zunächst der jeweilige „Landschreiber auf dem Gebirg“. Eine festere Organisation erhielt es durch den ersten eigentlichen Archivar Erhard Frankenberger, der zu Walpurgis 1526 als „Registrator in dem Gewölbe zu Plassenburg“ angestellt wurde und das erste Findbuch erarbeitete. In den Fehden des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach gegen die fränkischen Einigungsverwandten gerieten die Plassenburg und mit ihr auch die beiden Archive, das Gesamtarchiv und das Landesarchiv, in höchste Gefahr, da die Festung von den aufs äußerste erbitterten Feinden belagert wurde und nach der Niederlage des Markgrafen bei Schweinfurt 155 die Kapitulation nur noch eine Frage der Zeit war. Verschärft wurde die bedrohliche Situation dadurch, daß der kinderlose Markgraf Albrecht Alcibiades inzwischen vom Kaiser geächtet und seiner Lehen verlustig erklärt worden war, so daß die fränkische Linie nur noch auf zwei Augen, dem damals vierzehnjährigen Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, stand und zu befürchten war, daß die fränkischen Lande als erledigte Lehen an das Reich zurückfallen bzw. anderweitig entfremdet würden.

Im Rahmen der von den brandenburgischen Fürsten gemeinsam mit der Vormundschaftsregierung in Ansbach festgelegten Maßnahmen wurden auch Vorkehrungen zur Sicherung des auf der Plassenburg lagernden Archivgutes getroffen. In Verhandlungen der nicht am Krieg beteiligten brandenburgischen Fürsten mit den fränkischen Einigungsverwandten wurde festgelegt, daß der ansbachische Lizenziat Dr. Caspar Etzel im Falle der Übergabe der Plassenburg das Archivgut sicherzustellen, zu inventarisieren und für seinen Abtransport nach Ansbach zu sorgen habe. Am 21. Juni 1554 ergab sich die Festung Plassenburg nach mehrwöchiger Belagerung und Blockade. Etzel war einer der ersten, der mit den Eroberern in die Festung eindrang. In der am gleichen Tage aufgesetzten Kapitulationsschrift (5) finden wir im dritten Absatz die Bestimmung über die Sicherstellung und Versiegelung des Archivgutes in Gegenwart des kaiserlichen Kommissars Boguslav Felix Lobkowitz von Hassenstein, der Kommissare der fränkischen Einigungsverwandten und des brandenburgischen Beauftragten Etzel sowie über die vorläufige Verwahrung auf der Burg. Die Sicherungsmaßnahmen mußten in größter Eile erfolgen, da der Termin für die Schließung der Festung auf Ende Juli festgesetzt worden war. Die fränkischen Einigungsverwandten hielten sich jedoch nicht an die Kapitulationsbedingungen. Zuerst bemächtigten sie sich der Kanzleiregistratur des Markgrafen Albrecht Alcibiades, und am 16. Juli entführte die Reichsstadt Nürnberg heimlich die bereits gepackten Archivkisten. Diese wurden unterwegs in Forchheim von dem Bischof von Bamberg als Vergeltung für die Plünderung des Bamberger Archivs durch den Markgrafen Albrecht Alcibiades mit Beschlag belegt. Welchen Inhalt die Archivkisten hatten, ob sie nur das Gesamtarchiv oder auch Teile des ebenfalls auf der Plassenburg verwahrten kulmbachischen Landesarchivs enthielten, wissen wir nicht (6). Die Proteste der brandenburgischen Vertreter verhallten zunächst ungehört. In den noch im Jahre 1554 in Rothenburg stattfindenden Verhandlungen zwischen den brandenburgischen Fürsten und den Regenten in Ansbach einerseits sowie den fränkischen Einigungsverwandten andererseits kam es zu keiner Einigung, auch eine Intervention auf dem Reichstag in Augsburg 1555 schlug fehl. Erst im Regensburger Reichstagsabschied von 1556 wurde eine Rückgabe der Archivkisten verfügt. Die Archivalien wurden auf neun Wagen nach Bayreuth transportiert und am 14. Oktober 1556 in demselben Zustand, in dem sie von der Plassenburg weggeführt worden waren, dem kaiserlichen Kommissar Joachim von Schlick übergeben. Eine weitere Übergabe noch zurückgehaltener Archivalien fand auf Befehl König Ferdinands I. am 23. März 1557 statt.

Der brandenburgische Kommissar Caspar Etzel nahm im Oktober

1556 Archivgut in „zwanzig kleinen und großen Fässern, einem Stübich (Badegefäß), sieben großen und kleinen Truhen und zwei kleinen Lädlein verpackt und versiegelt“ in Empfang (7). Wahrscheinlich handelt es sich hier um die am 16. Juli 1554 von den Nürnbergern verschleppten Archivkisten. Wie Tröger (S. 41) ermittelt hat, wurden diese zunächst im Rathaus in Kulmbach eingelagert, weil die Plassenburg noch in Schutt und Asche lag.

Für Brandenburg scheint die Angelegenheit so oder so erledigt gewesen zu sein, denn in den im Herbst 1558 in Wien stattfindenden Friedensverhandlungen zwischen dem Haus Brandenburg und den fränkischen Einigungsverwandten kam sie nicht mehr zur Sprache. In dem am 6. Oktober 1558 ausgehandelten Friedensvertrag wurde lediglich die Rückführung der von Markgraf Albrecht Alcibiades aus dem Bamberger Archiv verschleppten Dokumente zur Bedingung gemacht. Daß jedoch noch Teile des Plassenburgarchivs, wahrscheinlich des Landesarchivs bzw. der kulmbachischen Kanzleiregistratur, vermißt wurden, geht aus den mehrmals auf den Reichstagen von den fränkischen Markgrafen gestellten Rückforderungen hervor, die jedoch ohne Erfolg blieben.

Seine guten Beziehungen zu König Gustav Adolf von Schweden nutzend, unternahm Markgraf Christian von Bayreuth 1632 einen Vorstoß in Würzburg, der aber ebenfalls fehlschlug, weil Gustav Adolf bald darauf starb und das dortige Archiv sich in derartiger Unordnung befand, daß der von Markgraf Christian entsandte Kommissar Agricola nichts finden konnte. Auch ein weiterer Versuch, den 1685 Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg bei der Reichsstadt Nürnberg unternahm, um die dem Plassenburgarchiv entfremdeten Stücke wenigstens in Abschrift zu erhalten, blieb erfolglos, da die Stadt bestritt, dergleichen Archivalien zu besitzen. Aus diesen Aktionen, die nicht mehr exakt nachzuvollziehen sind, geht hervor, daß bei den Beteiligten allgemein große Unkenntnis über die Menge und die Art der entfremdeten Archivalien herrschte, so daß zielgerichtete Recherchen und Forderungen nicht stattfinden konnten.

Als im Lande Ruhe und Frieden eingekehrt waren, wurde 1557, nachdem der inzwischen volljährig gewordene Markgraf Georg Friedrich von Ansbach auch das Kulmbacher Land in Besitz genommen hatte, wieder ein Archivar, Stephan Schirmer, auf der Plassenburg eingestellt. Er wurde beauftragt, ein neues Repertorium anzufertigen, da die in aller Eile hergestellten Verzeichnisse Etzels nicht genügten.

Aus den erhaltenen Nachrichten ergibt sich, daß man eine schärfere Trennung des Archivgutes von dem Registraturgut der landesherrlichen Verwaltungen in Ansbach und Kulmbach anstrebte, daß das Plassenburgarchiv seine Stellung als hohenzollernsches Gesamtarchiv verlor und mehr und mehr in die Stellung eines fürstlichen Haus- und Landesarchivs hineinwuchs.

Es scheint, daß es Schirmer und seinem Nachfolger Senft an der nötigen Qualifikation gefehlt hat, um ein brauchbares Findhilfsmittel zu schaffen, denn im April 1581 wurde der historisch interessierte Arzt Johann Moninger, der seine Befähigung durch eine Genealogie der fränkischen Markgrafen bewiesen hatte, von Markgraf Georg Friedrich beauftragt, ein neues Repertorium zu erarbeiten.

Moninger, der kein juristisch ausgebildeter Archivar war, unterzog sich dieser Aufgabe als gelehrter Geschichtsforscher. Sein Findbuch baut sich nicht mehr auf den vorgefundenen Lagerungseinheiten auf, sondern berücksichtigt systematische Gesichtspunkte. Bemerkenswert ist die Moninger erteilte Instruktion, in der sich die klaren und präzisen Vorstellungen des Landesherrn widerspiegeln und die bereits Hinweise für die bei der Verzeichnung anzulegenden kritischen Maßstäbe gibt.

Wie stark ein fürstliches Archiv wie das Plassenburgarchiv von den Wechselfällen dynastischer Politik beeinflusst wurde, zeigt seine weitere Entwicklung. Während der Regierungszeit des Markgrafen Georg Friedrich, der beide fränkischen Fürstentümer in einer Hand vereinigte, galt das Archiv auf der Plassenburg zwar als Landesarchiv, gleichzeitig aber wurden zahlreiche Archivalien nach Ansbach als dem Sitz der Regierung gebracht. Diese Maßnahmen machten sich später, als 1603 die beiden Fürstentümer wieder selbständig wurden, negativ bemerkbar und man versuchte, sie durch eine Bestandsabgrenzung rückgängig zu machen. Zunächst sollten die in den Archiven zu Plassenburg und Ansbach befindlichen Urkunden registriert werden. Auf einer für das Jahr 1626 anberaumten Zusammenkunft der Registratoren im Kloster Heilsbrunn sollten sodann die Repertorien verglichen und abgeglichen werden. Die Wirren des Dreißigjährigen Krieges und der Tod des Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach ließen es dazu nicht kommen, doch nutzte Markgraf

Christian von Brandenburg-Bayreuth die Zeit der Vormundschaft über die Kinder seines Bruders, um die Archivverhältnisse zwischen beiden Ländern notdürftig zu ordnen.

Aber nicht nur zwischen Ansbach und Bayreuth, sondern auch innerhalb des Ländchens Bayreuth gab es Archivprobleme. Markgraf Christian hatte, als er 1603 die Regierung antrat, seine Residenz nicht in Kulmbach bzw. auf der Plassenburg, sondern in dem freundlicheren und verkehrsgünstigeren Bayreuth eingerichtet, wohin ihm auch die Regierungsbehörden folgten. Und wie es in der Regel beim Umzug von Behörden zu gehen pflegt, hatte man die mitzunehmenden Registraturen als zu umfangreich befunden und stark kassiert. Die Mißstände, die nach Verlegung der Regierung nach Bayreuth im Plassenburgarchiv eingerissen waren, wurden erst 1684 aufgedeckt, als eine Auslieferungsforderung des Kurfürsten von Brandenburg intensive Sucharbeiten erforderlich machte. Man stellte fest, daß 1603 nur ein kleiner Teil der Kulmbacher Kanzleiregistratur, vor allem Schriftgut aus der laufenden Tätigkeit der Behörde, nach Bayreuth mitgenommen worden war. Ein großer Teil war unter die Krämer von Kulmbach geraten, „die viele Körbe voll davontrugen und zu Struzeln (Tüten) verbrauchten, das Übrige war auf neun Wagen auf die Plassenburg gebracht, superficialiter nicht tauglich schien, auf den Teufelsboden sequestriert worden“ (8).

Die in sehr schlechtem Erhaltungszustand befindlichen Akten wurden nun aufs neue gesichtet und größtenteils für archivwürdig befunden. Es wurde Befehl erteilt, das Archivgut zu verzeichnen; zu diesem Zweck wurde das vorher aus drei Beamten bestehende Archivpersonal verdoppelt.

Die Notwendigkeit, sich einen Überblick über das vorhandene Archivmaterial zu verschaffen, wurde nicht nur durch die kurbrandenburgischen Reklamationen, sondern auch durch die noch immer zwischen Bayreuth und Ansbach offene Frage der Bestandsabgrenzung aktiviert. Die Archivare haben sich den ihnen gestellten Aufgaben unterzogen und legten zwischen 1709 und 1714 ein Verzeichnis der im Moningerschen Repertorium D verzeichneten, aber nicht mehr vorhandenen Akten und eine Aufstellung der während der Regierungszeit der Markgrafen Georg und Georg Friedrich ins Ansbacher Archiv gebrachten, aber „iuxta tenorem pactorum et reversuum“ im Plassenburgarchiv gehörigen Akten vor.

Territorial- und Erbstreitigkeiten zwischen den fränkischen Fürstentümern sowie mit ihren Nachbarn und das im 18. Jh. wachsende Interesse und Verständnis der Historiker für die in den Archiven schlummernden Schätze führten allmählich zu einer wesentlich genaueren Kenntnis, Würdigung und sorgfältigeren Verwaltung des traditionsreichen Archivs auf der Plassenburg. Schon unter der Direktion von Johann Jacob Will, der 1747 eine größere Anzahl beschädigter und gefährdeter Urkunden kopieren ließ, ein übersichtliches Lokalrepertorium und ein Verzeichnis der markgräflichen Familienakten erarbeitete, begann sich im Plassenburgarchiv ein wissenschaftlicher Geist zu regen, mehr aber noch unter seinem Nachfolger, dem vielseitig begabten Archivar Philipp Ernst Spieß, der im Jahre 1769, als das Fürstentum Bayreuth an Ansbach fiel, den Auftrag erhielt, das Landesarchiv auf der Plassenburg zu ordnen. Als Archivar und Historiker verschaffte er sich bald großes Ansehen in der gelehrten Welt. Durch seine Fähigkeiten als Archivbeamter erwarb er sich die Anerkennung seines Landesherrn. An der Problematik, mit der er bei seinen archivarisches Arbeiten konfrontiert wurde, schulte er sein Wissen als Archivar, Diplomatiker und Historiker, so daß er bald als einer der ersten Archivkundigen Deutschlands galt, den die Fürsten bei der Ordnung ihrer Archive zu Rate zogen und dem sie ihre Archivbeamten zur Ausbildung schickten. Eine Frucht seiner Archivarbeit und Lehrtätigkeit ist die bekannte Schrift „Von Archiven“, die 1777 in Halle erschien und eine Novität auf dem Gebiet der Archivtheorie darstellte, weil Spieß erstmals von dem induktiven, rationalistisch geprägten Schematismus der in der Regel juristisch ausgebildeten Registratoren und Archivare abwich, indem er erkannte, „daß der beste Plan derjenige ist, den die Urkunden selbst an die Hand geben“ (9). Damit hat Spieß als erster das deduktive Ordnungsprinzip angewandt, aus dem sich später das Provenienzprinzip entwickeln sollte.

Um die Gesetzmäßigkeiten des Registratur- und Archivgutes erkennen zu können, fordert Spieß vom Archivar neben juristischen Grundkenntnissen auch ein solides historisches und hilfswissenschaftliches Wissen und hielt eine enge Fühlungsnahme von Archivar und Historiker für erforderlich. Spieß gab seiner Hoffnung Ausdruck, nach Prüfung seiner Bestände einen Ordnungsplan vorlegen zu können. Leider konnte er wegen Mangels an den nötigen Geldmitteln und aus

Arbeitsüberlastung – ihm war 1783 auch die Leitung des Landesarchivs in Bayreuth übertragen worden – seine Pläne nicht vollständig realisieren, und es ist ihm daher von seinen Nachfolgern der Vorwurf gemacht worden, er habe ihnen das Archiv keineswegs in der von ihm empfohlenen Ordnung hinterlassen.

In die Amtszeit des Archivars Spieß fiel 1792 die Abtretung der fränkischen Fürstentümer an Preußen. Für Spieß und seine Mitarbeiter brachte die Veränderung neue Aufgaben mit sich, da der dirigierende Minister Freiherr von Hardenberg sofort nach der Besitzergreifung eine Bestandsbereinigung zwischen dem Geheimen Staats- und Kabinettsarchiv in Berlin und den fränkischen Archiven anordnete. Alle Urkunden und Akten von allgemeinem Staatsinteresse sowie die Haus- und Familiensachen sollten von den Akten der fränkischen Landesverwaltung getrennt, aufgelistet und nach Berlin geschickt werden. Der Begriff der Haus- und Familiensachen wurde damit ausgeweitet auf die Akten der ausgestorbenen fränkischen Linie, und der juristische Eigentumsanspruch Preußens nicht mehr ausschließlich auf das ehemalige Gesamtarchiv, sondern auch auf die entsprechenden Teile des Landesarchivs gerichtet.

Die Vorbereitung der Abgrenzung mit dem Geheimen Staats- und Kabinettsarchiv brachte den Archivaren erhebliche Mehrarbeit, vor allem mußten zahlreiche Urkundenkopien angefertigt werden, wenn Zweifel an der Zuordnung der Dokumente bestanden. Die Vorarbeiten für die Abgrenzung konnten von Spieß nur partiell durchgeführt werden, da er bereits 1794 starb.

Sein Nachfolger Karl Heinrich Lang, 1808 als Ritter von Lang geadelt, war ebenfalls eine vielseitig gebildete, wissenschaftlich produktive, dabei eigenwillige, widersprüchliche und originelle Persönlichkeit, die E.T.A. Hoffmann als Vorbild für den Archivarius Lindhorst im „Goldenen Topf“ gedient haben soll und die noch in der modernen Literatur als hilfreicher Geist herumspukt (10).

Lang, der in engen Beziehungen zu Hardenberg stand und – bevor er sein Amt als Geheimer Archivar zu Bayreuth und Plassenburg antrat – zwei Jahre das Hardenbergische Familienarchiv in Nörten bei Göttingen geordnet hatte, scheint die ihm anvertrauten Quellen weniger archivarisches betreuend, als vielmehr wissenschaftlich ausgewertet zu haben, denn es erschienen von ihm seit 1796 in rascher Folge mehrere auf Quellenstudien beruhende Abhandlungen zur Geschichte Bayreuths und der deutschen Reichs- und Territorialverfassung (11).

Da zahlreiche Pflichten ihn oft längere Zeit vom Archiv fernhielten, wurde ihm der Archivassistent Johann Sebastian Liebhardt zur Seite gestellt, unter dessen Obhut das Plassenburgarchiv blieb, bis im Jahre 1813 der Archivar Paul Oesterreicher die Leitung übernahm.

Lang, der bereits seit Anfang des 19. Jh. in verschiedenen staatlichen und diplomatischen Funktionen tätig war, wurde 1810 – sehr zu seinem Leidwesen – als Archivar an das Reichsarchiv in München berufen.

Im Vertrag von Schönbrunn vom 15. Dezember 1805 mußte Preußen Ansbach und andere Gebietsteile an Frankreich abgeben, das seinerseits Ansbach im Tausch gegen das Herzogtum Berg an den Rheinbundstaat Bayern abtrat. Dieser von den Politikern ohne Rücksicht auf Land und Leute und unter Mißachtung historisch gewachsener Bindungen betriebene Länderschacher hatte auf das Archivwesen in den durch feudale Kleinstaaterei und dynastische Wechselfälle ohnehin zersplitterten fränkischen Gebietsteilen die verderblichsten Auswirkungen und führte zur Zerreißen von Archivbeständen, deren Folgen heute noch nicht überwunden sind.

Die am 26. Februar 1806 gebildete preußische Immediatkommission zur Übergabe von Ansbach an Bayern mußte sich auch mit einer Aufteilung der Archivbestände beschäftigen, über deren Durchführung wir dank des erhalten gebliebenen Archivmaterials gut unterrichtet sind (12).

Da verhindert werden sollte, daß Archivgut aus markgräflicher und preußischer Zeit in die Hände Bayerns fiel, wurde eine Aufteilung des im Ansbacher Landesarchiv befindlichen Archivgutes verfügt. Der Geheime Legationsrat Karl Ferdinand von Nagler, der die Immediatkommission leitete, beauftragte am 4. April 1806 den Geheimen Sekretär Grieshammer in Ansbach (13), die alte markgräfliche Ministerialregistratur und die Landeshoheitsregistratur der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth zu sichten und aufzuteilen, eine Aufgabe, die außerordentlich kompliziert war, der wir aber einige interessante archivgeschichtliche Erkenntnisse verdanken. Grieshammer bildete innerhalb der Ministerialregistratur drei Gruppen: Archivwürdige Akten, die auf die Plassenburg überführt, Akten, die kassiert und Registraturgut, das an Bayern abgegeben werden sollte, da es dort

zur Fortführung der Verwaltung gebraucht wurde. Am 24. April 1806 reichte er eine Aufstellung des Ansbacher Archivs nach der dort vorgefundenen Bestandsordnung ein (14). Der Bericht Grieshammers ist ein archivgeschichtlich sehr wertvolles Dokument, da es uns Einblick gewährt in den Aufbau des längst in alle Winde zerstreuten Ansbacher Landesarchivs und in die damals angewandten Bewertungsgrundsätze für Registratur.

Aus Grieshammers – von Nagler teils bestätigten, teils abgelehnten – Kassationsvorschlägen ergibt sich, daß damals nur das Material für archivwürdig gehalten wurde, daß die allgemeine Verwaltung, die Außenpolitik, die Dynastie, die Besitzrechte und allenfalls noch die Finanzverwaltung betraf. Das Schriftgut, dem wir heute die größte Bedeutung für die Territorialgeschichte, die Bevölkerungs-, Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte beimessen, wurde in seinem Wert erkannt, sondern rigoros kassiert und den Papiermühlen zugeführt. Bei diesen für den Historiker gewiß schmerzlichen Entscheidungen muß man berücksichtigen, daß die Arbeit der Archivare unter Zeitdruck stand, die Transportkosten hoch waren und Räumlichkeiten auf der Plassenburg nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung standen (16).

Letzten Endes erwies sich die kostspielige, die Kräfte der Archivare aufs äußerste beanspruchende und mit dem Verlust wertvollen Archivgutes bezahlte Aktion als überflüssig, da mit dem Anfall Bayreuths an Bayern die Aufteilung nicht den gewünschten Effekt hatte. Nach Ausbruch des preußisch-französischen Krieges im Herbst 1806 wurden auf der Plassenburg die Archivschränke und -kisten mit Heu und Stroh ausgestopft, um im Notfalle evakuiert zu werden. Eine Auswahl besonders wertvoller Dokumente, v.a. die ältesten Hausurkunden, die Goldenen Bullen, die Originallandbücher, die ältesten Originalurkunden und Stiftungsbriefe aus der Gruppe Geistliche Urkunden, die Repertorien und die Originallehnbücher wurden für die Auslagerung nach Berlin vorbereitet, für das übrige Archiv hielt man die bisherige Unterbringung für ausreichend. Die für Berlin bestimmten Dokumente wurden in 21 Kisten verpackt, doch kam es nicht zum Abtransport, da am 1. Oktober 1806 der preußische General von Tauentzien und der Kammerpräsident von Schickmann den Verbleib der Kisten auf der Plassenburg verfügten. Ihrer Ansicht nach war eine gesicherte Aufbewahrung gewährleistet, auch stand zu befürchten, daß die Wegschaffung der Kisten bei der Garnison und „der wohlgestimmten regulären Landmiliz große Sensation und Furcht umso mehr erregen würden, weil diese Archivalien in kasematierten und bombenfesten Gewölben aufbewahrt wären“ (17). Im Oktober 1806 ergab sich die preußische Garnison auf der Plassenburg, ohne daß offenbar nennenswerte Kampfhandlungen stattgefunden hatten, einem bayerisch-französischen Truppencorps. Trotz der von den Eroberern befohlenen „Demolition“ der Festungswerke und Militärgebäude blieb „das ganze Plassenburgarchiv“ nach einem Bericht des bayrischen Regierungsrates Schunter „ohne besondere Berühungen und ganz ohne Beschädigung, denn es war weder edles Metall noch Eisen darin zu vermuten“ (18).

Nach dem Tilsiter Frieden ordnete der damalige französische Intendant Torunon eine Besichtigung des Archivs in Gegenwart der Archivbeamten an. Die Kisten wurden z.T. geöffnet und ihr Inhalt nach dem Repertorium „einrangiert“. Nach der Übergabe des Fürstentums Bayreuth in bayerische Verwaltung im Juli 1810 wurde das Plassenburgarchiv zunächst dem bayerischen Generalkommissar für den Obermainkreis in Bayreuth unterstellt.

Durch Verordnung vom 21. April 1812 wurden die bayerischen Provinzialarchive unter die Leitung des Reichsarchivs in München gestellt und erhielten die amtliche Bezeichnung Archivkonservatorium. Nun setzte eine für die alten Landesarchive höchst verderbliche Entwicklung ein, da das Reichsarchiv, dem von ihm vertretenen Ausleseprinzip folgend, die Auslieferung der „wirklichen Urkunden“ und der ihnen gleichgestellten Akten, der Kopialbücher, Sal-, Lager-, Land- und Lehnbücher forderte und mit dieser Erwerbungs politik eine systematische Aushöhlung dieser Archive betrieb. Die übrigbleibenden Akten der früheren Landesregierungen und Kollegien sollten entweder an die noch bestehenden bzw. an die Nachfolgebehörden abgegeben, die als „unbrauchbar“ befundenen Archivalien aber in die Papiermühlen geschafft werden. Solchen rigorosen Eingriffen war auch das Plassenburgarchiv ausgesetzt und niemand weiß, wieviel historisch wertvolles Material durch diese meist unter Zeit- und Kostendruck stehenden Aktionen für immer verlorengegangen ist.

Unter der Direktion des Archivars Oesterreicher wurde seit Dezember 1813 die Übersiedlung des Archivs von der Plassenburg in das

Archivkonservatorium Bamberg betrieben, die am 27. Dezember 1819 abgeschlossen wurde. Damit war die Selbständigkeit des alten Hohenzollernarchivs beendet. Im Zuge einer späteren Neuorganisation des bayerischen Archivwesens wurden die Archivalien der fränkischen Markgrafschaften so aufgeteilt, daß die bayreuthischen Bestände in das Kreis- bzw. Staatsarchiv Bamberg, die ansbachischen in das Kreis- bzw. Staatsarchiv Nürnberg und die Urkunden aus beiden Fonds in das Reichs- und Hauptstaatsarchiv München kamen.

Auseinandersetzungen Brandenburg-Preußens mit den fränkischen Fürstentümern um das Plassenburgarchiv

Nicht nur innerhalb der fränkischen Territorien hat sich das Plassenburgarchiv mancherlei Eingriffe gefallen lassen müssen, auch Brandenburg-Preußen hat in mehreren Vorstößen Dokumente aus diesem Archiv an sich gezogen und sich schließlich großer Teile bemächtigt. Die Auseinandersetzungen ergaben sich aus dem ursprünglich gemeinsamen Eigentum an den auf der alten Stammburg verwahrten wichtigsten Dokumenten des Hohenzollernhauses, vor allem der Rechts- und Besitztitel, der Haus- und Familienverträge, der Testamente, Erbvereinigungen und Eheurkunden und der politischen Korrespondenz, die mindestens bis zur Mitte des 16. Jh. auf die Plassenburg gebracht worden sind. Eine Änderung in diesen Gepflogenheiten scheint erst die bereits erwähnte Katastrophe der Plassenburg im Markgrafenkrieg gebracht zu haben. Um diese Zeit erfahren wir erstmals davon, daß Kurbrandenburg sich veranlaßt sah, Maßnahmen zur Sicherung der Besitzurkunden und Familiendokumente zu treffen, da ihm die Verhältnisse in Franken nicht mehr stabil genug erschienen.

Anfang des 17. Jh. wurde, bedingt durch dynastische Wechselfälle, die Archivfrage wiederum akut.

Am 8. Januar 1598 war Kurfürst Johann Georg gestorben und hatte ein Testament hinterlassen, das von seinem Sohn und Nachfolger Joachim Friedrich als hausgesetzwidrig angefochten wurde. Zur Klärung der Rechtslage bedurfte es einer möglichst geschlossenen Beibringung der Rechtstitel und des urkundlichen Beweismaterials. Auf der Suche danach hat man sich des alten Hohenzollernschen Gesamtarchivs erinnert. In den fränkischen Fürstentümern zeichnete sich inzwischen eine Entwicklung ab, die das baldige Aussterben der dort regierenden Linie befürchten ließ. Im Geraischen Hausvertrag von 1598/99 (19) gelang es Kurfürst Joachim Friedrich, eine schädliche Teilung Kurbrandenburgs zu verhindern, die Nachfolge der Kurlinie in den fränkischen Besitzungen zu sichern und die Stellung des Kurfürsten als Oberhaupt des Hauses Brandenburg zu festigen. Der Archivorganisation wird im Geraischen Hausvertrag nur an einer Stelle Erwähnung getan; für sie gelten weiterhin die Bestimmungen der Dispositio Achillea, nur soll das Archiv für das Land unter dem Gebirg von der Cadolzburg nach Ansbach oder auf die bei Weißenburg gelegene ansbachische Landesfestung Wülzburg verlegt werden. Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Verhältnisse zwischen den fränkischen Landen und dem Kurstaat hat Joachim Friedrich – wie aus dem Bericht Tzschoppes hervorgeht – an den fränkischen Markgrafen Georg Friedrich Forderungen nach Herausgabe wichtiger Dokumente gestellt, die jedoch durch Quellenzeugnisse nicht belegt werden können. Jedenfalls erfolgte bereits im Jahre 1601 die Abgabe fränkischer Archivalien an das Geheime Archiv in Berlin, über deren Umfang und Art wegen fehlender Übergabedokumente nichts ausgesagt werden kann.

Nach dem Aussterben der älteren fränkischen Linie mit dem politisch bedeutenden Markgrafen Georg Friedrich im Jahre 1603, der die fränkischen Fürstentümer ungeteilt besessen, das Herzogtum Jägerndorf erworben und durch die Vormundschaft über den regierungsunfähigen Herzog Albrecht Friedrich von Preußen auch Regentenfunktionen im Herzogtum Preußen ausgeübt hatte, änderten sich die Archivverhältnisse. Im Zuge der Teilung der fränkischen Besitzungen in zwei selbständige Fürstentümer erfolgte auch eine Teilung der Archivbestände. Ein Teil der Archivalien – Schriftgut der Königsberger Kanzlei und Akten über die Jülichische Sukzession – gelangte nach Berlin, andere Teile wurden nach territorialen Gesichtspunkten auf die in den Residenzen Ansbach und Bayreuth neu entstehenden Landesarchive aufgeteilt; ein unteilbarer, das Gesamthaus betreffender Bestand blieb auf der Plassenburg zurück. Hierunter befanden sich trotz der vorangegangenen Abgrenzungen mit Berlin noch immer zahlreiche, die Kurlinie und die Mark Brandenburg betreffende Dokumente.

Einige Jahrzehnte lang wurden keine Forderungen gestellt. Andere

politische Aufgaben traten in den Vordergrund; es begann der erbitterte Kampf um das Jülichische Erbe, und der seit 1620 regierende schwache Kurfürst Georg Wilhelm hatte alle Hände voll zu tun, um sein Staatsschiff durch die immer höher gehenden Wogen des Dreißigjährigen Krieges zu steuern. Auch seinem seit 1640 regierenden Nachfolger, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm I., erlaubten es die unruhigen politischen Zeiten und seine jahrelangen Verstrickungen in die europäischen Kriege nicht, dem Archivwesen die nötige Sorgfalt und Aufmerksamkeit zuzuwenden, obwohl er die Bedeutung eines funktionstüchtigen Archivwesens für den Staat klar erkannte.

Die stark bewehrte und befestigte Plassenburg und das in ihren Gewölben verwahrte Archivgut überstanden unversehrt die Gefahren des Dreißigjährigen Krieges. Nicht so glimpflich kam das Berliner Archiv davon, das im Krieg mehrmals an verschiedene Orte geflüchtet und danach aus den Auslagerungsorten nach Berlin zurücktransportiert werden mußte. Nachdem das Berliner Archiv durch tüchtige Archivare in Ordnung gebracht worden war, konnte der Kurfürst sich der noch offenen Frage der das „gemeine Haus Brandenburg“ betreffenden Archivalien in den fränkischen Archiven zuwenden. Die Auseinandersetzungen mit den Vettern in Franken gestalteten sich zunächst noch schieflich-friedlich. Man tauschte zur Information die Repertorien aus und half sich in besitzrechtlichen und anderen Fragen mit Urkundenkopien und Aktenausleihen aus.

Seit 1683 jedoch ist ein anderer Ton zu spüren. Kurfürst Friedrich Wilhelm berief sich nun klipp und klar auf seine Stellung als Oberhaupt der Dynastie und forderte in dieser Eigenschaft von den fränkischen Markgrafen die Herausgabe aller auf der Plassenburg befindlichen „das gesamte Kur- und fürstliche Haus concernierenden Originaldocumenta und -acta“ (20).

Das Ergebnis war denkbar kläglich. Der Markgraf Johann Friedrich von Ansbach erklärte zwar seine Bereitwilligkeit, wollte aber, wie er in einem Schreiben vom 12. Januar 1684 (21) darlegte, nur drei geeignete Dokumente zur Verfügung haben, die er demnächst in vidmierter Abschrift zu übersenden gedenke.

Noch weniger Resonanz fand der Kurfürst beim Markgrafen Christian Ernst von Bayreuth als Besitzer der Plassenburg mit seinen wiederholten Anforderungen älterer kaiserlicher Lehnbriefe über die Kur- und Mark Brandenburg, der Verschreibungen über Mecklenburg und andere Länder und der ersten kurfürstlichen Testamente, die im Berliner Archiv nicht auffindbar waren. Die Antwort des Markgrafen vom 1. Februar 1684 lautete: „daß auf der Plassenburg von denen altväterlichen testamentlichen Dispositionen bloß des Herrn Churfürsten Friedrichs I. seine in originali, von denen Verträgen aber mit dem Haus Mecklenburg gar keine vorhanden, auch daß sie ehehin droben gewesen, in denen Inventaris keine Nachricht zu befinden. Wiewohl zu der Zeit, da unter der Regierung Herren Markgrafen Albrechten des Jüngern die Vestung in feindliche Hände bekanntlich geraten, unter andern auch die Briefschaften sehr distrahiret und guten Teils mit hinweggeführt, deren man mit großem Nachteile des Oberländischen Fürstentums Burggraftums Nürnberg annoch entraten muß“ (22).

Anläßlich eines Besuchs der fränkischen Vettern in Berlin scheint die Archivfrage zur Sprache gekommen zu sein. Hier wird auch festgelegt worden sein, den Berliner Archivar Johann Magirus, der von seinem Chef, dem Geheimen Rat Otto von Schwerin, als ein „gescheuter Mann, der wohl studiert habe, arbeitsam, ein rechter Kahlmäuser, verschwiegen und treu“ (23) charakterisiert wird, in die fränkischen Archive zu entsenden. In der von Tzschoppe mitgeteilten, leider nicht mehr vorhandenen Instruktion für Magirus vom 8. Oktober 1684 wird diesem befohlen, in den Archiven zu Ansbach und Plassenburg Nachforschungen nach „importierenden Stücken, so die Kur und Mark Brandenburg, wie auch absonderlich das Herrzogtum Preußen, in gleichen die schlesischen Fürstentümer betreffen“ (24), diese einzupacken und nach Berlin zu senden, da sie beim „capute familiae“ sein müssen. Die Regierungen in Ansbach und Bayreuth sollten im Bedarfsfall beglaubigte Abschriften erhalten.

Die politischen Hintergründe dieses massiven Vorstoßes, dem sich die fränkischen Markgrafen nolens volens beugen mußten, bedürfen noch weiterer Aufhellung, die aber in diesem Zusammenhang zu weit führen würde. Ganz allgemein können diese Aktivitäten als eine Folge der um 1684 einsetzenden Reorganisation des brandenburgischen Archivwesens, aber auch als ein Ausdruck der feudalabsolutistischen Machtpolitik des Kurfürsten gewertet werden. Im besonderen Falle mögen auch vage Pläne, die auf eine Gewinnung der schlesischen Fürstentümer Liegnitz, Brieg und Wohlau gerichtet waren, eine Trieb-

feder der mit auffälliger Energie betriebenen „Sammelaktion“ gewesen sein. Die Archivare, denen die Herausgabe der kostbaren Originaldokumente gewiß schmerzlich gewesen ist, wurden mit großzügigen Geschenken getrübt; so erhielt z.B. der Archivar auf der Plassenburg Caspar Brunnwasser eine silberne Kanne im Werte von 70 Reichstalern 13 Groschen verehrt.

Außer zahlreichen besitz- und erbrechtlichen Originaldokumenten nahm Magirus auch mehrere Werke zur Geschichte des Hauses Brandenburg in Empfang, u.a. das von dem bekannten fränkischen Staatsmann und Historiker Ludwig von Eyb zusammengestellte Anknüpfungsbuch der Markgrafen von Brandenburg. Von den abzugebenden Urkunden und Archivalien wurden Übergabelisten angefertigt, die aber ebenfalls verlorengegangen sind, so daß über den Umfang der Abgabe keine Aussage gemacht werden kann. Im Berliner Archiv wurden, wie an der alten Signaturgebung noch heute zu erkennen ist, die fränkischen Dokumente in das sog. Kästlein-Archiv eingearbeitet, das 1684 von Magirus neu gegliedert worden war; besonders geheime und wichtige Staatsdokumente mögen auch in die „registratura in publicis“ gekommen sein, die 1710 mit dem Urkundenarchiv vereinigt wurde.

Hatte bisher die Aufmerksamkeit des Kurhauses vornehmlich den in den fränkischen Archiven verwahrten Besitz- und Rechtstiteln gegolten, so treten Anfang des 18. Jh. erstmals von brandenburgischer Seite die Belange der historischen Forschung in den Vordergrund. Dies geschah nicht zufällig und von ungefähr. Der am 18. Januar 1701 zum König von Preußen gekrönte Kurfürst Friedrich III. versuchte seiner neuen Würde auch insofern gerecht zu werden, als er Kunst und Wissenschaft förderte und seiner Familiengeschichte mehr Aufmerksamkeit schenkte als seine Vorgänger. Als Hofhistoriograph wirkte von 1705-1713 der begabte Jakob Paul Gundling, Professor für bürgerliches Recht, Geschichte und Literatur an der Berliner Fürsten- und Ritterakademie und Historicus bei dem neuerrichteten Oberheroldsamt, der unter König Friedrich I. seine Glanzzeit erlebte, unter dessen Nachfolger aber als Hofnarr mißbraucht wurde und verkam. Die Bedeutung Gundlings liegt darin, daß er die Wichtigkeit der Urkunde als Grundlage der Geschichtsschreibung voll erkannte. Abgesehen von der kritiklosen Übernahme einiger Mythen seiner Vorgänger, zeichnen sich Gundlings Werke durch eine sorgsame und umfassende Benutzung des einschlägigen Archivmaterials aus. Im Jahre 1711 beschäftigte sich Gundling, offenbar im Auftrage seines Landesherrn, mit Forschungen zur Geschichte der ersten brandenburgischen Kurfürsten, Friedrichs I., Friedrichs II. und Albrechts Achilles, und benötigte dazu auch Quellen aus dem Plassenburgarchiv. Welche Bedeutung der König diesem wissenschaftlichen Vorhaben beimaß, ergibt sich aus der Tatsache, daß sich der Schriftwechsel um die Auskunftserteilung auf höchster landesherrlicher Ebene entwickelte. Am 23. November 1711 wandte sich König Friedrich I. an den Markgrafen Christian Ernst von Bayreuth mit der Bitte, die Forschungen seines Hofhistoriographen zu unterstützen. Am 10. Dezember 1711 erging der Befehl des Fürsten an die Archivare Johann Albrecht Will und Johann Georg Horn, die entsprechenden Stücke bereitzustellen. Sehr interessant und aufschlußreich ist der am 19. Dezember 1711 erstattete Bericht der Archivare (25), da er einige Schlaglichter auf die fränkischen Archivverhältnisse wirft.

Zunächst versuchten sie, sich den lästigen Sucharbeiten mit allerlei Ausflüchten zu entziehen. Sie wiesen daraufhin, daß in den „öffentlichen gedruckten historischen Schriften“ von Zernitz, Ziegler („Historischer Schauplatz und Labyrinth“) sowie einiger Professoren des Christian-Ernst-Gymnasiums in Bayreuth auch „die Geschichte höchst gedachter drei Herren Churfürsten aufs genaueste“ beschrieben sei und daß sich die betreffenden Fürsten vornehmlich im Land unter dem Gebirg in Ansbach oder auf der Cadolzburg aufgehhalten hätten, mithin auf der Plassenburg die wichtigsten Dokumente nicht zu vermuten seien. Auch sei die Bestandsbildung so beschaffen, daß Recherchen zur Biografie einzelner Herrscher mühselig und zeitaufwendig seien und auf Kosten notwendiger archivarischer Arbeiten gingen. Dazu kam die ungünstige Jahreszeit „weiln jetzo Winterszeit und bei so kurzen Tagen ohnehin wenig auszurichten und das Auf- und Absteigen des hohen Berges selbst viel Zeit hinwegnimmt“. Wenn nun trotz alledem eine Benutzung stattfinden solle, erbaten sie vorher das Manuskript, um gezielt Nachforschungen anstellen zu können.

Am 11. Juni 1712 übersandte der Wirkliche Geheime Rat Heinrich Rüdiger von Ilgen dem preußischen Gesandten in Bayreuth Karl Christoph von Schlippenbach eine zwanzig Fragepunkte umfassende Aufstellung Gundlings und forderte ihn auf, die Angelegenheit mit

besonderem Nachdruck zu betreiben in der Hoffnung, „man werde in einer solchen Sache, die zu der Gloire und Ehre des Hauses gereicht, kein Bedenken finden“ (26).

Aus dem vorhandenen Schriftwechsel ergibt sich, daß Gundling nicht selbst das Plassenburgarchiv benutzt hat, sondern daß die dortigen Archivare Abschriften der benötigten Quellen anfertigten, die dem Gesandten von Schlippenbach am 13. August 1712 übergeben wurden. Dieser gab das 20 Bogen starke Schriftstück dem am nächsten Tag nach Berlin abreisenden französischen Hofprediger Martel zur Weiterbeförderung mit (27). Im Archiv in Merseburg konnten 28 von den Archivaren Will, Horn, Brunnwasser und Dobenecker in beglaubigten Abschriften vorgelegte Dokumente über die Befehlshaberschaft des Kurfürsten Friedrich I. im Hussitenkrieg 1422 ermittelt werden (28). Sie wurden dem Kästlein-Archiv einverleibt und sind im 19. Jh. in das Brandenburg-Preußische Hausarchiv gelangt.

Im 18. Jh. ruhten die Abgrenzungsfragen zwischen Berlin und Franken. Im Bedarfsfall teilte man sich die erforderlichen Dokumente gegenseitig mit—in archivischer Hinsicht sicher die vernünftigste Lösung. Historiker und Herausgeber von Urkundenbüchern benutzten fleißig die in den fränkischen Archiven verwahrten Schätze. Für den Herausgeber des 1765ff. erschienenen Codex diplomaticus Brandenburgensis, Philipp Wilhelm Gercken, war das Plassenburgarchiv eine Fundgrube, das er wegen seiner Ordnung, der zweckmäßigen Einrichtung seiner Repertorien und des reichen Bestandes an Urkunden an die Spitze der von ihm aufgesuchten 50 fürstlichen Archive stellte. Er steht mit diesem positiven Urteil freilich im Widerspruch zu den späteren kritischen Bemerkungen des Archivars von Lang, doch ließ der scharfzüngige Ritter bekanntlich an seinen Kollegen und Zeitgenossen kein gutes Haar, ausgenommen seinen Gönner Hardenberg und den bayrischen Reformminister Graf Montgelas.

Das Archiv in Ansbach schätzte Gercken vor allem wegen der vielen Urkunden aus dem 13. und 14. Jh. mit ihren gut erhaltenen Siegeln und verschiedenen Goldbullien.

Erneute Aktualität gewann die preußisch-fränkische Archivfrage nach der Vereinigung der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth mit Preußen im Jahre 1792. Mit der Berufung des Freiherrn Karl August von Hardenberg zum dirigierenden Minister in Franken trat ein Mann an die Spitze der Regierung, der zeitlebens dem Archivwesen besondere Beachtung und Aufmerksamkeit zugewandt hat.

Im Zuge der Besitzergreifung der Fürstentümer und der Einrichtung der preußischen Verwaltung wurden unverzüglich auch die Archive einer kontrollierenden Sichtung unterworfen, aus der klar wurde, daß trotz mehrmaliger Ablieferungen von Archivalien nach Berlin und ungeachtet der wiederholten Versicherungen der fränkischen Markgrafen über die Vollständigkeit dieser Abgaben, wertvolle Originaldokumente zur brandenburgischen Staats- und Familiengeschichte zurückgeblieben waren. Die Markgrafen hatten verständlicherweise aus Furcht vor der Ablieferung mit allzu offenerhitzigen Mitteilungen über ihre Archivbestände hinter dem Berge gehalten! Durch Kabinettsorder vom 22. Februar 1792 wurde deshalb eine endgültige Regelung der Archivverhältnisse befohlen. In den Archiven zu Plassenburg, Bayreuth und Ansbach sollte nur dasjenige Archivgut verbleiben, das für Verwaltungszwecke benötigt wurde, das übrige sollte verzeichnet und nach Berlin abtransportiert werden. Auf Anordnung Hardenbergs wurden 1793 die Repertorien der Archive zu Plassenburg und Ansbach abgeschrieben. Sie sollten zur Überprüfung an das Geheime Staats- und Kabinettsarchiv in Berlin gesandt werden, wo sie jedoch, wie eine Nachfrage Hardenbergs vom 24. Oktober 1821 (29) ergab, niemals angekommen sind. Zur Vorbereitung der Abgrenzung und Abgabe wurde der Archivar Lang beauftragt, die von Spieß hergestellte Ordnung zu verbessern und alle Familiensachen des Königshauses zunächst auf der Plassenburg zu konzentrieren. Lang übernahm in Bayreuth 53 Wagenladungen Archivgut, darunter drei Wagen mit genealogischen Akten, zur Überführung auf die Plassenburg. Zu dem geplanten Abtransport nach Berlin, wo sie den Grundstock für ein Hohenzollernsches Haus- und Familienarchiv bilden sollten, kam es aber nicht; nur eine kleinere Sendung von Archivalien aus dem Ansbacher Archiv erreichte 1797 Berlin. Für diese Verzögerung gab es politische Gründe. Die preußische Herrschaft in Franken, die zunächst so vielversprechend und festgegründet schien, geriet ins Wanken. Die Pläne der preußischen Regierung, durch weitere Gebietserwerbungen in Franken ein geschlossenes Staatsgebiet zu schaffen, scheiterten vor allem am Widerstand Bayerns, das gleiche politische Ziele verfolgte. Die Jahre von 1792 bis zu der von Frankreich im Vertrag von Schönbrunn 1805 erzwungenen Abtretung Ansbachs sind

gekennzeichnet durch das erbitterte Ringen der beiden Rivalen Preußen und Bayern um ihre Vorherrschaft in Franken, das offenbar die Archipläne in den Hintergrund treten ließ. Als 1806 der Krieg zwischen Preußen und Frankreich ausbrach, wurden, wie bereits geschildert, die wichtigsten Urkunden in 21 Kisten verpackt, konnten aber nicht mehr abtransportiert werden. Nur neun davon gelangten im Jahre 1812 offenbar auf Initiative preußenfreundlicher Beamter in das Geheime Staats- und Kabinettsarchiv in Berlin.

Auseinandersetzungen zwischen Preußen und Bayern um das Plassenburgarchiv

Die Friedensverträge von Schönbrunn 1805 und Tilsit 1807, die die preußische Herrschaft in Franken beendeten, und die seit 1808 einsetzende Reform des überlebten preußischen Staatsapparates schufen eine gänzlich veränderte Verhandlungsbasis. Hardenberg, dem als Staatskanzler das Archivwesen unterstand und der sich mit Erfolg um dessen Neuorganisation bemühte, verlor das Hohenzollernsche Familienarchiv auf der Plassenburg, um dessen Sicherung für das preußische Königshaus er als fränkischer Minister gesorgt hatte, nicht aus den Augen und unternahm, als sich die politischen Zustände in Deutschland stabilisiert hatten, Vorstöße, um die 1792 begonnene Aktion zu beenden. Bereits am 22. Januar 1819 (30) hatte der Berliner Archivar Emanuel Wilhelm Karl Cosmar in einem persönlichen Schreiben die Aufmerksamkeit seines Vorgesetzten auf das nunmehr in bayerischem Besitz befindliche „alte hohenzollernsch-brandenburgische Familienarchiv“ gelenkt, das er als „literarisches Kleinod“ und „als verlorenen Schatz“ bezeichnete, um dessen Rückgewinnung sich Preußen bemühen sollte (31). Hardenberg hat diese Anregung aufgegriffen und verschaffte sich, zunächst alte Verbindungen zu einigen, inzwischen in bayrische Dienste übertretenen Archivbeamten spielend lassend, einen Überblick über den derzeitigen Zustand des Archivs und die Möglichkeiten einer Auslieferung durch Bayern, zu dem Preußen inzwischen in „freundschaftlichste“ Beziehungen getreten war, deren Unterpfand die Vermählung des preußischen Thronfolgers mit einer Wittelsbacherin war. Diese Beamten – es waren der bayerische Regierungsrat Cäsar Ludwig Zacharias Schunter und der schon mehrfach erwähnte Reichsarchivar Ritter von Lang – verpflichtete sich Hardenberg durch einige für Preußen wenig kostspielige Gefälligkeiten. Schunter sicherte er seine Unterstützung in einem gegen diesen schwebenden Prozeß zu und dem Ritter von Lang verschaffte er die ehrenvolle Stellung eines korrespondierenden Mitglieds der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Die positiv lautenden Berichte Schunters (32) und Langs (33) über den Zustand der ehemals auf der Plassenburg lagernden Archivbestände, die freilich inzwischen auf verschiedene bayerische Archive aufgeteilt worden waren, eröffneten Hardenberg die Möglichkeit, nunmehr auf offiziellem, diplomatischem Wege der Auslieferungsfrage näherzutreten. Eine Lösung dieses Problems schien um so erfolgversprechender, als man in Bayern schon seit längerer Zeit archivtheoretische, allerdings nie zu einem befriedigenden Ergebnis führende Überlegungen über das Verhältnis von Hausarchiven zu den Landesarchiven angestellt hatte, die in den Archivstatuten vom 26. Juni 1799 und vom 24. April 1812 ihren Niederschlag gefunden hatten. 1799 war in Bayern durch Sachauslese vor allem aus dem früheren Urkundenarchiv das Geheime Hausarchiv geschaffen worden (34).

In einem Bericht vom 15. November 1821, in dem er die inzwischen eingetretene Auflösung des Plassenburgarchivs schildert und dem Schicksal ihrer Bestände nachgeht, weist Ritter von Lang u.a. darauf hin, daß eine Reklamation der Hausarchivalien durch Preußen durchaus im Einklang stünde mit der geltenden bayerischen Archivgesetzgebung, nach der derartige Urkunden „nicht Bestandteile eines Landes-, sondern eines Hausarchivs sind, zu deren Zurückhaltung ich weder Grund noch Interesse voraussetzen dürfte“ (35). Die Bemerkungen Langs sind interessant. Sie greifen ein archivtheoretisches Problem auf, mit dem sich im 18. Jh., zum Teil schon früher, viele deutsche Staaten konfrontiert sahen und das infolge der in mehreren Staaten, darunter auch in Preußen und in Bayern, Anfang des 19. Jh. durchgeführten bürgerlichen Reformen besonders akut wurde. Es betraf den Status des Schriftgutes der Regenten und ihrer Familien, das bisher von keiner besonderen Behörde bearbeitet wurde und demzufolge mit dem Registratur- und Archivgut der Zentralbehörden im Gemenge lag. Aus der fortschreitenden Ausweitung, Differenzierung und Verselbständigung des Staatsapparates sowie der Entflechtung von Staat und Dynastie in der Reformzeit, ergab sich u.a. auch die Frage der Behandlung der fürstlichen Hausarchivalien. Für die

Lösung des Problems boten sich mehrere Möglichkeiten an: Integration in die Bestände des zentralen Archivs, Schaffung eines Auslesearchivs oder eine Synthese von beiden. Brandenburg-Preußen hatte bereits 1685 mit der Schaffung des Geheimen Kabinettsarchivs für das „geheimste und wichtigste Material über die Rechte des Staates und des königlichen Hauses“ (36) ein solches Auslesearchiv gebildet, hatte aber durch dessen Integration in das Geheime Staatsarchiv eine Trennung der beiden Archivkörper vermieden. Bayern hatte jedoch den zweiten Weg beschritten und durch die Archivreform von 1799 drei nach rationalen Ausleseprinzipien gebildete Hauptarchive geschaffen, von denen eines als Hausarchiv fungierte. Daß diese Maßnahme zur Zerreißen historisch gewachsener Archivbestände führte und die Zuständigkeitsregelungen niemals zu völliger Klarheit gediehen, braucht nicht betont zu werden. Abgesehen von dem geschickten Hinweis auf die bayerische Archivgesetzgebung, der sich die bayerische Regierung nicht wohl entziehen konnte, ist auch sonst die Hilfe Langs für die Bemühungen Hardenbergs und des preußischen Staates um Auslieferung der von ihm beanspruchten Archivalien von unschätzbarem Wert gewesen. Im gleichen Schreiben vom 15. November 1821 gibt er nicht nur genaue Hinweise über den Verbleib der Archivalien, sondern liefert bereits eine grobe Aufstellung der für eine Ablieferung in Frage kommenden Gruppen und bietet seine Mithilfe als Kompromißkommissar bei den Auslieferungsverhandlungen an. Daß man in München Langs Bemühungen keineswegs vorbehaltlos billigte, geht daraus hervor, daß man die Forderung Preußens nach der Mitwirkung Langs bei der Archivalienübergabe strikt ablehnte, ja überhaupt die Einsetzung eines Kommissars für überflüssig hielt. Widerstände gegen die Aktion scheinen vor allem von dem damaligen Leiter des Bamberger Kreisarchivs, dem bereits auf der Plassenburg tätigen Archivar Oesterreicher, ausgegangen zu sein, der als besonders preußenfeindlich galt – kein Wunder, bedeutete doch diese Ablieferung für sein Archiv den stärksten Aderlaß! Nachdem Hardenberg seine Vorbereitungen auf halboffiziellern Wege getroffen hatte, konnten die Verhandlungen auf die diplomatische Ebene verlegt werden. Mit der Durchführung der Aufgabe wurde am 28. Februar 1822 der preußische Gesandte Wilhelm von Zastrow in München beauftragt (37), der, weiter unterstützt von Ritter von Lang, die nötigen Maßnahmen zur Feststellung und Auflistung der „in den Königl. Bayrischen Archiven befindlichen, das Königl. Preuß. Herrscherhaus und dessen Besitzungen angehenden Urkunden und Literalien“ (38) traf. Als Ergebnis seiner Bemühungen, die von der bayerischen Archivverwaltung nicht eben gefördert wurden, konnte von Zastrow am 16. August 1823 713 Urkunden mit sechs Verzeichnissen (39) und ein Jahr später am 20. August 1824 vier Kisten mit 906 Nummern aus dem ehemaligen Archiv in Ansbach nach Berlin senden mit der Versicherung, daß nunmehr keine Urkunden und Akten zur Geschichte der Markgrafen von Brandenburg vor 1400 in bayerischen Archiven zurückgeblieben seien. Aus der beigelegten Spezifikation geht hervor, daß die Dokumente vor allem die persönlichen Verhältnisse der Markgrafen betrafen (40).

Die Verzeichnisse der Ablieferungen von 1812 und 1823/24 sind nicht mehr vorhanden; es existiert aber ein Findbuch des Kabinettsarchivs Boudin für beide Zugänge. Eine Nachprüfung der Vollständigkeit der Abgaben scheint von Seiten Preußens nicht erfolgt zu sein. Man beruhigte sich mit den Erklärungen Bayerns.

Inzwischen war am 26. November 1822 der Staatskanzler von Hardenberg gestorben, und das Archivwesen war dem Hausminister Wilhelm Fürst von Sayn-Wittgenstein unterstellt worden, der seinerseits nichts unternahm, um eine Angelegenheit weiterzuverfolgen, die eng mit der politisch überragenden Persönlichkeit Hardenbergs verknüpft gewesen war und ohne seine Kenntnisse, seine historischen Interessen und seine guten Verbindungen wohl niemals zustande gekommen wäre. Bemerkenswert ist das erwachende Geschichtsbewußtsein, das neben den notwendigen Maßnahmen zur Sicherung von Besitz- und Rechtstiteln in diesen Bemühungen zum Ausdruck kommt.

Gänzlich auf die Belange der historischen Forschung waren die Recherchen zugeschnitten, die seit den dreißiger Jahren des 19. Jh. der

Historiker und Genealoge Rudolf Freiherr von Stillfried-Rattonitz, später unterstützt durch den Historiker-Archivar Dr. Traugott Märcker, in bayerischen Archiven anstellte und die das Ziel hatten, einen Überblick über die dort befindlichen Urkunden und Akten zur älteren Genealogie und Geschichte des Hohenzollernhauses, die damals noch wenig erforscht war, zu gewinnen (41). Stillfried wurde in jeder Weise unterstützt und gefördert von dem Kronprinzen und späteren König

Friedrich Wilhelm IV., der ein romantisch-historisierendes Interesse an den Altertümern seiner Familie bekundete.

Auf mehreren Studienreisen, die ihn zunächst allein, seit 1844 in Gesellschaft seines Adlatus Märcker in verschiedene Archive Süddeutschlands führten, gelang ihm u. a. auch die Wiederauffindung der alten markgräflichen Archivbestände, die inzwischen auf die bayerischen Kreisarchive Bamberg und Nürnberg und das Reichsarchiv in München aufgeteilt worden waren. Das Plassenburgarchiv im engeren Sinne, d. h. das brandenburgische Gesamtarchiv, entdeckten Stillfried und Märcker im Kreisarchiv Bamberg, wo es nach einem Bericht Stillfrieds vom 19. Mai 1845 noch unverzeichnet und ungeordnet lag. Stillfried und Märcker verschafften sich bei dieser Gelegenheit einen Überblick über die Bestandslage und über das Verhältnis der „brandenburgischen Gesamtarchivalien“ zu dem ehemaligen Archiv der Markgrafen von Ansbach. Sie stellten fest, „daß die teils unter der Hardenbergschen Verwaltung der fränkischen Fürstentümer, teils 1812 in den 9 Ansbacher Kisten, teils 1822-24 auf Reklamation der königlich preußischen Regierung nach Berlin gelangten Hausarchivalien bei weitem der minderwichtige Teil der fraglichen archivalischen Schätze“ gewesen waren.

Während den Arbeiten an den „Monumenta Zollerana“ (43), einer Sammlung der Hohenzollernschen Urkunden von den Anfängen bis 1417, und an anderen Veröffentlichungen zur Geschichte der Hohenzollern wurde schon früh der Gedanke geboren, die verstreuten und teilweise schwer zugänglichen Quellen im Original oder in Abschrift an einer Stelle zu konzentrieren. Stillfried hatte dieses Ausleseprinzip auf seinen bayerischen Archivreisen kennengelernt und wußte auch den Kronprinzen dafür einzunehmen. Dabei war an eine Sammlung sowohl der in preußischen, als auch der in nichtpreußischen Archiven verwahrten Urkunden gedacht. Die Bildung eines eigenen Hausarchivs war ursprünglich nicht vorgesehen, vielmehr sollten diese Dokumente dem Geheimen Staats- und Kabinettsarchiv zur Aufbewahrung übergeben werden. Stillfried setzte sich besonders für die Rückführung der in bayerischen Archiven befindlichen brandenburgischen Hausarchivalien ein, doch war während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. an diesbezügliche Forderungen an Bayern nicht zu denken. Die Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. eröffnete die Möglichkeit, auf diplomatischem Wege die Rückerstattung des fraglichen Archivgutes in die Wege zu leiten. In einem Gesuch an den König vom 24. Juli 1844 (44) drang Stillfried auf Reklamation bei der bayerischen Regierung. Er habe sich überzeugt, „daß die Anlage einer Archivabteilung für die ältere Geschichte des königlichen Hauses, zu welcher durch meine früheren Sammlungen eigentlich erst der Grund gelegt worden ist, ohne Wiedererlangung der in Franken zurückgebliebenen, jetzt größtenteils in München aufbewahrten Familiendokumente aus burggräflicher (und kurfürstlicher) Zeit... kaum stattfinden konnte.“ Gleichzeitig bat er, Märcker als Mitarbeiter bei den Monumenta Zollerana einzustellen.

Der König befahl durch Kabinettsorder vom 15. November 1844 (45) den Hausministern Graf zu Stolberg-Wernigerode und Fürst zu Sayn-Wittgenstein sowie dem Außenminister Heinrich Freiherr von Bülow, bei der bayerischen Regierung die notwendigen Schritte zu unternehmen und Stillfried zur Vorbereitung der Auslieferung nach München zu schicken. Stillfried und Märcker bereisten 1845 die Archive in München, Nürnberg und Bamberg; in letzterem glückte ihnen, wie bereits dargestellt, die Wiederauffindung des Plassenburgarchivs, von dem Märcker ein Verzeichnis anlegte, das auch der bayerischen Archivverwaltung in Abschrift zuzuging.

Dem Archivalienwerb stellten sich jedoch unvermutete Hindernisse in den Weg. Obwohl König Ludwig I. von Bayern prinzipiell nichts gegen eine Auslieferung einzuwenden hatte, erwiesen sich die Widerstände seitens des bayerischen Thronfolgers, des Landtags und der Archivverwaltung als so stark, daß man in Preußen alle diesbezüglichen Hoffnungen vorerst auf Eis legen mußte.

Es ist hier nicht der Platz, um die sich in Preußen zwischen 1847 und 1852 entwickelnden Kämpfe um die Schaffung eines Hohenzollernschen Hausarchives zu schildern. Sie sind an anderer Stelle in extenso dargelegt worden (46). Nur soviel sei gesagt, daß die zunächst vom Standpunkt der historischen Forschungen betriebenen Hausarchivpläne König Friedrich Wilhelms IV. und seines inzwischen zum Hofhistoriographen erhobenen Freundes Stillfried durch die bürgerlich demokratische Revolution von 1848 auf eine höhere politische Ebene gehoben wurden und vom König gegen den Willen des Staatsministeriums und der Archivverwaltung durchgesetzt werden konnten. Der Allerhöchste Erlaß vom 2. Februar 1852, der das Verhältnis der aus

dem bisherigen Staats- und Kabinettsarchiv gebildeten beiden Abteilungen des Haus- und Staatsarchivs regelte, setzte den Schlußpunkt unter die jahrelangen Kämpfe um die neue Archivgründung. In der Folgezeit waren die Archivare zunächst vollauf damit beschäftigt, die äußerst diffizile Abgrenzung mit dem Geheimen Staatsarchiv durchzuführen, die Tektonik des Hausarchivs festzulegen, die Bestände zu formulieren und zu erschließen. Die auf die fränkischen Archivalien gerichteten Bestandsergänzungspläne traten demgegenüber in den Hintergrund und wurden auf eine günstigere Gelegenheit vertagt.

Diese Gelegenheit ergab sich 1866, als Bayern infolge der Niederlage Österreichs im preußisch-österreichischen Krieg, an dem es im Bunde mit Österreich teilgenommen hatte, in eine ungünstige politische Situation gegenüber Preußen geriet. Die Auslieferungsansprüche waren, initiiert von der preußischen Archivverwaltung und dem Ministerium des königlichen Hauses, von Bismarck unter anderem zum Gegenstand der preußisch-bayerischen Friedensverhandlungen bestimmt worden, ein Beweis dafür, welche große Bedeutung Preußen der so lange vergeblich bzw. unvollständig gebliebenen archivalischen Flurbereinigung mit Bayern beimaß. Preußen orientierte auf eine vollständige Abgabe aller Urkunden und Akten der Burggrafen von Nürnberg und der Markgrafen von Brandenburg auf der Grundlage der vorhandenen Verzeichnisse, die vervollständigt werden sollten. In dem durch Bismarcks Einwirkung sehr maßvollen Berliner Frieden vom 22. August 1866 wurde im Artikel XII die Auslieferung festgelegt. Als Kommissare für die Auslieferungsverhandlungen wurden für Preußen der Hausarchivar Dr. Traugott Märcker und für Bayern der Reichsarchivdirektor Prof. Dr. Franz Löher bestimmt. Die Verhandlungen begannen im Oktober 1866 in München und zogen sich – bedingt durch Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Artikels XII des Berliner Friedens – in die Länge, da man nicht bedacht hatte, daß nicht nur das Kreisarchiv in Bamberg, sondern auch die Archive in München und Nürnberg für Aktenabgaben in Frage kamen. Löher zog sich auf die wörtliche Erfüllung der Bedingungen zurück und wollte nur die im Kreisarchiv Bamberg befindlichen Dokumente herausgeben, während Märcker auf einer vollständigen Auslieferung unabhängig vom Lagerungsort bestand. Schließlich einigte man sich auf die vollständige Abgabe. Bayern stellte aber die Bedingung, auch Dokumente zur Geschichte des Hauses Wittelsbach und anderer Fürstentümer, die auf dem derzeitigen Staatsgebiet Bayerns die Landesherrschaft ausgeübt hatten, anfordern zu können. Solche Dokumente befanden sich im Geheimen Staats- und Kabinettsarchiv und in einigen Archiven der preußischen Rheinprovinz.

Nach zweijährigen Verhandlungen, in denen in mühseliger Kleinarbeit jedes Dokument nach sachlichen Gesichtspunkten auf seine Zuständigkeit geprüft wurde, kam es am 1. August 1868 in Bamberg zum Abschluß eines „Rezesses zwischen Preußen und Bayern über die zum Vollzug des Artikels XII des Friedensvertrages vom 22. August 1866 gepflogene Auseinandersetzung“, dem ein Protokoll über die kommissarischen Verhandlungen beigelegt wurde (47). Im Rezeß wurde festgelegt, daß von den 2377 Nummern, die der preußische Bevollmächtigte Märcker 1845 im damaligen Archivkonservatorium Bamberg verzeichnet hatte, und von 694 Nummern von dem bayerischen Archivar Loedel angefertigten Nachtragsverzeichnisses insgesamt 1572 Nummern an Preußen abzuliefern waren, während 1696 Nummern in Bayern verblieben. Aus letzteren wurden im Kreisarchiv Bamberg zwei Bestände mit den merkwürdigen Bezeichnungen Märckeriana und Loedeliana gebildet. Diese enthielten die zurückgebliebenen Reste der in die Verzeichnisse von Märcker und Loedel aufgenommenen Archivalien.

Die Übergabe an Preußen erfolgte offiziell am 1. August 1868. Bayern wurde gestattet, vorläufig noch diejenigen Dokumente zurückzubehalten, von denen Abschriften gemacht werden sollten. Preußen sollte eine knappe Übersicht über diese Stücke erhalten. Außerdem beanspruchte Preußen von mehreren Dokumenten, die wegen nicht eindeutiger Zuordnung in Bayern verblieben, Abschriften bzw. Auszüge, die im Reichsarchiv München angefertigt werden sollten (48). Bayern sollte von den im preußischen Hausarchiv befindlichen Archivalien, „welche Mitglieder des Hauses Wittelsbach berühren oder sich auf ehemals regierende Fürstentümer des bayerischen Franken oder auf Orte des bayerischen Gebiets beziehen, Verzeichnisse und auf Verlangen beglaubigte Abschriften oder Auszüge“ erhalten (49). Bei Recherchen für amtliche Zwecke, die für nicht sehr wahrscheinlich gehalten wurden, da es sich um historisches Archivgut handelte, wollte man sich gegenseitig die fraglichen Archivalien ausleihen. Ferner wurde vereinbart, nachträglich festgestellte Doppelstücke

bzw. Kopien gegenseitig auszuliefern und Archivalien des Märckerischen Verzeichnisses, die bei der Abgrenzung nicht aufgefunden werden konnten, nachzuliefern, wenn man sie in anderen Beständen feststellte. Der Abtransport der für Preußen bestimmten Archivalien erfolgte noch im Jahre 1868.

Nicht so reibungslos verlief die Auslieferung der Kopien, die für die Archivare eine sehr zeitraubende Sonderaufgabe darstellte. In dieser Angelegenheit hat sich Bayern wesentlich vertragstreuer erwiesen als Preußen. Während die Archivare in Bamberg und München – letztere waren zu dieser Zeit gerade mit der Erschließung von über einer halben Million im Reichsarchiv zusammengezogener Urkunden beschäftigt – im Laufe der folgenden Jahre die vereinbarten Kopien lieferten, zeigte sich Preußen keineswegs so entgegenkommend; die Verhandlungen über die seit Juli 1870 geltendgemachten Forderungen Bayerns zogen sich jahrelang hin und wurden schließlich am 17. Dezember 1894 (50) mit der Feststellung beantwortet, daß man diese Verhandlungen nunmehr als abgeschlossen betrachte und „die weitere Abwicklung der Angelegenheit dem unmittelbaren Benehmen der beiderseitigen Archive“ überlasse. Es hat den Anschein, als ob Preußen seine Verpflichtungen niemals erfüllt habe.

Noch während die bayerische Archivverwaltung um die ihr zustehenden Forderungen rang, bereiteten sich bereits neue Ablieferungswünsche Preußens vor.

Am 24. Juni 1880 erstattete der preußische Gesandte in München, Georg Graf von Werthern-Beichlingen, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Fürst von Bismarck Bericht über eine Unterredung mit dem General von Spruner, der ihn auf noch unbearbeitete Bestände des ehemaligen Plassenburgarchivs im Kreisarchiv Bamberg aufmerksam gemacht hatte (51). Diese Archivalien waren im Jahre 1817, als die Plassenburg zum Zuchthaus umfunktioniert wurde, wagenweise nach Bamberg geschafft worden und dort in dem Zustand, wie sie durch die Kellertuken hingeworfen worden waren, ungesichtet und -verpackt liegen geblieben. Der Erhaltungszustand dieser Archivalien, die nach Spruners Angaben viele Privat- und Geschäftsbriefe der fränkischen Markgrafen enthielten, entsprach der ihnen zuteil gewordenen schlechten Behandlung. Der Gesandte Graf von Werthern hatte sich bereits mit dem Reichsarchivdirektor Prof. Dr. Löher in Verbindung gesetzt, der gegen eine Auflistung der Archivalien nichts einzuwenden hatte, aber keine Archivare für diese Arbeit einsetzen konnte, da diese mit anderen dringenden Aufgaben beschäftigt waren. Er schlug den bayerischen Archivpraktikanten Dr. Friedrich Leist in Würzburg vor, der sich schon mehrmals um Anstellung im preußischen oder Reichsarchivdienst beworben hatte. Preußischerseits wurde eine „Wiederanknüpfung der Verhandlungen mit der Königlich Bayerischen Regierung über Auslieferung bzw. Austausch von Akten... für sehr erwünscht“ erachtet (52), so daß Leist bereits Anfang des Jahres 1881 mit der Verzeichnung der Archivalien des ehemaligen Plassenburgarchivs im Rahmen der geltenden bayerischen Benutzungsbestimmungen beauftragt werden konnte. Über die Schwierigkeiten der Verzeichnungsarbeiten, mit denen Leist im März 1881 begann und die er am 30. Juni beendete, unterrichtet ein Bericht des Gesandten von Werthern vom 10. Mai 1881 (53), der eine anschauliche Schilderung der Bedingungen, unter denen Leist arbeiten mußte, gibt. Es war eine beachtliche Leistung des jungen Archivars, daß er sich in der kurzen Zeit von vier Monaten der schwierigen Aufgabe entledigte und sechs Verzeichnisse dieser Archivalien, meist Fürstenkorrespondenzen sowie Haus- und Familiensachen, einreichen konnte.

Es dauerte aber noch mehrere Jahre, bis die Auslieferung dieser Archivalien durch Bayern erfolgte, da die bayerische Archivverwaltung immer noch hoffte, Preußen zu Gegenleistungen bewegen zu können. Inzwischen wurden die von Leist aufgelisteten Archivalien inhaltlich sorgfältig auf brandenburgische oder bayerische Bezüge geprüft, wobei die jeweilige Entscheidung teilweise kurz begründet wurde. Aus den Vermerken geht hervor, daß um jedes Stück zäh gerungen wurde und daß zusammengehörige Akteneinheiten rücksichtslos auseinandergespült wurden. Im November 1889 fand endlich der Abtransport nach Berlin statt; die Akzession wurde vom Hausarchiv als „Bamberger Extradition 1889“ entsprechend der „Bamberger Extradition 1868“ vereinnahmt.

Mit der Ablieferung von 1889 war das Abgrenzungsgeschäft mit Bayern im wesentlichen beendet. Einzelstücke wurden bis etwa 1895 nachgeliefert.

Bearbeitung der Zugänge aus den fränkischen Archiven im Geheimen Staats- und Kabinettsarchiv und im Brandenburg-Preußischen Hausarchiv

Die Zugänge aus den fränkischen Archiven wurden vor der Begründung des Hausarchivs dem Geheimen Staats- und Kabinettsarchiv einverleibt. Die politischen und Familiendokumente, die Besitztitel, Erbverbrüderungen, Hausverträge usw. wurden in die „Kästlein“ (K), die Fürstenkorrespondenzen in die „Fächer“ (F) eingearbeitet, wo sich bereits die entsprechenden Archivalien brandenburg-preußischer Herkunft befanden. Über Umfang und Art der Ablieferungen vor 1812 können nur schwer Aussagen getroffen werden, da die entsprechenden Übergabedokumente nicht mehr vorhanden sind (54), doch kann vermutet werden, daß es sich bei diesen Abgaben hauptsächlich um Urkunden gehandelt hat, die z.T. in die Urkundensammlung eingeflossen sind.

Eine Vorbemerkung von Wolfgang Mommsen vom 30. November 1936 „zu den älteren Repertorien der fränkischen Ablieferungen“ (55) gibt Auskunft über die Behandlung der 1812 aus dem Plassenburgarchiv und 1824 aus Ansbach in das Geheime Staats- und Kabinettsarchiv gelangten Archivalien, zu denen Verzeichnisse ordnungsgemäß mitgeliefert wurden, die aber nicht mehr erhalten sind.

Zunächst wurden eine Aufteilung der Zugänge auf die Kästleinrepositorien vorgenommen und die Signaturen vergeben, die in den Ablieferungsverzeichnissen bei dem entsprechenden Dokument eingetragen wurden, so daß man eine Konkordanz besaß. Nach der Neuaufstellung des Bestandes wurde durch den Kabinettsarchivar August Boudin ein neues Repertorium erarbeitet (56), von dem eine nicht mehr vorhandene Abschrift angefertigt wurde. Das Boudinsche Repertorium ist folgendermaßen gegliedert (57):

A. Generalia

- I. Genealogie und Geschichte des Hauses Hohenzollern
- II. Titulatur und Wappen
- III. Varia

B. Publica

- I. Kaiserlich königl. Privilegien über Expectantien usw.
- II. Tractate, Allianzen und Einigungen
- III. Erbeinigungen

C. Haus- und Familiensachen

- I. Haus- und Familienverträge und Einigungen
- II. Persönliche Verhältnisse
- III. Literalien und Korrespondenzen.

Außerdem enthält das Boudinsche Repertorium einen Nachtrag, in dem „Copialien und Aufsätze“ aus dem Nachlaß des bayerischen Ministers von Kretzschmann, in den wesentlichen Teile der Nachlaßpapiere des Archivars Philipp Ernst Spieß geraten waren, verzeichnet sind.

Nach Auflösung des Geheimen Kabinettsarchivs wurde im Zuge der im Hausarchiv vorgenommenen Bestandsbildung „alles, was nicht zu den Urkunden gerechnet werden konnte“, aus dem Bestand herausgezogen und auf die fränkischen Repositorien 41-44, die sog. Fürstenrepositorien, verteilt, aber dort noch nicht verzeichnet, denn die Benutzung mußte am Bestand erfolgen. Übrig blieb nach der Aufteilung der Bestand an fränkischen Urkunden, die in der Urkundenrepositor 1 A untergebracht, bis zum Jahre 1486 verkartet und chronologisch geordnet wurden. Die Urkunden nach 1486 wurden nicht neu verzeichnet. Im alten Boudinschen Repertorium, das man für diese Urkunden für ausreichend befand, wurden die betreffenden Stücke mit U 1 gekennzeichnet. Dieses Provisorium blieb bis zu einer Neuverkartung dieser Urkunden im Jahre 1959 bestehen.

Die sog. Bamberger Ablieferungen von 1868 und 1889 fielen in eine Zeit, in der das Brandenburg-Preußische Hausarchiv als selbständiges Archiv bereits existierte und über die Bestandsbildung (58) Klarheit herrschte. Für die Bamberger Ablieferung von 1868 liegt das von Märcker bei seinem Besuch im Bamberger Archiv 1845 aufgenommene Verzeichnis und das zwischen 1866 und 1868 angefertigte Nachtragsverzeichnis von Loedel vor. Beide Verzeichnisse wurden am 1. August 1868 von den Übergabekommissaren Märcker und Löher vollzogen und bilden Beilagen zu dem Rezeß gleichen Datums. Vergleicht man die Ablieferungsverzeichnisse von 1812/1824 und von 1845/1868 miteinander, dann stellt man fest, daß sich das Interesse der Archivare zunächst fast ausschließlich auf die Urkunden richtete, später aber auf bisher weniger beachtete Archivaliengruppen, wie Sach- und Korrespondenzakten, ausgeweitet wurde.

Aus der Anlage der systematisch bzw. chronologisch gegliederten Verzeichnisse läßt sich gut ablesen, wie die Ansprüche realisiert

worden sind. Rote Nummern bezeichnen die an Preußen abgegebenen Stücke, blau nachgezeichnete die nach Preußen gelangten Kopien und Bleistiftnummern die in Bayern verbleibenden Dokumente. Über die Aufarbeitung der Zugänge sagen die Verzeichnisse wenig aus. Aus Vermerken geht hervor, daß größere Bearbeitungen in den Jahren 1885 bis 1895 stattgefunden haben, doch läßt der regelmäßig wiederkehrende Vermerk „geordnet“ keine Rückschlüsse auf die Art der Ordnungsarbeiten zu, zumal wir den von den Hausarchivaren vorgefundenen Zustand des Archivgutes nicht kennen.

Die von Leist zur Vorbereitung der Abgabe von 1889 aufgestellten sechs Listen sind weder systematisch noch chronologisch aufgebaut; sie entsprechen offenbar seinen Arbeitsbedingungen und der ihm auferlegten Berichterstattungspflicht. Als Angaben erscheinen Lfd. Nr., Aktentitel, Datum und Anzahl der Dokumente. Interessante Einblicke gewährt das Leistsche Verzeichnis in die Abgrenzungspraktiken der bayerischen Archivare, die teilweise so absurde kleinliche Formen annahmen, daß Korrespondenzreihen in preußische oder bayrische Angelegenheiten betreffende Einzelschriftstücke zerlegt wurden (59) oder daß spitzfindige Untersuchungen angestellt wurden, ob ein Fürst seine Briefe in der Eigenschaft als Landesherr oder als Privatperson schrieb (60), was bekanntlich so leicht nicht herauszufinden ist, da Amtliches und Privates in Fürstenkorrespondenzen oft ineinanderfließen.

Die in das Hausarchiv gelangten fränkischen Ablieferungen wurden, wie es dem Pertinenzprinzip entsprach, nicht als Ganzes aufgearbeitet, sondern es wurden bei der Bearbeitung der Personal- und Sachpertinenzrepositorien mit mehr oder weniger glücklicher Hand einzelne Dokumente oder Dokumentengruppen herausgezogen und nach dem vorgegebenen Schema in diese eingefügt. Dies geschah oft nur auf der Karteikarte, was aus der nicht vorhandenen oder mit Bleistift erfolgten Signaturgebung zu erkennen ist. Durch Angabe des jeweiligen Ablieferungsverzeichnisses und der laufenden Nummer auf der Karteikarte konnte man das betreffende Dokument auch finden, bevor seine endgültige Einarbeitung in die Pertinenzrepositorie erfolgt war. Durch das sporadische Herangehen wurde die archivarische Bearbeitung der fränkischen Ablieferungen endlos in die Länge gezogen, außerdem scheinen die Archivalienmassen durch die ständigen Zugriffe bald in Unordnung geraten zu sein.

Mit den in das Hausarchiv gelangten Akten wurde unterschiedlich verfahren. Es wurden Akteneinheiten in der ursprünglichen Form belassen, auseinandergenommen, neugebildet und übernommene AE mit späteren Zugängen angereichert. Für die unterschiedliche Behandlung der AE gab es verschiedene Gründe. Die mehr oder weniger konsequente Auslegung des Pertinenzprinzips erzwang z.B. die völlige Aufteilung der „Missiven“, der politischen Korrespondenz der Höfe im 16./17. Jh. Auch der subjektive Faktor, d.h. die individuelle Auffassung und Arbeitsweise der Bearbeiter, spielte eine Rolle. Bei der Aktenbildung befanden sich die Hausarchivare in einer gewissen Zwangslage, die sich aus der Diskrepanz zwischen der angestrebten Bestandsbildung und der vorgefundenen Überlieferungslage ergab. Eine Folge dieser Diskrepanz war u.a. die Bildung vorausschauender Aktentitel, die später nicht mehr mit dem tatsächlichen Inhalt in Übereinstimmung gebracht werden konnten und dadurch unzutreffend geworden sind.

Mängel ergaben sich auch aus der Tatsache, daß Aktenbildung und Verzeichnung oft nicht Hand in Hand gingen. Die von dem Hausarchivar Ernst Berner in die Rep. 43, Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth, und Rep. 44, Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, gebrachten Dokumente wurden z.B. von Georg Schnath 20 Jahre später verzeichnet, der als moderner Archivar ganz anders gearbeitet hat als sein Vorgänger.

Die genannten Faktoren, die die Arbeitsweise im Hausarchiv allgemein bestimmten, trafen auch für die Bearbeitung der fränkischen Archivalien in vollem Maße zu, ja sie kamen hier noch schärfer zum Ausdruck, weil man die Bestände der Nebenlinien nicht so hoch bewertet hat wie die der Hauptlinie, an denen intensiv gearbeitet wurde, während man sich mit jenen nur sporadisch befaßte. So fehlt offenbar die Erfahrung für den Umgang mit dem spröden Material; gewonnene Erkenntnisse konnten nicht weitergegeben werden, da die Arbeit oft für viele Jahre ruhte. So kam es, daß spätere Bearbeiter sich zuweilen oft kritisch über die Ordnungsprinzipien ihrer Vorgänger äußerten, deren angefangenes Werk sie fortsetzen sollten.

Namentlich der bereits erwähnte Ernst Berner hat eine besonders unglückliche Methode bei der Bildung von Verzeichnungseinheiten verfolgt. Er zerlegte größere Dokumentenkomplexe „in eine möglichst große Anzahl zählbarer Faszikel“ und zerstörte dadurch die ursprüng-

liche Anordnung, so daß z.T. noch nicht einmal die ursprüngliche Provenienz zu erkennen ist. Schnath hat dann später versucht, die Einzelschriftstücke, dem Nachlaßprinzip folgend, zu Empfängergruppen zusammenzufassen, wobei aber ein nicht unbeträchtlicher Rest von nicht bestimmbareren Stücken übriggeblieben ist. Der ursprüngliche Zustand der Akten, die mit den fränkischen Ablieferungen in das Hausarchiv gekommen sind, scheint, das muß zur Ehrenrettung der älteren Hausarchivare gesagt werden, aber auch ziemlich konfus gewesen sein. Die Faszikel, die Berner zerlegt hat, tragen im Bamberger Ablieferungsverzeichnis solche viel- oder nichtssagenden Titel wie „Fragmenta zum Leben des Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth“ oder „Ungeordnete Privatkorrespondenz des Markgrafen Christian Ernst und seiner Gemahlin Sophie Luise“ (Bamberger Ablieferung I 1868 Nr. 2225, 7 Bde!) oder „Vermischte fürstliche Privatkorrespondenz“ (Bamberger Ablieferung I 1868 Nr. 2229). Durch das Auseinanderreißen der Korrespondenzen konnte bereits Berner die korrespondierenden Personen nicht mehr identifizieren, so daß die Verzeichnung z.T. so aussieht: „Briefe des Grafen Ph. von Per... an Frau...“ (HA Rep. 43 II P 2 Nr. 39) oder „D. Walter an Madame...“ (ebenda Nr. 54). Schnath bemerkte jedoch dazu, daß bei einer gründlichen und intensiven Bearbeitung der Dokumente eine Identifizierung der Personen bzw. eine Wiederherstellung von Sachzusammenhängen durchaus möglich wäre.

Provenienzmäßig setzen sich die fränkischen Fürstenrepositorien im wesentlichen aus dem Schriftgut der einzelnen markgräflichen Kanzleien, aus Akten der Zentralbehörden und Hofeinrichtungen der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth sowie aus Nachlaßschriftgut zusammen, allerdings nur so weit, wie dieses sich auf Familien, Haus- und Hofsachen bezieht. Der Anteil von Schriftgut brandenburg-preussischer Zentralbehörden ist in diesen Beständen gering. Die Verzeichnung der in den fränkischen Repositorien untergebrachten Akteneinheiten ist insgesamt recht uneinheitlich und reicht von der intensiven Erschließung bis zur vorläufigen Bestandsaufnahme. Die Signierung erfolgte z.T. nur vorläufig mit Bleistift, doch stimmen Lagerung und Karteiordnung im gegenwärtigen Zustand überein.

Die durch die vordringliche Beschäftigung mit den Beständen der regierenden Linie und die nach dem Sturz der Hohenzollerndynastie eintretenden Veränderungen in der Struktur und der Aufgabenstellung des Hausarchivs oftmals unterbrochenen und liegengelassenen Arbeiten an den fränkischen Repositorien wurden Ende der zwanziger Jahre wiederaufgenommen. Inzwischen war auch im Hausarchiv das Provenienzprinzip eingeführt worden, dem man zwar die Pertinenzrepositorien nicht unterwarf, das aber indirekt ein verändertes Herangehen auch an die älteren Bestände bewirkte. Einen modernen archiwissenschaftlichen Geist brachten auch die zahlreichen, zeitweise an das Hausarchiv beorderten Archivare aus dem Geheimen Staatsarchiv mit. Da die Dienstregistratur des Hausarchivs im Zweiten Weltkrieg vernichtet wurde, sind wir über den Beginn und die Durchführung der Arbeiten nur durch gelegentliche Notizen in den Findhilfsmitteln sowie durch knappe Angaben in Berichten des Hausarchivs unterrichtet. In einem Bericht vom 24. November 1927 (61) beklagt Schnath den „trostlosen Zustand der Fränkischen Abteilung“, die zur Hälfte noch im Urzustand steckte, wie sie aus Bayern übernommen wurde, wobei auch Urkunden und Akten noch im Gemenge lagen.

Leider sind wir über die einzelnen Arbeitsschritte, die zu einer Aufarbeitung der Bamberger Ablieferungen führten, nur höchst ungenau unterrichtet. Man scheint damit begonnen zu haben, zunächst einmal die durcheinandergeratenen Akzessionen nach den Ablieferungsverzeichnissen auseinanderzusortieren, damit man überhaupt einen Zugang zu den Archivalien fand. Sodann hat man die Urkunden von den Akten getrennt, erstere gesondert aufgestellt und 1931 revidiert. Die Urkunden bis 1486 wurden verkartet; eine Verzeichnung der Urkunden nach 1486 hielt man, wie aus einer Bemerkung Dr. Ludwig Dehios vom 11. Mai 1937 hervorgeht, für „unergiebig“; für sie galten weiter die Ablieferungsverzeichnisse, in denen die entsprechenden Nummern mit U 1 gekennzeichnet wurden. Auch die Zuordnung der Akten und Korrespondenzen zu den Pertinenzrepositorien scheint damals vorangeschritten zu sein, allerdings konnte die Verzeichnung nicht abgeschlossen werden. Aus einem Bericht des Hausarchivs vom 14. März 1933 (62) geht hervor, daß die Bearbeitung der fränkischen Abteilungen abgebrochen werden mußte, da die erforderlichen Aktenkästen fehlten, doch war eine Fortsetzung der Arbeiten geplant, über deren Verlauf aber nur wenig ausgesagt werden kann. Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges scheinen die Arbeiten zunächst zum Erliegen gekommen zu sein, da ein Teil des

Archivpersonals zum Militärdienst eingezogen war und mit der Verstärkung der alliierten Luftangriffe Maßnahmen zur Auslagerung des Archivgutes getroffen werden mußten. Als Auslagerungsort wurde Staßfurt bestimmt, wohin zunächst die Personalreposituren, die Sachreposituren von 10-24 und ein Teil der Urkundensammlung als wertvollster Kern des Archivbestandes geschafft wurden. Weitere 1000 Pakete waren für den Abtransport vorbereitet, als in der Nacht vom 22. zum 23. November 1943 das Hausarchivgebäude von einem abstürzenden britischen Flugzeug, das seine gesamte Bombenlast entlud, getroffen und völlig zerstört wurde.

Unter den ausgelagerten Beständen befanden sich auch die Reposituren der fränkischen Markgrafen, so daß zumindestens die Akten und Korrespondenzen aus dem alten Plassenburgarchiv den Krieg ohne nennenswerte Verluste überstanden haben. Es ist dies ein Verdienst Dehios, der die Auslagerungen geleitet und vorher noch alles unverzeichnete Schriftgut in den zur Auslagerung vorgesehenen Beständen buchstäblich mit glühender Feder verzeichnet hat. In der Verzeichnung Dehios, die in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit natürlich nur eine knappe Registrierung der vorhandenen Verzeichnungseinheiten sein und lediglich der Auffindung, nicht aber der Erschließung des Schriftstückes dienen konnte, liegt heute noch ein großer Teil der fränkischen Reposituren vor.

Der wertvollste Teil der Urkunden und kostbare Einzelstücke wurden im Flakturm am Zoo eingelagert. Diese Archivalien sollten, als sich der Belagerungsring um Berlin zu schließen begann, im April 1945 auch noch nach Staßfurt gebracht werden. Ein mit Archivalien beladener Lastzug gelangte bis zur Elbe, mußte aber nach Berlin zurückkehren, da das linke Elbufer bereits von den Amerikanern besetzt war. In Berlin mußte man feststellen, daß die Räume im Flakturm bereits wieder belegt worden waren. Letzter Zufluchtsort war das Geheime Staatsarchiv in Berlin-Dahlem, wo das kostbare Material paketierte und zwischen die Ministerialbestände eingelagert wurde, wo es den Brand im Archivgebäude überstand. Diese Archivalien befinden sich jetzt im Geheimen Staatsarchiv in Berlin.

Bearbeitung der fränkischen Archivalien im ehemaligen Zentralen Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg

Die im Salzbergwerk Staßfurt ausgelagerten Hausarchivalien befanden sich 1945 auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt und wurden zunächst von den Alliierten beschlagnahmt und nach bestimmten Vorgaben gesichtet. In der Folge wurden über 500 Kisten Archivgut, darunter die Urkundensammlungen und die Personalreposituren ausgesondert und als Depositum von der Sowjetischen Kontrollkommission des Landes Sachsen-Anhalt sichergestellt.

Am 17. Dezember 1948 wurde durch Befehl der Sowjetischen Militäradministration für Sachsen-Anhalt das beschlagnahmte Archivgut in die Treuhänderschaft des Landes Sachsen-Anhalt übergeben. Von 1949 bis 1950 fand die Überführung dieser Akten – mit Einschluß des Depositums, das unter Verschuß verwahrt wurde – nach Merseburg statt, wo 1949 das Staatsarchiv gegründet wurde. 1950 begannen die archivischen Arbeiten, die vordringlich auf die Sonderung der einzelnen Fonds und die Aufstellung der Bestände gerichtet waren. Weitere Aktenzugänge kamen 1952, 1955, 1957 und 1959 aus der UdSSR, und am 8. August 1953 wurde das Depositum der Sowjetischen Kontrollkommission freigegeben, in dem sich auch zahlreiche Hausarchivalien befanden.

Die weitere Bearbeitung der Hausarchivalien vollzog sich in zwei Etappen, beginnend mit dem Jahre 1951.

In der ersten Etappe standen Sicherungsmaßnahmen im Vordergrund, vor allem Revisionen, Nach- und Neuverzeichnungen, Signierungen und die Feststellung fehlender bzw. die Einordnung loser Stücke.

Die Hauptmasse der Urkunden (Abt. I-IV und VI) gelangte 1959 aus der Sowjetunion in das Zentrale Staatsarchiv. Im Zuge der Revisionen wurden fehlende Signaturen nachgetragen sowie größere unverzeichnete Gruppen nachverzeichnet (z.B. die Abt. I A Fränkische Urkunden nach 1486). Der Erhaltungszustand der Urkunden konnte durch die 1973 bis 1978 durchgeführten Einzelrestaurierungen entscheidend verbessert werden. Nach dem heutigen Stande verteilt sich die Urkundenabteilung auf die beiden Standorte des Geheimen Staatsarchivs in Berlin und Merseburg. Die einzelnen Gruppen haben Verluste in unterschiedlicher Höhe erlitten. Über den Verbleib der fehlenden Stücke ist nichts bekannt.

Die Personalreposituren, darunter auch die fränkischen Fürstenreposituren, gelangten wie die Urkunden in mehreren Etappen nach

Merseburg. Sie wurden ebenfalls ab 1952 und später nach Zugang revidiert, nach Bedarf nachsigniert und nachverzeichnet; fehlende Blätter wurden festgestellt und lose Einzelstücke eingeordnet. Im Jahre 1985 fand eine zweite Revision der Personalreposituren aus der feudalistischen Gesellschaftsepoche statt, in deren Verlauf alle durch die vorausschauende Aktentitelbildung ungenau verzeichneten und durch die Verzeichnung Dehios nicht erfaßten Stücke nachverzeichnet wurden, so daß nunmehr jede Verzeichnungseinheit aus den fränkischen Ablieferungen durch die Verzeichnung nachgewiesen ist. Während die Urkundenabteilung erhebliche Verluste erlitten hat, ist dies bei den Akten und Korrespondenzen fränkischer Provenienz nicht der Fall. Hier sind durch Kriegseinwirkung nur die wenigen Stücke, die in die Sachreposituren 1-9 und in die Sammlungen eingeordnet worden waren, vernichtet worden.

In den Jahren 1967 bis 1970 wurde das ehemalige Brandenburg-Preußische Hausarchiv aufgelöst, d.h., es wurden aus den Pertinenzreposituren diejenigen Teile herausgelöst, die sich den Beständen staatlicher Einrichtungen und den Nachlässen von Beamten zuordnen ließen, eine Arbeit übrigens, mit der bereits im Hausarchiv nach der Einführung des Provenienzprinzips begonnen worden war. Die Personalpertinenzreposituren der feudalistischen Gesellschaftsepoche blieben von diesen Maßnahmen unberührt. Ihr kunstvoller selektiver Aufbau, der von der Akten- bis zur Bestandsbildung, von der Tektonik bis zur Verzeichnung ausschließlich sachlichen Gesichtspunkten folgte und letztlich von den Zufällen der Erwerbungs politik bestimmt war, widersetzte sich jeglichen Eingriffen.

Die Schicksale und Irrwege des Plassenburgarchivs haben nunmehr einen Schlußpunkt erreicht, von dem zu hoffen ist, daß er der letzte ist. Über den Wert der geschilderten Abgrenzungen, die mit soviel Anstrengung und oft unter massivem politischen Druck durchgeführt wurden, läßt sich streiten. Vom Standpunkt der Archivwissenschaft sind derartige Manipulationen abzulehnen, und in der Tat haben Historiker (63), die sich mit der Geschichte der fränkischen Markgrafschaften beschäftigten, die Zerreißung der Fonds beklagt und auf Grund ihrer detaillierten Quellenkenntnisse festgestellt, daß die bei der Zuordnung der Dokumente angelegten Maßstäbe Anlaß zu berechtigten Zweifeln geben, da Familien-, Haus- und Hof sachen der fränkischen Markgrafen immer noch in bayerischen Archiven zu finden sind, während andererseits Urkunden und Akten aus der Landesverwaltung noch heute in der Urkundenabteilung und den Personalpertinenzreposituren ruhen. Die im Laufe einer langen Entwicklung und unter anderen archivtheoretischen Voraussetzungen eingetretenen Mängel sind unumkehrbar. Sie lassen sich nach unserer Meinung nur durch eine die Entwicklungsgeschichte dieser Archivalien berücksichtigende Erschließung mildern, zu der dieser Beitrag ein Schritt sein möge.

(1) Der Begriff „Plassenburgarchiv“ hat sich im Laufe der Zeit in der Sprache der Archivare eingebürgert. Daß Inhalt, Charakter, Zuständigkeit und Aufbewahrungsorte im Verlaufe der archivischen Entwicklung wechselten, ergibt sich aus den folgenden Ausführungen.

(2) Lehmann, J.; Dräger, U.: Zur Geschichte und Auflösung des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs. – In: AM 19(1969)6. – S. 230 ff.

(3) So bezeichneten sich die miteinander verbündeten fränkischen Stände, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Einstadt sowie die Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg und Windsheim.

(4) Wir folgen hier im wesentlichen dem von Spieß und Märcker verfaßten Bericht über das Plassenburgarchiv, der zahlreiche biographische Daten und Einschätzungen ihrer Tätigkeit enthält (abgedruckt in: Archivalische Zeitschrift. – München 9(1984). – S. 77-89) sowie dem von dem späteren Direktor der preußischen Archivverwaltung Gustav Adolf Tzschoppe am 1. August 1821 verfaßten und von Hardenberg überreichten „Promemoria über die Schicksale des Plassenburg Archivs, aus archivalischen Quellen geschöpft“. Rep. 74 H XVII Nr. 6, Bl. 49-60.

(5) HA Rep. 41 III E Nr. 2.

(6) Auch Tzschoppe, der sich auf Quellen stützt, die inzwischen durch Kriegseinwirkungen vernichtet worden sind, macht zu dieser Frage keine Aussagen. Weiteres klärendes Material, das über Tzschoppes Kenntnisse hinausgeht, konnte in den Beständen in Merseburg nicht ermittelt werden.

(7) Spieß/Märcker (s. Anm. 4), S. 80.

(8) Ebenda, S. 82.

(9) Brenneke, A.: Archivkunde. – Leipzig, 1953. – S. 50.

(10) Unter anderen: Historische Prüfung des vermeintlichen Alters der deutschen Landstände, 1796; Neuere Geschichte des Fürstentums Bayreuth, Bd. 1 1798, Bd. 2. 1801, Bd. 3. 1811; Tabellen über Flächeninhalt, Menschenzahl, Einkünfte und bevorstehenden Verlust der deutschen Reichsländer, 1798.

(12) Rep. 44 C II Nr. 39.

(13) Ebenda, Bl. 9.

(14) Rep. 44 C II Nr. 35 a. Bl. 2-9.

- (15) Ebenda, Bl. 10-11.
 (16) Das zur Aufbewahrung ausgewählte Archivgut gelangte, in 32 Kisten verpackt, mit drei Fuhrn auf die Plassenburg, wo jedoch wegen Abgabe von Räumen an die Garnison „fast nichts mehr unterzubringen“ war, wie Liebhardt in seinem Bericht an den Kammerpräsidenten Kaspar Friedrich von Schuckmann in Bayreuth vom 17. Mai 1806 feststellte. Rep. 44 C II Nr. 35 a, Bl. 25-26.
 (17) Rep. 11 Nr. 36 c Fasz. 1, Bl. 3.
 (18) Rep. 74 H XVII Nr. 6, Bl. 30.
 (19) Rep. 11 Nr. 35 Fasz. 2.
 (20) Tzschoppe (s. Anm. 4), Bl. 54.
 (21) Ebenda.
 (22) Ebenda, Bl. 55.
 (23) Ebenda.
 (24) Ebenda.
 (25) HA Rep. 25 I a Nr. 85, Bl. 5-6.
 (26) Ebenda, Bl. 7-9.
 (27) Ebenda, Bl. 11.
 (28) HA Rep. 25 I a Nr. 70.
 (29) Rep. 74 H XVII Nr. 6, Bl. 61-62.
 (30) Ebenda, Bl. 23-24.
 (31) Ebenda, Bl. 23.
 (32) Ebenda, Bl. 30-35 und 64-66.
 (33) Ebenda, Bl. 67 c-d.
 (34) Vgl. Brenneke (s. Anm. 9), S. 153-154.
 (35) Rep. 74 H XVII Nr. 6, Bl. 67 d.
 (36) Brenneke (s. Anm. 9), S. 144.
 (37) Rep. 74 H XVII Nr. 6, Bl. 77-80.
 (38) Ebenda, Bl. 98.
 (39) Ebenda, Bl. 118.
 (40) Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die wesentlich breitere Darstellung in Lehmann, J.: Die Gründung des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs. – Berlin, Humboldt-Univ., Inst. für Archivwiss., Ex.-Arb., 1958.
 (41) 2.2.1. Nr. 19802, Bl. 237-238.
 (42) Monumenta Zollerana. – Bd. 1-7. – Berlin, 1852-1861. – Reg.-Bd. zu Bd. 2-7. – 1866. – Erg.-Bd. – 1890.
 (43) 2.2.1. Nr. 19 802, Bl. 181-182.
 (44) Ebenda, Bl. 218.
 (45) Lehmann (s. Anm. 41).
 (46) 2.4.1. Abt. I Nr. 2541, Bl. 103-112.
 (47) Die Liste über diese Forderungen und Gegenforderungen sind erhalten und befinden sich als Nachtrag im sog. Leistschen Verzeichnis der „Bamberger Extradition 1889“ von 1881. Nichtkurrente Findbücher, z.Z. noch ohne Nummer.
 (48) 2.4.1. Abt. I Nr. 2541, Bl. 103.
 (49) Ebenda, Nr. 2543.
 (50) Ebenda, Nr. 2541, Bl. 64-65.
 (51) Schreiben an den preußischen Geschäftsträger in München, Ludwig von Hirschfeld, vom 8. August 1880. Ebenda, Bl. 70-71.
 (52) Ebenda, Bl. 79-80.
 (53) Die Dienstregistaturen des GSTA (Rep. 178) und des Hausarchivs (HA Rep. 1) sind durch Kriegseinwirkung verlorengegangen.
 (54) Im sog. „Boudinschen Repertorium“. Nichtkurrente Findbücher, z.Z. noch ohne Nummer.
 (55) Ebenda.
 (56) Die Gliederung wird hier gekürzt wiedergegeben.
 (57) Märcker stellte, z.T. im Anschluß an Karl Friedrich Bernhard Zinkernagels Handbuch für angehende Archivare und Registratoren (Nördlingen, 1800), ein Ordnungssystem auf, das im wesentlichen aus Personalbetreffen, denen die Sachbetreffende Rep. 1-24 vorangestellt sind, bestand.
 (58) Beispiel: „Korrespondenz des Oberhofmeisters C. von Brehmer mit dem Markgrafen Georg Friedrich Karl zu Brandenburg..., verschiedene Familien, Hof- und Geldangelegenheiten betreffend. 1719-1721“. Bemerkung: „Jedoch das Schreiben Berghofers am Schlusse bleibt hier, weil Landessache“. Leistsches Verzeichnis I S. 18. In: Verzeichnis der „Bamberger Extradition 1889“. Nichtkurrente Findbücher, z.Z. noch ohne Nummer.
 (59) Beispiel: Briefe des Markgrafen Christian Ernst an seine Gemahlin, vor allem vom Kriegsschauplatz am Rhein, 1674-1676. Bemerkung: „Diese Briefe schrieb der Markgraf in seiner Eigenschaft als Landesregent, sie betreffen deshalb ebenso häufig Landesangelegenheiten als Familiensachen. Wo der Inhalt lediglich die letzteren betrifft, werden die Schriftstücke extradiert...“. Ebenda, S. 5.
 (60) Rep. 178 Abt. X Nr. 1 Bd. 17.
 (61) Rep. 178 Abt. XXVI Nr. 4 Bd. 1.
 (62) Werminghoff, A.: Ludwig von Eyb der Ältere. – Halle, 1919. – S. 349 ff. – Schuhmann, G.: Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. – Ansbach, 1980. – S. 611.

*

Untersuchungen zur Entwicklung und zum Werdegang historisch gewachsener Archivräume sind eine Grundvoraussetzung für die zutreffende historische Einordnung, die Feststellung der Vollständigkeit der Überlieferung, die Bewertung, Bestandsbildung und Erschließung dieser Archivbestände. Historische Bestände müssen zuweilen zahlreiche Umwege gehen, um in ein zuständiges oder gar unzuständiges Archiv zu gelangen. Sie waren oft der Spielball dynastischer und politischer Interessen bzw. das Objekt archivarischer Fehlentscheidungen. Ein besonders krasses Beispiel bietet das Plassenburgarchiv, dessen außerordentlich wechselvolles und kompliziertes Schicksal dargestellt wird.

*

Investigations into the development of archives which have grown in the course of history are basic requirement if one wants to place them into their correct historical context, ascertain the completeness of the records which have come down to us, appraise and classify them and form archives groups. Historical archives groups often have to go along many a tortuous path before finding their way into a competent or, worse, incompetent archives. Dynastic and political interests often made them their plaything and they were subject to wrong archival decisions. The Plassenburg Archives stands out as an extreme example of a chequered and complex fate which the article seeks to unveil.

*

L'étude du développement et du devenir des établissements d'archives au cours de l'histoire est la condition essentielle pour déterminer avec certitude la place historique des documents conservés par ces établissements, pour établir s'il s'agit de documents complets, pour évaluer, constituer et exploiter ceux-ci. Des documents historiques peuvent avoir fait de nombreux détours avant de parvenir dans des archives compétentes, voire même incompétentes. Souvent, ils ont été l'enjeu d'intérêts dynastiques et politiques ou victime de choix erronés d'archivistes. Les auteurs nous en présentent un exemple particulièrement éloquent: celui des archives de Plassenburg dont le lecteur apprendra la destinée particulièrement compliquée et riche en vicissitudes.

*

Los análisis del desarrollo y la evolución de archivos históricos son una premisa fundamental para la correcta clasificación histórica, la comprobación de la integridad de las entregas, la evaluación, la acumulación de datos y la captación de los mismos. A veces es necesario dar muchos rodeos con los datos históricos para lograr un archivo competente o incluso uno incompetente. Frecuentemente ellos fueron manipulados por intereses dinásticos y políticos, o fueron objeto de falsas decisiones en lo que a los archivos se refiere. Un ejemplo particularmente llamativo es el variable y complicado, se describe.

*

Исследования создания и судьбы исторически сложившихся архивов служат основой для правильной исторической систематизации материалов, определения степени их полноты, оценки, фондирования и освоения этих архивных фондов. До момента включения в компетентный или, как порой бывает, в совершенно чуждый архив фонды нередко переживают немало перипетий. Часто они становятся игрушкой династических и политических интересов или объектом принятия архивариусами неправильных решений. Особо наглядным примером тому служит рассказ автора о весьма запутанной и сложной судьбе Пlassenбургского архива.

* * *

Beziehungen zwischen dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv und den Privatarchive in Sachsen von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Jahre 1945

Ein kulturgeschichtlicher Aspekt der „Vorfelddarbeit“

Anna Miksch

Vorbemerkungen

Die Staatsarchive in der ehemaligen DDR waren, zunächst im Rahmen spezieller Länderverordnungen (1945-1952) (1), später durch mehrfach kodifizierte allgemeine verbindliche archivische Rechtsnormen, zur Übernahme und Aufbewahrung von Dokumentensammlungen autorisiert, die in den durch die Bodenreform enteigneten geographisch weit zerstreuten Schlössern und Gutshäusern zurückgeblieben bzw. zum sogenannten „nichtlandwirtschaftlichen Inventar“ gehörend anderweitig untergebracht waren. Auf diese Weise gelangten mehr oder weniger geschlossene archivalische Überlieferungen aus bisher privatrechtlicher Verfügung in Staatsbesitz.

Wie aus umfangreichen Dokumentationen der Dienstregistratur des Staatsarchivs ersichtlich, waren dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv die historisch bedeutendsten Privatarchive im Lande wohl bekannt, pflegten die Beamten jahrzehntelange Kontakte, die sich aus den Interessen bestimmter Besitzer für eine wissenschaftliche Erschließung und Nutzung bzw. Restaurierung ihrer wertvollen Urkunden- und Aktensammlungen ergaben und sich in erster Linie durch fortgesetzte sachgemäße Beratung seitens der führenden Fachbehörde für das Archivwesen, wiederum des Hauptstaatsarchivs, entwickelt hatten. Freilich schlossen gegenseitige Bemühungen um den Erhalt von Schloß- und Gutsarchiven vor 1945 nicht aus, daß sie nur einen Teil der gesamten Überlieferung erreichten, da eine Gesamtübersicht, etwa nach dem Vorbild der publizierten Inventare von Bau- und Kunstdenkmalen, auch bis zum Beginn des zweiten Weltkrieges nicht zustande kam. Das mag nicht zuletzt auch an der vorzugsweise privatrechtlichen Sphäre gelegen haben, in der sich Schloß- und Guts-

archive im Bewußtsein ihrer Besitzer befanden und wodurch sie sich veranlaßt fühlen mochten, auch die schriftlichen Lebens- und Statusdenkmäler ihrer Vorgänger nicht unbedingt öffentlich zu nominieren. Mitunter verhinderte aber auch das Desinteresse einzelner Archiveigner eine intensivere wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Guts- und Herrschaftsarchiv.

Die fehlenden Vorkenntnisse über die jüngsten Schicksale der Privatarchive in den ländlichen Schlössern, Guts- und Herrenhäusern ließen auch nach 1945 keine Einschätzungen über die Höhe aufgetretener Verluste zu. Es kann vermutet werden, daß einzelne Besitzer bei ihrer Flucht oder danach durch vertraute Helfer aus der Dorfbevölkerung noch besonders wertvolle oder ihnen teure Urkunden und andere Schriftstücke in die Westzonen mitnahmen. Es gibt auch Hinweise über Plünderungen und Zerstörungen durch Einheiten der Roten Armee oder Einwohner.

Wieviel aber erhalten und gesichert wurde, weisen auch die Findbücher des Staatsarchivs Dresden nicht aus, die den Benutzer zu diesen Beständen hinführen. Klassifiziert in Bestandstypen von geradezu landesherrlichem Rang – wie die Archive der schönburgischen Herrschaften in der Außenstelle Glauchau –, in standesherrliche und grundherrschaftliche Archive in den Staatsarchiven Dresden (mit der Außenstelle Bautzen) und Leipzig, wurden den Bezeichnungen der außerordentlich heterogenen Privatarchive und damit auch ihrer tektonischen Einordnung jene politisch-ideologischen bzw. ökonomischen Kriterien zugrundegelegt, die sich auf den hervorstechendsten politischen und wirtschaftlichen Wirkungsfaktor der Feudalzeit in Sachsen, also auf die grundherrschaftliche Struktur, bezogen (2).

Nun ist bereits in der Fachliteratur hinreichend ausgeführt worden, daß sich in den Guts- und grundherrschaftlichen Archiven nicht allein behördliches oder halbamtliches Schriftgut nachweisen läßt, beispielsweise aus der Funktion der Gutsbesitzer als Gerichtsstand, Kirchen- und Schulpatron oder in Wahrnehmung staatlicher, militärischer, diplomatischer Funktionen. Darüber hinaus erhalten sie recht umfangreiche jahrhundertealte Dokumentensammlungen privater Personen, stellen schließlich auch privatrechtliche Sammlungen dar und wurden deswegen, in Ansehung ihres vorrangig privatrechtlichen Daseinsaspekts als zum Vermögen bestimmter sozialer Schichte gehörig, enteignet. Der Bedeutung dieser Werte für die Landesgeschichte waren sich 1945/46 nur wenige Fachleute bewußt. Für die geschichtliche Forschung im weitesten Sinne sowie für private Familien- und Personenforschung erwies sich eine zentralisierte Aufbewahrung und Bestandserschließung endlich doch als von außerordentlichem Nutzen.

Bemühungen des sächsischen Hauptstaatsarchivs um die physische Bewahrung „schriftlicher Altertümer“ in ländlichen Privatarchiven. Erfolge des „Wandersystems“ bis 1918

Die in Sachsen im Jahrzehnt nach den Napoleonischen Kriegen regsam, eindeutig vom Ideengut der Spätaufklärung bzw. der deutschen Klassik und Geschichtsphilosophie ausgehenden Impulse für eine kulturhistorische Bestandsaufnahme konzentrierten sich auf die gebildeten Oberschichten der bedeutendsten Städte, vor allem in Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Zwickau (um nur einige zu nennen), auf Angehörige des Residenzadels und vereinzelte Großgrundbesitzer. Landesweit wirksame Geschichts- und Altertumsvereine, der Sächsische Kunstverein haben mit Vortrags-, Ausstellungs- und Publikationsinitiativen wesentlich zur Bereicherung der Kulturlandschaft, aber auch (dies wäre noch zu untersuchen) auf die spätere Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler sowie die Institutionalisierung der staatlichen Denkmalpflege, wenn auch erst am Ende des Jahrhunderts, beigetragen.

In Gesprächskreisen von Angehörigen des regierenden Königshauses um die Prinzen Friedrich August und Johann (3), um verschiedene vor allem der Kunstrichtung der Romantik innerlich verbundene sächsische Adlige, wie Dietrich von Miltitz auf Schloß Siebeneichen bei Meißen, die Gebrüder Stolberg-Stolberg auf Brauna bei Kamenz, reifte die Beschäftigung mit den Kategorien der „vaterländischen Altertümer“, auch der Privatarchive, bis in Vorstellungen und Vorstadien zu einem staatlichen Denkmalschutzgesetz.

Die tiefer liegende Absicht, das im Lande zerstreute Kulturgut vor Zerstörung oder Verschleuderung zu schützen, kam nicht zur Ausführung – wohl aus verschiedenen Gründen, worunter nicht zuletzt auch

egoistische Besitzerinteressen zu suchen waren. Dem 1834 gegründeten Sächsischen Hauptstaatsarchiv und seinen wissenschaftlich gebildeten Beamten mag dieser Problemkreis einer Landeskultur zunächst ferngestanden haben, da die Beschäftigung mit den riesigen Altlasten der 1831 aufgelösten Feudalbehörden den Arbeitstag ausfüllte.

Der erste gesetzlich sanktionierte Eingriff in die bis dahin ausschließlich privatrechtlich verwalteten, aber lokale staatsrechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnehmenden Patrimonialgerichtsarchive in den Rittergütern wurde ohne bisher nachgewiesene konzeptionelle Beteiligung des Hauptstaatsarchivs vorgenommen, und zwar im Gefolge der 1848 eingeleiteten bürgerlich-demokratischen Veränderungen im Staate.

Auf der Basis der Verordnung des sächsischen Justizministers vom 23. November 1848 wurde die Auflösung der Patrimonialgerichte verfügt (4), die nach 1856 in die neuen staatlichen Justizbehörden, die Amtsgerichte und von diesen – inzwischen durch Kassation und Verkäufe dezimiert (5) – in der Regel erst nach 1945 in das Staatsarchiv Dresden kamen, wo sie künftig mit den in den Rittergütern verbliebenen, also zurückgehaltenen Akten der Patrimonialgerichtsbarkeit in den Beständen der Grundherrschaftsarchive zu eigenständigen Beständen der lokalen Justizbehörden aus der Epoche des Feudalismus vereinigt werden.

Im Mittelpunkt der von fortschrittlichen gesellschaftlichen Kräften getragenen Bewegung zur Verbreitung kultureller und literarischer beziehungsweise wissenschaftlicher Kenntnisse um 1850 waren auch Bemühungen um einen mit staatlichen Vollmachten ausgestatteten Kulturgutschutz zu verzeichnen, zumindest aber auf eine sichere Unterbringung von Archivalien, auf ihren Schutz vor physischem Zerfall und Zerstörung. Im Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine fand zwar auch der Königlich Sächsische Altertumsverein einen Verbündeten in seinen Bemühungen um den Erhalt der bedeutendsten nichtstaatlichen Geschichtsquellen, aber auf das Gesuch des Verwaltungsausschusses des Gesamtvereins an den sächsischen König (November 1852), staatliche Maßnahmen für den Archivalienschutz im Lande zu veranlassen, erfolgte eine sehr abweisende Antwort des Kultusministeriums. Sie enthielt – gewissermaßen als Vertröstung – das Versprechen einer Verordnung über bessere Aufbewahrung der kirchlichen Archivalien, die – auf Böden und in Kellern gelagert – der Auflösung preisgegeben waren (6).

Nach 1871 zeichnete sich eine neue Etappe in der Geschichte Deutschlands, seiner staatlichen Verwaltung und deren Institutionen ab, darin eingebunden auch der Hauptstaatsarchive der einzelnen Bundesländer.

Angewachsene und kompliziertere Administrationsaufgaben des Staates zwangen die wissenschaftlichen Experten in den Hauptstaatsarchiven – zumeist ausgebildete Fachjuristen – zu umfassenderen Überlegungen und ersten Konzeptionen nicht allein für normative Maßnahmen zur möglichst kontinuierlichen Übergabe von Registraturgut der Behörden, sondern darüber hinaus auch zur Begründung und Erweiterung einer Fachaufsicht über die zumeist unzureichend oder überhaupt nicht verwalteten kommunalen und kirchlichen Archive.

Die Hauptstaatsarchive als führende Institutionen der schriftlichen „Monumentenforschung“, der Quellenedition, der Landes- und Dynastengeschichte konnten keineswegs jenen Bestandteil der schriftlichen Quellen übersehen, der, unverzichtbar für eine wissenschaftliche Erfassung, aber der Nutzung noch weitgehend entzogen, in Schloß und Gutsarchiven schlummerte.

Ermuntert von den Erfahrungen anderer Historiker und Archivare in den Gremien des schon erwähnten Gesamtvereins sowie später des „Deutschen Archivtages“, begannen in den ausgehenden siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auch in Dresden von ihrer Mission als Historiker und Vertreter einer wesentlichen kulturellen Institution des Landes überzeugte namhafte Wissenschaftler über die Begrenzungen ihrer moralischen Legitimation auf letztgenanntem Gebiet hinauszugehen und mit fundierten Beiträgen auf die Kodifizierung eines umfassenden staatlichen Archivalienschutzes gegenüber allen Archiveignern zu drängen.

In einer grundlegenden Denkschrift über das „Verhältnis des sächsischen Hauptstaatsarchivs zu den Archiven der Behörden, Städte, Kirchen, Klöster und Korporationen“, verfaßt von einem der bedeutendsten sächsischen Archivare in der Geschichte des Hauptstaatsarchivs und überdies vielseitig produktivem Historiker und Schriftsteller – Dr. Hubert Ermisch, datiert am 2. Februar 1877, werden Aufgabenweite und die dagegen abgegrenzten eigenen Möglichkeiten deutlich.

Dr. Ermisch mußte davon ausgehen, daß „natürlich eine eigentliche Einwirkung des Staates gegenüber den Archiven der Innungen, Stiftungen, Vereine, Korporationen und Privaten ausgeschlossen sei“ (7).

Es schien, als sei eine solche weitreichende Erfassung aller landesgeschichtlich aussagekräftigen Dokumente, unabhängig vom derzeitigen Aufbewahrungsort, schon von Anfang an zum Scheitern verurteilt, zumal im Sächsischen Hauptstaatsarchiv außer Dr. Ermisch selbst zunächst höchstens eine zweite Person dafür hinreichend vorgebildet war. Als realistisch prognostizierender Archivpraktiker stellte er deshalb fest, daß das Höchstmaß des voraussichtlich zu Erreichenden die Gewinnung von Informationen über Gehalt und Erhaltungszustand der wertvollsten Archivbestände von deren Eignern gelegentlich einzelner Dienststreifen sei, worüber die wesentlichsten Merkmale als Aktennotiz festzustellen seien.

Am 28. Dezember 1877 wurde vom sächsischen Innenministerium aufgrund dieses Gutachtens – und wohl auch nach persönlicher Einflußnahme Dr. Ermischs – eine Anweisung – die „Bekanntmachung, die im Besitz von Corporationen und Privaten befindlichen Urkunden bet.“ – erlassen (8), in welcher vor allem auch die Rittergutsbesitzer auf dem Lande aufgerufen wurden, das Hauptstaatsarchiv auf Anforderung über ältere Urkunden, Akten und andere Dokumente von vermuteter landesgeschichtlicher Relevanz zu informieren. Die ersten Recherchen des Hauptstaatsarchivs über die Existenz privater Archive auf dem Lande wurde durch einen von Dr. Ermisch entworfenen Fragebogen vorbereitet, der sich im wesentlichen auf wichtige Quellengruppen (Urkunden, Akten, literarische Schriftdokumente), auf zeitlichen Umfang und Unterbringung der Schloßarchive konzentrierte und durch die Kanzlei des Innenministeriums bei den Amtshauptmannschaften hinterlegt wurde. Den Archivbesitzern war eine Beantwortung anheim gestellt. Als Gegenleistung dafür erbot sich das Hauptstaatsarchiv, bei Bedarf eine in jedem Falle kostenlose individuelle Beratung durchzuführen und im Erhaltungszustand gefährdete Bestände depositarisch zu übernehmen.

Obgleich in der dienstlichen Überlieferung des Hauptstaatsarchivs sowie in einschlägigen Beständen der Kreis- und Amtshauptmannschaften kaum nennenswerte Reaktionen auf diesen ersten Vorstoß verzeichnet sind, müssen die Initiativen nicht ganz ungehört verhallt sein.

Ein Jahr später, am 16. Februar 1878, unterzeichnete Direktor Karl von Weber eine ebenfalls auf Dr. Ermisch zurückgehende „Instruction für die mit der Revision bzw. Ordnung städtischer und anderer, Corporationen und Privaten gehörigen Archive beauftragten Beamten des Sächsischen Hauptstaatsarchivs“, in welcher von einem erhofften, aber noch längere Zeit ausstehenden, vergrößerten Stab der Archivbeamten die Überprüfung der Bestände, Findhilfsmittel und besonderer Archivalienarten, z.B. auch die Trennung von Urkunden- und Aktenarchiven sowie beispielhafte Hinweise für Archiveigner zur vereinfachten Inventarisierung wesentlicher Dokumente erwartet wurden, ohne im einzelnen methodische Richtlinien auszuführen (9).

Weder eine Reihe publizistischer Aufrufe und Aufsätze aus der Feder von Dr. Ermisch, die man als gut geführte Pressekampagne werten könnte, noch die auf seinen Vorschlag vom Ministerium des Innern veranlaßten Aushänge in den Gebäuden der Amtshauptmannschaften, in denen seit 1881 die Revisionen kommunaler und kirchlicher Archive durch Mitarbeiter des Hauptstaatsarchivs angekündigt und gleichzeitig Kontaktmöglichkeiten für private Archiveigner angeboten wurden, führten indessen zu befriedigenden Kenntnissen über die verstreuten Dokumentenschatze im Lande (10).

In einer zweiten grundsätzlichen Einschätzung über den Entwicklungsstand des sächsischen Archivwesens vom 4. August 1888 kommt Dr. Ermisch schließlich zu einer resignativen Feststellung „von einer unmittelbaren Befragung privater Archivbesitzer müsse Abstand genommen werden, da der Staat keine ausreichende rechtliche Grundlage dafür formuliert habe und außerdem der personelle und finanzielle Aufwand nicht von einer einzigen Institution getragen werden könne“ (11).

Vergleicht man aber seine zahlreichen eigenhändigen Aufzeichnungen über den Besuch zahlreicher bedeutender Adelsarchive und liest, wenn auch mehr zwischen den Zeilen, seine Eindrücke über die entstandenen geistigen Kontakte zu den Besitzern oder auch Notizen über deren verschiedene, wenn auch zahlenmäßig begrenzte Initiativen zur Bewahrung ihrer Privatarchive in deren weitester Wortbedeutung, so wird man sich seiner Ansicht nicht unbedingt anschließen.

In den achtziger Jahren hatte auch das Sächsische Hauptstaats-

archiv verstärkt begonnen, mit Hilfe der Geschichts- und Altertumsvereine, in denen neben dem Direktor in erster Linie auch Dr. Ermisch wirksam wurde, geistige Bereitschaft und Verständnis für ein allgemeineres Geschichtsbewußtsein, d.h. auch für die Notwendigkeit der Erhaltung sämtlicher schriftlichen Quellen (die als solche erkannt waren) im Lande zu wecken.

Wie in anderen deutschen Staatsarchiven wurde auch in Sachsen ein „Referenten- und Wandersystem“ begründet, dessen hochgebildete Träger um die Zugänglichkeit privater Archivträger für das Bestreben warben, die ihnen anvertrauten schriftlichen und bildlichen Denkmäler vor Verderb und Verschleuderung zu bewahren. Im Rahmen einer gewissen fachlichen Aufsicht versuchten die Archivbeamten, auf die Inventarisierung wertvoller Urkundenbestände, wie sie sich besonders in alten Adelsarchiven befanden, sowie auf Aktenbestände rückwirkend bis 1820 Einfluß zu nehmen. In besonderen Fällen wurde auch die Veröffentlichung der Inventare empfohlen.

Auf alle Fälle erfolgreich – und in bemerkenswerten Fällen auch von interessierten Besitzern selbst gefördert – waren die Agitationen der als Historiker hoch geschätzten Gelehrten des Hauptstaatsarchivs, vor allem Dr. Ermischs, eine erweiterte geschichtswissenschaftliche Auswertung der Privatarchive zu bewirken.

Im Rahmen seines dienstlichen Etats hatte Dr. Ermisch zuerst Reisen zu jenen Adelsarchiven unternommen, die er selbst als die für die ältere Landesgeschichte bedeutsamsten einschätzte. Dies geht aus seinen Notaten über das Schönburgische Gesamtarchiv in Glauchau (im Range eines Landesarchivs), das Gräflich Solmssche Archiv auf Wildenfels hervor. Er vermittelte dem Besitzer des von Carlowitzschen Schloßarchivs auf Kuckuckstein (Lienstadt), dem Besitzer des Rittergutsarchivs Schweinsburg bei Crimmitschau und einer Reihe weiterer Interessenten sicherlich tiefergehende Wertvorstellungen von der Bedeutung jahrhundertalter Individuen unter seinen Archivbeständen (12).

Einige Besitzer umfangreicher Adelsarchive entschlossen sich zur depositarischen Übergabe ihrer Familienarchive. Auf diese Weise gelangten Familienarchive einzelner Linien noch existierender Adelsgeschlechter in das Hauptstaatsarchiv, vor allem derer von Berlepsch, von Friesen, von Nostitz, von Schönberg-Rothschönberg (13). Ein Gedanke Dr. Ermischs, die Erfassung der Schriftaltertümer Sachsens in den Privatarchiven auf erweiterter kooperativer Ebene durchzuführen, reichte über die Wirksamkeit in den kulturtragenden gesellschaftlichen Vereinigungen oder Fachverbänden hinaus, zielte nochmals auf die gesetzliche Legitimation des Vorhabens. Dies erwies sich im Jahre 1894 mit der Gründung der Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler, später Landesamt für Denkmalpflege im Ministerium des Innern, als realistisch. Auf die Kontakte zu den führenden Köpfen im Hauptstaatsarchiv ist sicherlich auch jene Verordnung des Ministeriums des Innern am 7. März 1895 zurückzuführen, wo neben anderen denkmalpflegerischen Weisungen den Amtshauptmannschaften auferlegt wurde, „Erörterungen über das Vorhandensein beachtenswerter Archivalien in den ... unterstellten Gemeinden und Gutsherrschaften“ durchzuführen (14).

In das Hauptstaatsarchiv gelangten in den folgenden Jahren die jeweils summarischen Berichte der Amtshauptmannschaften. Sie waren mit Unterstützung von Gemeinde- und Gutsvorstehern zusammengetragen und nicht zuletzt aus diesem Grunde von äußerst mangelhaftem und geringem Informationsgehalt hinsichtlich der Herrschafts- und Gutsarchive. Manche mögen dabei wohl auch den Anweisungen ihrer Herrschaft entsprochen haben.

Die Besorgnis des Sächsischen Hauptstaatsarchivs über eingetretene und noch drohende Verluste aus dieser Ebene teilten auch die anderen deutschen Staatsarchive. Auf den Tagungen des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine seit 1883 und auf den Konferenzen der Deutschen Archivtage, vor allem 1902, 1904 und 1905, ertönten die warnenden Stimmen immer lauter (15).

Auf dem 4. Deutschen Archivtag in Danzig (1904) wurden die bisherigen Aktivitäten der Bundesländer hinsichtlich der Erfassung, Inventarisierung und Publikation aus Privatarchiven des Adels und kirchlicher Einrichtungen mit außerordentlich unterschiedlichen Ergebnissen bilanziert. Gegenüber Sachsen, Mecklenburg und Österreich waren die preußischen, badischen, hessischen, bayerischen und württembergischen Archive im Vorteil, nicht zuletzt durch bereitwilligere finanzielle Zuwendungen und eine breitere Personalbasis. Einheitlich gefordert wurde die „gesetzliche Regelung des Schutzes von Archivalien und die Beaufsichtigung nicht fachmännisch verwalteter Archive und Registraturen“. In dem Koreferat von Dr. Ermisch als Vertreter des

Säch-

sischen Hauptstaatsarchiv bzw. Landesarchivwesens wurden nicht allein seine bisherigen persönlichen Erfahrungen aus dem vielfarbigem Spektrum seiner wissenschaftlichen Tätigkeit resümiert, sondern auch gemeinsame Anliegen der übrigen deutschen Staatsarchive analysiert. Deutlich wurde nochmals auf die programmatische Forderung der deutschen und österreichischen Archivare in Bad Dürkheim (1897) zurückgegriffen, die eine kontinuierliche Staatsaufsicht und fachliche Führung gegenüber den Gemeinde-, Stiftungs-, Pfarr- und Privatarchive verlangten, ehe weitere Verluste einträten.

Darauf sowie auf eigene theoretische und praktische Erfahrungen, auf mündliche und schriftliche Kontakte mit privaten Archiveignern kam Dr. Ermisch in seinem Danziger Koreferat noch einmal zurück und resümierte den bisherigen Entwicklungsstand mit der ihm eigenen wissenschaftlichen Akribie: „Ja, auch die Archive von Familien und Korporationen sind vielfach von Bedeutung für die Lösung der Aufgaben der Staatsarchive. Die Beaufsichtigung all dieser Registrateuren und Archive, die sich größtenteils keiner fachlichen Verwaltung erfreuen“, müsse auf eine endlich für alle Länderregierungen verbindliche gesetzliche Grundlage gestellt werden (16).

Die Forderungen gipfelten in folgenden Punkten:

1. Die Aufsicht über die nichtstaatlichen Archive ist eindeutig den Staatsarchiven zu übertragen, die sich von deren Zustand überzeugen und darüber den vorgesetzten Behörden zu berichten haben.
2. Als wichtigste Maßnahme haben diese den gesetzlichen Schutz auch des privatrechtlich organisierten, aber für die geschichtliche Überlieferung des Landes bedeutsamen Archivgutes zu bewirken, vor allem unter dem Gesichtspunkt, dieses vor willkürlicher Vernichtung, Veräußerung und Entfremdung zu bewahren.
3. Eine staatliche Aufsicht, gewissermaßen eine Art Dienstaufsicht, ist gegenüber Privatpersonen in ihrer Funktion als Archiveigner in der Form zu praktizieren, daß durch fachliche Beratung auf die Erschließung Einfluß zu nehmen sei und im Gefährdungsfall zumindest eine Übergabe auf depositarischer Vertragsbasis vereinbart werden könnte (17).

Auf der Grundlage des bisherigen Weges, mit Ausführungen auf den Foren der Archivtage und des Geschichts- und Altertumsvereins, mit Denkschriften und Vorträgen im Rahmen der dem Hauptstaatsarchiv vorgesetzten Behörde, der Staatskanzlei, dem im Hinblick auf die lokalen Staatsorgane verwaltungsmäßig unterstellten kooperativen Ministerium des Innern, konnten freilich mehr individuelle Erfolge für die einzelnen Wissenschaftler als eine qualitativ befriedigende gesetzliche Regelung über diesen Bereich des staatlichen Archivwesens erreicht werden. Dr. Ermisch konnte als jahrzehntelanger „Einzelkämpfer“ auf dem Gebiet der Vorfeldarbeit in Sachsen auch auf dem Archivat im Jahre 1906 nur bekräftigen, daß seiner Meinung nach die Inventarisationsarbeiten in privaten Archiven im Lande über einige Anläufe nicht hinausgekommen seien.

Wenngleich im Jahr zuvor die Revisionsbezirke des Hauptstaatsarchivs erneut unter die nunmehr vier wissenschaftlichen Mitarbeiter aufgeteilt worden waren, verblieben ihm, nicht zuletzt infolge seiner überragenden persönlichen Ausstrahlung, des hochspezialisierten Wissens und der Fähigkeit, dieses praktisch zu vermitteln, die Kontaktbeziehungen zu den Adelsarchiven auf dem Lande zunächst noch allein vorbehalten (18).

Aus den Jahren bis zur Beendigung des ersten Weltkrieges sind 30 Aktennotizen über die bedeutsamsten Adels- und Gutsarchive im Lande überliefert, sicherlich dürfte die wirkliche Zahl seiner Kontaktbesuche darüber hinausreichen. Von seiner Hand existieren außerdem zahlreiche Ausarbeitungen und Schriftwechsel mit den Archiveignern (19).

Angesichts der – vorsichtig geschätzt – etwa 600 Schloßarchive im Lande, darüber hinaus weiterer ca. 150 wichtiger Rittergutsarchive jüngeren Alters mußte das bisherige Ergebnis tatsächlich unbefriedigend bleiben, trotz des enormen wissenschaftlichen Engagements, aber eben auch der begrenzten körperlichen Einsatzkraft eines einzelnen Mannes und einiger Bezugspersonen sowie in Ermangelung der fachlichen Zusammenarbeit mit der lokalen Verwaltungsebene. Außerdem hatte sich das in anderen Ländern erfolgreiche Archivpflegersystem in Sachsen weitaus langsamer durchgesetzt.

Als Mitträger der staatlichen Archivfunktionen fungierten in Sachsen seit der Jahrhundertwende vorwiegend die Mitglieder von Historischen Kommissionen und Gesellschaften. Im Jahre 1902 bemühte sich die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte, geeignete Mitarbeiter für eine Inventarisierung nichtstaatlicher Archive zu gewinnen – eine Initiative, die wiederum auf wenige Archivbeamte

des Hauptstaatsarchivs zurückführte. Zwar wurde zu diesem Behufe eine Unterkommission gebildet, die aber aus Mangel an geeigneten freiwilligen Mitarbeitern nie tätig wurde.

Dafür konnte eine wirksamere Kooperationsbasis zum lokalen und vor allem zum privaten Archivwesen über den Bereich der Denkmalpflege geschaffen werden. Als auf der Basis eines staatlichen Organs und nebenamtlicher Mitarbeiter ein lebensfähiger Landesverein für den sächsischen Heimatschutz (1904) mit einer wachsenden Mitgliederschlar ins Leben gerufen wurde, erhielt das Hauptstaatsarchiv auch zahlreiche Informationen über Schloß- und Gutsarchive sowie deren wissenschaftliche Aufarbeitung (20). Sie wurden nach Besichtigung von Schlössern und Rittergütern aufgezeichnet, Informationen mitunter auch im Publikationsorgan des Vereins veröffentlicht.

Bei Ausbruch des ersten Weltkrieges hatten die Archivrevisoren des Hauptstaatsarchivs zwar eine Reihe vor allem ostsächsischer Privatarchive aufgesucht und festgestellt, daß die Aufbewahrung der Dokumente zumeist leidlich gesichert war. Mit anderen Kennern teilten sie dabei die Erfahrung, daß nur allzu wenig brauchbare Übersichten und Findhilfsmittel vorhanden waren und bei weitem noch keine erschöpfende Übersicht erarbeitet werden konnte, die als Vorarbeit für einen wirksameren gesetzlichen Schutz dieses gefährdeten Sektors archivalischer Überlieferung dienen konnte (21).

Das Fehlen eines Landesarchivgesetzes. Kontakte zu Privatarchive. Der Aufbau einer Bestandsabteilung für Nachlässe. Verluste. – 1918-1945

Nach 1918 konnte es nicht ausbleiben, daß auch das Hauptstaatsarchiv in einige kulturpolitische Auseinandersetzungen der Weimarer Republik einbezogen wurde, obwohl sich an seinem Status keine sichtlichen Veränderungen konstatieren ließen.

Deutliche Akzente setzten die Bemühungen (unter dem Direktorat von Dr. Woldemar Lippert, 1919-1928) um den Entwurf eines juristisch ausreichend fundierten Landesarchivgesetzes bzw. die Rechtssicherung der gesamten Kompetenzbereiche des Hauptstaatsarchiv als wissenschaftlicher Leiteinrichtung.

An verschiedenen bürokratischen Klippen, an unzureichendem staatlichem „Archivbewußtsein“, vielleicht auch an der Not jener Zeit scheiterte das Zustandekommen eines solchen Landesgesetzes. Dr. Lippert mußte sich schließlich auf ein Minimalprogramm konzentrieren, auf die Erhebung der notwendigen Forderungen für einen staatlichen Archivalienschutz. Dieser aber war in Sachsen seit dem ausgehenden 19. Jh. nicht als archivistisches Arbeitsgebiet erkannt worden, sondern vom Gesetzgeber als Bestandteil des staatlichen Denkmalschutzes geradezu formaljuristisch separiert. Dies wurde deutlich, als im November 1925 im Landtag die Debatten zum Entwurf des Innenministeriums für ein Denkmals- und Naturschutzgesetz des Freistaates begannen. In der vom Direktor Dr. Lippert unter Mitarbeit von Staatsarchivar Dr. Hellmut Kretzschmar verfaßten Stellungnahme wurde unter anderem auch auf die grundsätzliche Verpflichtung eines Landesarchivs hingewiesen, von zuverlässigen Kenntnissen über die Archivstrukturen und deren Überlieferungsqualitäten auszugehen (22). Dazu gehörte, wie ausdrücklich betont wurde, auch eine Aussagefähigkeit über Quellenwert und Bedeutung privat verwalteter Archive, vor allem, um in öffentlichem Interesse zu deren weitgehenden Erhaltung im Lande beizutragen, da seit 1923 eine wachsende, aber in Wirklichkeit im Dunkeln bleibende Anzahl von Besitzern zu Notverkäufen gezwungen war. Dr. Lippert und Dr. Kretzschmar brachten eigene Beiträge in die wissenschaftliche Diskussion um eine zeitgemäße Denkmalsdefinition, deren Abmessungen und die mögliche Perspektive eines staatlichen Denkmalschutzes ein. Im Hinblick auf eindeutige Funktionsmerkmale des Archivgutes wurde in ihren schriftlichen Vorlagen und im Vortrag beim Innenministerium das Archivgut nicht als gleichartig im herkömmlichen Sinne neben anderen Kunstgegenständen oder Naturdenkmälern definiert, sondern aufgrund seiner Überlieferungsqualität unter Beachtung besonderer Herkunfts- und Entstehungszusammenhänge aus amtlichen und privatrechtlichen Machtverhältnissen.

Der so im Denkmalszusammenhang diskutierte Archivgutbegriff erfuhr, sicherlich in Auswertung gesamtdeutscher Erfahrungen, insofern eine soziale Erweiterung, als Dr. Kretzschmar unter landesgeschichtlich bedeutsamen Privatarchive nicht nur wie bisher die Dokumentationen ausgewählter, in der Hierarchie des Staates hervorgehobener Familien, Schloßherrschaften, Rittergutsbesitzer verstanden wissen wollte, sondern darüber hinaus auch die Archive von auszuwählenden Hofbesitzern, Mühlen, Apotheken, Vereinen jegli-

cher Interessenrichtung, Banken, Genossenschaften, Industrierwerken und Individuen.

Nicht nur im Freistaate Sachsen stagnierte die Rechtsentwicklung wie auch die finanzielle Sicherung der Landesarchive selbst. Deshalb war die Funktion als Landesarchivverwaltung in den Jahren der Weimarer Republik auf das äußerste eingeschränkt. Auf den Deutschen Archivtagen der Jahre 1924 und 1926 wurden nicht allein die deshalb eingetretenen hohen Verluste an staatlichem und nichtstaatlichem Schrift- und Registraturgut beklagt, sondern von den Landesregierungen wirksame Vorkehrungen gegen Verfall und Verlust gefordert (23). Die Staatsarchive sahen sich nicht mehr imstande, ihre Fachaufsicht über staatliche und nichtstaatliche Archive auszuüben und verlangten für den letztgenannten Fall die gesetzliche Fixierung eines staatlichen Vorkaufrechts für Privatarchive und Dokumente (24).

Urkunden, einzelne Briefe, Karten, Aktenfaszikel wurden von ihren bisherigen Besitzern in schwunghaften Umlauf gebracht und an in- und ausländische Interessenten verkauft. Diese Tatsache ist den umfangreichen Angeboten von Kunst- und Antiquitätenhändlern zu entnehmen, die einige starkleibige Aktenbände füllten (bis 1933), ohne daß das Hauptstaatsarchiv größere Aktenkäufe realisieren konnte. Damit ist belegbar, daß formal existierende staatliche Schutzbestimmungen für privates Kunst-, Archiv- und Bibliotheksgut keine überragende Resonanz bei den betroffenen Personen fand, aber dem Hauptstaatsarchiv in seiner Funktion als Fachbehörde des Landes weder hinreichendes Personal noch finanzielle Mittel zu Gebote standen, um größere Verluste zu verhindern oder den Archivalienhandel zu beeinflussen (25). Für die weitere Arbeit war indessen ein anderes Ereignis jener Zeit von herausragender Bedeutung, nämlich der positive Ausgang der kontroversen Auseinandersetzungen mit dem ehemaligen Königshaus um die Einbeziehung des Hauptstaatsarchivs in die Ausgleichsverhandlungen mit dem Freistaat Sachsen.

Durch den 1924 zwischen dem Familienverein Haus Wettin, Albertinische Linie, und dem Freistaat abgeschlossenen Vertrag wurde eine sinnlose Zerreißen der Bestände in privatisierte Partikel verhindert, auch wenn bis 1928 durch einige Vorstöße, unternommen vom Schriftführer des Familienvereins, dem Prinzen Ernst Heinrich von Wettin, in der Absicht, im Schloß Moritzburg ein besonderes „Hausarchiv“ zu gründen, versucht wurde, aus Registraturen des Hauptstaatsarchivs privaten Schriftwechsel einzelner Persönlichkeiten

des 18. bis 19. Jh. herauszulösen. Diese und andere Schriftstücke von der Hand leitender Staatsbeamter waren im 18. Jh. als „Handschriften“ – alphabetisch geordnet – in die Bestände der Zentralbehörden eingeordnet worden (26). Dazu kam es indes nicht. So blieb der Dokumentenschatz des Hauptstaatsarchivs, unbeschadet von den Klassenkämpfen um die Fürstenabfindung, erhalten.

Nach dem ersten Weltkrieg gelangte auch eine Anzahl wertvoller Privatarchive in das Hauptstaatsarchiv. Dort hatte seit 1900, ursprünglich angeregt durch persönliche Kontakte Dresdener Staatsarchivare zu bekannten Angehörigen des Adels, Staatsbeamten und Gelehrten, mit der sporadischen Übernahme von Nachlaßschriftstücken heterogenen Inhalts der Aufbau einer neuen Bestandsabteilung begonnen, der man nach dem ersten Weltkrieg verstärkt wissenschaftliche Beachtung widmete.

Nach dem Vorbild des Reichsarchivs in Potsdam begann man auch in Dresden – schrittweise und weniger systematisch, eben aufgrund von Arbeits- und Privatbeziehungen – mit dem Sammeln und Erschließen sogenannter politischer Nachlässe, die aber nur unter vertraglich eindeutigen Bedingungen von Privatpersonen übernommen wurden. Der bis zum Jahre 1926 erreichte Stand wurde von Direktor Dr. Lipper als dürftig eingeschätzt, denn er zählte (unter Weglassung kleinerer Bestände und diverser Schriftstücke der Sammlung „Genealogica“) nur 26 politische Nachlässe des 18. bis 20. Jh., überwiegend seit 1886 gesammelt (27).

Ein weiterer Zuwachs aus privatrechtlichen Registraturen, vor allem des 19. und frühen 20. Jh. wurde (unter Staatsaufsicht) nach 1935 mit der Übergabe des Oberappellationsgerichts Dresden archiviert, und zwar aus den nach gesetzlicher Bestimmung erfolgten Auflösungen der Familienanwartschaften (Fideikommiss) Sachsens (1928).

Bis zum Ende des zweiten Weltkrieges konnte die Nachlaßabteilung nur noch um wenige Bestände ergänzt werden. Infolge der Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Gremien und der fachlichen Benutzerberatung im Lesesaal blieben auch die Kontakte zwischen dem Hauptstaatsarchiv und privaten Archiveignern auf dem Lande erhalten. Dadurch gelangten historisch weit gefächerte Depositalbestän-

de, in Schenkungen umgewandelt, in das Staatsarchiv. Der letzte Inhaber der Nähmaschinenfabrik Naumann übergab den Bestand der feudalen Standesherrschaft Königsbrück.

Außerdem wurden in zeitlichen Abständen Fragebögen an private Archiveigner gesandt, so 1929 und 1933, um bestandsgeschichtliche Daten über vorhandene Archive und Dokumentensammlungen zu erfassen, jedoch blieb solchen Aktionen ein nennenswerter Erfolg wiederum versagt.

Die Mittel für die Staatsarchive wurden seit 1933 in so drastischer Weise gekürzt, daß kaum mehr weitere Dienstreisen im Interesse des Kontaktes zu entfernt wohnenden Archiveignern stattfanden. Deshalb wurde auf jene lokalen Hilfskräfte zurückgegriffen, die als ehrenamtliche Archivpfleger von Schloß zu Schloß reisten, Ratschläge für die Sicherung des Archivgutes, vor allem auch im Rahmen der Bodenräumungen für den Luftschutz, gaben und auf die Ausarbeitung einfacher Verzeichnisse hinwirkten.

Innerhalb des Heimatwerks Sachsen, der seit 1937 als Nachfolge- und Gleichschaltungsorganisation des aufgelösten Landesvereins für den Sächsischen Heimatschutz wirkenden und den NS-Leitungen unterstellten Einrichtung, wurden „Volkstumsbeauftragte“ statt der bisherigen Archivpfleger des Landesvereins eingesetzt, die nicht in allen Fällen für die Aufgabenbereiche des örtlichen Archivwesens geeignet erschienen. Die für Sachsen vorgesehenen Archivberatungsstellen (Archivpfleger) in den Landratsämtern wurden nicht überall etatmäßig gesichert, so daß zwar Kontakte zwischen geschichtlich interessierten Bürgern, dem örtlichen und Landesarchivwesen entstanden, aber nicht überall von annähernd gleicher Qualität (28). Den ehrenamtlichen Archivpflegern aber waren nicht zuletzt die wichtigsten Informationen über die im Lande vorhandenen Archive zu danken; sie warben auch bei den Besitzern von Schloß- und Gutsarchiven für den Archivgedanken – auch während des Krieges – und bemühten sich, oftmals mit finanziellen Opfern, unter Verzicht auf viele Stunden Freizeit, in den ersten Nachkriegsjahren die herrenlos gewordenen Archivbestände in Schlössern und Herrenhäusern zu sichern. Diesen Menschen – Lehrern, Pastoren, Künstlern – ist es nicht zuletzt zu verdanken, daß die noch verbliebenen Überlieferungen aus dem reichen Erbe der ländlichen Privatarchive in den Staatsarchiven aufbewahrt und erschlossen werden konnten und damit für eine wissenschaftliche oder private Nutzung weiterleben.

(1) VO der Landesverwaltung Sachsen – Kulturabt. – über die Sicherstellung des nichtlandwirtschaftlichen Inventars in den enteigneten Schlössern, Guts- und Herrenhäusern vom 17. Mai 1946. VOBl. 1946 S. 56. – Vgl. 1 DB zur VO über das staatliche Archivwesen der DDR vom 19. 3. 1976. GBl. I S. 169.

(2) Nach bisheriger Einschätzung dürfte sich die Gesamtzahl dieser Bestände, verteilt auf das Sächsische Hauptstaatsarchiv, seine Außenstellen Bautzen und Glauchau sowie das Staatsarchiv Leipzig auf ca. 400 belaufen. Dabei umfassen einzelne Grundherrschaftsarchive unter 10 Aktenfaszikel, andere an die 2000 Akten.

(3) Möglicherweise war die 1815 von Karl Friedrich Schinkel verfaßte Denkschrift „Grundsätze zur Erhaltung alter Denkmale und Altertümer in unserem Lande“ von prägendem Einfluß auf die Zielsetzung des 1825 gegründeten Kgl. Sächsischen Altertumsvereins, zu dessen Mitbegründern und Förderern diese beiden Prinzen und späteren Monarchen gehörten.

(4) VO des Justizministeriums vom 23. 11. 1848. GVOBl. f. d. Kgr. Sachsen. – Dresden, 1848. – S. 301.

(5) VO des Justizministeriums und des Ministers des Innern vom 27. 3. 1876. JustizMBl. 1876. Zwar bestand danach die Möglichkeit, makulierte Akten der Amtsgerichte für geringes Entgelt an Privatpersonen abzugeben, aber eine Reihe von Amtsgerichten kassierte die Bestände von Patrimonialgerichten ohne vorheriges Einverständnis des Hauptstaatsarchivs, und nur wenige Interessenten wollten mit dieser Makulatur bisherige Archive ergänzen. Bis 1912 hatten ca. 11 Gutsbesitzer Makulaturbestände aus dem 17.-19. Jh. erworben.

(6) Vgl.: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine / hrsg. von C. L. Grotefend. Hannover 3(1855). – S. 38-39.

(7) Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (SHStA), Dienstregistr. Kap. XII, Nr. 2, Vol. I, Bl. 2-3b, 28-29.

(8) Vgl. ebenda, Bl. 56-57.

(9) Ebenda, Bl. 74-76.

(10) Vgl.: Ermisch, H.: Beiträge zur Kenntnis des sächsischen Archivwesens. – T. 1. – In: Leipziger Zeitung 1879-03-13, Wiss. Beil. Nr. 21. – T. 2. 1879-09-20. – Im letztgenannten Beitrag verwies der Autor auf die in den Lokalzeitungen propagierte mögliche Durchsicht von Aktenverzeichnissen der Amtsgerichte für die private Auswahl und nannte insgesamt 52 Interessenten, davon 11 Adlige.

(11) Vgl. SHStA, Dienstregistr., Kap. XII, Nr. 2, Vol. II, Bl. 194-214b.

(12) Vgl. ebenda, Kap. XII, Archive der Landgemeinden und Privaten, Vol. I, 1879-1912, Bl. 1 ff.

(13) Ebenda.

(14) Ebenda.

(15) Vgl. v.a. das Referat von Dr. Bär (Danzig) zum Hauptthema „Über eine gesetzliche Regelung des Schutzes von Archivalien und die Beaufsichtigung nicht

fachmännisch verwalteter Archive und Registraturen" sowie die dazu gehaltenen Koreferate. – In: Protokolle des Vierten Deutschen Archivtages zu Danzig 1904. – Sonderdr. – Berlin, 1904. – S. 21 ff.

(16) Ebenda, S. 12.

(17) Ebenda; vgl. u.a. auch die Vorträge des Generaldirektors der preußischen Staatsarchive Dr. Bailieu und von Dr. A. Tilles (Leipzig) auf der Hauptversammlung des Gesamtvereins... vom 25.-29. 9. 1906 in Wien. – In: Korrespondenzblatt...55(1906)4. – S. 161 ff.

(18) Vortrag über die Reorganisation der Archive vor der Direktion des Hauptstaatsarchivs vom 22. 8. 1906, ergänzt am 17. 6. 1907; vgl. Beil. 2. Denkschrift über Maßnahmen zum Schutze der städtischen und anderer kleinerer Archive von 1907. SHStA, Dienstregistr., Kap. XII, Nr. 5, Vol. II, 1906-1912, Bl. 10.

(19) Vgl. SHStA, Dienstregistr., Kap. XII, Revisionsakten nach Orten, A-Z, 1879-1945.

(20) Als Beauftragter des Landesdenkmalschutzes sowie des Heimatschutzvereins wirkte jahrelang der Lehrer und Schuldirektor Otto Eduard Schmidt, der zahlreiche Veröffentlichungen über sächsische Burgen und Schlösser schrieb und u.a. in den „Mitteilungen des Landesvereins des Sächsischen Heimatschutzes“ drucken ließ.

(21) Als einzige bedeutendere Bestandsübersicht wurde dem Staatsarchiv ein gedrucktes Inventar des Archivs des Freiherrn Heinrich von Friesen auf Röhtha vorgelegt, das 1904 im Druck erschienen war.

(22) Vgl. SHStA, Dienstregistr., Kap. XIII, Nr. 8, Bd. 1, 1925-1938; auch die Stellungnahme von Dr. Kretschmars Hand, Bl. 15 ff.

(23) Vgl. v.a. Dr. Glasmeier (Archivdirektor in Velen/Vereinigte westfälische Adelsarchive): Die Sicherung und Erschließung der nichtstaatlichen Archive mit bes. Berücks. Westfalens. 16. Dt. Archivtag, Sept. 1924. – In: Korrespondenzblatt...73(1925)1-3. – S. 3-7. – Referate, u.a. von Staatsarchivrat Dr. Lüdecke (Berlin), zum Hauptthema „Die staatlichen und nichtstaatlichen Archive und ihr Verhältnis zueinander.“ – Ebenda 74(1926)10-12. Sp. 234 ff.

(24) Da diese Bestrebungen über erste Anläufe nicht hinaus kamen, versuchten die Landesarchivverwaltungen über Umfragen seriöser Informations- und Mitteilungsblätter und -handbücher voranzukommen. Vgl. Rundfrage des „Minerva-Handbuches“, Jahrb. für d. gelehrte Welt, hrsg. vom Berliner Verlag Gruyter & Co., da eine Abteilung „Archive“ herausgegeben werden sollte. Die meisten Privatarchive verweigerten jede Antwort, auch in anderen Ländern. Vgl. Bericht von Dr. Wentzke (Archivdirektor im StA Düsseldorf). In: Korrespondenzblatt...77 (1929)10-12. – S. 221. – Vgl. SHStA, Dienstregistr., Kap. XII, Nr. 139, Bd. 1, 1879-1951, Bl. 21.

(25) Im Zusammenhang mit den Archivalienverlusten während der Weltwirtschaftskrise wurde u.a. auf die Rittergüter Bieberstein, Graupzig und Zedlitz hingewiesen. Auch die Unterstützung des Justizministeriums (Bekanntmachungen 1929/1930) konnte eigenmächtige Archivalienverkäufe (u.a. bei Besitzerwechsel) nicht verhindern. Vgl. SHStA, Dienstregistr., Kap. XII, Nr. 8, Bd. 1, 1925-1938, Bl. 88. – Während für die Durchführung von Inspektionsreisen 1929/30 noch 1000,-RM an Haushaltsmitteln zur Verfügung gestanden hatten, wurden 1933 nur noch 50,-RM für das StA in Dresden ausgesetzt, Vgl. ebenda.

(26) SHStA, Staatskanzlei, Auseinandersetzungen mit dem vormaligen Königshaus, bes. Teil A, Nr. 185, Teil C., Nr. 504.

(27) Vgl.: Lippert, W.: Politische und militärische Nachlässe des 18. und 19. Jahrhunderts im Sächsischen Hauptstaatsarchiv. – In: Korrespondenzblatt...75(1927)4-6. – S. 127-130.

(28) Vgl.: Der Vorposten: Mitteilungsbl. d. Gauleitung d. NSDAP, Gauschulungsamt. – Dresden (1937)2. – S. 35 ff.

*

Zu den Aufgaben der staatlichen Archive gehört die Erfassung, Sicherung und Übernahme von Archivgut aus dem privaten Bereich in Gestalt von Nachlässen und Privatarchive aller Art durch Schenkung, als Depositum oder durch Kauf. Die Arbeit des sächsischen Hauptstaatsarchivs und seiner Archive auf diesem Gebiet im Zeitraum von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1945 wird ausführlich dargestellt. Dabei wird der Zusammenhang zwischen der Wirksamkeit dieser Bemühungen und den gesellschaftlichen Bedingungen für die Arbeit der Archive deutlich sichtbar.

*

State archives have, among other things, the task to register, preserve and take private records, that may be presented, loaned or sold, into the custody of a state archives. An extensive survey is given of the work carried out in that area by the Saxon State Main Archives and its archivists between the mid-19th century and 1945. It illustrates the interrelationship between the efficiency of the archives' efforts and the conditions society provides for archival work.

*

L'un des soucis des archives d'Etat consiste à recenser, mettre en sécurité et archiver des documents provenant de successions et d'archives de particuliers, la prise en charge s'effectuant par voie de donation, de mise en dépôt ou d'achat. L'auteur donne un tableau détaillé des activités des archives principales de l'Etat de Saxe et de leurs archivistes depuis le milieu du XIXe siècle à 1945. Ce tableau montre clairement le lien existant entre l'efficacité de ces efforts et les conditions sociales de ce travail.

*

Entre las tareas de los archivos estatales figuran la captación, el aseguramiento y la adquisición de material de archivos del sector privado en forma de herencias así como archivos privados de cualquier tipo a manera de obsequio, depósito o mediante la compra. Se describe en forma detallada el trabajo del Archivo Estatal Principal de Sajonia y sus archiveros en este campo en el periodo comprendido entre mediados del siglo XIX y el año 1945. En este sentido se pone claramente de manifiesto la relación entre la eficacia de tales esfuerzos y las condiciones sociales para el trabajo de los archiveros.

*

Одной из задач государственных архивов является учет, обеспечение сохранности, принятие в дар, депонирование или приобретение частных архивных материалов из разного рода наследств и частных источников. Автор подробно освещает работу Главного государственного архива Саксонии и его архивариусов по выполнению этих задач в период с середины XIX века по 1945 г. Убедительно раскрывается связь между эффективностью работы архивов и существовавшими для этого в те времена социальными условиями.

*

*

*

Zur Entwicklung der Beziehungen zwischen dem sächsischen Hauptstaatsarchiv und dem Archiv des Rates der Stadt Chemnitz

Gabriele Viertel

Bereits beim Studium der Repertorien des Bestandes des Rates der Stadt Chemnitz wird ersichtlich, daß sich der Rat im letzten Drittel des 19. Jh. wesentlich intensiver als vorher mit seinem Archiv beschäftigte (1). Deutlich zeichnen sich Bestrebungen um die Ordnung von Akten und Urkunden ab. Das wachsende Interesse einiger Vertreter des bürgerlichen Rates war gekoppelt mit den verschiedensten Bemühungen zur Förderung der städtischen Geschichtsschreibung. Für uns ergibt sich nun die Frage, welche Ursachen diese neue Qualität der Archivpolitik begründen.

Beim Versuch, die politischen, insbesondere kommunalpolitischen Determinanten zu ermitteln, müssen wir von der Tatsache ausgehen, daß sich Chemnitz im Kapitalismus der freien Konkurrenz rasch zu einem Zentrum der Textil- und Maschinenbauindustrie entwickelt hatte. Sprunghaft vergrößerte sich die Einwohnerzahl; analog vollzog sich der Konzentrationsprozeß der Arbeiterklasse.

Das wachsende Selbstbewußtsein der Bourgeoisie bewog deren Suche nach einer eigenen Ideologie, die verbunden war mit Bestrebungen zur Ausarbeitung und Komplettierung des Geschichtsbildes. Das ideologische „Selbstfinden“ der Bourgeoisie, um ihre Interessen durchzusetzen, stellte eine künftige Chemnitzer Geschichtsforschung vor die Aufgabe, vor allem die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt zu untersuchen. Wichtig schien ein solcher Versuch der Positionseinschätzung auch für das Kleinbürgertum, er sollte aber wohl auch der politisch-ideologischen Verselbständigung der Arbeiterklasse entgegenwirken.

Da es in der Stadt keine höhere Bildungseinrichtung mit historischer Spezialisierung gab, blieben diese Aufgaben der Initiative bürgerlicher Kräfte in Rat und Stadtverordnetenversammlung vorbehalten (2).

In der Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums vom 23. 7. 1863 wurde durch den Stadtverordneten und zugleich Chemnitzer Landtagsabgeordneten Gustav W. Dörstling (3) ein Antrag gestellt, der zustimmend aufgenommen worden ist: „Das Collegium wolle an den Stadtrath die Anfrage richten, ob und in welcher Weise für die Fortsetzung

der Chronik unserer Stadt, eventuell für die Nachholung dessen, was daran etwa versäumt ist, Maßregeln getroffen sind" (4). Es handelt sich dabei um die von Carl Lehmann bearbeitete Chronik, die 1843 erschien (5).

20 Jahre Leistungswiderspiegelung standen offen. Da es aber an historisch gebildeten Kräften mangelte, konnte das Unternehmen nicht so bald realisiert werden. Hemmend wirkte sich auch die Tatsache aus, daß der Rat die Herausgabe der Publikation in private Hände legen wollte. Einige Abgeordnete stellten die zusätzliche Forderung, nicht nur eine Chronik, sondern auch eine zusammenfassende Geschichtsdarstellung erarbeiten zu lassen. 1866 beantragte die II. a.o. Deputation erneut „für eine Chronik Bedacht zu nehmen und einen befähigten Mann dafür einzustellen" (6). Die geeignet erscheinende Persönlichkeit fand man schließlich in dem Realschuloberlehrer Dr. Reinhard Zöllner. Er legte die Konzeption für eine umfassende Stadtgeschichte vor. Als Ergebnis plante er eine städtische Kulturgeschichte, deren erster grundsätzlicher Bereich – die Wirtschaft, vor allem die Handels- und Gewerbetätigkeit sowie die Industrie – neben der Geschichte der Arbeit auch eine Geschichte der Arbeiter sein sollte (7). Da Reinhard Zöllner damit aber das Verständnis der Mehrzahl der Stadtverordneten überforderte, lehnte man das Projekt aus finanziellen Gründen ab und plädierte nur für die Chronik.

Eine für Chemnitz neue organisatorische Form, die die historisch interessierten Bürger unterschiedlicher bürgerlich-politischer Strömungen der Stadt vereinte und die Lokalgeschichtsforschung in größerer Breite ermöglichte, war die Konstituierung des Vereins für Chemnitzer Geschichte im Jahre 1872 (8). In den ersten Jahren wurde die Vereinstätigkeit maßgeblich von solchen Persönlichkeiten wie Reinhard Zöllner beeinflusst. Er war Vorstandsmitglied und betreute das Archiv des Vereins (9). Auch der Rat stand dem aufgeschlossen gegenüber und unterstützte den Verein; einige Vertreter des Rates waren selbst Mitglieder, darunter Oberbürgermeister Dr. André. Die städtischen Quellen, vor allem die Urkunden, bildeten die Forschungsgrundlagen für die regionalen Historiker. Nicht nur ein zuverlässiges Urkundenrepertorium, sondern auch eine umfassende Ordnung des Aktenbestandes waren die Voraussetzung für eine stadtgeschichtliche Forschungstätigkeit.

Diese Motivationen einiger bürgerlicher Kräfte in der Stadt stimmten mit dem Vorhaben der Sächsischen Landesregierung zur Herausgabe des Codex diplomaticus Saxoniae regiae überein, wofür nicht geringe Mittel bewilligt worden waren. Einzuordnen ist dieses Projekt in die geschichtswissenschaftlichen Bestrebungen seit 1819 (10), die auf kritisches Verständnis der Quellen abzielten. Der erste Band erschien 1864 (11).

Das Unternehmen, Urkunden des Landes Sachsen wissenschaftlich zu edieren, war in zwei Abteilungen gegliedert:

- I. in die wettinisch-fürstlichen und
- II. in die klösterlich-städtischen Urkunden.

In diesem Zusammenhang ergab sich die Notwendigkeit, einzelne Archive des Landes aufzusuchen und deren historische Quellen auf Verwertbarkeit zu überprüfen, so auch das Ratsarchiv in Chemnitz. Als Band 6 der II. Abteilung erschien 1879 das Urkundenbuch der Stadt Chemnitz und ihrer Klöster.

Im Auftrag der Codex-Redaktion forschte Dr. Paul Pfoth (12) 1869/70 in Chemnitz nach Urkunden. In dem daraufhin an den Rat gerichteten Schreiben bemerkte er u.a. folgendes: „Was nun das Ratsarchiv, welches um dies gelegentlich hervorzuheben – für die ältere Geschichte der Stadt Chemnitz und Umgebung wider Erwarten viel und schätzbares Material noch darbietet – selbst anlangt, so ist es mir ein Bedürfnis, über dessen dermaligen Zustand mich hier näher auszulassen. Dieser muß nämlich als ein sehr ungünstiger und einer gründlichen Reform bedürftiger bezeichnet werden: einmal hinsichtlich der Einrichtung selbst, als namentlich der Lokalität wegen. Ich erlaube mir nun, zumal der geehrte Stadtrath einen deshalbigen Plan schon seit längerer Zeit hegt, meine übrigens durchaus unmassgeblichen Ansichten und Vorschläge hierüber zu entwickeln und dem geehrten Collegium anheim zu geben" (13).

Im folgenden empfahl er dann neben einer feuersicheren Lagerung vor allem die Revision des Bestandes aufgrund des Repertoriums, das 1838 angelegt worden war. Außerdem schlug er eine Trennung der Urkunden und der ältesten Protokoll-, Stadt-, Rechnungs- und Copialbücher aus dem bisherigen Archiv und deren Verzeichnung in einem speziellen Repertorium vor.

Diese Vorschläge wurden vom Rat aufgegriffen. Trotz mehrerer Versuche konnte aber die räumliche Unterbringung noch nicht verändert

werden. In der Ratsplenarsitzung vom 7. April 1870 sprach man sich allseitig dafür aus, „daß es hohe Zeit sei an eine Ordnung des Archivs zu gehen, um wenigstens noch die Urkunden zu retten ... und sie dem Gebrauche zugänglich zu machen. Man erklärte namentlich, daß man sich die jetzt gebotene Gelegenheit nicht entgehen lassen dürfe und die Ordnung des Archivs von Herrn Dr. Pfoth in gewünschter und sachgemäßer Weise ausführen zu lassen" (14).

Diese Auffassung des Rates der Stadt billigten die Stadtverordneten, Dr. Pfoth wurden 100 Taler für die Ordnung des Archivs zur Verfügung gestellt. Ergebnisse seiner sechswöchigen Arbeit waren die Revision des ganzen Archivs, die Aussonderung aller seiner Meinung nach ältesten politisch und kulturhistorisch wichtigen Archivalien bis zum Jahre 1650, die Bildung eines Urkundenbestandes und dessen Verzeichnung. Dieses Repertorium enthielt aber bei weitem nicht alle städtischen Urkunden und erfüllte nur Mindestanforderungen im Rahmen der Systematisierung der historischen Quellen.

Durch seine Mitarbeit am Codex diplomaticus Saxoniae regiae gewann Dr. Hubert Ermisch erste Eindrücke von der Situation im Chemnitzer Archiv. Er war seit 1875 im Sächsischen Hauptstaatsarchiv tätig und für die Betreuung der verschiedenen Archive verantwortlich (15).

Dr. Ermisch pflegte Kontakte zu einigen Mitgliedern des Vereins für Chemnitzer Geschichte (16). 1876 hielt er sich in Chemnitz auf. Damit im Zusammenhang steht die 65. Ratsplenarsitzung am 18. September 1876. Im Protokoll lesen wir dazu: Der „Referent (der Oberbürgermeister Dr. André – d.V.) regt zugleich die Frage an, ob man nicht durch einen Sachverständigen das Archiv der Stadtgemeinde ordnen könne. Das Collegium ermächtigt Herrn Oberbürgermeister Dr. André: mit Herrn Dr. Ermisch, der derzeit im Auftrage des Staatsarchivars hier ist, in Verhandlung zu treten und insbesondere dessen etwaige Bedingungen für den Fall entgegenzunehmen, daß man ihn mit der Ordnung beauftragen werde" (17).

Diese im September 1876 ergangene Anfrage bildete den Ausgangspunkt der im Februar 1877 von Dr. Ermisch verfaßten Denkschrift über das Verhältnis des Königl.-Sächs. Hauptstaatsarchivs zu Dresden zu den Archiven der königlichen Behörden sowie zu den Archiven der Städte, Kirchen, Klöster und Stifter, Corporationen usw. (18). Daß es sich bei dieser Anregung nur um das Chemnitzer Ratsarchiv handeln konnte, beweist folgender Sachverhalt aus dem Text der Denkschrift. Im Rahmen der Analyse des Verhältnisses des Sächs. HStA zu den Archiven der sächsischen Städte schreibt Ermisch: „Um ein allgemeines Urtheil über das Verhalten der Sächsischen Stadträte in dieser Beziehung auszusprechen, dazu habe ich bis jetzt noch nicht hinreichend Beobachtungen machen können. Das einzige mir näher bekannte Sächsische Stadtarchiv, das der Stadt Chemnitz – für welches übrigens neuerdings in anerkannter Weise Sorge getragen wird – ..." (19). Diese Fakten unterstützen die These, daß die Stadt Chemnitz als Beispiel für die einzuleitenden archivpflegerischen Maßnahmen ab 1877 im sächsischen Territorium galt.

Dr. H. Ermisch erkannte mit wissenschaftlicher Weitsicht den großen historischen Wert des in den Territorien befindlichen Archivgutes. Außerdem sah er die Notwendigkeit, den Rückstand Sachsens in staatlich archivpflegerischer Hinsicht gegenüber den durch die Preußische Archivverwaltung 1819 eingeleiteten Maßnahmen aufzuholen. Bei seinen Überlegungen zu den staatsrechtlichen Voraussetzungen knüpfte er an die Städteordnung von 1832 an. Dort wurde bereits eine Meldung über das Stammvermögen der Städte an die vorgesetzten Behörden gefordert. Dazu gehörten Bücher, Urkunden und andere Schriften.

Aufgrund seiner in der „Denkschrift" vom Februar 1877 formulierten Anregungen erließ das Ministerium des Innern des Landes Sachsen am 28. Dezember 1877 eine Verordnung über das Archivwesen (20). Damit wurden die Amts- und Kreishauptmannschaften veranlaßt, der sicheren Unterbringung und entsprechenden Ordnung der städtischen Archive Aufmerksamkeit zu widmen. Zu diesem Zweck sollten sie gelegentlich durch ihre Beamten Revisionen vornehmen lassen. Gleichzeitig wurden Grundsätze für die Kassation von Akten in den Städten aufgestellt. Danach waren über geplante zu kassierende Aktenpositionen Verzeichnisse anzufertigen, diese vor „der Makulierung" in den Städten auszulegen, dann über die nächst vorgesetzte Behörde an das Ministerium des Innern und damit schließlich an das Hauptstaatsarchiv einzureichen.

Die frühere Praxis der ungenehmigten Vernichtung von Akten hat auch in Chemnitz zu großen Verlusten geführt. Obwohl das Archivgut von Feuer verschont geblieben war, fehlen wichtige Ratsakten.

Und an dieser Stelle wollen wir das oben begonnene Zitat aus der „Denkschrift“ vom Februar 1877 fortsetzen „... das Archiv der Stadt Chemnitz – für welches übrigens neuerdings in anerkennenswerther Weise Sorge getragen wird – kann auch von einem Vandalismus der bezeichneten Art erzählen. Nach einer Bleistiftbemerkung in einem der Aktenstücke der städtischen Kanzlei hat im J. 1851 ein Stadtrath Weißenborn eine Menge Raths- und Stadtgerichtsakten an einen Papierhändler verkauft, ohne daß eine Sichtung vorher stattgefunden hätte auch ohne daß ein Verzeichnis über die verkauften Akten aufgenommen wäre“ (21).

Für die Jahre nach 1877 sind für Chemnitz mehrere Kassationslisten vorhanden. Sie wurden dann immer dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv zur Prüfung vorgelegt. Dabei war es wiederholt Dr. Hubert Ermisch, der auf bestimmte Quellengattungen aufmerksam machte (z.B. ältere Stadtrechnungen) und damit ihre Vernichtung verhinderte. Mit der Verordnung von 1877 erging an die Stadträte die Aufforderung, Fragebogen über Einrichtung und Inhalt ihrer Archive auszufüllen und diese dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv zu senden. Gleichzeitig wurde bei beabsichtigten Neuordnungen des Archivgutes die Unterstützung durch Beamte des Hauptstaatsarchivs angeboten. „Natürlich war das nicht so gemeint, daß die Archivbeamten die städtischen Archive und Registraturen ordnen und einrichten sollten, sondern es handelte sich nur um Direktiven, Ordnungspläne und etwa die Bearbeitung solcher Archivalien (Urkunden, Rechnungen, Stadtbücher u. dgl.), die für den Nichtfachmann schwer lesbar und verständlich sind“ (22). Von Chemnitz aus reagierte man sofort auf diese Verordnung. Laut Ratsplenarsitzungsprotokoll vom 21. 1. 1878 beschließt der Rat auf Veranlassung des Oberbürgermeisters Dr. André: „bei Herrn Dr. Ermisch in Dresden anzufragen, ob und unter welchen Bedingungen derselbe zur Ordnung des hiesigen Archivs bzw. Aufstellung eines einheitlichen Plans für dasselbe sich bereit finden lasse“ (23). Damit war Chemnitz die erste Stadt, die die Unterstützung gern annahm (Jan. 1878) (24). Die überwiegende Zahl sächsischer Stadträte reagierte auf das Angebot fachlicher Hilfe nicht. Eine gewisse Ausnahme war auch Mittweida – der Rat der Stadt bot dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv wertvolles Archivgut (allerdings gleich als Depositum) an. Von den Gutsarchiven kam als einzige positive Antwort die des Freiherrn von Friesen auf Rötha, der um die Ordnung seines Gutsarchivs nachsuchte (25). Bereits im Sommer 1878 traf der Vertreter des Sächsischen Hauptstaatsarchivs in der Stadt Chemnitz ein (26).

Dieser Zeitraum fällt auch in die Phase der Endredaktion am Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Offenbar erfolgte die Revision für den städtischen Rat nun doch zu unmittelbar, denn Umbauten am Rathaus und ein geplanter Umzug des Ratsarchivs waren noch nicht vollendet. Im Ergebnis dieser Revision bemängelte der Staatsarchivar die noch bestehende unzulängliche Unterbringung der Akten und Urkunden und kritisierte die von Dr. Pfothenhauer 1870 vorgenommene Entnahme von Akten aus ihrem Zusammenhang. Er wies auf Unzulänglichkeiten bei der Führung der Repertorien hin und machte erstmals auf die unbedingt erforderlichen Ordnungsarbeiten der massenhaft vorhandenen „Protokolle von allerhand Sachen“ aufmerksam. Gleichzeitig nannte er die Arbeitsgänge für deren Systematisierung. Hubert Ermisch betonte, daß es sich dabei um Aufgaben handele, die von einer historisch geschulten Fachkraft durchzuführen seien (27). Kennzeichnend für die Arbeitsweise des Staatsarchivars ist die Tatsache, daß er sich bereits vor seinem Aufenthalt in dem Archiv durch gründliches Literatur- und Aktenstudium mit der Geschichte der Stadt und ihres Archivs beschäftigte (28).

1879 berichtete H. Ermisch, daß von den 142 Städten, die auf der Grundlage der VO vom 28. 12. 1877 zur Ausfüllung der Fragebögen aufgefordert worden waren, nur 49 reagiert hatten. In zwölf Städten gebe es demnach Urkunden und Akten über „1500 hinauf“, unter diesen auch Chemnitz (29).

Er beklagte sich ferner auch darüber, daß nicht nur die „unbedeutenden“ Städte unter den Säumigen sind, sondern auch solche, die wertvolle Bestände besitzen. So reichte zum Beispiel der Rat der Stadt Zwickau den Fragebogen erst am 29. 6. 1881 ein (30). Bereits im Juli 1881 revidierte Ermisch dann dieses Archiv und konstatierte, daß es sich dabei um eines der reichsten und am besten geordneten Ratsarchive Sachsens handele (31). Der Rat der Stadt Chemnitz schickte ihn am 11. Mai 1878 nach Dresden (33). Von einer Sonderstellung muß im Rahmen dieser Betrachtung für das Archiv des Rates der Residenzstadt Dresden ausgegangen werden. Dort berichtete man bereits im März 1878 sehr selbstbewußt an das Sächsische Hauptstaatsarchiv (34).

An dieser Stelle empfiehlt sich auch ein Vergleich der dem Fragebogen beigefügten Gliederung der Aktenrepertorien. Daraus lassen sich zumindest Schlußfolgerungen auf die Archivpolitik eines städtischen Rates ableiten. Das für Chemnitz gültige Aktenrepertorium entstand nach der Einführung der Städteordnung. Es wurde 1838 aufgestellt und trägt der veränderten staatsrechtlichen Stellung der Städte Rechnung (35). Das Zwickauer Gliederungsprinzip existierte seit 1806 (36). Noch 1904 wies Ermisch im Rahmen einer Revision auf die dringend notwendige Veränderung dieses Zustandes hin (37). Das vom Rat der Stadt Leipzig 1879 eingesandte Verzeichnis stammt auch aus dem Zeitraum vor 1830, möglicherweise noch aus dem 18. Jh. (38). Mit der Nutzung des ehemaligen Realschulgebäudes für die Stadtverwaltung wurde 1880 in Chemnitz eine recht zweckmäßige Unterkunft für das Archiv geschaffen. Nach erfolgtem Umzug übermittelte der Oberbürgermeister eine erneute Bitte (18. 5. 1880) an die Direktion des Hauptstaatsarchivs um Durchführung einer Revision (39).

Diese zweite Revision des Chemnitzer Archivs erfolgte in einem Zeitraum, dem neue Normative für die Revisionstätigkeit zugrunde lagen. 1881 erließ das Ministerium des Innern zwei Verordnungen (40), denen Vorschläge Ermischs an das Gesamtministerium vorausgegangen waren. Er empfahl darin regelmäßige Revisionen durch die Staatsarchivarbeauftragten in den Archiven der Städte und – gestützt auf die Empfehlungen Löhrs (41) und seine eigenen Erfahrungen – die Berufung von Geschichtslehrern für die wissenschaftliche Archivarbeit in den Städten (42).

Im Protokoll der vom 18. – 25. Mai 1881 erfolgten Revision heißt es: „Das fragliche Archiv hat seit dem (mit Ausnahme der in einem besonderen Aktenzimmer in den verschiedensten Expeditionen untergebrachten currenten Akten) in einem bei dem neuen Rathause gelegenen, hellen, luftigen, trockenen und zweckmäßig ausgestatteten Raum Aufstellung gefunden. Eine unter Vergleich der Repertorien an den Repositoren selbst vorgenommene Prüfung dieser Aufgabenstellung ergab, daß dieselbe im Allgemeinen umsichtig und sorgfältig ausgeführt ist“ (43). Im Rahmen der Archivrevision ordnete der Staatsarchivar auch die durch den Umzug wiederaufgefundenen Urkunden. Besondere Beachtung verdienen seine beharrlichen Bemühungen um die Einstellung eines wissenschaftlich geschulten Archivars für das Ratsarchiv (44).

Er untermauerte diese Tatsache noch, indem er von Dresden aus um die Klärung bestimmter Sachverhalte aus Urkunden ersuchte. Dabei wurde die mangelnde Qualifikation des Ratsbeamten für die historische Forschung offenkundig. Noch 1881 konnte der Rat der Stadt für die Ordnung der „Protokolle von allerhand einzelnen Sachen“ eine historisch gebildete Fachkraft gewinnen. Es war der Oberlehrer am Realgymnasium Prof. Dr. Paul Uhle, Mitglied des Vereins für Chemnitzer Geschichte. Er beschäftigte sich mit der Archivarbeit außerhalb seiner beruflichen Tätigkeit. Der Lehrer wurde von dem Staatsarchivar fachlich unterwiesen. Uhle legte Register an und veränderte dementsprechend die Repertorien. In den folgenden Jahren wurde er immer intensiver in die übrigen Belange des Archivwesens, besonders in die wissenschaftliche Auskunftserteilung, einbezogen.

Zu einer festen Anstellung Paul Uhles als Stadtarchivar kam es allerdings erst 20 Jahre später, dazu nebenamtlich, unter Erlaß von zwei Unterrichtsstunden pro Woche und ohne besondere Entschädigung (45). Dr. H. Ermisch arbeitete die Dienstweisung für den Stadtarchivar aus. Er revidierte das Chemnitzer Ratsarchiv nochmals 1896, 1901 und 1906.

Inzwischen war das Archivgut erneut umgelagert worden, aber die Bedingungen hatten sich verschlechtert. Erst mit dem Rathausneubau 1911 standen wieder zweckentsprechende Magazinräume zur Verfügung.

Die Untersuchung des Zeitraumes von 1863 bis 1881 berechtigt zu der Schlußfolgerung, daß bei dem Rat der Stadt Chemnitz 1880/81 von einer gewissen Endarchivbildung gesprochen werden kann, indem das Archivgut zentralisiert aufbewahrt, verzeichnet und (in gewissem Maße) für die bürgerliche Geschichtsschreibung ausgewertet wurde.

Wenn Endarchivbildungen meist nur unter dem Drängen des Hauptstaatsarchivs zustande kamen (46), so bildete die Entwicklung in Chemnitz eine Ausnahme.

Diesen Vorgang forderten und förderten progressive Vertreter in Rat und Stadtverordnetenversammlung. Sie unterstützten damit die Bestrebungen der Landesregierung im Rahmen der Herausgabe des Codex diplomaticus Saxoniae regiae und die 1877 eingeleiteten archivpflegerischen Maßnahmen des Sächsischen Hauptstaatsarchivs.

- (1) Es handelt sich dabei um folgende Akteneinheiten: Rat der Stadt Chemnitz, Allgemeine Archivangelegenheiten, 1852-1899. StadtACh, III, VIIa 178. -- Rat der Stadt Chemnitz, Die Ordnung des Ratsarchivs, 1863-1878. StadtACh, III, VIIa 138. -- Rat der Stadt Chemnitz, Das Gesuch des Königl. Hauptstaatsarchivs zu Dresden um leihweise Überlassung von Urkunden und Akten des hiesigen Ratsarchivs sowie die Ordnung des Letzteren, 1876-1915. StadtACh, III, VIIa 163.
- (2) Vgl. Bräuer, H.: Zu Problemen einer Gesamtdarstellung der Geschichte Karl-Marx-Stadts: Fragen, Aufgaben u. Aspekte. -- In: Beiträge zur Heimatgeschichte von Karl-Marx-Stadt [BHKMSI]. -- Karl-Marx-Stadt 22(1978). -- S. 5-38. -- Strauß, R.: Zur Geschichte des Stadtarchivs Karl-Marx-Stadt. -- In: AM 13(1963)3. -- S. 111-114. -- Rasch (vereh. Viertel), G.: Zur Tätigkeit des Chemnitzer Stadtarchivars Prof. Dr. Paul Uhle in den Jahren 1881-1930. -- In: BHKMSI 22(1978). -- S. 77-83.
- (3) Gustav Wilhelm Dörstling war Spinnereimitbesitzer; politisch kann man ihn zu den liberalen Kräften rechnen. Inwieweit seine Tätigkeit als Landtagsabgeordneter und die Vorhaben der sächsischen Landesregierung zur Herausgabe des Codex diplomaticus Saxoniae regiae diesen Antrag beeinflusst haben könnten, muß noch untersucht werden.
- (4) StadtACh, III, VIIa 138, Bl. 4.
- (5) 1855 veröffentlichte J. Theodor Pinther im Selbstverlag die „Chronik der Stadt Chemnitz und Umgegend“. Sein Anliegen bestand darin, die Geschichte „vom Ursprung der Stadt bis auf die neueste Zeit in einem kürzeren Style auszuarbeiten...“ (Vorwort) -- also eine „Volksausgabe“ der Lehmannschen Chronik zu schaffen. Die Qualität der Arbeit blieb unter der genannten Lehmannschen Chronik.
- (6) Ebenda, Bl. 6.
- (7) Vgl. Bräuer, H.: Reinhard Zöllner 1844-1877: über progressive Ansätze u. klassenmäß. Grenzen seines Geschichtsverständnisses. -- In: Regionalgeschichtliche Beiträge aus dem Bezirk Karl-Marx-Stadt [RBKMSI]. -- Karl-Marx-Stadt 1(1979). -- Nach Meinung H. Bräuers gehörte R. Zöllner „zu jenen Historikern, die den Zusammenhang zwischen den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen zu begreifen versuchten“ (S. 45). -- Vgl. R. Zöllner, Exposé über Grundsätze und Bedingungen einer vom Unterzeichneten zu verfassenden Geschichte von Chemnitz, StadtACh, III, VIIa 138, Bl. 9 u. 10.
- (8) Vgl. Richter, G.: Zur Rolle und Bedeutung von örtlichen Geschichtsvereinen für die Erforschung und Darstellung der bürgerlichen Heimatgeschichte. -- Leipzig, Univ., Diss. A, 1971.
- (9) Der Verein sah den Zweck seines Archivs darin, mit der Zeit alles urkund-

- (18) HStA Dresden, XII, 2, Bl. 1-29. -- In der Einleitung heißt es: „Die nachstehende Denkschrift ist ursprünglich veranlaßt durch das Bedürfnis bei Herausgabe des Cod. dipl. Sax. reg. auch von den in den städtischen und anderen Archiven vorhandenen Urkunden und Acten Kenntnis zu nehmen und durch den dem Unterzeichneten von der Direction des Hauptstaatsarchivs erteilten Auftrag, seine unmaßgebliche Ansicht darüber zu äußern, inwiefern dem Wunsch eines Stadtraths zu entsprechen sein könnte, der eine Mitwirkung des Hauptstaatsarchivs bei Ordnung des städtischen Archivs nachsucht“ (Bl. 1).
- (19) Ebenda, Bl. 16.
- (20) Ebenda, Bl. 60-62.
- (21) Ebenda, Bl. 16.
- (22) Ermisch, H.: Über eine gesetzliche Regelung des Schutzes von Archivalien und der Beaufsichtigung nichtfachmännisch verwalteter Archive und Registraturen. -- In: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. -- Berlin 52(1904). -- Sp. 383.
- (23) StadtACh, III, VIIa 138, Bl. 140.
- (24) Vgl. Ermisch, H.: Nachträge zum Urkundenbuch der Stadt Chemnitz. -- In: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. -- Dresden 2(1881). -- S. 290-311 (hier: S. 291).
- (25) HStA Dresden, XII, 2, Bl. 213.
- (26) HStA Dresden, XII, 24, Bl. 14-15.
- (27) Ebenda, Bl. 18-19.
- (28) Ebenda, vorgeheftet.
- (29) Ermisch, H.: Beiträge zur Kenntnis des Sächsischen Archivwesens. -- In: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung Nr. 20-21 (1879-03-09 bzw. 13).
- (30) HStA Dresden, XII, 152, Bl. 1.
- (31) Ebenda, Bl. 50-51.
- (32) HStA Dresden, XII, 72, Bl. 1.
- (33) HStA Dresden, XII, 24, Bl. 3-13.
- (34) HStA Dresden, XII, 32, Bd. 1, Bl. 99-200. -- Im Bericht heißt es, daß das Hauptstaatsarchiv seit Frühjahr 1864 „völlig feuersicher untergebracht und, was seine Organisation anlangt, in allen seinen Theilen nach Anleitung der deshalb unserem Archivar erteilten Instruktionsbestimmungen völlig geordnet, auch... von Jahr zu Jahr zugänglicher gemacht werden... wird“. Zu Fragen der Makulierung berichtet man, „daß seit Begründung des städtischen Hauptarchivariates im Jahre 1864 ohne die Entscheidung des Dirigenten unserer ersten Abtheilung die Beseitigung oder Makulierung irgend eines Acten- oder sonstigen Schriftstückes des Hauptarchivs überhaupt nicht gestattet ist und daher nach dieser Vorschrift... verfahren worden ist und daß sie auch fernerhin als Richtschnur zu dienen hat“ Bl. 99-100).
- (35) C.F. Leistner, Copist beim Rat der Stadt Chemnitz, legte 1838 den „Plan zur Errichtung eines neuen Raths-Archivs zu Chemnitz“ vor. Er gilt noch heute als Grundlage der Findhilfsmittel des Ratsbestandes. Mit einem Kolloquium am 27. 10. 1988 würdigte das Stadtarchiv diese Leistung.
- (36) HStA Dresden, XII, 152, Bl. 55.
- (37) Ebenda.
- (38) HStA Dresden, XII, 72, Bl. 2-17.
- (39) StadtACh, III, VIIa 163, Bl. 56.
- (40) HStA Dresden, XII, 2, Bl. 138-140.
- (41) Ebenda, Bl. 128.
- (42) Ebenda, Bl. 103-129.
- (43) StadtACh, III, VIIa 163, Bl. 63-66.
- (44) Ebenda. -- Noch im Jahre 1888 nannte Ermisch nur zwei Städte, in denen fachlich geschulte Beamte die Archive verwalteten, nämlich Dresden und Leipzig. In beiden Fällen waren sie auch für die Betreuung der Stadtbibliothek verantwortlich. -- HStA Dresden, XII, 2, Bl. 202.
- (45) StadtACh, II, III 428, Bl. 28.
- (46) Vgl. Unger (s. Anm. 15), S. 64.

*

Das seit der Mitte des 19. Jh. wachsende Interesse an der Geschichte führte zur stärkeren Beachtung der in den Archiven verwahrten Dokumente. Im Zuge der Arbeit an Chroniken, Urkundeneditionen und historischen Darstellungen wurden erste Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten an den Archivbeständen durchgeführt. In Chemnitz wurde diese Entwicklung maßgeblich vom Sächsischen Hauptstaatsarchiv gefördert. Ab 1980/81 kann von einem Stadtarchiv als Endarchiv gesprochen werden.

*

Growing interest in history from the mid-19th century also led to a heightened interest in archival documents. The tasks of working on chronicles, editing charters and compiling historical surveys brought with them the first attempts in arranging and classifying of records and archives groups. The driving force behind this development in Chemnitz was the Saxon Main State Archives. From 1880/81 the municipal archives can justifiably be called the real archives for the records of cities' administration.

*

Depuis le milieu du XIXe siècle, on portait un intérêt de plus en plus grand à l'histoire. D'où une attention plus vive accordée aux documents conservés dans les archives. Les archivistes occupés à examiner des chroniques, à éditer des actes et à publier des contributions historiques commencèrent à effectuer un premier travail de classement et d'enregistrement des archives. Dans la ville de Chemnitz, cet effort fut encouragé plus particulièrement par les archives principales de l'Etat de Saxe. Ainsi, les archives municipales peuvent être considérées comme service d'archives à partir des années 1880-1881.

*

El creciente interés por la historia desde mediados del siglo XIX condujo a una mayor dedicación a los documentos allí archivados. En el curso del trabajo con crónicas, ediciones de documentos y descripciones históricas se realizaron los primeros trabajos de ordenamiento y registro de los datos del archivo. En Chemnitz tal desarrollo fue fomentado en primera línea por el Archivo Estatal Principal de Sajonia. A partir de 1880/1881 se puede hablar de un archivo municipal como tal.

*

В результате проявления с середины XIX века растущего интереса к вопросам истории повышенное внимание уделялось хранившимся в архивах документам. Работа над созданием хроник, изданием сборников документов и историческими очерками сопровождалась первыми усилиями по упорядочению и описанию документальных материалов. Большую помощь в этом деле городскому архиву Хемница оказывал Главный государственный архив Саксонии. Начиная с 1880/81 гг. этот городской архив становится архивом с постоянным составом.

* * *

Erfassung und Übernahme bei der Bildung des Sächsischen Hauptstaatsarchivs im Jahre 1834

Gert Schirok

Einleitung

Die revolutionären Volksbewegungen zu Beginn der dreißiger Jahre des 19. Jh. leiteten eine neue Stufe des antifeudalen Kampfes ein. Dabei verfolgte die aufstrebende Bourgeoisie das Ziel, durch Reformen ihre politischen und ökonomischen Forderungen auf der Grundlage der Ideologie des Liberalismus zu verwirklichen. Zu diesen Forderungen gehörten vor allem die Erarbeitung einer liberalen Verfassung, Einfluß auf Gesetzgebung und Staatshaushalt durch gleiches Wahlrecht für alle Besitzenden sowie Gewerbe-, Handels- und Pressefreiheit (1).

In Sachsen bildete die Verfassungs- und Verwaltungsreform vom Jahre 1831 die Grundlage für den Anbruch des bürgerlich-liberalen Zeitalters (2). Damit begann die schrittweise Beseitigung feudaler Verhältnisse und Vorrechte. Die Auswirkungen der französischen Julirevolution vom Jahre 1830 führten am 4. September 1831 im Königreich Sachsen zu einer Verfassung, die jedoch nicht den Forderungen der breiten Masse des Volkes nach wirklichen bürgerlich-demokratischen Rechten entsprach (3). Durch Reformgesetze wurde die Verfassungs- und Verwaltungsreform schrittweise verwirklicht. Auf zentraler Ebene entstanden das Gesamtministerium als oberste kollegialische Staatsbehörde und durch Zusammenlegung oder Teilung älterer Behörden und Departements die Fachministerien der Justiz, der Finanzen, des Innern, des Krieges, des Kultus und öffentlichen Unterrichts und der Auswärtigen Angelegenheiten. Regional- und Lokalbehörden blieben bei der Reform der Verfassung und der Zentralbehörden im Jahre 1831 zunächst noch unberücksichtigt.

Die Entwicklung des Archivwesens in Sachsen wurde durch diese Verfassungs- und Verwaltungsreform grundlegend geprägt. Mit der Bildung des Sächsischen Hauptstaatsarchivs durch den Beschluß des Gesamtministeriums vom 15. April (4) und die Verordnungen vom 26. April 1834 (5) sowie seine Unterstellung unter das Gesamtministerium wurde der entscheidende Schritt zum Zentralarchiv für das Königreich Sachsen vollzogen. Dieser Schritt war notwendig geworden, um die Erfassung und Übernahme des Registratur- und Archivgutes der im Jahre 1831 aufgelösten Zentralbehörden einheitlich vornehmen zu können, sofern dieses nicht von den Nachfolgebehörden benötigt wurde oder andere objektive Gründe (v.a. Raummangel) dem entgegenstanden (6).

Erfassung und Übernahme

Mit der Schaffung einer differenzierten Behördenorganisation der kursächsischen Landesverwaltung durch die Reformen der Kurfürsten Moritz und August (7) kam es seit dem 16. Jh. zur Herausbildung des Behördenarchivs „als Organisationstyp von Archiven mit Zuständigkeit für einzelne Behörden (8). Diese Behördenarchive bildeten sich aus den Kanzleiarchiven der Zentralbehörden, die ihre Registraturen behielten, z.B. das Geheime Archiv des Geheimen Rates aus den Archiven der Geheimen (Reichs-) Kanzlei und der Geheimen Kammerkanzlei, und blieben gleichzeitig untrennbarer Bestandteil der

entsprechenden Einrichtungen mit der Zuständigkeit für das Registratur- und Archivgut, das bis in das 17. Jh. vielfach identisch war (9). Entsprechend dieser Zuständigkeit, die zeitlich begrenzt war, fungierten die Behördenarchive als Altregistraturen (10) der Zentralbehörden. Sie waren für die Erfassung und Übernahme des archivreifen Registraturgutes von den aktenführenden Stellen bzw. Strukturteilen der Zentralbehörden verantwortlich, das bei der Aufgabenerfüllung dieser Behörden nicht mehr laufend benötigt wurde. Beide Arbeitsprozesse erfolgten spontan, aber oft nur, wenn die Registraturen überfüllt waren. Die Erfassung und Übernahme wurde mit Hilfe von Listen und Aktenverzeichnissen der Registraturen realisiert. Aktenverzeichnisse waren nach dem Registraturplan gegliedert und erfaßten alle vorhandenen Akten mit Signatur, Aktenbetreff und Datum der Aktenanlage. Besaß das archivreife Registraturgut die Eigenschaft der Archivwürdigkeit, z.B. Dokumente zur Sicherung von Rechts- und Machtpositionen der sächsischen Landesfürsten, so wurde es als archivwürdiges Registraturgut entsprechend seines Wertes für die Zentralbehörden in den Altregistraturen aufbewahrt. Das übrige Registraturgut gelangte zur Kassation (11).

Die Verfassungs- und Verwaltungsreform beseitigte im Jahre 1831 die feudalen Zentralbehörden. Ihre laufenden Geschäftsakten übernahmen die Registraturen des Gesamtministeriums und der Fachministerien als Nachfolgebehörden entsprechend der Aufgabenverteilung. Die Behördenarchive wurden als Altregistraturen diesen neugeschaffenen Zentralbehörden unterstellt bzw. von ihnen übernommen. Als Verbleibsnachweise für das Registratur- und Archivgut dienten z.B. Bescheinigungen (12) und Verzeichnisse (13) von einzelnen Ministerien über abgegebene Akten aus den drei Hauptabteilungen der Geheimen Kanzlei, der Registratur des ehemaligen Geheimen Konsiliums.

Mit der Bildung des Sächsischen Hauptstaatsarchivs als Zentralarchiv für das Königreich Sachsen im Jahre 1834 wurde die bisherige Organisation der Erfassung und Übernahme ein zweistufiger Arbeitsprozeß. Die Behördenarchive stellten jetzt als Altregistraturen der Ministerialbehörden das Bindeglied zwischen der Registratur und dem Endarchiv dar. Sie erfaßten und übernahmen das archivreife Registraturgut von den aktenführenden Stellen bzw. Strukturteilen dieser Behörden, das bei der Aufgabenerfüllung nicht mehr laufend benötigt wurde. Die Erfassung und Übernahme erfolgte mit Hilfe von Aktenverzeichnissen der Registraturen. Als „Verzeichnis der ins Archiv abgegebenen Akten und Schriften“ (14) enthielten sie für jede Akte folgende Angaben: Registratursignatur, Aktenbetreff und Datum der Aktenanlage. Nach der Entscheidung über Aufbewahrung oder Kassation war das archivwürdige Registraturgut der Altregistraturen für die Abgabe an das Endarchiv vorgesehen. Die Zuständigkeit des Endarchivs erstreckte sich auf das Archivgut des sächsischen Staatsapparates in allen Ebenen mit dem Ziel seiner dauernden Aufbewahrung. Bedingt durch die Verfassungs- und Verwaltungsreform stand bei der Bildung des Endarchivs die vorrangige Aufgabe, das archivwürdige Registraturgut vor allem folgender bedeutender Behördenarchive auf zentraler Ebene (15), die in seinem Zuständigkeitsbereich existierten, schrittweise zu erfassen und zu übernehmen:

1. das Geheime Archiv (1702) des Geheimen Rates,
2. das Archiv des Geheimen Konsiliums (seit 1702),
3. das Geheime Kabinettsarchiv,
4. das Archiv der Geheimen Kriegskanzlei,
5. das Archiv der Landesregierung und
6. das Finanzarchiv (bis 1831 Kammerarchiv genannt).

Gleichzeitig galt bei der Bildung des Endarchivs das methodische Prinzip, „nicht bloß das Aktenmaterial bis zu dem am 1. XII. 1831 erfolgten Eintritt der Ministerialdepartements, bzw. bis zu der am 1. Mai 1835 eingetretenen vollständigen Absonderung der Behörden in sich aufzunehmen, sondern auch von dem späteren Material dasjenige, was bei den einzelnen Ministerien und Behörden für den praktischen Gebrauch entbehrlich wird, aber dennoch wegen seines geschichtlichen Interesses oder aus anderen Gründen nicht vernichtet werden soll, aufzubewahren“ (16). Damit wurde auch die Erfassung und Übernahme des zukünftigen archivwürdigen Registraturgutes von den Altregistraturen der Ministerialbehörden festgelegt. Die Verwirklichung dieser Festlegung führte zur Anlegung von Geschäftsakten über die einzelnen Abteilungen des Endarchivs seit dem Jahre 1834. Diese Geschäftsakten enthielten alle Informationen über die Zugänge von Archivgut mit den Aktenverzeichnissen der Registraturbildner und folgenden Vermerken: Datum der Abgabe bzw. Übernahme und der Einordnung in die entsprechende Abteilung des End-

archivs unter Angabe der Bestandsbezeichnung, Bestandssignatur und Signatur der Lagerungseinheit. Voraussetzung für die Übernahme war eine ordnungsgemäße Erfassung des archivwürdigen Registraturgutes mit Hilfe von Aktenverzeichnissen und Verbleibsnachweisen.

Als erster Schritt bei der Übernahme des archivwürdigen Registraturgutes der zentralen Behördenarchive wurde am 15. Oktober 1833 (17) zunächst die Vereinigung des Geheimen Archivs und des Geheimen Kabinettsarchivs geplant, die dem Vorstand des Geheimen Archivs, Karl Gottlob Günther, bereits im Jahre 1818 notwendig erschien (18). Diese Vereinigung erfolgte aber erst nach der Bildung des Hauptstaatsarchivs. Das Geheime Archiv (bis 1702) als historisches Behördenarchiv unterstand nach der Auflösung des Geheimen Rates im Jahre 1831 dem Gesamtministerium (19). Es umfaßte vor allem Akten und Urkunden seit dem Ende des 15. Jh. (nach Landesteilung) bis zum Ende des 17. Jh. (20). Entsprechend den institutionsgeschichtlichen Veränderungen innerhalb der kursächsischen Zentralbehörden verwahrte das sich herausbildende Archiv des Geheimen Konsiliums (seit 1702) das weitere entstehende archivwürdige Registraturgut des Geheimen Rates, der seit der Schaffung des Geheimen Kabinetts im Jahre 1704 als Geheimen Konsilium bezeichnet wurde. Die Registratur des Geheimen Konsiliums, die Geheime Kanzlei, war dagegen für die laufenden Geschäftsakten dieser Zentralbehörde verantwortlich. Zum Geheimen Rat gehörten folglich zwei Behördenarchive, davon ein historisches, und eine Registratur. Die Funktion dieser Registratur bestand bei der Auflösung des Geheimen Rates in der Abwicklung des Geschäftsverkehrs: Übergabe der laufenden Geschäftsakten an das Gesamtministerium und die Fachministerien als Nachfolgebehörden. Für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigtes archivreifes Registraturgut wurde an das Archiv des Geheimen Konsiliums als dem zuständigen Behördenarchiv übergeben. Im Jahre 1834 gelangte das archivwürdige Registraturgut beider Behördenarchive des ehemaligen Geheimen Rates in das Hauptstaatsarchiv. Entsprechend dem Jahresvortrag über den Geschäftsbetrieb an das Gesamtministerium wurde dabei folgendes Archivgut übernommen: Geheimes Archiv 3 677 Kästen oder Fächer mit 67 248 Urkunden oder Aktenstücken (21) und Archiv des Geheimen Konsiliums – 2 154 Kästen oder Fächer mit 47 184 Urkunden oder Aktenstücken (22).

Das Geheime Kabinettsarchiv unterstand nach der Auflösung seiner Zentralbehörde im Jahre 1831 ebenfalls dem Gesamtministerium. Die laufenden Geschäftsakten der Geheimen Kabinettskanzlei übernahmen das Gesamtministerium und die Fachministerien (23). Im September 1834 erfolgte die Überführung des archivwürdigen Registraturgutes des Geheimen Kabinettsarchivs in das Hauptstaatsarchiv. Julius Theodor Erbstein, Kanzlist des Hauptstaatsarchivs, führte dazu für den Zeitraum vom 22. bis 27. September folgendes aus: „In Gemaesheit desfallsiger Anordnung der Direction des Koeniglich Saechsichen Hauptstaatsarchivs wurden unter Leitung des Unterzeichneten an den untenbemerkten Tagen nachverzeichnete Acten des Archivs des vormaligen Koeniglich Saechsichen Geheimen Cabinets aus nurgedachtem, im Koeniglichen Residenzschlosse und zwar in vier, in dem nach Abend zu, zur linken Seite des Schlossturmes liegenden Erdgeschosses desselben befindlichen Zimmern, zeither verwahrt gewesenem Archive mittels zweier Tragen durch vier Artilleristen in das Koeniglich Saechsische Hauptstaatsarchiv geschafft . . .“ (24). Insgesamt erhielt das Hauptstaatsarchiv folgendes Archivgut: Geheimes Kabinettsarchiv – 3 702 Kästen oder Fächer mit 43 106 Urkunden oder Aktenstücken (25).

Die Übernahme des archivwürdigen Registraturgutes des Archivs der Landesregierung (außer Lehnsarchiv) wurde ebenfalls im Jahre 1834 realisiert. Nach der Auflösung der Landesregierung im Jahre 1831 führten die Landesdirektion und das Landesjustizkollegium bis zum Jahre 1835 ihre Aufgaben fort. Dabei war die Landesdirektion unter dem Ministerium des Innern für die Polizeisachen und die Aufgaben der Landes-Ökonomie-, Manufaktur- und Kommerziendeputation verantwortlich. Der Geschäftsbereich des Landesjustizkollegiums unter dem Justizministerium umfaßte dagegen die Justiz- und Lehnsachen. Die laufenden Geschäftsakten, die bei der Hof- oder Justizkanzlei der Landesregierung geführt wurden, gingen folglich an diese zentralen Nachfolgebehörden (26). Für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigtes archivreifes Registraturgut übergaben die Landesdirektion und das Landesjustizkollegium bis zum Jahre 1834 dem Archiv der Landesregierung als dem zuständigen Behördenarchiv. Besondere Verdienste um das Ordnen des Archivs der Landesregie-

rung erwarb sich in dieser Zeit Ernst Zacharias, der Registrator bei der Landesregierung war (27). Im Jahre 1834 übernahm das Hauptstaatsarchiv folgendes Archivgut: Archiv der Landesregierung – 5 216 Kästen oder Fächer mit 52 160 Urkunden oder Aktenstücken (28).

Mit der Einrichtung des Kriegsministeriums im Jahre 1831, das die Aufgaben der Kriegsverwaltungskammer und der Geheimen Kriegskanzlei vereinigte, wurde ein Hauptarchiv für das Archivgut zentraler Militärbehörden geschaffen. Dazu gehörten vor allem das Archiv der Geheimen Kriegskanzlei und das Generalfeldmarschallamtsarchiv (29). Die Gründung dieses Hauptarchivs bewirkte, daß das archivwürdige Registraturgut des Archivs der Geheimen Kriegskanzlei als bedeutendstes Behördenarchiv militärischer Provenienz im Jahre 1834 noch nicht vom Hauptstaatsarchiv übernommen werden konnte. Ein Beschluß des Gesamtministeriums führte aber im Jahre 1838 zur Abgabe des archivwürdigen Registraturgutes des Archivs der Geheimen Kriegskanzlei an das Hauptstaatsarchiv. Ein Jahr später erfolgte die Übergabe des Generalfeldmarschallamtsarchivs. Im Schreiben des Kriegsministeriums an das Hauptstaatsarchiv vom 4. Oktober 1838 wurde dazu u. a. folgendes ausgeführt: „... auch dahin Entschliebung erfolgt, daß die bei dem Kriegsministerio entbehrlichen, aber in geschichtlicher, staatsrechtlicher oder irgend einer anderen Hinsicht aufbewahrten Akten und Schriften zu mehrermeldetem Hauptstaatsarchiv abgegeben werden möchten...“ (30). Das Hauptstaatsarchiv übernahm mit dem Archivgut der Vorgängerbehörden: 360 Fächer mit 4 336 Aktenstücken (31).

Im Jahre 1831 wurde auch das Finanzministerium geschaffen, das vom Umfang der Aufgaben und des Personalbestandes die größte sächsische Zentralbehörde war. Es übernahm die Geschäfte des Geheimen Finanzkollegiums und des Obersteuerkollegiums (seit 1833). Das Finanzarchiv der Zentralbehörde, welches im Jahre 1834 lediglich die Klosterurkunden übergab, wurde erst im Jahre 1873 der Leitung des Hauptstaatsarchivs unterstellt. Entsprechend dem Vortrag der Direktion des Hauptstaatsarchivs an das Gesamtministerium vom 7. Oktober 1872 (32) waren die fehlenden räumlichen Voraussetzungen, die auch nicht durch zusätzliche Kassationen geschaffen werden konnten, die Ursache. Die räumliche Vereinigung erfolgte im Jahre 1888 mit der Unterbringung des Hauptstaatsarchivs im neu erbauten Albertinum (33).

Im Jahre 1834 konnte das Hauptstaatsarchiv bei der Übernahme, die sich noch auf weitere zentrale Behördenarchive erstreckte (z. B. das Oberhofgerichtsarchiv), folgende Gesamtbilanz ziehen:

18 077 Kästen oder Fächer mit
264 967 Urkunden oder Aktenstücken, davon
2 247 Kästen oder Fächer mit
34 539 Urkunden oder Aktenstücken, noch ungeordnet; die
264 967 Urkunden oder Aktenstücke unterteilten sich in
15 800 Stück Originalurkunden,
218 Bände und Kapseln mit Urkundenabschriften und
Extrakten,
240 312 Aktenstücke,
8 519 Bibliotheksnummern und
118 Bände archivarische Ausarbeitungen.

Landkarten wurden nicht berücksichtigt (34).

Zusammenfassung

Bis zur Bildung des Sächsischen Hauptstaatsarchivs im Jahre 1834 waren die Behördenarchive als Altregistraturen der Zentralbehörden für die Erfassung und Übernahme des archivreife Registraturgutes von den aktenführenden Stellen bzw. Strukturteilen, das bei der Aufgabenerfüllung dieser Behörden nicht mehr laufend benötigt wurde, verantwortlich. Die Realisierung beider Arbeitsprozesse geschah mit Hilfe von Listen und Aktenverzeichnissen der Registraturen. Nach der Entscheidung über Aufbewahrung oder Kassation, die oft nur an Hand dieser Registraturhilfsmittel erfolgte, wurde das archivwürdige Registraturgut entsprechend seines Wertes für die Zentralbehörden in den Altregistraturen aufbewahrt. Mit der Bildung des Zentralarchivs für das Königreich Sachsen veränderte sich die bisherige Organisation der Erfassung und Übernahme grundlegend. Die Verantwortlichkeit der Behördenarchive als Altregistraturen der im Jahre 1831 geschaffenen Ministerialbehörden erstreckte sich auf die Erfassung und Übernahme des archivreife Registraturgutes von den aktenführenden Stellen bzw. Strukturteilen. Grundlage für beide Arbeitsprozesse waren die Aktenverzeichnisse der Registraturen. Besaß das archivreife Registraturgut die Eigenschaft der Archivwürdigkeit, so wurde es als archivwürdiges Registraturgut bis zur Abgabe an das Endarchiv in den Altregistraturen aufbewahrt. Das Endarchiv, dessen

Zuständigkeit sich auf das Archivgut des sächsischen Staatsapparates in allen Ebenen erstreckte, erfaßte das archivwürdige Registraturgut der Altregistraturen mit Hilfe von Aktenverzeichnissen und Verbleibsnachweisen. Durch die Anlegung von Geschäftsakten über die einzelnen Abteilungen des Endarchivs wurde die Übernahme fixiert. Entsprechend der Verfassungs- und Verwaltungsreform erfolgte im Jahre 1834 die Übernahme des archivwürdigen Registraturgutes der bedeutendsten Behördenarchive auf zentraler Ebene.

- (1) Vgl.: Grundriß der deutschen Geschichte : von d. Anfängen d. Geschichte d. dt. Volkes bis zur Gestaltung d. entwickelten sozialist. Gesellschaft d. Dt. Demokrat. Republik ; Klassenkampf – Tradition – Sozialismus. – 3. Aufl. – Berlin, 1981. – S. 220 f.
- (2) Siehe dazu: Schmidt, G.: Die Staatsreform in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts : e. Parallele zu d. Steinschen Reformen in Preußen. – Weimar, 1966.
- (3) Vgl.: Obermann, K.: Deutschland von 1815 bis 1849 : von d. Gründung d. Deutschen Bundes bis zur bürgerl. demokrat. Revolution. – Berlin, 1961. – S. 62. – (Lehrbuch der deutschen Geschichte ; Beiträge ; Bd. 6).
- (4) Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (StAD), Gesamtministerium, Loc. 31, Nr. 3. Das Geheime Archiv, ingeleichen das bisherige Geheime Kabinettsarchiv, Vol. 2, Bl. 304-309 (Protokoll des Gesamtministeriums über die Bildung eines Hauptstaatsarchivs des Königreichs Sachsen).
- (5) Ebenda, Bl. 313-317 (Gründungsverordnung für das Hauptstaatsarchiv).
- (6) Vgl.: Lippert, W.: Das Sächsische Hauptstaatsarchiv : sein Werden u. Wesen. – 2. Aufl. – Dresden, 1930. – S. 33 u. 40.
- (7) Siehe dazu: Kluge, R.: Fürst, Kammer und Geheimer Rat in Kursachsen von der Mitte des 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts. – Leipzig, Univ., Phil. Diss., 1960.
- (8) Zit. nach: Lexikon Archivwesen der DDR. – 3. Aufl. – Berlin, 1979. – S. 78.
- (9) Vgl.: Brenneke, A. ; Leesch, W.: Archivkunde : e. Beitr. zur Theorie u. Geschichte d. europ. Archivwesens. – Leipzig, 1953. – S. 168 f.
- (10) Vgl. dazu: Archivwesen der Deutschen Demokratischen Republik : Theorie u. Praxis. – Berlin, 1984. – S. 89 f.
- (11) Vgl.: Enders, G.: Archivverwaltungslehre. – 3., durchges. Aufl. – Berlin, 1968. – S. 29 ff. u. 79.
- (12) Vgl.: StAD, Geschäftsakten, Loc. 229, Abt. XVI, Nr. 930 b, Bescheinigungen über an die Ministerien abgegebene Geh. Kanzlei-Acten etc. und über sonst weggehende Schriften aus den Jahren 1831-1838.
- (13) Vgl.: StAD, Geschäftsakten, Loc. 228, Abt. XVI, Nr. 920, Verzeichnisse der aus der Geheimen Kanzlei an das Ministerium des Cultus abgegebenen Akten, v.J. 1834.
- (14) In: StAD, Geschäftsakten, Loc. 224, Abt. XVI, Nr. 936 b, Das Ordnen des Archivs bey der königl. sächs. Landesregierung, Vol. 9, Bl. 25 f.
- (15) Vgl.: Brenneke, A. ; Leesch, W. (s. Anm. 9), s. 320 f.
- (16) Zit. bei: Lippert (s. Anm. 6), S. 69.
- (17) StAD, Gesamtministerium, Loc. 31, Nr. 3, Das Geheime Archiv, ingeleichen das bisherige Geheime Kabinettsarchiv, Vol. 2, Bl. 85 b-86 b (Protokoll des Gesamtministeriums über die Dienstverhältnisse des Geh. Regierungsrats Meißner sowie den zu Kombinierung des Geh. Archivs mit dem Geh. Kab. Archive zu bearbeitenden Plan).
- (18) Vgl.: Beschoner, H.: Die Gründung des Sächsischen Hauptstaatsarchivs vor hundert Jahren. – Dresden, 1934. – S. 1.
- (19) Vgl.: Gesetzsammlung für das Kgr. Sachsen vom Jahre 1831, Nr. 70, S. 329.
- (20) Vgl.: Lippert (s. Anm. 6), S. 61.
- (21) Vgl.: StAD, Geschäftsakten, Loc. 13, Abt. XVI, Nr. 83, Den Jahresvortrag über den Geschäftsbetrieb bei dem Hauptstaatsarchiv usw. für die Jahre 1834 bis 1840, Vol. 1, Bl. 12 b.
- (22) Vgl. ebenda, Bl. 14 b.
- (23) Vgl. Lippert (s. Anm. 6), S. 29.
- (24) StAD, Geschäftsakten, Loc. 5, Abt. XVI, Nr. 20, Die Bildung des Hauptstaats-Archivs, Bl. 34.
- (25) StAD, Geschäftsakten, Loc. 5, Abt. XVI, Nr. 83, Den Jahresvortrag über den Geschäftsbetrieb bei dem Hauptstaatsarchiv usw. für die Jahre 1834 bis 1840, Vol. 1, Bl. 13 b.
- (26) Vgl. Lippert (s. Anm. 6), S. 66.
- (27) Vgl. Beschoner (s. Anm. 18), S. 13.
- (28) Vgl.: StAD, Geschäftsakten, Loc. 13, Abt. XVI, Nr. 83, Den Jahresvortrag über den Geschäftsbetrieb..., Vol. 1, Bl. 15 b.
- (29) Vgl. Lippert (s. Anm. 6), S. 80 f.
- (30) StAD, Geschäftsakten, Loc. 344, Abt. XVI, Nr. 986 d, Die aus dem Hauptarchiv des Kön. Kriegsministeriums zu dem Hauptstaatsarchiv abgegebenen Acten des vormaligen Geheimen Kriegsrats Collegii und des Gener. Feldmarschall-Amts-Archivs, Bl. 1.
- (31) Vgl.: StAD, Geschäftsakten, Loc. 13, Abt. XVI, Nr. 83, Den Jahresvortrag über den Geschäftsbetrieb..., Vol. 1, Bl. 13 b.
- (32) StAD, Geschäftakten, Loc. 20, Abt. XVI, Nr. 41 b, Die Vereinigung des Finanzarchivs mit dem Haupt-Staatsarchiv ing. geschäftliche Einrichtungen beim vorm. Finanzarchiv, Bl. 1-8.
- (33) Vgl. Lippert (s. Anm. 6), S. 40.
- (34) Vgl.: StAD, Geschäftsakten, Loc. 13, Abt. XVI, Nr. 83, Den Jahresvortrag..., Vol. 1, Bl. 18 b.

*

Das sächsische Hauptstaatsarchiv wurde 1834 im Zuge der Verfassungs- und Verwaltungsreform im Königreich Sachsen gebildet und sofort mit der Aufgabe

der Sicherung des Schrift- und Archivgutes der 1831 aufgelösten sächsischen Zentralbehörde konfrontiert. Der Beitrag beschreibt, wie in dieser Zeit große, z.T. über 100 Jahre gewachsene Altregistraturen in das Hauptstaatsarchiv übernommen wurden.

*

The Saxon Main State Archives was founded in 1834 in the wake of a constitutional and administrative reform in the Kingdom of Saxony and was confronted at once with the task of preserving records and archival documents of Saxony's central authorities dissolved in 1831. The article describes the transferring of old records – some of them more than 100 years old – into the Main State Archives.

*

Fondées en 1834 au cours de la réforme constitutionnelle et administrative dans le royaume de Saxe, les archives principales de l'Etat de Saxe furent aussitôt chargées de mettre en sécurité les écrits et les pièces d'archives des autorités centrales saxonnes, dissoutes en 1831. L'article décrit la façon dont les archives principales ont pris en charge à ce moment-là des collections de pièces et de documents d'une grande richesse et dont certaines s'étaient formées au cours de plus d'un siècle.

*

El Archivo Estatal Principal de Sajonia se creó en 1834 durante la reforma constitucional y administrativa en el reino de Sajonia y fue confrontado inmediatamente con la tarea de asegurar los documentos y los materiales de archivo de las autoridades de archivos centrales sajónicas, disueltas en 1831. El artículo describe cómo fueron adquiridos en esta época grandes archivos, que en parte databan de más de 100 años.

*

Сразу после образования в 1834 г. на Главный государственный архив Саксонии, созданный в ходе проведения в Королевстве Саксония конституционной и административной реформы, была возложена задача обеспечения сохранности делопроизводственных и архивных материалов упраздненных в 1831 г. центральных саксонских ведомств. В публикации рассматривается работа по принятию Главным государственным архивом старых документальных частей делопроизводства, целый ряд которых формировался на протяжении более ста лет.

* * *

Berichte

Deutsche Faschismusforschung heute

Eine wissenschaftliche Konferenz *Deutsche Faschismusforschung heute – Ergebnisse, Probleme, Aufgaben – Juden und andere Opfer des nationalsozialistischen Rassismus* fand am 8. und 9. November 1990 aus Anlaß des 52. Jahrestages der Novemberpogrome im Plenarsaal der Akademie der Wissenschaften in Berlin statt. Eingeladen hatte eine Arbeitsgruppe, der Dietrich Eichholtz, Gerhard Hass und Werner Röhr (Institut für deutsche Geschichte bei der Akademie der Wissenschaften, Berlin) und Wolfgang Wippermann (Fachbereich Geschichtswissenschaft der Freien Universität, Berlin) angehörten. Erfreut über die große Aufmerksamkeit für das genannte Thema konnte Dietrich Eichholtz bei der Eröffnung der Konferenz auf die umfangreiche gesamtdeutsche Gästeliste verweisen und ausländische Teilnehmer begrüßen. Bedauerlicherweise mußten die eingeladenen sowjetischen Professoren Drabkin, Ržesnoskij und Bezymenskij wegen Devisenmangels auf ihre Teilnahme verzichten. Dietrich Eichholtz bedankte sich bei der Heinrich-Böll-Stiftung in Köln für die großzügige Unterstützung und beim Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, Horst Klinkmann, für dessen persönlichen Einsatz. In der Begrüßungsrede hob Gerhard HASS das Besondere dieser wissenschaftlichen Veranstaltung anläßlich des Jahrestags der Programnacht im November 1938 hervor, die am 9. November, dem ersten Jahrestag der Öffnung der Berliner Mauer, stattfand. Das letztgenannte Ereignis habe den gesamtdeutschen Rahmen dieser Veranstaltung ermöglicht. Er betonte, daß sich durch die Einigung Deutschlands die Quellenlage über die NS-Zeit, insbesondere für den Raum Berlin-Brandenburg, verbessert habe.

Das einleitende Referat in der Sektion I zum Rassenantisemitismus in der nationalsozialistischen Ideologie und Politik hielt Werner RÖHR. Er kennzeichnete den Rassismus als integrierendes Moment der nationalsozialistischen Ideologie, welche Pseudosozialismus und Nationalismus vereine. Die auf biologistischen Theorien basierende Bevölkerungseinteilung in den besetzten Ostgebieten in „Reichsdeutsche“, „Volksdeutsche“, „Weißrussen“, „Polen“ und „Juden“ bestimmte nicht zuletzt durch die Zuteilung von Lebensmittelkarten und Wohnungen die Überlebenschancen der Betroffenen. In der Einschüchterung, Korruption und Bestialisierung sah RÖHR die entwaffnende, in der Aktivierung und Mobilisierung die bewaffnende Wirkung der NS-Rassentheorie.

Die Stellung zeitgenössischer Wissenschaftler zu Rassismus/Antisemitismus und Völkermordverbrechen analysierte Joachim PETZOLD (Berlin) in einer aufschlußreichen Detailstudie. Er merkte an: „Wer seit 1933 von seinem Amt und vom Kontakt zu den Kollegen ausgeschlossen war, dessen Verschwinden fiel 1940-1945 nicht mehr auf“.

Brigitte BERLEKAMP (Berlin) stellte historiographiegeschichtliche Überlegungen auf Grund der Arbeiten von Martin BROSZAT an. Sie plädierte für die Historisierung des Faschismus als ein Problem der Methode, nicht der Bewertung, und damit für die Erweiterung des Untersuchungsgegenstandes und für das Einfühlen in die historischen Ereignisse.

Die Sektion 2 eröffnete Wolfgang WIPPERMANN mit seinem Referat über die Verfolgung der deutschen Juden und anderer Opfer des nationalsozialistischen Rassismus bis 1941. Besonderen Wert legte er dabei auf die Entwicklung der antisemitischen und Rasse-Gesetzgebung, die nicht nur Juden, sondern auch Zigeuner, „Rheinland-Bastarde“ und viele andere ausgrenzte.

In der Diskussion stellte Sabine FAHRENBACH (Leipzig) am Beispiel der Verfolgung jüdischer Ärzte zwischen 1933 und 1941 anhand von Statistiken die Radikalisierung des Antisemitismus dar.

Wolfgang GRUNER (Berlin) sprach in seinem Beitrag über den Arbeitseinsatz der Juden von 1938 bis zur Deportation. Seine Ausführungen zum Mietgesetz von 1939 sowie über den vom Reichsarbeitsministerium und von der NSDAP organisierten Arbeitseinsatz und die damit verbundenen Repressalien ergänzte er mit Beispielen des Zwangsarbeitereinsatzes im Autobahn- und Talsperrenbau, bei der Müllabfuhr und in der Privatindustrie. Aufschlußreich waren auch seine Ausführungen über die Diskussionen seit 1939 in Vorbereitung des allgemeinen Zwangsgesetzes für den Arbeitseinsatz der Juden, der bereits 1940 erfolgte, obwohl das Gesetz erst im März 1941 verabschiedet wurde.

Auch die weiteren Wortmeldungen beinhalteten interessante Anregungen für die künftige Faschismusforschung, so z.B. die Beiträge von Klaus SCHEEL (Berlin) über Juden in Italien, Manfred MESSERSCHMIDT (Freiburg) zu Verfolgung und Widerstand der Juden in Serbien und Klaus DROBISCH (Berlin) mit Aspekten der Verfolgung von Asozialen und Kriminellen.

In der Sektion 3 – Weltkrieg; Okkupation; Genozid – erfolgte eine umfassende Analyse der bisher in Ost und West durchgeführten Forschungen zum deutschen Faschismus, insbesondere zum zweiten Weltkrieg. In seinem Referat ging Gerhard HASS davon aus, daß es bereits eine fast unübersehbare Fülle von Literatur über den zweiten Weltkrieg gibt, aber dennoch erhebliche Forschungslücken vorhanden seien. Das bezog er vor allem auf die Untersuchung der direkten und indirekten Opfer in allen vom Krieg betroffenen Ländern wie Massenmorde, Verschleppung in Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlager auch in der Sowjetunion, Geburtenausfälle, physische und psychische Schäden der Menschen, deren zielgerichtete Vernichtung in den besetzten Ländern und schließlich die Erforschung solcher Opfergruppen wie der Sinti und Roma, von Erbkranken, Homosexuellen und Asozialen. Neu zu betrachten seien nach seiner Auffassung auch solche Fragen wie die nach der tatsächlichen Breite des antifaschistischen Widerstandes und speziell des jüdischen. Dabei genutzt werden sollten auch produktive Forschungsansätze bei Historikern anderer Länder. Zukünftige Forschungsschwerpunkte sah er vor allem im Zusammenhang von faschistischer Europaideologie und Völkermord, politischen, wirtschaftlichen und rasseideologischen Aspekten der Besatzungspolitik, in vergleichenden Untersuchungen zur Okkupationspolitik deutscher und anderer Besatzungstruppen, im Anteil des Nazistaates und der Wirtschaft an der Ausbeutung von Opfergruppen, der zielgerichteten Verfolgung bestimmter Opfergruppen wie der Intellektuellen durch die Faschisten in den okkupierten Ländern, die Machtorgane in den besetzten Gebieten und schließlich in vergleichenden Untersuchungen zur Besatzungspolitik während und nach dem zweiten Weltkrieg.

Hans-Erich VOLKMAN (Freiburg) gab eine umfassende und sachliche Kritik der wirtschaftshistorischen Forschungen in der DDR und BRD zur Geschichte des Faschismus. Er machte deutlich, daß die Forschung in der DDR vom theoretischen Ansatz der Verbindung des Faschismus mit dem Monopolkapital, der „Agententheorie“, ausgegangen seien. Der leichtere Zugang der Historiker aus der DDR zu den Firmenarchiven habe ihnen eine günstige Quellenbasis ermöglicht. Die Forschungen hätten die politische Funktion gehabt, die Herrschaft in der DDR zu legitimieren und agitatorische Wirkung gegenüber der BRD zu erzielen. Bis zum Beginn der 80er Jahre seien beachtliche Ergebnisse einschließlich der Agrargeschichte erreicht worden, wie er anhand der Arbeiten einzelner Forscher nachwies. Von dieser Zeit an sei ein Nachlassen auf Grund veränderter politischer Bedingungen zu verzeichnen. Ausgangspunkt der Forschungen in der BRD sei die „Totalitarismus-Theorie“ mit ihrem „Stufenmodell“ der Entwicklung des faschistischen Staates gewesen. In seiner Analyse der BRD-Forschungen wies er auf die produktiv-kritische Haltung der Neuen Linken zur Geschichtsforschung in der DDR hin, die aber durch die teilweise doktrinaire Haltung der Historiker der DDR nicht zur Wirkung kam. In seinen Vorstellungen über zukünftige Forschungen forderte er die Historiker auf, sich nicht mit feststehenden Wahrheiten zufrieden zu geben, sondern ständig neue Fragen an die Geschichte zu richten. Für die Zeit des Faschismus sah er Forschungsfelder vor allem in sektoraler, territorialer und Firmengeschichte, für den Zeitraum nach 1943 auf dem Gebiet der Arbeit und der Arbeitspolitik, der Rolle der Wirtschaftseliten und der Nazi-Partei bei wirtschafts- und außenpolitischen Entscheidungen in der zweiten Kriegshälfte.

Die Diskussion in diesem Teil der Konferenz war geprägt durch Meinungsstreit in Sachfragen und die Darstellung neuester, Denkanstöße vermittelnder Forschungsergebnisse. In einem ergänzenden Diskussionsbeitrag bemängelte Hans-Erich VOLKMAN, daß bisher zu wenig die globalen Dimensionen des zweiten Weltkrieges untersucht wurden – seine Wirkung auf die Kolonien, neutralen Staaten, auf West- und Nordeuropa, im Innern z.B. auf die Lage der Frauen. Martin SECKENDORF (Berlin) und Norbert MÜLLER (Potsdam) berichteten über ihre im Auftrag von Yad Vashem durchgeführten Forschungen zum Holocaust und zur Rolle der Kollaborateure im Baltikum und zum Schicksal der jüdischen Bevölkerungsteile in den besetzten sowjetischen Territorien. Werner RÖHR sprach über Kriegs- und Okkupationsziele und den Völkermord in Polen. Seinem Beitrag schloß sich in der freien Diskussion ein lebhafter Meinungsaustausch über Juden als Nation oder nationale Minderheit und ihre unterschiedliche Lage in verschiedenen ost- und mitteleuropäischen Ländern an. Dietrich

EICHHOLTZ stellte neue Forschungsergebnisse zum „Generalplan Ost“ vor. In seinen Schlußbemerkungen zu diesem Teil der Konferenz unterstrich Gerhard HASS, daß es zukünftig darauf ankomme, vom DDR-Provinzialismus zum weltgeschichtlichen Blick auf die Geschichte des zweiten Weltkrieges zu kommen. Auch in der Behandlung des Komplexes sei zu wenig darüber gesagt worden, was von den Forschern in der Vergangenheit falsch gesehen wurde. Es gehe nicht darum, alles zu verwerfen, aber es sei die kritischere Auseinandersetzung mit den eigenen Arbeitsergebnissen erforderlich.

Faschismusforschung im Raum Berlin – Quellen und Aufgaben – war das Thema der 4. Sektion der Konferenz. In einem Einführungsvortrag sprach Ludwig NESTLER (Berlin) über Archivbestände und Archivbenutzung im Raum Berlin-Brandenburg. Ausgehend von einer Beschreibung der vorhandenen Archiv- und Dokumentationseinrichtungen in diesem Territorium wies er auf die neuen Dimensionen der nach dem November 1989 zugänglichen Quellen hin, machte aber zugleich auf Probleme aufmerksam, die sich aus der beabsichtigten Auflösung des Dokumentationszentrums in Berlin und den Eigentumsveränderungen in der Wirtschaft ergeben. Eine ganz wesentliche Ergänzung seines Beitrags war die Information des Leiters des Berlin Document Center, David G. MARWELL, über Bestände und Benutzungsmöglichkeiten seiner Einrichtung. Laurenz DEMPS (Berlin) und Wolfgang WIPPERMANN gaben jeweils einen Überblick über die im Ost- und Westteil der Stadt in den vergangenen Jahren durchgeführten Forschungen zur Geschichte Berlins. Beide kamen zu dem Schluß, daß es zwar unter dem Blick der Orts- und Regionalgeschichte eine große Zahl von Arbeiten gebe, aber Berlin als Reichshauptstadt und das insbesondere für die Zeit des Faschismus zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Zur Überwindung dieses Mangels schlug Wippermann ein Projekt „Berlin in der NS-Zeit“ und Demps Quellenpublikationen, u.a. der Gestapoberichte, vor.

In der Diskussion gab es eine Reihe kritischer Anfragen zur Archive und Dokumentationseinrichtungen, und es wurde Besorgnis zum Verbleib des Archivgutes der sich auflösenden Behörden der ehemaligen DDR geäußert. Bemängelt wurde u.a., daß in dem seinerzeit vom Dokumentationszentrum herausgegebenen „Braunbuch“ weder Ärzte noch Wissenschaftler erfaßt worden seien. Der Zugang zu verschiedenen Archivbeständen sei nicht möglich gewesen, z.B. zum Reichskirchenministerium, bzw. sei ihr Verbleib nicht bekannt, wie der der Reichszentrale für Homosexualität und des Erbsundheitsgerichts für Ostberlin. Beim BDC sei der Zugang für Ausländer kompliziert. In seinen Schlußbemerkungen zur Konferenz insgesamt konnte Dietrich EICHHOLTZ feststellen, daß die Konferenz die Erwartungen der Organisatoren erfüllt und wichtige Anstöße zu neuen Forschungen vermittelt habe. Die Atmosphäre sei fair, kritisch und selbstkritisch gewesen und habe neue Maßstäbe für die zukünftige Arbeit gesetzt. Die Last der deutschen Geschichte und die enorme Spannweite der Forschungen wurden erkannt.

Der Tagung schloß sich eine Pressekonferenz an. Einleitend informierte Dietrich EICHHOLTZ über Verlauf und Ergebnisse der Beratung. Daran anschließend stellte Werner RÖHR das Projekt „Berliner Institut für Faschismusforschung“ vor, das von der Arbeitsgemeinschaft Faschismusforschung erarbeitet wurde. Er legte die Konzeption dar, die die Begründung dafür enthält, warum das Projekt gerade in Berlin notwendig und möglich ist, welches Profil die Einrichtung haben sollte und worin ihre dafür einmalige Quellenbasis im Berliner Raum besteht. Er erläuterte die möglichen und realisierbaren Forschungsschwerpunkte und die einzuleitenden rechtlichen, finanziellen und personellen Schritte.

Zum Abschluß der Pressekonferenz wurde der enge Zusammenhang zwischen dem angestrebten Institut für Faschismusforschung und dem von der Auflösung bedrohten Dokumentationszentrum als Einrichtung, die in der Lage ist, wesentliche Quellennachweise zu vermitteln, unterstrichen.

Sigrun Mühl-Benninghaus (Berlin) und Gerlinde Grah (Potsdam)

Zum Stand der Papiergeschichtsforschung

Gründung des „Deutschen Arbeitskreises für Papiergeschichte“

Am 3. und 4. November 1990 fand in Berlin anläßlich des 600jährigen Jubiläums der Papiermacherei in Deutschland ein Symposium *Zum Stand der Papiergeschichtsforschung* statt, das etwa drei Dutzend Papierhistoriker und -wissenschaftler aus Ost- und Westdeutschland zusammenführte. Gastgeber war das Museum für Verkehr und Technik, das am Vorabend der Tagung die bis zum 3. März 1991 dauernde Ausstellung *Das wohlausgesonnene Papiermachen* eröffnete. Veranstaltet wurde das Symposium von der Universität Hamburg, Arbeitsstelle Sozialgeschichte der Technik (Priv.-Doz. Dr. Günter Bayerl), vom Deutschen Buch- und Schriftmuseum der Deutschen Bücherei Leipzig, Forschungsstelle Papiergeschichte/Papierhistorische Sammlung (Dr. Wolfgang Schlieder) und dem Museum für Verkehr und Technik Berlin, Abt. Kommunikationstechniken (Dr. Rolf Stümpel).

Nach einer freundlichen Begrüßung durch Museumsdirektor Günther Gottmann leitete Priv.-Doz. Günter BAYERL den ersten Themenschwerpunkt *Geschichte des Papiers und Papiergeschichte* mit einem Vortrag über „600 Jahre Papiermacherei in Deutschland: ein Jubiläum für die Papiergeschichte“ ein. Seine Ausführungen waren Anlaß für eine lebhaft debattierte, die sich vor allem mit den Umweltproblemen der Papierherstellung und deren Bewältigung sowie mit den ökonomischen Schwierigkeiten der Papierindustrie in den neuen Bundesländern und den daraus resultierenden sozialen Belangen befaßte. Vor allem wurde darauf hingewiesen, daß gegenwärtig im Bereich der ehemaligen DDR der Verlust wichtiger historischer Zeugnisse (Archivalien, Geräte und Maschinen, Fabrikgebäude) zu befürchten ist.

Anschließend gab Frieder SCHMIDT vom Landesmuseum für Technik und

Arbeit in Mannheim einen Überblick über „Forschungsprogramme der deutschen Papiergeschichte“. Den Ausgangspunkt bildeten die Aktivitäten von Männern wie Edmund von Marabini, Friedrich von Höfle oder Ernst Kirchner. Durch die Arbeit von Karl Theodor Weiß, Hans Heinrich Bockwitz und Alfred Schulte waren in den 1920er und 1930er Jahren klare Forschungsperspektiven eröffnet worden, die 1938 zur Gründung der Forschungsstelle Papiergeschichte in Mainz führten. Während zunächst die Wasserzeichenkunde und Papiermühlensforschung im Mittelpunkt des Interesses standen, galt nach dem 2. Weltkrieg das Interesse der Papiergeschichtsforschung zunehmend auch der Zeit der industriellen Papierherstellung, Fragestellungen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, aber auch der Historischen Umweltforschung und der Industriearchäologie erlangten zunehmende Bedeutung für das Forschungsprogramm der Papiergeschichte als wissenschaftliche Disziplin. Nachdem die westdeutsche Papiergeschichtsforschung durch die 1973 erfolgte Auflösung der Mainzer Forschungsstelle und die Einstellung der Zeitschrift *Papiergeschichte* eine erhebliche institutionelle Schwächung hinnehmen mußte, besteht nun nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten die Hoffnung, daß durch die Bündelung der Aktivitäten in Ost und West eine erneute wissenschaftliche und institutionelle Fundierung der Papiergeschichtsforschung erfolgen kann.

Eine besondere Bedeutung kommt hierbei der Deutschen Bücherei in Leipzig zu. Dr. Wolfgang SCHLIEDER verdeutlichte dies in seinem Vortrag über „Die papierhistorische Sammlung des Deutschen Buch- und Schriftmuseums als institutionelle Basis für den Deutschen Arbeitskreis für Papiergeschichte“. Als deren Grundbestand dient die von Karl Theodor Weiß aufgebaute Sammlung, die 1957 in Staatseigentum übergang und zunächst eigenständig als „Deutsches Papiermuseum“ in Greiz existierte. 1964 wurde diese Sammlung in das seit 1884 bestehende Deutsche Buch- und Schriftmuseum eingegliedert und mit den dort vorhandenen Beständen vereinigt. Heute verfügt dieses Museum über durch umfangreiche Kataloge erschlossene Sammlungen von etwa 225 000 Wasserzeichen, von Papierproben (etwa 9 000 Maschinenpapiere) und Buntpapieren. Seit 3. Oktober 1990 ist die Deutsche Bücherei in Leipzig mit der Deutschen Bibliothek in Frankfurt zu einer einheitlichen Institution unter dem Namen „Die Deutsche Bibliothek“ vereinigt. Hierdurch sind die Voraussetzungen für ein dauerhaftes nationales papiergeschichtliches Forschungs- und Dokumentationszentrum geschaffen.

Frau Dipl.-Arch. Magdalene CHRIST, Mitarbeiterin der Zanders Feinpapier AG in Bergisch Gladbach, stellte die Papiergeschichtliche Sammlung der Stiftung Zanders als Traditionspflege eines Unternehmens vor. Das Archiv verfügt u.a. über einen umfangreichen Bestand betriebs- und familiengeschichtlicher Unterlagen, eine wertvolle Kollektion von auf Zanders-Papieren gedruckten Büchern und eine ca. 400 Exemplare umfassende Schöpfformensammlung. Anschließend berichtete Markus GRAF aus Schlottwitz über Aktivitäten im Bereich des Handpapierschöpfers, das aus Gründen der Traditionspflege von verschiedenen Gruppen in den neuen Bundesländern betrieben wird, und verlas ein Papier des an der Teilnahme verhinderten Ingenieurs Johannes Weich aus Dresden über „Technische Denkmale und Traditionsstätten der Papierherstellung im Gebiet der ehemaligen DDR“. Unter anderen wurden das technische Museum „Papiermühle Niederzöwitz“ und die Neumannmühle in der Nähe von Krippen vorgestellt.

Frau Dr. Sabine SCHACHTNER, Mitarbeiterin des Rheinischen Industriemuseums, stellte Forschungsergebnisse zur Nutzungs- und Baugeschichte der Papiermühlen in der Alten Dombach vor. Deren noch erhaltenen Gebäude im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach werden künftig als papiergeschichtliches Museum genutzt. Anhand von Untersuchungen der Bausubstanz und unter Beziehung von alten Plänen, Feuerversicherungsunterlagen und Akten kann die bauliche Entwicklung und die räumliche Gliederung der Produktion in erheblichem Umfang rekonstruiert werden.

Dr. Rolf STÜMPPEL stellte den Nachbau der Robertschens Papiermaschine vor, der vom Museum für Verkehr und Technik für die eingangs erwähnte Ausstellung gefertigt wurde. Die im Originalmaßstab nach französischen und englischen Patentzeichnungen rekonstruierte Maschine ist so gebaut, daß mit ihr Produktionsversuche mit Papierstoff durchgeführt werden können.

Der zweite Tag des Symposiums wurde mit einem Vortrag von Dr. Heinz-Michael HELM von der Ingenieurschule für Papier- und Verpackungstechnik in Altenburg eingeleitet, der die dortige papiergeschichtliche Traditionspflege vorstellte. Daran schloß sich das Referat von Dr. Peter PAASCHE an, der über „Traditionen und Traditionspflege des Lehrstuhls für Papiertechnik an der Technischen Universität Dresden“ sprach. Insbesondere der außerordentlich große Anteil Sachsens an der deutschen Papierfabrikation und deren enger Bezug zur akademischen Forschung und Lehre wurden herausgestellt. Gert ENGLICK stellte die Gedenkstätte für Friedrich Gottlob Keller in Krippen an der Elbe vor, wo der Erfinder des Holzschnitts seit 1853 lebte und eine mechanische Werkstätte unterhielt. Im Mittelpunkt des Vortrags stand die Bewahrung und Pflege des Andenkens von Keller und dessen Vermittlung im schulischen Unterricht. Im letzten Vortrag befaßte sich Dipl. Ing. Karl PICHOL, Akademischer Oberrat am Institut für Technik und ihre Didaktik an der Universität Münster, mit Möglichkeiten, die Papiergeschichte als Gegenstand technischer Allgemeinbildung zu nutzen.

Am Ende der Tagung wurde ein *Deutscher Arbeitskreis für Papiergeschichte* gegründet, dessen Ziel und Zweck so formuliert wurde:

1. Zusammenfassung der bisher vorhandenen Bestrebungen zur Erforschung der Papiergeschichte,
2. Vermittlung des Austausches von Informationen und Erfahrungen,

3. Anregung, Koordinierung und Förderung papierhistorischer Forschungen,
4. Förderung der Publikation von Forschungsergebnissen,
5. Anregung und Unterstützung bei der Vermittlung papierhistorischer Kenntnisse in der Ausbildung an Fach- und Hochschulen und
6. Verbreitung papierhistorischen Wissens in der Öffentlichkeit.

Der Arbeitskreis sucht dabei engen Kontakt zu bestehenden Institutionen, wie z.B. der internationalen Arbeitsgemeinschaft der Papierhistoriker (IPH) oder dem Fachausschuß Papiergeschichte und Wasserzeichenkunde im Verein der Zellstoff- und Papier-Chemiker und -Ingenieure. Neben eher traditionellen Aufgabestellungen wie der systematischen Wasserzeichendokumentation und der flächendeckenden Erfassung der deutschen Papiermühlen und -fabriken will man sich auch neuer Themen annehmen, was in der Bildung von drei Arbeitsgruppen zum Ausdruck kam. Eine Arbeitsgruppe wird sich mit der Geschichte der Frauenarbeit in der Papierindustrie befassen. Eine weitere Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, die Sicherung von historisch wertvollen Objekten (Archivalien, Fotos, Geräte und Maschinen etc.) der Papierindustrie im Gebiet der neuen Bundesländer voranzutreiben, da andernfalls durch den raschen wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozeß mit unersetzlichen Verlusten zu rechnen ist. Eine dritte Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, das 1993 bevorstehende 150. Jubiläum der Kellerschen Holzschnittfindung in einer Ausstellung zu thematisieren.

Wer sich am „Deutschen Arbeitskreis für Papiergeschichte“ aktiv beteiligen oder dessen Bestrebungen unterstützen möchte, der erhält nähere Auskünfte über Dr. Wolfgang Schlieder (Forschungsstelle Papiergeschichte des Deutschen Buch- und Schriftmuseums, Deutsche Bücherei, Deutscher Platz, O-7010 Leipzig) bzw. über Frieder Schmidt M. A. (Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim, Museumsstraße 1, W-6800 Mannheim 1).

Wolfgang Schlieder (Berlin)

Bestandssicherung und Bestandsrestaurierung – ein Blick in die praktische Arbeit

Unter diesem Motto fand vom 10.-12. Oktober 1990 mit 70 Interessenten aus elf Ländern im nun vereinten Berlin eine Tagung statt, die von der Bibliothekarischen Auslandsstelle des Deutschen Bibliotheksinstitutes Berlin, dem Amerika-Haus Berlin, United States Information Service Bonn, der Kulturstiftung der Länder Berlin sowie British Council Köln veranstaltet und gefördert wurde. Experten aus Ost und West wurden in Größenordnungen zusammengeführt, die bei der Planung des Kolloquiums vor über zwei Jahren nicht vorhergesehen werden konnten. In diesem nun dauerhaft möglichen Ost-West-Dialog liegt der wichtigste Erfolg dieser interessanten Begegnungen.

Da häufig von guter Zusammenarbeit staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen bei den schier unermesslichen Aufgaben zum Schutz und zur Erhaltung von Bibliotheks- und Archivgut die Rede ist, soll hier eine kurze Anzeige der Tagung an sich und der behandelten Themen vorgenommen werden. Das auch angesichts der Tatsache, daß in den letzten vier Jahren bemerkenswerte Publikationen zu diesen brisanten Aufgaben vorgelegt wurden (1).

Die Vielfalt der Einblicke in die praktische Arbeit zeigen die folgenden vom Berichtersteller zusammengestellten Komplexe:

1. allgemeine, übergreifende Betrachtungen von Gerhard KNOLL (Deutschland), der in sarkastisch-heiterer Form die Frage zu beantworten versuchte *Wie beeinflusst der materielle Zustand der Quellen die Forschung?*; James TWOMEY (USA) *Kenntnis der Bestandsbewahrung – wie wird das Wissen verbreitet?* mit praktischen Hinweisen aus der Sicht eines privaten Konservators; Robert FUCHS (Deutschland) *Forschung und Ausbildung zur Konservierung von illuminierten Handschriften und Drucken an der Fachhochschule Köln*; Krzysztof MIGNON (Polen) *Die Erhaltung des Buches als Forschungsfrage der Buchwissenschaft*; Hans-Peter SCHRAMM (Deutschland) *Die Rolle der Naturwissenschaften bei der Restaurierung aus der Sicht eines für Museologen arbeitenden Wissenschaftlers mit eindrucksvollen Beispielen an Dresdner Museen*; Hans BOHRMANN (Deutschland) *Periodika-Bestandsbewahrung in Bibliotheken und Archiven*; Wolfgang WÄCHTLER (Deutschland) *Die Problematik der Restaurierung holzschnittlicher Papiere* und schließlich Hannah SINGER (Österreich) *Anwendung von Gore-Tex bei der Restaurierung wasserempfindlicher Papierobjekte*.
2. Gedanken zu nationalen Entwicklungen von Marie JACKSON (England) *Trends bei der Konservierung in den Bibliotheken Großbritanniens* und Richard D. SMITH *Theorie und Praxis bei der Bestandserhaltung: scheinbare Konflikte in Amerika*. Leider nur zwei Beiträge, obwohl gerade diese Problematik auf großes Interesse bei allen Teilnehmern aus den europäischen Ländern gestoßen ist.
3. Berichte zu Arbeitsergebnissen einzelner Bibliotheken von Frederik RATCLIFFE (UB Cambridge), M.-F. BOIS-DELATTE (StB Grenoble), Eise DELAUNAY (BN Paris), Geza POPRÁDY (NB Budapest), Renate von ISSEM (SUB Göttingen), Gertrud SCHENCK (DSB Berlin) und Dag-Ernst PETERSEN (Herzog-August-Bibl. Wolfenbüttel) sowie anderer Institutionen von Helmut BANSÄ (Institut für Buch und Handschriftenrestaurierung an der Bayerischen SB München) und Helga LANGENFELDER (Edition Helga Langenfelder München).

Die Konferenzbeiträge sollen in einem gesonderten Band veröffentlicht werden, so daß sich auch der Archivar über Fortschritte und offene Fragen selbst ein Bild machen kann.

Dieter Schmidmaier (Berlin)

- (1) Preservation of library materials : conference held at the National Library of Austria, Vienna, Austria, April 7-10, 1986 / ed. M. A. Smith. Vol. 1.2. - München, 1987. - (IFLA publ. ; 40)
- Clements, D. G. W.: Preservation and conservation of library and archival documents : a Unesco/IFLA/ICA inquiry into the current state of the worlds patrimony. - Paris, 1987. - 32 S. ; Anhang. - (PGI-87/WS/15)
- Library policy for preservation and conservation in the European Community / Alexander Wilson. - München, 1988. - 144 S. - (Commission of the European Communities ; No EUR 11563)
- Glossary of basic archival and library conservation terms : engl. with equivalents in Span., Germ., Ital., French and Russian / ed. by C. C. Nogueira. - München, 1988. - 150 S. - (ICA handbooks series ; 4)
- Conservation and preservation of books : a selected bibliography. - Bonn: Embassy of the United States of America, 1990. - 28 S.

Der Einsatz der EDV im Archiv

Vom 11. 11. bis 14. 11. 1990 fand in Eisborn (Sauerland) ein Aufbaulehrgang „Einsatz der EDV im Archiv“ für Wirtschaftsarchivare statt. Organisiert wurde er von der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V. und stand unter der Leitung von Herrn Pohlenz vom Bayer-Archiv. Die Teilnehmer repräsentierten Firmen unterschiedlicher Größe und kamen bis auf eine Ausnahme aus den „alten“ Bundesländern.

Der erste Tag wurde von einer Vorstellungsrunde eingeleitet, in der sich jeder privat und in seiner Arbeit als Wirtschaftsarchivar darstellte. Dadurch brach das vorhandene Eis zwischen den Teilnehmern schnell auf, und es war eine sehr günstige Basis für fachliche Kontakte und Gespräche gegeben.

Der zweite Tag begann mit einer Einführung in die Grundbegriffe der Datenverarbeitung durch Herrn POHLENZ und einem daran anschließenden Vortrag zu Sinn und Zweck des Computereinsatzes im Wirtschaftsarchiv. Daran anknüpfend vermittelte Frau HABETH-ALLHORN (Bundesvorstand der deutschen Industrie e.V.) aus ihrer praktischen Tätigkeit heraus die Grundsatzanforderungen des Archivars an ein EDV-Programm. Der Nachmittag war dann ganz einem Besuch im Westfälischen Wirtschaftsarchiv gewidmet. Hier demonstrierte Herr PRADLER die Anwendung und Möglichkeiten programmierter Textverarbeitung im Archiv und stellte sich den Fragen der Lehrgangsteilnehmer.

Am dritten Tag stellte Herr SYMANZIK, Gesellschafter der Firma Software GmbH, das System „Archiv 80“ vor und demonstrierte anhand von Beispielen die Möglichkeiten des Systems. Ähnliches zeigte auch Frau MOSER (Industrie- und Handelskammer - Wirtschaftsarchiv - für München und Oberbayern) mit dem „Nixas-Archiv“. Die anschließende Diskussion mit Frau Moser und Herrn Symanzik gab zwar die Möglichkeit eines besseren Vergleiches zwischen beiden Systemen. Doch, da nicht gleiche Beispiele zur Demonstration verwendet wurden, blieben viele Fragen offen, insbesondere solche nach der anwenderspezifischen Eignung von „Archiv 88“ und „Nixas-Archiv“.

Der letzte Tag gehörte Herrn BURCZYK (Midas Micro-Datensysteme GmbH) und seinem System „Lars“. In der Abschlusss Diskussion schätzten alle Teilnehmer den Lehrgang als erfolgreich ein und unterbreiteten Vorschläge zur Verbesserung, wie z.B. Schaffung von Möglichkeiten, daß jeder einmal selbst die vorgestellten Systeme unter Anleitung am Computer ausprobieren kann, um so eigene Erfahrungen mit dem Rechner zu sammeln. Auch würden dadurch die durchaus vorhandenen Ängste vor der Arbeit mit dem Computer abgebaut.

An positiven Erfahrungen wurden u.a. mitgenommen:

- Der Computer ermöglicht eine schnellere Informationsverarbeitung und sehr kurze Zugriffszeiten;
- Routinearbeiten, wie Ordnen und Sortieren, können wesentlich verkürzt werden;
- Es ist ein problemloses Ergänzen und Korrigieren möglich;
- Das Erstellen und Ausfertigen von Findbüchern und Spezialinventaren geht wesentlich schneller vonstatten.
- Der Archivar erhält Freiräume für andere kreative Arbeiten.

Wer sich nun mit der Anschaffung eines Computers für das Archiv trägt und auch die Möglichkeit hat, dies umzusetzen, sollte unbedingt folgende Überlegungen anstellen:

- Was ist auf dem Markt vorhanden? Welche Möglichkeiten bieten die vorhandenen Systeme dem Archiv? Archivprogramme sind oftmals nur dem Namen nach geeignet.
- Ist eine Systemübertragbarkeit der Hard- und Software gegeben?
- Wie ist das Preis-Leistungs-Verhältnis gestaltet? Es muß von Anschaffungskosten ab 35.000 DM ausgegangen werden. Folgekosten, Betriebskosten und Personalkosten sind zu beachten.
- Wie ist die Verständlichkeit der dazu gelieferten Fachliteratur?
- Ist die notwendige Betreuung durch den Anbieter gegeben?
- Gibt es Neuerungen, und sind diese im Preis enthalten?
- Entspricht die Benutzerfreundlichkeit des Gerätes den Vorstellungen?

Als unbedingt notwendige Aufgaben im Archiv fallen an:

Sicherung:

- Datenschutz und Zugriffsberechtigung

Bewertung:

- Ausarbeitung von Schriftgutbewertungsverzeichnissen

Erschließung - die zentrale Aufgabe im Archiv:

- Beibehaltung des Provenienzprinzips
- Indizieren, Ordnen und Sortieren der Verzeichniseinheiten,
- Findbucherstellung

Auswertung:

- Führen von Statistiken von Benutzung und Ausleihe,
- Schriftliche Anfragenbearbeitung

Zusatzaufgaben:

- Textverarbeitung für Publikationen,
- Organisation der Sekretariatsarbeiten.

Der nächste Lehrgang findet in der Zeit vom 24. 11. bis 30. 11. 1991 statt. Die Anmeldungen hierfür sind zu richten an:

Herrn Pohlenz

Bayer AG

Bayer Archiv

Geb. Q 26, Zi. 305-308

W-5090 Leverkusen

Jürgen Jache (Leipzig)

6. Schleswig-Holsteinischer Archivtag

Für Dienstag, den 6. November 1990, hatten das Landesarchiv Schleswig und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände des Landes Schleswig-Holstein zum 6. Schleswig-Holsteinischen Archivtag in den Eschen-saal des Plöner Schlosses eingeladen.

Ltd. Archivdirektor Dr. Reimer WITT, Chef des Landesarchivs, eröffnete den Landesarchivtag und konnte mehr als 130 TeilnehmerInnen, davon ca. 25 aus Mecklenburg-Vorpommern, begrüßen. Als Pendant zum traditionsreichen südwestdeutschen nun also auch ein nordostdeutscher Archivtag. Dr. Witt erinnerte an den 60. Deutschen Archivtag vom 25.-27. September 1989 in Lübeck und würdigte die sich seither vollziehende Entwicklung auch im Archivwesen dieses Nordostrums Deutschlands.

Der Landrat des Kreises Plön, Dr. Joachim WEGE, begrüßte dann die Teilnehmer, bedauerte die 1961 erfolgte Vernichtung der Altregistratur der Kreisverwaltung und sprach von den Bemühungen, diesen Verlust wenigstens teilweise durch eine intensive Arbeit in der Ortschronistik auszugleichen. Dr. Magnus STAAK, Präsident des Städtebundes Schleswig-Holsteins, betonte den hohen gesellschaftlichen Stellenwert der Archive, deren überparteiliches Wirken bei der Bewahrung, Erschließung und Benutzung ihrer Bestände und verwies auf die Verpflichtung der Archivare, diese ständig zu aktualisieren. Alsdann äußerte Dr. Witt einige Gedanken zum Entwurf eines Landesarchivgesetzes für Schleswig-Holstein. Die Diskussion darüber hat, durch die gerade erfolgte Vorlage eines neuen Datenschutzgesetzes seitens des Kieler Innenministeriums, das die Archivalienbestände als Dateien betrachtet, was deren Benutzung potentiell erschwert, weiteren Zündstoff erhalten.

Dann erhielt der 1. Vorsitzende des Vereins deutscher Archivare, Ltd. Archivdirektor Dr. Hermann RUMSCHÖTTEL (München), das Wort zu seinem Vortrag: *Aspekte der Landesarchivgesetze am Beispiel Bayerns*. Der Referent fragte nach Alternativen zu Landesarchivgesetzen und kam zu dem Schluß, daß derartige Normativakte unverzichtbar sind. Seit Inkrafttreten des Datenschutzes in der Bundesrepublik ist eine entsprechende Rechtsvorschrift für die in die Kulturhoheit der Länder fallenden Archive unerläßlich. Zwar wird, um mit dem Kieler Ministerpräsidenten Björn Engholm zu sprechen, durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften allein noch keine bessere Verwaltung gewährleistet, doch ohne gesetzliche Regelung auch archivischer Fragen ist gesichertes und erfolgreiches archivarisches Wirken künftig nicht mehr möglich. Es bedarf eben der gesetzlichen Definierung der archivwissenschaftlichen Hauptbegriffe, der eindeutigen Formulierung der Aufgaben der verschiedenen Archivtypen, der Sicherung der Übernahme- und Bearbeitungsfähigkeit der Archive und nicht zuletzt deren öffentlicher Benutzbarkeit bei Einhaltung der vorgegebenen Schutzfristen. Alles in allem gilt es, das Wirkungsfeld der Archive zwischen Datenschutz einerseits und Forschungsfreiheit andererseits landesgesetzlich zu regeln. Das erfordert viele Diskussionen und mancherlei Kompromisse, um zum Konsens zu kommen, weshalb auch vor Übereilung gewart werden muß. Dabei kann ein Landesarchivgesetz durchaus schlank sein, sollte nicht versuchen, Details lösen zu wollen. Die härtesten Diskussionen, das zeigen die bisher vorliegenden Erfahrungen, gibt es mit den Datenschützern, aber auch überzogene kommunale Selbstverwaltungsansprüche führen zu Schwierigkeiten. Ist in der Mehrheit der Diskussionspunkte Konsens erzielt, sollte der Gesetzentwurf ins Parlament gegeben werden, wo erfahrungsgemäß auch mit mehr Verständnis für Fragen der Forschungsfreiheit gerechnet werden kann. Den zweiten Hauptvortrag hielt Ltd. Archivdirektor Dr. Hermann BANNASCH von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Stuttgart. *Überlegungen zur Nutzung staatlicher und kommunaler Archive* war sein Thema. Er ging davon aus, daß es in einem Landesarchivgesetz nur Grundsatzfragen zu regeln gelte und vieles Nachfolgeregelungen verwaltungsrechtlicher Natur überlassen werden könne. Baden-Württemberg hatte als erstes Bundesland am 27. 7. 1987 sein „Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut (Landesarchivgesetz - LArchG)“ verabschiedet. Auf seiner Grundlage wurde inzwischen eine neue Benutzungsordnung für die Archive des Landes erlassen. Unter Berücksichtigung der im LArchG §6(2) vorgegebenen Sperrfristen sind auf ihrer Basis relativ großzügige Nutzungsmöglichkeiten gewährleistet. Dies um so mehr, als in konkreten Fällen nach verantwortungsvoller Prüfung auch gleitende Sperrfristen zur Anwendung gelangen. Das ist besonders für zeitgeschichtliche Forschungsanliegen von existentieller Bedeutung. In solchen Fällen können aber anonymisierte Reproduktionen ausgereicht werden. Die anschließende Diskussion beschäftigte sich vor allem mit dem Problem des „Allgemeinen Persönlichkeitsrechts“. Die Zeitgeschichtler möchten diese Rechtsform natürlich eingrenzen, was oft die Ermessensentscheidung des Archivars scharf herausfordert.

Die nachmittäglichen Beratungen begannen mit dem Grußwort eines dänischen Kollegen aus Appenrade an den Landesarchivtag. Diesem folgten Darlegungen des Stadtpräsidenten zur Plöner Geschichte. Archivoberinspektor Hartmut HAASE vom Landesarchiv Schleswig sprach über das Stadtarchiv Plön und die Ordnung seiner älteren Bestände. Kreisarchivar Dr. Henning HÖPNER referierte dann zum Thema: *Kulturelle Aspekte in der Archivarbeit des Kreises Plön*. Infolge des Fehlens älterer Archivalien verlagert sich sein Wirken mehr in Richtung kulturhistorischer Dienstleistungen. So wurden eine Bibliographie mit ca. 5 000 Einzeltiteln erarbeitet, eine umfangreiche Archivbibliothek aufgebaut, wofür drei Jahre lang jeweils 14 000,-DM aus dem Kreisetat bereitgestellt wurden, ein Wettbewerb zur Erarbeitung von Gemeindechroniken fand statt und erbrachte 23 teilnehmende Gemeinden, ja sogar der Kulturpreis des Kreises wurde 1990 für eine derartige Chronik vergeben, und schließlich erwähnte er noch die Arbeit zur Entwicklung von 34 Gemeindegewappen. Insgesamt ein vielgestaltiges Wirkungsfeld für den Kreisarchivar.

Johannes Kornow (Greifswald)

Zweite Veranstaltung des Landesverbandes der sächsischen Archivare

Am 27. 10. 1990 fand im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden die zweite Veranstaltung des Landesverbandes der sächsischen Archivare statt. Der Einladung des Vorstandes waren 72 Archivare aus verschiedenen archivischen Einrichtungen gefolgt. Den Hauptgegenstand der Beratung bildeten die Ausführungen von OAR Dr. sc. R. GROSS, Direktor des Hauptstaatsarchivs, über die künftige sächsische Archivorganisation und deren juristische Fixierung, die von den Teilnehmern sehr interessiert aufgenommen wurden. Spürbar kam das in der sich anschließenden Diskussion zum Ausdruck. Dabei wurde besonders auf die gegenwärtigen Probleme in den kommunalen und anderen öffentlichen Archiven sowie in den Wirtschaftsarchiven hingewiesen. Es scheint deshalb angebracht, diese Fragen im Rahmen einer breiten fachlichen Diskussion zu erörtern. Der Vorstand betrachtet das als eine grundlegende Aufgabe der nächsten Monate auch bezüglich der inhaltlichen Vorbereitung des im Frühjahr 1991 anzuberaumenden 1. Sächsischen Archivtages.

Die Archivare verständigten sich darüber, Fachgruppen zu bilden, um die kollegiale und fachliche Zusammenarbeit zu beleben. Mehrheitlich stimmten die Anwesenden einem Briefentwurf an den sächsischen Ministerpräsidenten zu. Man plädierte darin für eine künftige Unterstellung des staatlichen sächsischen Archivwesens unter das Kultusministerium.

Abschließend konnte das Sächsische Hauptstaatsarchiv besichtigt werden. Aus der Resonanz ist abzulesen, daß die Veranstaltung insgesamt unserem Hauptanliegen, die fachliche und persönliche Verbundenheit innerhalb der Berufsgruppe zu fördern, gerecht wurde.

Gabriele Viertel (Chemnitz)

Zusammenkunft der Wirtschaftsarchive des Regierungsbezirkes Leipzig

Unter dem Motto „Wie könnte sich die Arbeit in den Verwaltungsarchiven der Betriebe und Einrichtungen nach dem Ausscheiden aus der Zuständigkeit des Staatsarchivs Leipzig fortsetzen“ fand unter Leitung von Frau Enderlein und Herrn Horsch im Auftrag des Vorstandes des Landesverbandes der sächsischen Archivare am 8. 12. 1990 im Staatsarchiv Leipzig eine Zusammenkunft der Wirtschaftsarchive des Regierungsbezirkes Leipzig statt. Vom Staatsarchiv Leipzig war auch die erfahrene und langjährige Mitarbeiterin Frau Gebauer anwesend.

Der Grundtenor dieser Zusammenkunft galt der Sicherung der Altregistratur. Frau ENDERLEIN wies einleitend auf die neuen Strukturen und Unterstellungsverhältnisse im Bereich des Archivwesens in den neuen Bundesländern, insbesondere im Freistaat Sachsen, hin und damit auf die Konsequenzen, die sich daraus für die Wirtschaftsarchive ergeben.

Sie betonte, daß nunmehr die Wirtschaftarchive eine selbständige Einheit bilden und nicht mehr unter die Zuständigkeit der Staatsarchive fallen, also eine strikte Trennung zwischen Staat und Wirtschaft hergestellt ist.

Auf diese neue Situation müssen sich alle Wirtschaftsarchive einstellen und ihre künftige Arbeit entsprechend eigenverantwortlich, wobei die Betonung auf *verantwortlich* liegt, gestalten.

Um das Niveau der Archivarbeit weiter zu heben, wurde durch Frau GEBAUER auf die Arbeit mit Fachliteratur, so z.B. die Zeitschriften „Archivmitteilungen“ und „Archiv und Wirtschaft“, hingewiesen. Um Verunsicherungen in der künftigen Arbeit vorzubeugen, bot sie den Anwesenden die Hilfe des Staatsarchivs Leipzig an.

Frau Gebauer betonte sehr eindringlich, daß das gesamte Schriftgut der letzten 40 Jahre aufgearbeitet und gesichert werden muß. In der Diskussion kam übereinstimmend zum Ausdruck, daß die gesellschaftlichen Prozesse objektiv ablaufen und unsere Aufgabe darin besteht, alle geschichtswichtigen Daten und Fakten zu erhalten und zu sichern. In diesem Zusammenhang wurde das Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz – BAArchG) angesprochen.

Frau Gebauer verlas außerdem einen Appell von Frau Dr. von EYLL, der an die Treuhandanstalt, die Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft und die Landesverwaltungen in den fünf neuen Bundesländern gerichtet war. Frau von Eyll bringt in diesem Appell u.a. ihre große Sorge in bezug auf die mit den wirtschaftlichen Veränderungen in den fünf neuen Bundesländern einhergehenden weitreichenden Konsequenzen für das Schriftgut der ehemaligen VE-Kombinate und Betriebe, insbesondere das Schicksal der bisherigen Betriebsarchive, zum Ausdruck. In ihrem dringenden Appell spricht Frau von Eyll die Verantwortlichen an, in eigener Verantwortung Sofortmaßnahmen zur Sicherung des Schriftgutes der Wirtschaft zu ergreifen, wobei sie auch Vorschläge zur Einlagerung des Schriftgutes in Aktensammeldepots bis zur Einrichtung künftiger

regionaler Wirtschaftsarchive in den neuen Bundesländern macht. Frau Dr. Klara von Eyll ist geschäftsführender Direktor des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs zu Köln e.V., PF 108015, 5000 Köln 1.

Wir Wirtschaftsarchive des Regierungsbezirkes Leipzig schließen uns vollinhaltlich dem dringenden Appell der Frau von Eyll an. War unsere Zusammenkunft doch von der Sorge und dem Willen getragen, die Vernichtung von Schriftgut zu verhindern und damit Verlusten von wertvollem Geschichtsgut vorzubeugen sowie mitzuhelfen, Geschichte in Form von Schriftgut zu bewahren und aufzuarbeiten. Frau GEBAUER berichtete aus ihrer Erfahrung über Betriebe der ehemaligen DDR, die wertvolles Archivgut vernichteten, wobei sie allerdings auch auf eine recht gute Zusammenarbeit mit vielen Wirtschaftszweigen und Betrieben, so u.a. auch mit der ehemaligen Bezirksdirektion der Deutschen Post Leipzig, verweisen konnte.

Zum Abschluß möchte ich allen, die hier ihr Aufgabengebiet sehen, sagen: Tragen wir alle, ganz besonders wir Wirtschaftsarchive, nach unseren Möglichkeiten und mit größter Verantwortung dazu bei, daß die Geschichtsquellen erhalten bleiben und die Geschichte für die künftige Generation lückenlos dargestellt werden kann.

Irene-Silvia Feser (Leipzig)

Greifswalder Kolloquium zur Geschichte Pommerns

Zum ersten Greifswalder Kolloquium zur Geschichte Pommerns hatte der Direktor des Historischen Instituts der Ernst-Moritz-Arndt-Universität, Prof. Dr. K. Fritze, vom 13. bis 15. November 1990 eingeladen.

Der Einladung gefolgt waren Historiker, Theologen, Philologen, Archivare, Bibliothekare, Museologen, Vertreter weiterer Wissenschaftsdisziplinen und andere, an der Geschichte Pommerns Interessierte aus Deutschland, Kanada, Polen und Schweden.

In seiner Eröffnungsrede in der kulturhistorisch bedeutungsvollen barocken Aula der Universität konnte ihr Rektor, Magnifizienz Prof. Dr. theol. habil. H.-J. Zobel, feststellen, daß die Universität, die 1456 als pommersche Landesuniversität gegründet wurde, nicht nur der Heranbildung von Akademikern diene, sondern auch auf wertvolle Traditionen in der Landesgeschichtsforschung verweisen kann. Diese seien aber in den letzten Jahrzehnten fast zum Erliegen gebracht worden. Dennoch habe es auch in Greifswald Gelehrte gegeben, die die Thematik weiterverfolgt hätten. Ein Rückstand in der Landesgeschichtsforschung sei aber trotzdem zu verzeichnen. Dem Kolloquium stellte er das Ziel, Bilanz zu ziehen und Aufgabenstellungen für die Zukunft zu erarbeiten. Seinem Eröffnungsbeitrag schlossen sich Begrüßungsworte des Vorsitzenden der Gesellschaft für pommersche Geschichte, Altertumskunde und Kunst, Dr. Hannes, an.

Eine erste Bilanz zog in der Eröffnungsveranstaltung der Gastgeber, Prof. Dr. K. FRITZE. Er gab eine kritische Analyse der Leistungen und der Lücken der landesgeschichtlichen Forschungen an der Greifswalder Alma mater von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Er hob besonders die Rolle des Greifswalder Forschers Adolf Hofmeister hervor, der von 1921 bis 1956 am Historischen Seminar der Universität wirkte und wichtige Reihen zur Pommerngeschichte begründete. Nach seinem Tode brach die Traditionslinie für zwei Jahrzehnte ab. In diesem Zusammenhang betonte K. Fritze die Notwendigkeit der selbstkritischen Aufarbeitung der letzten 35 Jahre in der Geschichtsforschung. In dieser Zeit fielen die Forschungen zur pommerschen Landeskunde mehr und mehr aus. Mehrere Schüler Hofmeisters seien zum Verlassen der Universität gezwungen worden. Seit Ende der 50er Jahre setzten sich die Historiker der Universität dann andere Forschungsschwerpunkte. Mit der Einstellung der Greifswald-Stralsunder Jahrbücher endete die Landesgeschichtsforschung zu Pommern in Greifswald fast ganz. Erst zu Beginn der 80er Jahre begann sich in einigen Ansätzen die Erforschung der pommerschen Geschichte wieder zu belben. Anlaß dazu waren Jahrestage wie das Lutherjubiläum 1983, zu dem erstmals wieder die Bezeichnung „Pommern“ in der Öffentlichkeit benutzt wurde.

Prof. Dr. R. SCHMIDT (Marburg), Vorsitzender der Historischen Kommission für Pommern, stellte in seinem Koreferat die bisherigen Leistungen und künftigen Aufgaben dieser Kommission vor. So nannte er u.a. das Pommersche Urkundenbuch, den Historischen Atlas von Pommern und die vielfältigen publizistischen Leistungen der größtenteils ehrenamtlichen Mitglieder der Kommission. Er wies auf die vielfältigen neuen Möglichkeiten nach dem 3. Oktober 1990 hin, die sich u.a. auch aus der besseren Zugänglichkeit zu den Archivalien und einer engeren Kooperation mit den Archivaren ergeben.

Als dritter Referent gab Pfarrer Dr. N. BUSKE, Vorsitzender des Kreistages Greifswald (Land) und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kirchengeschichte der Pommerschen Evangelischen Landeskirche Greifswald, ein Resümee des Wirkens dieses Gremiums vor allem in den Jahren, als die Partei- und Staatsführung gegen die pommersche Landeskirche vorging. Er betonte, daß die Arbeitsgemeinschaft in den Jahren seit 1969, als sie sich anläßlich des Ernst-Moritz-Arndt-Jubiläums zusammenfand, niemals nur vergangenheits-, sondern auch zukunftsorientiert gearbeitet habe.

Den Bilanz ziehenden Eröffnungsvorträgen schlossen sich im Plenum drei interessante Spezialvorträge an. Prof. Dr. J. PETERSOHN (Marburg) referierte über Christianisierung, Kulturwechsel und Raumtradition im südlichen Ostsee-Raum – Forschungsergebnisse und Forschungsaufgaben – und Prof. Dr. K. A. MODEER (Lund) über das pommersche Rechtsleben um 1800. Letzterer setzte sich besonders mit den Versuchen auseinander, schwedisches Recht auf Pommern zu übertragen. Prof. Dr. K. J. HERMANN (Montreal) vermittelte eine politisch-soziologische Betrachtung über des Religionsjudentum im deutschen Pommern des 19. und 20. Jh.

Am ersten Tag des Kolloquiums verlieh die Theologische Fakultät der Universität Prof. Dr. R. Schmidt, ordentlicher Professor für Geschichte an der Universität

Marburg, den doctor theologiae honoris causa. Der Rektor, Prof. Dr. H.-J. ZOBEL brachte zum Ausdruck, daß diese akademische Ehrung so etwas wie ein Akt der Wiedergutmachung und Rehabilitierung für einen Mann sei, der nie bereut war, Konzessionen in der akademischen Freiheit, Forschung und Lehre zu machen. Das habe seine Weiterarbeit Ende der 50er Jahre an der Greifswalder Universität unmöglich gemacht, so daß er sich an der Universität Marburg ein neues Wirkungsfeld erschloß. Die wissenschaftlichen Leistungen des Geehrten würdigte der Dekan der Theologischen Fakultät, Prof. Dr. B. HILDEBRANDT, besonders anhand der von diesem hergestellten engen Verbindung von Kirche und Geschichtswissenschaft.

Den zeitlich größten Anteil am Kolloquium hatten die Veranstaltungen in den drei Arbeitskreisen und eine thematisch besonders hervorgehobene Abendveranstaltung im Rahmenprogramm.

Im Arbeitskreis I wurde die Geschichte Pommerns bis 1815 behandelt, im Arbeitskreis II die Zeit zwischen dem Beginn des 19. Jh. und 1945, und im Arbeitskreis III trafen sich Spezialisten zur Kultur und Kunst in Pommern, wobei die Literaturgeschichte bis hin zum Bibliothekswesen im Mittelpunkt standen. Die Abendveranstaltung war der Geschichte der Juden in Pommern gewidmet. Hier soll besonders auf den Arbeitskreis II und die Veranstaltung zur Geschichte der Juden eingegangen werden. Der Arbeitskreis wurde von Prof. em. Dr. W. Stark (Greifswald) und Dr. W. Klän (Münster) geleitet. Einen ersten inhaltlichen Komplex bildeten Beiträge zur Entwicklung von Wirtschaft und Verwaltung in Pommern zwischen dem Anschluß an Preußen nach den Befreiungskriegen 1813/1815 und dem Beginn des 20. Jh. Prof. Dr. W. STARK sprach über Pommerns Anteil an den Befreiungskriegen 1813 bis 1815 und Dr. M. REISSLAND (Greifswald) über Staat und Stände in Vorpommern und Rügen nach dem Übergang an Preußen 1815. Dr. I. BUCHSTEINER (Rostock) analysierte in ihrem Beitrag über die politischen Machtpositionen des adligen Großgrundbesitzes in Pommern zwischen 1871 und 1917 die Rolle der preußischen Landräte in der Relation zwischen dem überwiegend bürgerlichen Verwaltungsapparat und den adligen Landräten. Zwei faktenreiche und wirtschaftshistorisch anregende Beiträge boten Dr. W. HORMANN (Greifswald) mit historisch-geographischen Untersuchungen zu den vorpommerschen Kleinbahnen und I. GUDDEN (München) zu Stettin als ehemaliger Handelsmetropole im Ostseeraum.

Einen zweiten Schwerpunkt bildeten Probleme des Wirkens der politischen Kräfte und Bewegungen vom Ende des 19. Jh. bis zum Machtantritt des Faschismus 1933. Dr. W. LAMPRECHT (Greifswald) gab Einblick in die Biographie Fritz Herberts, des ersten sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten aus Pommern. D. von NEREE (Göttingen) brachte mit ihrem Beitrag zur Revolution von 1918/1919 in Pommern eine Reihe von Denkanstößen zu diesem in der Vergangenheit häufig abgehandelten Thema ein. Dr. U. SCHRÖDER (Greifswald) ging in seinem Vortrag zur Entwicklung der nationalistischen Bewegung in Pommern den Spuren der Entstehung der faschistischen Organisationen nach, die v.a. ihren Ausgangspunkt an der greifswalder Universität hatten. Über Pommern in der Zeit des Faschismus sprachen Dr. G. GRAHN (Potsdam) unter dem Aspekt der Quellen zur Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns im Bestand des Reichssippenamtes im Bundesarchiv, Abteilung Potsdam, E. KUHN (Berlin) über das Zwangsarbeiterlager Grimmen und Prof. Dr. J. MAI (Greifswald) zu den Lebensverhältnissen in Pommern 1945 vor der Besetzung durch die Rote Armee.

Über den von der Konferenzzeitung vorgegebenen Zeitrahmen 1945 hinaus gingen zwei sehr interessante und zum Teil kontrovers diskutierte Beiträge. Dr. V. MATTHEE von der Ostsee-Akademie Lübeck-Travemünde, die von der Pommerschen Landsmannschaft getragen wird, sprach über Geschichte und Zielstellung dieser Organisation von der Aussiedlung der Deutschen aus Pommern 1945 bis zur Gegenwart. Diskussion riefen v.a. seine Gleichsetzung von Pommern in der BRD und Landsmannschaft, die Forderung nach „Heimatrecht“ für die Pommern und der von ihm formulierte „Heimat“-Begriff hervor. Der zweite, die Zeit nach 1945 betreffende Beitrag war die Untersuchung von D. KRÜGER (Neubrandenburg) über die Rolle und Funktion des NKWD-Internierungslagers „Fünfeichen“ 1945-1948 für das Territorium Vorpommerns. Der Referent wie die Diskussionssteilnehmer kamen zu dem Schluß, daß die Internierungslager in allen Besatzungszonen dem Völkerrecht entsprachen, vom NKWD aber Menschenrechte verletzt wurden und die Lager in großem Umfang dazu dienten, Arbeitskräfte zur Deportation nach der Sowjetunion zu sammeln.

Daß Kunst und Kultur wesentliche Bestandteile der Identität der Bevölkerung eines Territoriums sind, sie andererseits anregend auf die Entwicklung der Nationalkultur wirken, zeigten die Referate zur Kunst und Literatur. So ging Prof. Dr. G. MÜLLER-WALDECK (Greifswald) der Frage nach, ob es eine eigenständige pommerische Literatur gab und konnte sie eigentlich nur, auf einige regional bekannte Schriftsteller bezogen, bejahen. Dr. R. HARTMANN (Neubrandenburg) bekräftigte mit ihren Untersuchungen zum massenwirksamen Roman um 1800 am Beispiel des pommerischen Autors Ludwig Theobald Kosegarten die These von der eigenständigen pommerischen Literatur. W. KLÖTZER (Neubrandenburg) ergänzte diesen Komplex mit seiner Darstellung der Stralsunder Bibliotheksverhältnisse zur Zeit der Epochenwende um 1800.

Leider fand die im Plenum am ersten Tag angeregte Untersuchung der Rolle der Religionsgemeinschaften, in erster Linie der evangelischen Kirche in Pommern, im Arbeitskreis II nicht die der Thematik angemessene Widerspiegelung. Einzig Dr. W. KLÄN (Münster) wandte sich dem Problemkreis in seinem beachtenswertem Beitrag zur kirchlichen Reaktion und Reorganisation nach dem Ende des I. Weltkrieges in Pommern, wenn auch nur mit einem zeitlich und thematisch begrenzten Ausschnitt, zu. Hier wurde das in der Vergangenheit offensichtlich nicht vorhandene oder nur partielle Zusammengehen der an der Universität und in kirchlichen Arbeitsgemeinschaften betriebenen regionalgeschichtlichen Forschungen deutlich sichtbar und eine engere Zusammenarbeit als Aufgabe für die Zukunft ableitbar.

Die in einer Rahmenveranstaltung durchgeführte Diskussion zur Geschichte der Juden in Pommern wurde von den Veranstaltern als Fortsetzung der 1988 durchgeführten ersten Konferenz zu dieser Thematik betrachtet. In seinem Einleitungsreferat zur Geschichte der Juden in Pommern von 1933 bis 1945 vermittelte Prof. Dr. W. WILHELMUS (Greifswald) neue, in den letzten beiden Jahren gewonnene Erkenntnisse und Überlegungen. Er hob hervor, daß es gelte, die jüdischen Traditionen noch intensiver als bisher zu erforschen, zu pflegen, aber auch stets im Einklang mit der Nationalgeschichte zu betrachten. Die vorgetragenen Beiträge vermittelten eine Einblick in den bisherigen Forschungsstand. Dr. E. HERZFELD (Berlin) berichtete über ihre Untersuchungen zur Geschichte der Juden in Hinterpommern vom Beginn der kurbrandenburgischen Herrschaft bis zum Judenreglement vom 29. September 1730. Sie gab eine interessante Quellenanalyse zur Thematik, die die gedruckte Literatur wie die Archivquellen einschloß. H. BEMOWSKY (Anklam) konnte über weitere Forschungsergebnisse zur Geschichte der Juden in Anklam informieren und Dr. E. KRÜGER (Pasewalk) über die Bedeutung der Juden im Wirtschaftsleben von Pasewalk vor 1933.

Die Diskussion zum Problemkreis der jüdischen Geschichte machte deutlich, daß sowohl Desiderate in der Erforschung von Grundsatzfragen – wie der oft gestellten „Was ist das Judentum?“ – und zu terminologischen Fragen vorliegen, als auch in der Untersuchung der territorialen und Ortsgeschichte der Juden. Erst aus genauer Kenntnis der Ortsgeschichten wären Vergleiche und Verallgemeinerungen möglich. Hingewiesen wurde auf positive Ergebnisse, z.B. in der zentralen Erfassung der jüdischen Friedhöfe und Synagogen.

Versucht man, ein gewisses Resümee aus der Fülle des auf diesem Kolloquium Gebotenen zu ziehen, so ergibt sich, daß die beabsichtigte Bestandsaufnahme bisheriger Forschungen „hüben“ und „drüben“ gelungen ist, die wechselseitigen Informationsbarrieren abgebaut werden, der Austausch angeregt und neue Akzente für die Forschung gesetzt wurden. Zum zweiten ging es den meisten Beteiligten um das Sichtbarmachen des spezifischen Territoriums im Dreiklang Nationalgeschichte – Territorialgeschichte – Orts- oder Heimatgeschichte. Das wurde besonders deutlich an der Geschichte der Juden, der Wirtschaftsgeschichte und auch der Literatur- und Kunstgeschichte. Zum dritten wirkte sich überaus positiv und anregend die Teilnahme von Forschern verschiedener Fachdisziplinen aus den alten und neuen Bundesländern, aus Polen und Schweden aus, die von teilweise recht unterschiedlichen Blickpunkten ihre Erkenntnisse in konstruktiver Weise einbrachten. Viertens sei angemerkt, daß der überwiegende eil der Forschungen auf soliden Quellenauswertungen in Archiven und Bibliotheken beruhte und sich daraus weitere spezialisierte Anforderungen an diese Einrichtungen ergeben werden.

Als Rahmenveranstaltungen zum Kolloquium gab es eine Reihe interessanter Ausstellungen, die z.T. auch nach der Veranstaltung der Bevölkerung der Stadt Greifswald und ihren Gästen zugänglich sind.

Eine sicher für längere Zeit einmalige Schau war die Präsentation der Kunstschätze der Universität eigens für die Teilnehmer des Kolloquiums am 14. November. Nur für wenige Stunden wurde eine Auswahl der bedeutendsten Stücke von der Universitätskustodin, Dr. B. DAHLENBURG, vorgestellt. Sachkundige Erläuterungen gab sie u.a. zu der am 29. Mai 1456 in Rom ausgesellten Gründungsurkunde der Universität, zu dem vom ersten Rektor, Heinrich Rubenow, eigenhändig angelegten „Rektor-Annalen“, die er bis zu seiner Ermordung 1462 führte, und zum wertvollsten Stück der Greifswalder Universitätsbibliothek, einer 36zeiligen Gutenberg-Bible. Von dieser Ausgabe gibt es noch 13 Exemplare, von denen nur vier vollständig, darunter das in Greifswald vorhandene am besten erhalten sind. Außerdem wurden die Insignien des Rektors, die vier Zepter aus dem Gründungsjahr der Universität, der Lutherbecher aus dem 16. Jh. und der Rektormantel aus dem 17. Jh. gezeigt. Das wertvollste Stück der Kunstsammlung, der weltbekannte „Croy-Teppich“ konnte im Original nicht präsentiert werden, da er wegen seiner Ausmaße im Ausstellungsraum keinen Platz gefunden hätte.

Im Greifswalder Museum wurde am gleichen Tag die Ausstellung „Pommerische Geschichte“ eröffnet, zu der in nicht unerheblichem Umfang Archive ihre Kostbarkeiten als Leihgaben zur Verfügung gestellt hatten. In dieser Ausstellung zu sehen waren u.a. die Kopie der Stadtgründungsurkunde von Greifswald aus dem Jahre 1215, die erste plattdtsche Bibel aus Barth, Wappenminiaturen aus dem Stammbuch des Pommerherzogs Philipp II. vom Anfang des 17. Jh., die Lubinsche Karte von 1618, ein Brief Wallensteins und eine der berühmten schwedischen Matrikeln vom Ende des 17. Jh. Ergänzend und in unmittelbarem Zusammenhang zur Ausstellung des Museums veranstaltete die Universitätsbibliothek eine eigene Ausstellung von Quellen zur Pommerischen Geschichte, die ebenfalls viel Sehens- und Wissenswertes zur Thematik vermittelt.

Auf großes Interesse bei den Kolloquiumsteilnehmern, wohl auch in etwa Nostalgie zur eigenen Vergangenheit schwebend, stieß die Ausstellung über studentisches Freizeitleben an der Universität Greifswald um 1900 im Nebenzentrum der Universität. Sie trug den für diese Universität sicher typischen Titel „Säbel, Seidel, Segel“. Die schon erwähnte Universitätskustodin, Dr. B. DAHLENBURG machte in ihrer Eröffnungssprache aber auch sichtbar, daß das studentische Leben um 1900 nicht nur aus Mensuren, Duellen und Trinkgelagen bestand. Historische Dokumente legen Zeugnis davon ab, daß Kultur, Sport und vor allem Wassersport, touristische Unternehmungen und wissenschaftliche Veranstaltungen weitere Akzente setzten. In der von der Universitätsbibliothek, dem Universitätsarchiv und der Arbeitsgemeinschaft Universitätsgeschichte unter Leitung von Dr. E. OBERDÖRFER vorbereiteten Ausstellung sind Dokumente u.a. zu Greifswald als Studentenstadt, zur Universität als Wassersport-Universität, über die Verbindung zu anderen Studentenschaften,

eine Karzerordnung und der Steckbrief eines aus dem Karzer Entsprungenen zu sehen. Mit dieser Schau sollte zum einen Anstoß zur kritischen wissenschaftlichen Aufarbeitung der studentischen Hochschultraditionen gegeben und zum anderen auf das im Aufbau befindliche Universitätsmuseum aufmerksam gemacht werden.

Man kann hoffen, daß in Zukunft der Landesgeschichtsforschung in allen Bundesländern wieder der ihre gebührende Platz zukommt und daß Bundesarchiv und Landesarchive ihren Anteil daran einbringen können.

Gerlinde Grahn (Potsdam)

Historische Kommission für Mecklenburg gegründet

Am 21. November 1990 trafen sich im Mecklenburgischen Landeshauptarchiv Schwerin Historiker und Archivare zur Gründung einer Historischen Kommission für Mecklenburg.

Der Initiator dieser Gründungsversammlung war der in Bückeberg wirkende Mecklenburg-Historiker Dr. Helge Bei der Wieden, der sich als Vorsitzender des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde (als Arbeitsgemeinschaft der Stiftung Mecklenburg) und Herausgeber der Mecklenburgischen Jahrbücher (105. Jg. 1985 ff.) seit Jahren für die Wiederbelebung der traditionellen, einst hochangesehenen Institutionen mecklenburgischer Landesgeschichtsforschung engagiert hat. In seinem Bemühen, jetzt auch wieder eine Historische Kommission für Mecklenburg zu etablieren, war er durch den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Historischer Kommissionen und Landesgeschichtlicher Institute und Vorsitzenden der Historischen Kommission für Pommern, Professor Dr. Dr. h.c. Roderich Schmidt aus Marburg, unterstützt und in zahlreichen weiteren Vorgesprächen bestärkt worden. Prof. Dr. Schmidt hatte es sich nicht nehmen lassen, persönlich an der Gründungsversammlung teilzunehmen.

Nach der „Historischen Kommission für beide Mecklenburg“, die 1928 von dem Rostocker Universitätsprofessor Hans Spangenberg ins Leben gerufen wurde, und dem „Historischen Institut des Landes Mecklenburg“, das von 1948 bis 1950 unter der Leitung von Prof. Heinrich Sproemberg, Rostock, (und dem Ehrenvorsitz von Prof. Adolf Hofmeister, Greifswald) bestand, wurde mit dieser Gründung ein dritter Anlauf auf eine solche Kommission unternommen.

Im Unterschied zu den Vorgängern, die mehr oder weniger „Staatskommissionen“, also in ministerielle Strukturen integrierte und von institutionellen Trägern gestützte Gremien waren, will sich die jetzt gebildete Kommission mehr als eine Vereinigung unabhängiger, der Freiheit der Forschung verpflichteter und durch wissenschaftliche Leistung ausgewiesener Personen verstehen, die eine enge Zusammenarbeit mit den Universitäten, Archiven und anderen landesgeschichtlichen Forschungsstellen anstrebt und sich auch grundsätzlich für verwandte Disziplinen öffnet. Sie will – wie es in der Satzung heißt – die Erforschung der mecklenburgischen Geschichte in allen ihren Bereichen fördern und besonders solche Publikations- und Forschungsvorhaben unterstützen, die von einem einzelnen oder von einem Verein nicht bewältigt werden können.

Als erstes Vorhaben will die Kommission die Herausgabe eines Biographischen Lexikons für Mecklenburg in Angriff nehmen. Am Beispiel des Biographischen Lexikons für Schleswig-Holstein und Lübeck erläuterte die Lübecker Stadtarchivdirektorin Dr. Antjekathrin Graßmann Konzeption und Methode dieses vielbändigen Unternehmens. Als weitere Arbeitsvorhaben werden die editorische Erschließung der mecklenburgischen Urkundenregesten des 15. Jh. und ein Beitragsband zur Landesgeschichte Mecklenburgs in Vorbereitung des Landesjubiläums 1995 in Aussicht genommen. Im Gespräch sind außerdem die Förderung des Drucks der Bestandsübersicht des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs und – in Gemeinschaft mit der pommerschen Kommission – ein Historisches Ortslexikon für Mecklenburg und Vorpommern.

Als Nebenreihe wurde die Veröffentlichung ausgewählter Dissertationen angeregt.

Zum Vorsitzenden der Kommission wurde Dr. Helge Bei der Wieden, zur stellvertretenden Vorsitzenden die Rostocker Kirchenhistorikerin Dr. sc. Sabine Pettko gewählt. Sitz der Kommission ist Schwerin. Angesichts des großen Nachholbedarfs an grundlegenden landesgeschichtlichen und landeskundlichen Darstellungen und Quellenveröffentlichungen, Lexika und Handbüchern ist der Historischen Kommission für Mecklenburg eine gedeihliche Arbeit und eine dauerhafte Existenz zu wünschen.

Peter-Joachim Rakow (Schwerin)

Lisch-Preis an den Göttinger Herausgeber Franz Schubert

Mit dem Friedrich-Lisch-Preis der Stiftung Mecklenburg wurde der in Archivarkreisen sehr bekannte Genealoge und Herausgeber Franz Schubert aus Göttingen anlässlich der Mecklenburgischen Kulturtagge geehrt. Die Auszeichnung nahm der Vorsitzende des Stiftungsrats, Landrat Günter Kröpelin aus Ratzeburg, am 17. November während einer Feierstunde im Mecklenburgischen Landeshauptarchiv Schwerin vor. In der Laudatio wurden die Verdienste Schuberts um die Förderung der familien- und bevölkerungsgeschichtlichen Forschung in Mecklenburg und darüber hinaus gewürdigt. Schubert gibt seit 1978 im Selbstverlag die Reihe „Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands“ heraus. Darin werden Heft für Heft die wichtigsten Namensquellen zur mecklenburgischen Geschichte – wie z.B. die Beichtkinderverzeichnisse von 1704 und 1751, die Kopulationsregister (Trauregister) aus den ältesten Kirchenbüchern und die Volkszählungslisten von 1819 – teils vollständig veröffentlicht, teils durch Register erschlossen. Inzwischen ist die Reihe auch schon auf Schleswig-Holstein und Vorpommern ausgedehnt worden. Als bisher letztes Heft erschien kürzlich Bd. 9 der Trauregister Vorpommerns bis 1704 (Raum Greifswald-Usedom). Durch die systematische Erfassung und die Publizierung ungezählter historisch-biographischer Daten werden den Landes-, Heimat- und

Familiengeschichtsforschern, darunter den vielen Laienforschern, die an ihrer persönlichen Familiengeschichte interessiert sind, mühselige Sucharbeiten in den alten handschriftlichen Quellen erspart, zum mindesten wird ihnen der Zugang zu diesen Quellen in den Archiven erleichtert. Mit seinem Werk steht Schubert in der Tradition des bedeutenden Landeshistorikers und Geheimen Archivrats Friedrich Lisch (1801-1883), der im 19. Jahrhundert mit umfangreichen Quelleneditionen zur Landesgeschichte Mecklenburgs begann.

Peter-Joachim Rakow (Schwerin)

Literaturbesprechungen

Kleinausstellungen des Wiener Stadt- und Landesarchivs. – Wien

(Veröffentlichungen des Wiener Stadt- und Landesarchivs : Reihe B. Ausstellungskataloge)

Das Stadtarchiv Wien, seit 1889 im Rang einer selbständigen Dienststelle und seit 1922 auch mit den Funktionen eines Landesarchivs betraut, führt seit den 50er Jahren Kleinausstellungen durch. Zunächst unregelmäßig stattfindend, wurden sie seit den 70er Jahren zu einer regelmäßig praktizierten Form der Öffentlichkeitsarbeit. Zumeist finden sie aus Anlaß historischer Jubiläen oder zur Präsentation neuester Forschungsergebnisse aus dem Zuständigkeitsbereich statt.

Begleitet werden diese Ausstellungen von kleinen Ausstellungskatalogen.

Heft 27. Privilegienwahlrecht – Allgemeines Wahlrecht : zur Entwicklung d. Kommunalwahlrechts in Wien 1848–1918/19 / Maren Seliger. – 1989. – 16 S. : Titelbild

Die Ausstellung setzt mit dem Jahr 1848, dem Ausgangspunkt der Überwindung feudalabsolutistischer Herrschaftsformen, ein. Bis 1850 wird am Beispiel kommunaler Selbstverwaltungsorgane Wiens, vor allem des Gemeindeforschusses, das Kräftespiel dieser Zeit demonstriert. Eine Liberalisierung des Wahlrechts erfolgte daher auch schon 1850 durch den Erlaß einer neuen Gemeindeordnung. Ständige Bestrebungen der liberalen Kreise der Wiener Bevölkerung führten zwar zu weiteren geringfügigen Veränderungen, vermochten die antidemokratische Grundorientierung des Verhältniswahlrechts jedoch nicht zu beseitigen. Verstärkt wurden die reaktionären Tendenzen durch eine zunehmende Radikalisierung mittelständischer Schichten in den 80er Jahren des 19. Jh. Erst nach 1890 setzte ein wirkungsvoller „Kampf um die Durchsetzung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts in Wien, getragen durch die sozialdemokratische Arbeiterbewegung als Interessenwahrerin der vom Wahlrecht ausgeschlossenen Mehrheit der Stadtbewohner“ (S. 12) ein. Daraufhin erfuhr die Reformbewegung um 1900 wirksame Impulse, die jedoch bis zum 1. Weltkrieg am Privilegienwahlrecht prinzipiell nichts mehr zu ändern vermochten. Erst nach Abdankung der Monarchie wurde die Demokratisierung des Wahlrechts fixiert. Auf deren Grundlage brachten die Wahlen zum Gemeinderat im Mai 1919 den erwarteten Sieg der Sozialdemokratie.

Der Verfasserin, einer Kennerin der Wiener Geschichte der Neuzeit, ist es gelungen, auf relativ wenig Raum einen guten Überblick für diesen wichtigen Teilbereich politischer Reformen und Reformbestrebungen zu geben. Detaillierte Angaben zu politischen Interessenvertretungen, statistische Daten und spezifisch Wienerisches Hintergrundgeschehen verleihen der Darstellung Lebendigkeit und Übersichtlichkeit. Wünschenswert wäre allerdings für künftige Darstellungen, die Interessen des 3. Standes und die Möglichkeiten zur Durchsetzung proletarischer Interessen eingehender zu berücksichtigen.

Heft 28. Wien im Spiegel des Fotoarchivs Gerlach : Stadtbild u. Baugeschehen 1925-1972 / Wolfgang Mayer. – 1990. – 14. S. : 7 Abb.

Das Fotoarchiv Gerlach wurde 1989 vom Stadt- und Landesarchiv Wien erworben und umfaßt mehr als 20 000 Negativglasplatten. Gerlach jun. und sein Sohn fotografierten zwischen 1925 und 1972 im Auftrage der Stadt den kommunalen Wohnungsbau, das Wien der Nachkriegszeit sowie vor allem nach dem 2. Weltkrieg den alten Häuserbestand in Wien.

Der Ausstellungskatalog enthält einleitend einen biografischen Abriss über „Drei Generationen Fotografendynastie Gerlach“. Berichtet wird über familiäres Geschehen und berufliche Entwicklungen. Die Tätigkeit der Gerlachs auf verlegerischem Gebiet (Buch- und Kunstverlag Gerlach & Wiedling) veranschaulicht deren Bemühungen um die Sicherung des künstlerischen und kulturellen Erbes für kommende Generationen. Die fotografische Bestandsaufnahme Wiens fügt sich direkt in dieses Interessengebiet ein. Im zweiten Teil des Katalogs wird das fotografische Schaffen im Abschnitt „Stadtbild und Baugeschehen 1925-1972“ thematisch und chronologisch geordnet vorgestellt. Im einzelnen erfolgte das für die Gebiete des kommunalen Wohnungsbaus, des Baus der Höhenstraße, den „Anschluß“, Krieg und Kriegsende sowie den Hochwasserschutz und Brückenbau. Informationen zu sozialen, kulturellen und politischen Hintergründen der Schwerpunkte Gerlachscher Fotoobjekte und Fotografentätigkeit gibt der knappe Text. Vermissen werden allerdings exaktere Angaben zum Gerlachschen Fotoarchiv als Bestand des Wiener Stadt- und Landesarchivs, zu fototechnischen Daten sowie die Möglichkeiten einer aktuellen Verwertbarkeit dieses Materials beispielsweise für die Denkmalpflege.

Diese Ausstellung schloß sich, obwohl nicht im Jubiläumsjahr präsentiert, würdig an die zahlreichen Ausstellungen anlässlich des 150. Jahrestages der Erfindung der Fotografie an. Für den Betrachter erschließt sich einmal mehr die Bedeutung der Quelle Fotografie als kulturhistorische Dokumentation mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten.

Heft 29. „Es lebe der Sport!“ : Beitr. zu e. Geschichte d. Wiener Sports ; Boxen, Landhockey, Rudern, Tennis / Wilhelm Svoboda. – 1990. – 18 S. : 4 Abb.

Die zweite Ausstellung des Jahres 1990 und ihr Katalog berührten ein für kommunale Archive außergewöhnliches Gebiet: den Sport. Der Verfasser stellt eingangs fest, daß „das Thema Sport bedauerlicherweise sehr zu Unrecht in der Geschichtsforschung vernachlässigt“ wird. Er bietet daher mit dieser Ausstellung einen Abriss des Wiener Sportgeschehens in zumeist exklusiven Disziplinen. Die einzelnen Darstellungen sind zumeist essayistisch gehalten, amüsant und mitunter detailliert, was auf die Integration von oral history zurückzuführen ist. Durch diese „Histörchen“ wird das Klein-Klein der Wiener Sportgeschichte zwar illustrativ dargestellt, dem selbstgestellten Anspruch auf eine wissenschaftliche Nachzeichnung des Wiener Sportgeschehens wird der Verfasser jedoch nicht gerecht. Denn hierzu gehören auch die gesellschaftlichen bzw. politischen Hintergründe für das Aufleben des Sports Ende des 19. und Anfang des 20. Jh. Arbeitersportvereine werden beispielsweise nur an einer Stelle (S. 4) kurz erwähnt. Gerade ihre Rolle aber ist bei der Entwicklung des Sports von Bedeutung. Hier entwickelte sich eine breite und massenwirksame Art des Sporttreibens, und gleichzeitig fanden gesellschaftlich engagierte Menschen hier eine Form der aktiven Kommunikation.

Sportgeschichte versteht sich nicht nur als Darstellung der Entwicklung einzelner, mitunter lobbyistischer, Sportarten. Auf dem Gebiet der Aufarbeitung der Sportgeschichte und ihrer politischen Bedeutung kann die DDR-Sportgeschichtsschreibung einige Anregungen vermitteln.

Dennoch soll nicht bestritten werden, daß derartige Ausstellungen für die passiv und/oder aktiv am Sport Interessierten Wissen vermitteln können sowie zu weiteren Beschäftigungen mit der Geschichte des Sports anzuregen vermögen. Für die Archive können derartige Ausstellungen zugleich ein wirksames Mittel darstellen, einen breiten Interessentenkreis für ihre Arbeit zu erschließen.

Heft 30. Autographen aus drei Jahrhunderten / Walther Jary ; Klarinda Ma ; Brigitta Psarakis. – 1990. – 14 S. : Ill.

Die jüngste Ausstellung befaßte sich mit der Präsentation von Autographen aus der Sammlung Walther Jarys. Diese Sammlung gelangte anlässlich des 100. Jubiläums des Bestehens des Archivs und des 70. Geburtstages des bisherigen Besitzers gegenständlich in das Archiv, nachdem es diesem bereits 1975 geschenkt worden war.

Die Sammlung selbst umfaßt 1 962 Umschläge zu den Sachgebieten Staat und Politik, Österreichische Literatur, Schriftsteller (außerhalb Österreichs), Musik international, Operette und Wiener Lied, Bildende Künstler sowie Wissenschaft und Forschung. Ausgestellt werden konnte jedoch nur ein kleiner Teil der Gesamtheit.

Die einleitenden Erläuterungen im Begleitheft der Ausstellung stammen vom früheren Eigentümer, Walther Jary. Sie geben ein kurzes Resümee zu Entstehung und Hintergründen aber auch Zielstellungen der Sammeltätigkeit. Jary strebte von Anfang an eine breite Öffentlichkeit an, so daß Autographen seiner Sammlung zwischen 1952 und 1973 neunmal selbständig in Ausstellungen gezeigt wurden. Vier weiteren Ausstellungen dienten sie als Ergänzung. Der Stolz des Verfassers auf diesen schönen Gesamtbestand und die geleistete Arbeit bleibt dabei – wohl zu Recht – nicht verborgen. Ergänzt wird das Heft durch 10 Abbildungen ausgewählter Autographen.

Heft 31: Daniel Suttinger und der frühere Wiener Stadtplan/Karl Fischer. – 1990, 18 S. : 1 Abb.

Wien kann als die Wiege der nachptolemäischen modernen Kartographie angesehen werden. Auf dieser Tradition fußend griff das Wiener Stadt- und Landesarchiv mit einer Kleinausstellung ein Thema auf, das zunehmend das Interesse

der Öffentlichkeit erheischt: historische Karten und ihre Produzenten. Speziell wienerisch in diesem Fall die Kartographie des 17. Jh., sächsisch der Kartograph: Daniel Suttinger. Zur umfassenden Erarbeitung dieser Exposition wurde daher auch die Zusammenarbeit mit einem Archiv gesucht, das auf diesem Gebiet hervorragende Kenntnisse aufzuweisen hat: das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden.

Der Ausstellungskatalog bietet für seine Kürze sehr viel Stoff. Auf der Grundlage reicher Quellenstudien und biographischer Literatur wird das Leben Suttingers (1640-ca. 1694) nachgezeichnet. Es ist ein Stück Sozialgeschichte des 17. Jh., das an seinem Beispiel dargestellt wird.

Im Anschluß hieran erfolgt eine Beschreibung seiner Arbeiten: Stadtansichten, Ansichten aus der Zeit der Türkenbesetzung/belagerung und Stadtaufnahmen von Wien. Interessant dargestellt und vor allem für den Laien verständlich die Entstehungsgeschichte, die Art und Weise der Durchführung dieser Arbeiten. Aufschlußreich auch die angebotenen Möglichkeiten zur heutigen Auswertbarkeit derartiger Pläne. Genannt sei nur das Beispiel der Ansichten zu der Türkenbelagerung im Hinblick auf Befestigungstechniken und Kampfsysteme („Approchen“, „Linien“). Durchaus verständlich auch die Beschreibung der Karten für einen Leser des Kataloges, der die Ausstellung nicht sehen konnte.

Angeboten hätte sich allerdings eine Numerierung der beschriebenen Werke analog zur Ausstellung.

Die abschließend gezogenen Relationen zu früheren (16. h.) und späteren (18. Jh.) Stadtansichten in bezug auf Maßstabstreue sowie die Art der Darstellung (Grundriß, Vogelschau usw.) runden dieses Heftchen ab.

Die Bedeutung Suttingers wird deutlich daran, daß seine Arbeiten rund 90 Jahre lang die Grundlage für die Topographie Wiens darstellten, bis die Technik ihn ein- und überholte. Ein Wunsch an die Herausgeber: einige eingestreute Illustrationen hätten den Text noch beleben können. Das ist aber im Rahmen der kleinen Kataloge nur schwer möglich.

Die Verknüpfung der Topographie mit dem Militärwesen wird aus vielen Passagen deutlich, woraus auch eine gewisse Tragik ableitbar wird: zahlreiche Arbeiten Suttingers müssen als Kriegsverluste betrachtet werden.

Matthias Herrmann (Berlin)

Zeitschrift für Unternehmensgeschichte /hrsg. im Auftr. d. Gesellschaft für Unternehmensgeschichte von Hans Pohl u. Wilhelm Treue. – Stuttgart : Franz Steiner Verlag

„Die 1976 von Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft gegründete Gesellschaft für Unternehmensgeschichte (GUG) verfolgt nach ihrer Satzung folgende Zwecke: Sie will unternehmensgeschichtliche Forschung aller Art anregen, fördern, durchführen und ihre Ergebnisse veröffentlichen, in wissenschaftlichen Symposien und öffentlichen Vortragsveranstaltungen Wissenschaftler, Vertreter der Wirtschaft und breitere Öffentlichkeit zusammenführen und für unternehmensgeschichtliche Fragen interessieren sowie geschichtliche Zeugnisse der Wirtschaft erhalten und erschließen.“

Seit ihrer Gründung führt die Gesellschaft jährlich eine öffentliche Vortragsveranstaltung und ein wissenschaftliches Symposium durch... Die Referate, meist in ausführlicherer Form, und die Diskussionsbeiträge werden als Beihette zur 'Zeitschrift für Unternehmensgeschichte' gedruckt.“ Die bisherigen Tagungen befaßten sich im wesentlichen mit Fragen der Wirtschaftsgeschichte und der Wirtschaftspolitik sowie mit sozialgeschichtlichen bzw. sozialpolitischen Fragestellungen.

Außerdem regt die Gesellschaft auch Forschungsarbeiten an, fördert sie und führt selbst welche durch. Sie stellt Hilfsmittel für die unternehmensgeschichtliche Forschung bereit und übernimmt Dienstleistungsaufgaben für Forscher. Dazu gehören z.B. die bereits in der Zeitschrift „Tradition“ 1967 begonnene und in der ZUG fortgesetzte „Bibliographie zur Unternehmensgeschichte und Unternehmensbiographie“ sowie ein Nachweis historischer Quellen in Unternehmen, Kammern und Verbänden der Bundesrepublik Deutschland (Deutsche Wirtschaftsarchive, 3 Bde., 1978 ff.). Nicht zuletzt hat die Gesellschaft selbst „Vorschläge zu Organisation und Aufbau von Unternehmensarchiven gemacht“.

Die „Zeitschrift für Unternehmensgeschichte“ knüpfte an die 1956 von Wilhelm Treue begründete Zeitschrift „Tradition : Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmensbiographie“ an. Ihr Herausgeberbeirat besteht aus 14 Fachvertretern, „die an vier deutschen und an zehn ausländischen Universitäten in neun Ländern lehren“. Sie ist „das offizielle wissenschaftliche, periodisch erscheinende Organ der Gesellschaft“. In der Reihe der „Beihette“ sind neben den Veröffentlichungen der Tagungsreferate und -diskussionen, der Forschungsergebnisse der Gesellschaft und der Bereitstellung von Hilfsmitteln für die Forschung „mehrere Bücher erschienen, deren Manuskripte der Gesellschaft zur Publikation angeboten wurden und deren Drucklegung sie z.T. auch durch Finanzierung ermöglichte“.

Dem außerdem von der Gesellschaft herausgegebenen German Yearbook on Business History liegt folgendes Konzept zugrunde: Es stellt eine Sammlung ins Englische übersetzter Aufsätze dar, die von deutschen Wissenschaftlern in deutschsprachigen Zeitschriften publiziert wurden. Außerdem enthält jeder Band einen Aufsatz eines bekannten Unternehmers und/oder eines Theoretikers (Nationalökonom, Juristen)“.

(Die obigen Informationen wurden von d. Red. unter Verwendung eines in ZUG, H. 1/86, S. 5 ff. erschienenen Beitrags von Hans Pohl anlässlich des 10. Jahrestages der Gründung der Gesellschaft zusammengestellt.)

Heft 1. Harm G. SCHRÖTER nutzt für seine auf den Produktionsbereich begrenzte Studie *Die Auslandsinvestitionen der chemischen Industrie 1870 bis 1930* (S. 1-22) neben einer Zeitungsausschnittsammlung 80 Veröffentlichungen. Als Direktinvestition im Ausland definiert er „produzierende Einheiten... an denen eine in Deutschland produzierende Muttergesellschaft durch Kapitalbindung und maßgebenden Einfluß auf die Leitung beteiligt sind“, also Fabriken, Filialen und Tochtergesellschaften (S. 2). Offen läßt der Autor die Fragen der zahlreichen, nicht in seine Definition passenden, Beteiligungen unter 50% sowie die Behandlung des umfangreichen Grundbesitzes, der von deutschen Firmen im Ausland zur künftigen produktiven Nutzung (Abbau von Mineralien bzw. Fabrikbau) erworben wurde. Zuzustimmen ist seinem Schluß, „daß die bisher bekannten Zahlen um ein Vielfaches zu klein sind“ (S. 3), ergibt doch die Prüfung anhand nur einer der von ihm angegebenen Quellen (Saling's Börsen-Jahrbuch) höhere als von ihm festgestellte Zahlen der ausländischen Tochterunternehmen für 1900: Großbritannien 11 statt 6, Frankreich 9 statt 6, Belgien 3 statt 1 (S. 4). Dementsprechend sind auch für seine „Tabelle 12: Direktinvestitionen mit greifbarem Technologietransfer“ „noch erhebliche Forschungslücken zu schließen“ (S. 17). Auch andere Angaben des Autors sind unzuverlässig. So gibt er als „Beweis“ seiner These, „die Innovationskräfte wurden eher auf dem nationalen Markt konzentriert“ an: „Z.B. Schering fusionierte mit Kahlbaum und kaufte bis 1930 6 Unternehmen auf“ (S. 19). Die Schering-Chronik verzeichnet nach der im Jahre 1927 erfolgten Fusion die Fusionen dreier deutscher Unternehmen mit der Schering-Kahlbaum AG und der von ihr gemeinsam mit der Firma Riedel-de Haën gegründeten Elchemie GmbH, Berlin. Weiter steht dort, daß 1928 Tochtergesellschaften in Mexiko und Südafrika gegründet, 1929 eine Beteiligung an den Laboratoires Cruet, Paris genommen und eine Vertriebsgesellschaft in New York gegründet wurden.

Heft 2. In dem Aufsatz *Die Verwissenschaftlichung der Industrie. Zur Geschichte der Industrieforschung in den europäischen und amerikanischen Elektrokonzernen 1890-1930* (S. 73-94) von Paul ERKER werden Ergebnisse zur vergleichenden Unternehmensforschung vorgelegt. Generell ist diese Forschungsrichtung zu begrüßen. Sie sollte jedoch nur auf Grund zuverlässiger Studien bzw. Vorstudien, denen die Unternehmensakten zugrunde liegen, erfolgen. Nur einwandfrei beweisbare Daten lassen hier aussagekräftige Vergleiche zu. Erker schreibt z.B., Werner Bolton habe bei Siemens 1902 mit der Tantal-Lampe eine neue Metallfadendlampe entwickelt, die AEG mit der Nernst-Lampe zwar „bald“ ein Konkurrenzprodukt hervorgebracht, „ohne jedoch die Vorreiterrolle von Siemens gefährden zu können“ (S. 75). Es bleiben zu viele Fragen offen: Wann war „bald“? War die Nernst-Lampe ein ernsthaftes Konkurrenzprodukt hinsichtlich technologischer und ökonomischer Bedingungen für Produzenten und Käufer? Entwickelte Siemens schneller eine bessere Technologie oder Verkaufsstrategie?

Hans-Peter ULLMANN trifft in dem Beitrag *Wirtschaftsverbände in Deutschland* (S. 95-115) die andernorts zuweilen bestrittene Feststellung: „Begünstigt wurde die Zusammenarbeit durch die gewachsenen Beziehungen zwischen Ministerialbürokratie und Wirtschaftsorganisationen, verstärkt durch die Umorganisation der Verbände, die sie enger mit der Verwaltung verflocht“ (S. 110). Dies geschah durch Personalunionen im staatlichen und privatwirtschaftlichen Bereich, zeitweiligen Mitarbeiteraustausch zwischen ihnen oder auch durch Erledigung von Arbeiten beiderseits füreinander. Dem Autor ist es nicht anzulasten, wenn bisher die notwendigen, auf Aktenstudien beruhenden Einzeluntersuchungen über Wirtschaftsverbände, Unternehmen und Ministerialbereiche noch weitgehend fehlen. Selbst im Nachweis der Kontinuität der personellen Besetzung der Wirtschaftsverbände von der Weimarer Republik bis zur Bundesrepublik Deutschland hat die Forschung auf Grund lang andauernder Empfindlichkeiten der Verbände in vergangenen Jahren Nachholbedarf.

Heft 3. In ihrem Aufsatz *Bürgerliche Selbstdarstellung und betriebliche Sozialpolitik auf der Pariser Weltausstellung 1867* (S. 145-153) greift Marie-Louise von PLESSEN ein bislang vernachlässigtes Thema auf. Sie versäumt allerdings in den drei Seiten ihrer allgemeinen Einleitung zu betonen, daß dieser 5. Weltausstellung die spezielle Aufgabe gestellt worden war, die sozialen Fragen der Arbeiter in den Betrieben allseitig zu dokumentieren. Die Autorin schreibt es der bürgerlichen Selbstdarstellung der 1860er Jahre zu, „sozialen Sinn und arbeitspolitische Fortschrittlichkeit nachzuweisen“. Sie führt das „zum einen“ auf die stärker werdende Arbeiterbewegung zurück und faßt in ihrer weiteren Begründung Faktoren zusammen, die zum Teil eben auch Folgen der Arbeiterbewegung waren: „Die betrieblichen Wohlfahrteinrichtungen dienen aber auch der leistungsförderlichen Verbesserung des Betriebsklimas, der Bildung eines beständigen Arbeiterstamms, der Verhinderung von Streiks und der Absicherung unternehmerischer Handlungsfreiheit gegenüber möglichen staatlichen Eingriffen“ (S. 148). Leider übernimmt sie für ihre Beweisführung Beispiele für zehn deutsche Unternehmen einem französischen (!) Bericht, ohne deren Richtigkeit anhand deutscher Archivalien zu prüfen.

Beihefte

58. KRUMBEIN, Wolfgang: *Wirtschaftssteuerveränderung in Westdeutschland 1945 bis 1949: Organisationsformen u. Steuerungsmethoden am Beisp. d. Eisen- u. Stahlindustrie in d. brit./BI-Zone*. – 1989. – 302 S.

Der Autor führte diese Untersuchung unter Nutzung auch vieler Archivalien aus 29 verschiedenen Archiven durch. Er stellt das Interessen- und Institutionensystem in Staat und Wirtschaft und die diversen Organisationsformen der Wirt-

schaftssteuerung von den alliierten Grundsatzentscheidungen für die Eisen- und Stahlindustrie über regionale und Organisationsinteressen der Industriezweige bis hin zum Einfluß überregionaler Verbände und Behörden dar. Abgesehen von dem Nachteil, den einige Flüchtigkeiten in unrichtigen Daten und Quellenangaben ergeben, würden sich die zahlreich ermittelten Details zeitsparend durch viele andere Forscher nutzen lassen, wenn nicht gerade in dieser Schrift ein dazu unbedingt erforderliches Register fehlte.

59. MOSER, Eva: *Bayerns Arbeitgeberverbände im Wiederaufbau: d. Verein d. Bayer. Metallindustrie 1947-1962*. – 1990. – 406 S.

„Aus meiner Erfahrung trifft das... Vorurteil der 'Geheimniskrämerei' der Verbände nicht zu“ (S. 9), meint die Autorin. Der schwierige Zugang zu Verbandsarchiven, schreibt sie, liege daran, „daß es gar keine Archive im eigentlichen Sinn gibt. Meist wird nicht einmal eine geordnete Zentralregistratur geführt. Ausschlaggebend für die Verbandsarbeit ist die aktuelle Tagespolitik; historische Fragestellungen spielen keine Rolle“ (S. 9). Moser nutzte neben Literatur sowie anderen Beständen und Archiven über 500 Akteneinheiten, die der Verein der Bayerischen Metallindustrie 1986 an das Wirtschaftsarchiv der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern abgab. Vermutlich hat seitens des Verbandes vor der Übergabe eine gewisse Kassation stattgefunden. Unerklärlich erscheint dennoch, daß die Autorin, während sie sonst die Beziehungen des Verbandes zu den Gewerkschaften berücksichtigt, nichts über die Tätigkeit der Arbeitgeberverbände bei der Anlage Schwarzer Listen und der Vermittlung von Werksicherheitsbeamten schreibt (vgl.: Radandt, Hans: Schriftwechsel mit Arbeitgeberverbänden. – In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. – Berlin 1963, 4. – S. 138-151). Sollte sie darüber nicht einmal in der Literatur zu der von ihr behandelten Vorgeschichte des Vereins ab 1904 (S. 12-41) etwas gefunden haben?

60. GORGES, Karl-Heinz: *Der christlich geführte Industriebetrieb im 19. Jahrhundert und das Modell Villeroy & Boch*. – 1989. – 421 S.

Der Autor bietet – vorwiegend unter Nutzung der Bestände des Unternehmensarchivs – einen Einblick in die dem ideellen Anliegen nach verständliche, aber gerade dadurch in der kapitalistischen Wirtschaft des vorigen Jahrhunderts zum Scheitern verurteilte Utopie eines „christlich geführten“ Industriebetriebes. Er bezeichnet ihn als „einen Beitrag für eine Humanisierung der Arbeitswelt, zwar zeitgemäß gebunden und religiös bestimmt, aber wegweisend“ (S. 278). Der einzelne Unternehmer erscheint in seiner religiösen Motivation eingebunden in die Verflechtung wirtschaftlicher Zwänge und religiös sittlicher Anforderungen. Aus all dem entstehen betriebliche Wohlfahrts- und Kulturinstitutionen sowie Maßnahmen zur sozialen Sicherung der Familie. Die Fragen, inwieweit sich dies von Sozialmaßnahmen nichtchristlicher Unternehmer unterscheidet, inwiefern die Lage des Arbeiters in christlich geführten Unternehmen insgesamt besser ist, werden nicht beantwortet. Für den religiös nicht gebundenen Leser – und vielleicht nicht nur für ihn – bleibt unverständlich, warum – obwohl das Stichwort „Lohn“ im Sachregister ein paar dutzendmal auf bestimmte Seiten verweist – keine Lohn Tabellen oder vergleichbare Löhne angegeben, geschweige denn mit denen anderer, nicht religiös geführter Fabriken verglichen werden. Gleichfalls unverständlich ist, warum im christlich geführten Betrieb die Gewerkschaften (auf nur drei Seiten erwähnt!) offenbar keine Rolle spielten.

61. PRINZING, Marlis: *Der Streik bei Bosch im Jahre 1913: e. Beitr. zur Geschichte von Rationalisierung u. Arbeiterbewegung*. – 1989. – 140 S.

Prinzing nutzt eingehend vorhandene Quellen aller Art, vor allem die Archivalien des Firmenarchivs. Unter verschiedenen Gesichtspunkten versucht sie zu klären, ob der Streik bei Bosch auf einen wachsenden Rationalisierungsdruck zurückzuführen sei. Über die Feststellung: „Da der Beschluß der Betriebssperre aus Gründen gefaßt wurde, die sich bei näherer Betrachtung als Vorwand entpuppten, müssen weitere Gründe eine Rolle gespielt haben, daß die Arbeiterschaft so gereizt reagierte“ (S. 87) – kommt sie zu dem Schluß: „Die Situation in der Firma wurde für sie (die Gewerkschaftsfunktionäre – H.R.) ein Testfall, an dem sie ihre Autorität den Mitgliedern gegenüber beweisen mußten. Vor dem Hintergrund der Differenzen um Politik und Organisation der Gewerkschaften verbanden sich somit der politische Radikalismus und die regionalen Gewerkschaftsverwaltungen“ (S. 127). Die Autorin erwähnt zwar, beachtet aber in ihrer Analyse zu wenig die absolute Einmaligkeit des Spannungsverhältnisses zwischen der Unternehmerpersönlichkeit Robert Bosch und den Gewerkschaften. Bosch hatte jahrelang stückweise Gedanken der Gewerkschaften, ehe diese sie zu Kampfpapieren machten, aufgegriffen und sie mit klarem Herr-im-Hause-Standpunkt als die Idee des sozial gesinnten Unternehmers Robert Bosch verwirklicht. Er hat in seinem Werk Arbeiter zu Meistern und Kalkulatoren aufsteigen lassen, besonders diejenigen unter den beruflich Fähigsten, die als Gewerkschaftsfunktionäre bei den Arbeitern anerkannt waren. Diese standen den Arbeitern gegenüber unter dem doppelten Druck, die Unternehmerforderungen nach Rationalisierung und die Sozialforderungen der Gewerkschaften koordiniert zu erfüllen. Bosch hatte schon vor 1913 erklärt (das beachtet Prinzing nicht), wenn es für ihn zu teuer würde, den gewerkschaftlichen Forderungen zuvorzukommen, wäre er bereit, mehr Geld auszugeben, um auf seine Art den „Arbeitsfrieden“ herzustellen. Dies tat er in einer Zeit, als für ihn aufgrund der „vollen Lager ein geringes Risiko damit verbunden war“ (S. 59), alle Arbeiter auszusperrten.

62. *Die freiwilligen sozialen Leistungen des Privatversicherungsgewerbes im Jahre 1936: e. Dokumentation* / hrsg. von Günter Kalbaum. – 1990. – XIV, 183 S., 3 Tab.

So, wie es im Archiv des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungsgesellschaft e.V., Köln, erhalten geblieben ist, gibt der Herausgeber ein ausführliches Dokument im Faksimile wieder, ohne die Pflichten eines Herausgebers wahrzunehmen. In seinem etwas über vier Seiten umfassenden Vorwort teilt er zwar mit, daß im Dokument vier Tabellen des Anhangs fehlen, aber nicht, ob er sich in anderen Archiven danach umgesehen habe. Er äußert nicht einmal die Vermutung, ob bzw. wo das Original oder weitere Durchschläge dieses von ihm als „Durchschlag eines mit der Schreibmaschine geschriebenen Exemplars“ bezeichneten Dokuments sein könnten. Kalbaum schreibt lediglich, was der Leser dem Bericht selbst entnehmen kann, von der Untersuchung seien 290 Betriebe mit 90 bis 95% der Beschäftigten des gesamten Privatversicherungsgewerbes in Deutschland erfaßt worden. Er gibt sich nicht die Mühe nachzuprüfen, ob Doppelzählungen vorhanden sind, die bei den sehr stark in Konzernen verbundenen Versicherungsgesellschaften auftreten können, wenn Muttergesellschaften die Gesamtzahlen für den Konzern und die Tochtergesellschaften ihre Einzelzahlen meldeten und dies vom Bearbeiter, dessen Namen der Herausgeber nur vermutet, nicht berücksichtigt wurde. Nicht einmal Stichproben zur richtigen Schreibweise der Namen und zu den im Handbuch der Deutschen Aktiengesellschaft nachprüfaren Beschäftigungszahlen wurden von ihm gemacht: „Norddeutsche Lebensversicherungs-A.G., Hamburg, (564 Erfolgsleute)“ (S. 21), richtig: Nord-Deutsche Lebensversicherungs-AG, Hamburg, 1936: 22 Beschäftigte; „Anker“, Allgemeine Versicherungs-A.G., Berlin, (96 Erfolgsleute)“ (S. 44), richtig: „Anker“ Allgemeine Versicherungs- und Transport AG, Stettin, 1936: 23 Angestellte; „Deutscher Bauerndienst“, Lebensversicherungsgesellschaft, Berlin, (384)“, richtig: Deutscher Bauerndienst, Allgemeine Versicherungs AG, Berlin, 1936: 726 Beschäftigte. Dies und viel mehr festzustellen, wäre Aufgabe des Herausgebers gewesen, der die Veröffentlichung nicht einmal mit einer Anmerkung versehen hat!

Hans Radandt (Berlin)

Jahrbuch für Geschichte. – Berlin: Akademie-Verlag
Bd. 38. – 1989. – 379 S.

K. H. BÖRNER zeigt zunächst, wie sich unter den Einflüssen der Niederlage der napoleonischen Armee in Rußland 1912 in den Rheinbundstaaten eine anti-französische Bewegung auszubreiten begann, die allgemein einen passiven, in Ausnahmefällen aber auch aktiven Widerstand gegen die Anordnungen und Befehle der französischen und eigenen Behörden in sich einschloß. Im Verein mit dem Vormarsch der Verbündeten im Frühjahr 1813 zeigte diese Bewegung eine Krise des Rheinbundes als System an, während andererseits die Aufstellung der militärischen Rheinbundkontingente (insgesamt 70 000 Mann) und ihre Entsendung in die Kampfgebiete im wesentlichen aber doch noch ungestört vorgenommen werden konnte. Auch die Tatsache, daß der Übertritt ganzer Einheiten dieser Kontingente zu den Verbündeten bis in den Herbst hinein Ausnahme blieb, deutet darauf hin, wie stark die Bindungen an das Hegemonialsystem Napoleons in großen Teilen der Bevölkerung der deutschen Staaten noch gewesen sein muß, bis die Völkerschlacht von Leipzig auch hier eine grundlegende Wende einleitete.

Einen Beitrag zur Aufhellung der Sozialgeschichte der selbständigen Mittelschichten in der Periode des Übergangs zur bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland will S. SCHÖTZ leisten. Sie wendet sich darin deren Konstituierung als soziale Schicht in Leipzig zu, was sich auf die Viktualienhändler, Kaufleute, Schank- und Gastwirte bezieht. Als gruppentypisch für diese Schicht der „kleinen“ Selbständigen wird gewertet, daß sie mehrheitlich auf Grund ihres geringen Besitzes nur zur einfachen Reproduktion fähig waren. Untersucht wurde namentlich der Prozeß ihrer ökonomischen und sozialen Konstituierung, was im wesentlichen auf der Auswertung von über 600 sogenannten Bürgerakten sowie weiteren Archivalien des Stadtarchivs Leipzig beruhte, die sich hierfür als sehr aussagekräftig erwiesen haben.

Eine wertvolle Quelle zur Lebensgeschichte Wilhelm Weitlings stellen J. ROKITJANSKI und W. SEIDEL-HÖPPNER mit der Erstveröffentlichung von Weitlings autobiographischen Aufzeichnungen aus den Jahren 1858 bis 1870 vor. Die Papiere aus seiner letzten Lebensperiode konnten mit anderen Teilen seines Nachlasses vor einiger Zeit aus der Vergessenheit in der New Yorker Public Library geborgen werden. Dieser Aufbewahrungsort war eine Folge der andauernden Übersiedlung Weitlings in die USA nach der Niederlage der deutschen Revolution von 1848/49, wo Weitling zunächst fast rastlos für die Begründung einer eigenständigen Arbeiterbewegung wirkte, wobei sich seine gesellschaftlichen Reformkonzepte indes allzubald als utopisch und wirklichkeitsfern erwiesen, was hinfort seiner öffentlichen Tätigkeit ein Ende setzte. Seine naturwissenschaftlichen Studien schlugen sich in einer 1859 den Akademien in Wien und Berlin unterbreiteten „Theorie des Weltsystems“ nieder, der er später ein astronomisches Werk folgen ließ, das sich zur gänzlichen Leugnung des heliozentrischen Weltbildes verstieg.

Ganz im Sinne tradierter dogmatischer Vorstellungen über die Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie an der Wende vom 19. zum 20. Jh. nimmt H. KOTH eine Analyse der Auffassungen „führender Vertreter der bürgerlichen Klassenlinie in der deutschen Sozialdemokratie“ (S. 140) vor, nämlich Eduard Bernstein, Georg von Vollmars, Ignatz Auers, Eduard Davids, Paul Kampffmeyers und Raphael Friedeberts. Neu an der Sicht des Vf. ist vielleicht die Erkenntnis, daß sich durch ihre Tätigkeit die bereits angesprochene magische „bürgerliche Klassenlinie“ weiter differenziert habe, als aus der bisher vorgenommenen grobschlächtigen Unterscheidung zwischen auch theoretisch agierenden Revisionisten und praktisch orientierten hervorzugehen schien. Stattdessen plädiert der Vf. für eine weitere Unterscheidung zwischen „aktivistischem und attentistischem Opportunismus“ (S. 163), das Ganze als Ausdruck der zwischen 1898 und 1904 feststellbaren wachsenden Differenziertheit die-

ser Strömung gesehen, worin er auch einen Fingerzeig zur Klärung der (oft gestellten) Frage erblickt, wie es kam, daß die deutsche Sozialdemokratie sich zu einer Partei der sozialen Reform entwickelte und sich Einflüssen, wie sie etwa von Lenin ausgingen, weitgehend entzog.

Auf eine genauere Erfassung der Rolle und Funktion der bürgerlichen Frauenorganisationen in der Zeit der Weimarer Republik zielt die Studie von H.-J. ARENDT, die von der Prämisse ausgeht, daß es dabei vorrangig um die Klärung der Beziehungen zwischen diesen Organisationen und dem imperialistischen Herrschaftssystem und „seinen Bestrebungen nach politisch-ideologischem Einfluß auf die Volksmassen“ (S. 168) gehen müsse. Dabei werden die in Frage kommenden Organisationen in frauenrechtlicherisch, konfessionell, konservativ und faschistisch orientierte und geführte gruppiert bzw. klassifiziert, während sich der Vf. gleichzeitig dagegen verwehrt, sie in Mehrheit der eigentlichen Frauenbewegung zuzuordnen, da sie sich in ihrer Tätigkeit nicht auf den Einsatz für Rechte und Lebensinteressen der Frauen orientiert hätten, sondern in entgegengesetzter Richtung wirkten, wovon unmittelbar frauenrechtlich orientierte Verbände und ein Teil der Frauenberufsorganisationen allerdings auszunehmen seien.

Grundzüge und Ereignisse der Gewerkschaftspolitik der KPD für 1921/22 zu analysieren, hatte sich die Untersuchung von A. NEUMANN vorgenommen, wobei sie einerseits zu dem Ergebnis gelangte, daß die Kommunisten durch ihre systematische Arbeit in den Gewerkschaften einen beachtlichen Einfluß erlangten, was mit dem Hinweis auf die von ihnen erzielten 65 000 Stimmen bei Gewerkschaftswahlen in den Bezirken Hagen, Essen, Hamburg, Königsberg, Berlin und Stuttgart belegt wird, gegenüber 124 000, die auf solche der SPD und der USPD entfielen. Andererseits wird eingeräumt, daß die weitere Entwicklung der von der KPD ausgehenden Gewerkschaftskonzeption und ihre Umsetzung als „linke Alternativkonzeption zur reformistischen Integrationskonzeption“ (S. 234) später nicht frei von Rückschlägen blieb.

Der Stellung der Sozialistischen Partei (SFIO) im politischen System der dritten französischen Republik zwischen 1921 und 1933 wendet sich J. GLASNECK als der Partei zu, in der sich die Kräfte zusammenfanden, die im Dezember 1920 nicht den Anschluß der bisherigen Parti Socialiste an die Kommunistische Internationale mitvollzogen und bis 1924 darum ringen mußten, hinsichtlich der Mitgliederzahl wieder mit der Kommunistischen Partei Frankreichs gleichzuziehen. Die Hauptursache für diese erfolgreiche Revitalisierung wird in der politischen und ökonomischen Entwicklung Frankreichs gesehen, die das Wachstum der nichtkommunistischen Arbeiterbewegung begünstigte, wie auch in der Opposition der SFIO gegenüber den Regierungen des nationalen Blocks, so R. Poincarés, sowie in der nach wie vor starken Position der Partei in Vertretungskörperschaften auf allen Ebenen. Ihre besondere Stellung erlangte die SFIO innerhalb der französischen politischen Parteien als stabilisierender Faktor der französischen Innenpolitik schließlich vor allem dadurch, daß sie sich als Bewahrerin des bürgerlich-parlamentarischen Systems der dritten Republik gegen Angriffe von links und rechts begriff und mit dieser Haltung einen starken Konsensus in den französischen Mittelschichten, Teilen der Bauernschaft und unter Teilen der Arbeiterschaft herbeizuführen imstande war.

Klaus MAMMACH kommt das Verdienst zu, erstmals den Versuch eines systematischen Überblicks über die deutsche Emigration in Österreich zwischen der Machtübergreifung Hitlers und der Besetzung im Frühjahr 1938 gegeben zu haben, wobei das Alpenland aus vielen Gründen – hier wären besonders hervorzuheben die Ereignisse des Februar 1934, die Nähe zu Deutschland und die Stärke der österreichischen Nazis – kein Zentrum der deutschen Emigration bildete, so daß eine politisch, rassisch oder religiös determinierte Massenauswanderung von Deutschland nach Österreich ausblieb.

Zeitlich weit ausholend und damit umfangreicher als es die Überschrift „Der Moskauer Vertrag“ auf den ersten Blick erkennen läßt, bietet I. MIETKOWSKA-KAISER ihre Sicht auf Entstehungsvoraussetzungen und Bedeutung jenes Moskauer Vertrages vom Sommer 1970 zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik dar, dem zweifellos innerhalb der sogenannten Ostverträge Bonns eine besondere Bedeutung zukommt, weil mit der führenden politischen und militärischen Macht im Osten Europas abgeschlossen. Die Untersuchung leidet allerdings fraglos darunter, daß das Archiv des Außenministeriums der Sowjetunion bis heute für wissenschaftliche Benutzer nicht zugänglich ist. Deshalb ausschließlich auf die Analyse der sich auf die Entwicklung des (west)deutsch-sowjetischen Verhältnisses nach Adenauers spektakulärer Moskautreise von 1955 beziehenden gedruckten Materialien angewiesen, arbeitet die Vf. bestimmte Entwicklungsetappen heraus. Auf Beziehungen, die zwischen 1961 und 1966 von vielen krisenhaften Zuspitzungen und Irritationen gekennzeichnet waren, folgten solche der neuen Ostpolitik der Großen Koalition mit K.G. Kiesinger als Bundeskanzler und W. Brandt als Außenminister, bis schließlich die Bildung der sozialliberalen Bonner Regierungskoalition auf deutscher Seite die Voraussetzungen für die Führung von Verhandlungen herstellte, die in relativ kurzer Zeit durch den Moskauer Vertrag erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Beide Vertragspartner haben in seinem Abschluß einen Erfolg gesehen. Für die sowjetische Führung dokumentierte er die „Anerkennung der entstandenen Realitäten in Europa einschließlich der Existenz der DDR“ (S. 349), die Bundesrepublik sicherte sich mit ihm einen größeren Spielraum gegenüber der UdSSR und ihren Verbündeten.

Den Band beschließt eine Untersuchung von H. BORTFELDT über konservative Trends in der Historiographie und Politikwissenschaft der USA in den 70er und 80er Jahren unseres Jahrhunderts, die auf der Erkenntnis fußt, daß sich ihr Stellenwert in der internationalen Historiographie seit 1945 bedeutend erhöht hat und trendbestimmende Zentren der Geschichtsforschung in den USA ihre „theoretische und institutionelle Basis“ (S. 361) gefunden haben. Insgesamt sieht der Vf. die neuen konservativen Tendenzen durch die theoretische Grundlage der Totalitarismuskonzeption, wie einen in Gestalt des Amerikanismus aktivierten Nationalismus charakterisiert.

Harald Müller (Berlin)

Dieser Band ist dem *bicentenaire*, dem 200. Jahrestag des Ausbruchs der Großen Revolution gewidmet, die nicht nur Frankreich eine neue gesellschaftliche Ordnung gab, sondern auch lange in und außerhalb Europas bedeutende Folgewirkungen auslösen sollte.

Einleitend wendet sich ihr M. KOSSOK unter dem Gesichtspunkt ihrer Stellung als „klassische“ bürgerliche Revolution zu, in polemischer Auseinandersetzung mit jenen Stimmen, die die „eigentliche“ Revolution bis 1791 durchgeführt sehen und die danach folgende Periode als *temps de lézesse* grundsätzlich negativ bewerten. Dagegen wird die Hervorhebung ihrer epochalen Bedeutung als „zentrales Ereignis in der Ablösung der feudal-ständischen durch die moderne bürgerliche Gesellschaft“ (S. 312) gestellt.

Im Anschluß daran setzen sich K. HOLZAPFEL und M. ZEUSKE mit dem Gedankenansatz der „heroischen Illusion“ auseinander, als Ausdruck für den in Frankreich nach 1789 wirksam werdenden Widerspruch zwischen objektiver Realität und subjektivem Anspruch der bürgerlichen Revolutionäre, was in eine Beziehung zu den Frühschriften des jungen Marx gesetzt wird, in denen er philosophisch-gesellschaftstheoretische Ansätze zur Interpretation dieser Revolution zu entwickeln suchte, wobei die Kategorien „Idee“ und „Interesse“ von besonderer Bedeutung wurden. Diese Aufsätze wiederum werden auf ihre Aussagefähigkeit für die Erfordernisse der heutigen Revolutionsforschung untersucht, unter Angebot verschiedener Vorschläge und Überlegungen.

Einer konkret revolutionsgeschichtlichen Thematik wendet sich sodann C. MAZURIC (Rouen) zu, indem er Anatomie und Physiologie des Jakobinismus, in dem der Vf. die Essenzen der bürgerlichen Revolution in Frankreich verkörpert sieht, nachzuzeichnen unternimmt. Des weiteren werden interessante Vorschläge für eine Periodisierung der Geschichte des Jakobinismus in der Revolutionsperiode vorgetragen, eine Schätzung der Anzahl der Jakobiner für 1793 vorgenommen (wobei M. auf eine Zahl von fünf- bis sechshunderttausend in ganz Frankreich kommt) und ein inhaltsreicher Überblick über die kontroversen Bewertungen des Jakobinismus seit der Revolution dargeboten.

Die methodisch wie methodologisch gleich gewichtige Frage, welche Form des Erfassens und der Darstellung der historischen Wirklichkeit zwischen 1789 und 1799 am wirksamsten gerecht werden könne, wird von M. VOVELLE (Paris) aufgeworfen, der dabei Biographie und Fallstudie als Möglichkeit untersucht. Dabei wird die Periode eines Tiefstandes biographischer Arbeiten zur französischen Revolutionsgeschichte in den 60er Jahren der später folgenden „Woge“ der Fallstudien gegenübergestellt, in jüngster Zeit indes bei einer größeren Zahl von Autoren die Rückkehr zur biographischen Darstellungsweise nachgewiesen und ein Überblick über die darunter fallenden Arbeiten aus jüngerer und jüngster Zeit dargeboten.

Die nachfolgend vorgestellten Beiträge gehen auf Entwicklungen und Ereignisse ein, die in die Vorgeschichte der Revolution fallen.

K. MIDDEL veranschaulicht zunächst, daß sich im Verlauf des 18. Jh. der für das Verständnis der Revolution so hochbedeutsame Egalitarismusgedanke zu einem in ganz Frankreich verbreiteten „Massenphänomen“ entwickelt, der allerdings in zwei Varianten, einer gemäßigten und einer plebejisch-radikalen, auftrat. Als idealtypisch für diese ganze Problematik geht die Vfn. anschließend auf die Schriften *Rétif de la Bretonne* ein, wobei herausgearbeitet wird, daß und wie dieser sich aufgrund bestimmter Revolutionserfahrungen schließlich von egalitaristischen Vorstellungen löste, um sich zu einem utopischen Sozialisten zu wandeln.

I. V. BERGO (Moskau) geht als Fallstudie für die Auseinandersetzung zwischen den *parlements* und dem absoluten Königtum am Vorabend der Revolution auf den in die 70er Jahre fallenden Konflikt um die Gerichtsreform von Maupeou ein, dessen allgemeine Bedeutung daraus hervorgeht, daß in seinem Verlauf von den Konfliktparteien allein 1770/71 250 Streitschriften veröffentlicht wurden. Diese Bedeutung wird namentlich darin gesehen, daß sich in dem Konflikt die „Krise der Oberen“ (S. 162) offenbarte, wobei sich die *parlements* zur einzig legalen Einrichtung entwickelten, in denen und durch welche sich der Unwille des Volkes artikulieren konnte.

Im Anschluß daran untersucht E. I. LEBEDEVA (Moskau) einen weiteren Aspekt dieser „Krise der Oberen“ anhand der Tätigkeit der Notabelnversammlungen, die auf Initiative Calonne hin seit 1787 nach anderthalb Jahrhunderten Untätigkeit wieder einberufen wurden und in denen sich eine deutliche Tendenz zur politisch-ideologischen Polarisierung innerhalb des Adels bemerkbar machte, allerdings nur noch ein Teil der Notabeln angesichts der herannahenden Revolution Forderungen liberal-reformerischer Charakter stellte.

Die gleiche Situation beleuchtete L. A. PIMENOVA (Moskau) mit einer Untersuchung über das sozialpolitische Programm des französischen Adels unmittelbar vor der Revolution, wie es sich in den Inhalten der adeligen Beschwerdehefte von 1789 reflektierte. Neben Reformforderungen antiabsolutistischen Charakters ermittelte sie hinsichtlich der Ansprüche, die die Interessen des Adels selbst berührten, das Bestreben, die herrschenden Verhältnisse und Adelsprivilegien zu verteidigen und zu stärken, d.h. hier wurde ein konservatives Programm zur Verteidigung ständischer Privilegien entwickelt, wobei nur ein kleinerer Teil des Adels in wichtigen sozialpolitischen Fragen zu einem Kompromiß mit dem Dritten Stand bereit war.

Sehr zu Recht konstatiert M. MIDDEL den anhaltenden Forschungsrückstand in bezug auf die Konterrevolution als Gegenbewegung gegen die vor sich gehende revolutionäre Umwälzung der französischen Gesellschaft. Er selbst will mit seinem Beitrag Probleme der „Konstituierungsphase der Konterrevolution“ (S. 207) näher beleuchten, die er bereits für das erste Halbjahr 1789 als

den Zeitraum ansetzt, in dem sich eine Reaktion auf die direkte Konfrontation mit der zunehmenden Politisierung des Dritten Standes und der Organisation seiner politischen Repräsentanten und Sprecher ankündigt. Angesichts der Auflösungserscheinungen der alten Ordnung sieht M. in der Orientierung der privilegierten Stände auf das strategische Ziel der Wiedererrichtung eines in einigen Sphären reformierten *Ancien Régimes*, das die prinzipielle Kohärenz des sich bildenden konterrevolutionären Lagers ausmachte, eine wichtige Voraussetzung für den langfristigen Konflikt zwischen diesem und der Revolution. Lediglich drei Beiträge des Bandes gehen ereignisgeschichtlich unmittelbar auf Vorgänge der Revolution ein. So zunächst A. V. ADO (Moskau) durch das Aufwerfen von Fragestellungen für die Untersuchung der egalitaristischen Bauernbewegung während der Revolution, u.a. unter dem Gesichtspunkt der Veränderungen in dieser Bewegung unter dem Einfluß der allgemeinen Entwicklung der Revolution. Hierbei plädiert er namentlich für die Untersuchung der bürgerlichen Agrarumwälzung im vor- und nachrevolutionären Frankreich und ihrer regionalen Besonderheiten sowie der Stellung bäuerlicher Wirtschaften verschiedenen Typs innerhalb dieser Entwicklung.

G. S. ČERTAKOVA (Moskau) arbeitet heraus, welche Bedeutung dem Gefängnisaufenthalt Babeufs in Arras 1795 für die Entwicklung seiner politischen Anschauungen beigemessen werden muß, wofür der zwischen ihm und einem Mitgefängenen namens Charles Germain geführte Briefwechsel, der im Archiv für Sozialgeschichte in Paris aufbewahrt wird, herangezogen werden konnte. Das führte zu der Erkenntnis, daß die Ideen, die sich in den Dokumenten der „Verschwörung der Gleichen“ widerspiegeln sollten, von Babeuf bereits in Arras im ersten Entwurf begründet wurden.

Einem bisher von der Militärgeschichtswissenschaft der Revolutionsperiode nur wenig beachteten Thema, der revolutionären militärischen Zentralverwaltung, ist eine Studie von A. KIESELBACH gewidmet. Diese Behörde erwies sich als unerlässliche Organisationsstruktur, als sich die französische Republik dem Angriff einer – anscheinend übermächtigen – Koalition ausgesetzt sah, blieb indes, wie der Vf. zu Recht feststellt, an die Jakobinerdiktatur gebunden und wurde mit deren militärischen Erfolgen überflüssig (vgl. S. 289).

Mehrere Beiträge untersuchen die Wirkungsgeschichte der französischen Revolution bei Mit- und Nachwelt. So zunächst H. REINALTER (Innsbruck) mit einer Übersichtsdarstellung über die sozialen Unruhen zur Zeit der Revolution in verschiedenen deutschen Staaten und Österreich. Deren Ausdehnung und Ausmaß will er als Signal für die Krise der deutschen spätfudalen Gesellschaft gewertet wissen wie als Indikator für ein umfangreiches Protestpotential in Mitteleuropa und Ausdruck der Verschränkung zwischen materieller Basis und Ideologie.

Die Bedeutung der Schriften Carl Gustav Jochmanns (1789-1830) als wichtige Quellen für die Ausprägung der sozialen Fragestellung wie der Geschichtsrezeption – insbesondere der der französischen Revolution – in Deutschland unter dem Einfluß der ökonomisch-technischen wie politisch-sozialen Umwälzung seit 1789 würdigt G. WAGNER.

Daneben analysiert W. SCHMIDT zwei Briefe von Friedrich Engels aus dem Jahrhundertjubiläum der französischen Revolution an Kautsky und Adler als Zeugnis für eine vertiefte Sicht auf die Revolution, so namentlich in bezug auf die Triebkraftrolle der arbeitenden Massen in einer bürgerlichen Revolution wie der Notwendigkeit der Errichtung der Jakobinerdiktatur für den Sieg der Ideen von 1789, vor allem was ihre außenpolitische Funktion anbetraf. Aus Engels' Analysen seien, folgert der Vf., auch allgemeine neue Erkenntnisse über den Verlauf des Übergangs von der feudalen zur bürgerlichen Gesellschaft erwachsen.

Diesen Feststellungen stellt sich eine Studie von J. SEIDEL an die Seite, die Aktivitäten und Stellungnahmen aus den Reihen der internationalen Arbeiterbewegung anläßlich der Säkularefeier der französischen Revolution thematisiert. Diese mündeten in den Internationalen Pariser Arbeiterkongress als „bedeutendstes Ereignis“ (S. 357) im Jahre der Säkularefeier und damit in den Gründungskongress der neuen (II.) Internationale.

Die Inanspruchnahme der von der französischen Revolution ausgehenden Emanzipationsimpulse durch verschiedene Parteien der Kommunistischen Internationale, so vor allem Frankreichs, Deutschlands und der Sowjetunion, bis zu ihrem 150. Jahrestag von 1939, verdeutlicht der Beitrag von G. KATSCH, der die Voraussetzungen und Beweggründe untersucht, die den daraus hervorgehenden Stellungnahmen zugrunde lagen und die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen der allgemeinen Entwicklung der KI einordnet. Aus der Untersuchung von V. S. POSKONIN (Moskau) über das Verhältnis der gaullistischen Publizistik zur Revolution von 1789 geht zunächst das außerordentliche Interesse hervor, das Charles de Gaulle als Militär und Staatsmann an ihr nahm, zugleich aber auch sein ambivalentes Verhältnis zu ihr. Würdigte er sie durchaus unter militärischen Aspekten, so zeigt eine umfassende Analyse seiner und seiner Parteigänger sich auf sie beziehende Äußerungen zugleich das Bestreben, die revolutionären Ereignisse seit 1789 propagandistisch für die Verarbeitung der Massenbasis des Gaullismus in Anspruch zu nehmen, ihr allgemein aber doch mit deutlicher kritischer Distanz gegenüberzustehen.

Hinsichtlich der Behandlung der Revolutionsthematik und – problematik in Unterrichtsmaterialien, die in der Vergangenheit in der Bundesrepublik für das öffentliche Schulwesen herausgegeben wurden, stellt D. ELSNER seit den 50er Jahren bedeutende inhaltliche Veränderungen fest: Während in ihnen zunächst konservativ-hierarchische Gesellschaftsvorstellungen dominierten, seien ausgangs der 60er Jahre ins Auge fallende neue Entwicklungen vor sich gegangen, wie überhaupt die Revolutionsproblematik jetzt allgemein mehr ins Zentrum des Interesses rückte, wobei in neuen Unterrichtsmaterialien die Motivation für die Behandlung der Revolution „einem Bedürfnis nach historisch geschultem Krisenmanagement“ (S. 425) entspringe.

Als besonders wertvoller Beitrag des Bundes kann fraglos die Übersicht gelten, die M. KOHNKE hinsichtlich der im damaligen Zentralen Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg, zur Verfügung stehenden und sich auf die Geschichte der französischen Revolution beziehenden Quellen vorgelegt hat. Nach dem hierfür erarbeiteten Spezialinventar sind hierzu rund 2 125 Akten aus 86 Beständen zu zählen, was die Periode von der Einberufung der Generalstände bis zum Abschluß des Friedens von Lunéville 1801 angeht. Inhaltlich lassen sich diese Materialien in vier Komplexe gliedern: Ausbruch und Verlauf der Revolution selbst; Vorbereitung und Verlauf des ersten und zweiten Interventionskrieges; die Tätigkeiten der französischen Emigranten auf deutschem Boden; das Echo der Revolution in den deutschen Staaten. Sehr zu Recht weist die Vfn. außerdem darauf hin, daß ohne Rückgriff auf die Merseburger Bestände neue Forschungsergebnisse nicht zu erwarten sein dürften. Der Band ist Walter Markov als dem Nestor der Leipziger Revolutionsforschung gewidmet. Die Bibliographie seiner Publikationen aus dem letzten Jahrzehnt beschließt ihn.

Harald Müller (Berlin)

Wieland, Günther:

Das war der Volksgerichtshof: Ermittlungen, Fakten, Dokumente / Günther Wieland. 1. Aufl. – Berlin: Staatsverlag der DDR, 1989. – 218 S.

Der Volksgerichtshof: Schon der Plan seiner Errichtung hatte bei demokratisch gesinnten Kräften zahlreicher Länder die schlimmsten Befürchtungen hervorgerufen, welche jedoch durch die praktische Tätigkeit dieses Tribunals noch übertroffen wurden. Weder mit dem Volk noch mit dem Recht verbunden, forderte diese am 14. Juli 1934 geschaffene oberste Instanz der politischen Justiz in Nazideutschland „Blut, Blut und nochmals Blut“ und war augenscheinlicher Ausdruck der Perverterung des Rechts durch die Faschisten. Eine solche Feststellung erschließt sich dem Leser der vorliegenden Publikation auf eine emotional sehr berührende Weise. G. Wieland zeichnet, eng an dem überlieferten Aktschriftgut orientiert und auf Aussagen der wenigen Überlebenden gestützt, ein anschauliches und um so bedrückenderes Bild der Wirksamkeit dieses Gerichtshofes. Anfangs erhielt jeder dritte, später jeder zweite Angeklagte die Todesstrafe. 5243 (nachweisbare) Todesurteile – ein erschütterndes Fazit einer nur knapp elfjährigen „Recht“-sprechung.

Deutlich läßt der Autor die Mechanismen der faschistischen Blutjustiz erkennen; er deckt die Beziehungen des Volksgerichtshofs u.a. zur Gestapo auf, was für die Angeklagten unabhängig vom gefällten Urteil verhängnisvolle Folgen hatte (Schutzhaft). Die in einer großen Zahl abgedruckten Dokumente ermöglichen es dem Leser, eigenständig zu Erkenntnissen und Wertungen zu gelangen. Die Publikation schließt u.a. Gesetzestexte, Statistiken, Zeitungsausschnitte, Vernehmungsprotokolle, Ausschnitte aus dem Geschäftsverkehr der Justizorgane untereinander und vor allem fast 40 Urteile (im Text bzw. Anhang) ein. Das Archiv des Generalstaatsanwalts der DDR, das Zentrale Staatsarchiv in Potsdam sowie das Zentrale Parteiarchiv bilden dabei die wesentlichsten Standorte der herangezogenen Archivalien.

Die sorgfältige Auswahl der publizierten Dokumente (insbesondere der Urteile) und die im 2. Abschnitt detaillierter dargestellten neun Strafverfahren erhellen das breite Spektrum der Tatbestände, die zu den härtesten Strafen führten, widerspiegeln zum andern auf bewegende Art und Weise Einzelschicksale von Menschen unterschiedlicher Herkunft und politischer Anschauung. Darüber hinaus verdeutlicht der Autor damit auch vorhandene Spielräume der Nazijuristen. Die überwiegend zur Verschärfung der Strafen erfolgte Nutzung dieser Spielräume beweist das menschenverachtende Wesen der betreffenden Richter bzw. Staatsanwälte, widerlegt zugleich deren spätere Berufung auf gegebene Zwänge oder Weisungsgebundenheit.

Im 3. Abschnitt untersucht G. Wieland das „Nachkriegsschicksal der Mörder in der Robe“. In der BRD war mindestens die Hälfte der ehemaligen Volksgerichtshofjuristen wieder im Justizapparat tätig, in nicht unbeträchtlichem Maße sogar in exponierten Stellen. Insgesamt wurden in der BRD nur vier Personen wegen ihrer Teilnahme an Justizverbrechen bestraft.

Als hilfreich, nicht nur im Hinblick auf diese Problematik, erweist sich ein im Anhang der Publikation enthaltenes ausführliches Verzeichnis der ständigen Richter und Staatsanwälte des Volksgerichtshofes, welches auch Hinweise auf deren Tätigkeit nach 1945 umfaßt. Der Autor macht zugleich deutlich, daß vorhandene Informationslücken hinsichtlich der Personalien vorläufig vor allem auf Grund der noch nicht bestehenden Möglichkeiten der Nutzung des Document Center in Berlin (West) nicht zu schließen sind.

Das vorliegende Buch, mit dem sich G. Wieland insbesondere an diejenigen wendet, die die Nazidiktatur nicht selbst erlebt haben, gestattet es dem Leser, sich nicht zuletzt auf Grund der zahlreichen, bisher weitgehend unbekannt, Dokumente ein konkretes, anschauliches Bild von der menschenverachtenden Justiz unter faschistischer Herrschaft zu verschaffen.

Volker Jäger (Leipzig)

Jahnke, Karl Heinz:

Deutsche Jugend 1933-1945: e. Dokumentation /Karl Heinz Jahnke; Michael Buddrus. – Hamburg: VSA-Verlag, 1989. – 496 S.

Quellenveröffentlichungen zum Alltagsleben der Menschen im Faschismus gehörten in der Literatur der DDR leider zu den großen Seltenheiten. Um so höher zu werten ist die anlässlich des 50. Jahrestages des Ausbruchs des zweiten Weltkrieges erschienene Arbeit des langjährigen Leiters der Forschungsgruppe zur Geschichte der deutschen Arbeiterjugendbewegung an der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, Prof. Dr. Karl Heinz Jahnke, und des schon recht erfolgreichen Nachwuchswissenschaftlers Dr. Michael Buddrus. Das Ziel ihrer Veröffentlichung sahen die Autoren, wie sie selbst anmerken, in

der Dokumentierung sowohl des Gesamtsystems der Beeinflussung der jungen Menschen durch den Faschismus als auch antifaschistischen Widerstandes und Erscheinungen der Opposition. Diesem Ziel wurden sie gerecht. Sicher dürfte beim ersten Gesichtspunkt der besondere Neuigkeitswert liegen. Aus der kommentierenden Sicht marxistischer Historiker werden viele der Quellen über die faschistische Jugendbewegung, insbesondere die HJ, im Wirkungsmechanismus der sozialen, politischen und militärischen Seiten des faschistischen Machtapparates erstmals veröffentlicht. Die Orientierung auf diesen Schwerpunkt läßt auch die äußerst notwendige und sich seit einigen Jahren vollziehende Ausdehnung der Erforschung der Jugendbewegung über die Arbeiterjugend hinaus deutlich werden.

Die Publikation gliedert sich in eine die Dokumente in ihren Zusammenhang stellende Einleitung und vier sachlich und chronologisch gegliederte Komplexe. Die Einleitung, mit einem gesonderten Anmerkungsapparat versehen, bietet eine inhaltlich gehaltvolle, die wesentlichen Elemente der faschistischen Jugendpolitik und des antifaschistischen Widerstandes charakterisierende, eigenständige Darstellung der Thematik. Beschrieben wird das vielseitige System staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen, die in die faschistische Jugendpolitik einbezogen waren, wie das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, die Führung von SA und SS und die Reichsgruppe Industrie. Damit gelang es über die HJ, fast alle Kinder und Jugendlichen ideologisch zu beeinflussen und organisatorisch zu erfassen.

Der Dokumententeil ist in vier Abschnitte gegliedert. Der erste Teil enthält Dokumente zur Jugend im Faschismus 1933-1939. Sie reichen von Aktennotizen aus Kabinettsitzungen über Fragen des Arbeitsdienstes, Abkommen zwischen Kirchenvertretern und der Reichsjugendführung über die Eingliederung ihrer Jugendverbände in die HJ, Anweisungen von Reichsbehörden zur Einschätzung der Tätigkeit jüdischer Verbände bis zu Dokumenten über die militärische Vorbereitung der Jugend für den Krieg. Seltenheitswert hat hier sicher der Auszug aus dem Dienstbuch der HJ-Schar I/1 in München vom 1. März-14. Mai 1933 (S. 60-62), da Dokumente der untersten Wirkungsebene kaum noch erhalten sind.

Im zweiten Teil werden Dokumente zur Jugend im Widerstand 1933-1939 wiedergegeben. In diesem Abschnitt wird der erfolgreiche Versuch unternommen, die ganze Breite des antifaschistischen Widerstandes zu belegen. So findet man neben Zeugnissen des KJVD und der SAJ Dokumente zum Widerstand in den evangelischen und katholischen Jugendverbänden und der bündischen Jugendgruppen, Berichte über antifaschistische Aktionen in den Lagern des Arbeitsdienstes und der Landhilfe, zur Solidarität deutscher und ausländischer Arbeiterjugendorganisationen und zur beginnenden Organisation der Freien Deutschen Jugend im Exil. Emotional sehr beeindruckend in diesem Abschnitt ist der Auszug aus dem Tagebuch des Jungkommunisten Bruno Tesch vom Juni/Juli 1933 (S. 179-180), der am 1. August 1933, 20jährig, von den Faschisten mit dem Handbeil hingerichtet wurde.

Die Jugend im zweiten Weltkrieg 1939-1945 wird im dritten Teil der Publikation dokumentiert. Belegt wird durch die Wiedergabe von Befehlen und anderen Weisungen sowohl der HJ und der SS als auch militärischer und ziviler Behörden die allseitige Einbeziehung der Jugend in die Kriegsführung. Dabei reicht das Spektrum von Kriegseinsatz der Jugend in der Landwirtschaft, der Gewinnung von HJ-Angehörigen für die SS bis zur Überführung ehemaliger Fürsorgezöglinge auf Lebenszeit in die KZs und die Verfolgung Jugendlicher, die sich für den Swing begeisterten. Besonders erschütternd in ihrer Kaltblütigkeit ist die Anweisung des Reichssicherheitshauptamtes zur Behandlung jugendlicher Zwangsarbeiter vom 29. Januar 1943, in der die „Exekution von jugendlichen Ostarbeitern...“ ins Kalkül gezogen wurde, auch „wenn der Jugendliche noch keine 16 Jahre alt ist“ (S. 361-362).

Der letzte Abschnitt des Dokumententeils behandelt die Jugend im Widerstand 1939-1945. Wiedergegeben werden Flugblätter bekannter Gruppen wie der um Heinz Kapelle, Hanno Günther, Bruno Baum und die Geschwister Scholl. Beeindruckend sind aber auch solche Dokumente wie die Auszüge aus dem Tagebuch der Anne Frank für die Zeit zwischen 1942 und 1944 (S. 474-476), Urteile in Prozessen gegen Mitglieder der katholischen Jugend oder Gruppen der „Edelweißpiraten“. Interessant sind Konzeptionen Hermann Kaisers, eines Studienrates, der dem Kreis um Carl Goerdeler angehörte, zur Gestaltung der Jugenderziehung und des Schulwesens von 1944 und die Vorschläge der KPD für die Gestaltung der Jugendarbeit nach der Befreiung vom Faschismus aus dem Jahre 1944. Die Aktivitäten der antifaschistischen Jugend in der Emigration verdeutlichen in Großbritannien und der Sowjetunion entstandene Dokumente.

Die schon von den Autoren selbst im Vorwort angemerkten Lücken hinsichtlich der Lage der Kinder und des Volksbildungswesens im Faschismus sollten in geeigneter Weise, möglichst in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Historikern zur Geschichte der Pädagogik, gefüllt werden, zumal der Quellenfundus in den Archiven, u.a. im Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam, ergiebig sein dürfte. Aus quellenkundlicher Sicht festzustellen ist die große Solidität in der Arbeit mit den Quellen. Knappe Kopfreagen weisen auf den Inhalt des Dokuments hin. Die Quellenangaben sind exakt und kurz und zeigen das Bemühen, in jedem Fall auf die Primärquelle zurückzugehen. Aus der Sicht des Lesers positiv ist sicher, daß bei der Übernahme schon publizierter Quellen, was lobenswerterweise nicht sehr häufig geschieht, nur die gedruckte Quelle genannt wird, bei der er dann gegebenenfalls weitere Hinweise finden kann. Genutzt wird die breite Vielfalt von Dokumenten staatlicher Institutionen, faschistischer Organisationen, antifaschistischer Widerstandsgruppen und die zeitgenössische Tagespresse. Anzuerkennen ist die intensive Auswertung der Quellen in den deutschen Archiven, so des ehemaligen Zentralen Staatsarchivs Potsdam, des Bundesarchivs Koblenz, des Zentralen Parteiarchivs beim ehemaligen Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, des Archivs der deutschen

Jugendbewegung auf Burg Ludwigstein und des Archivs der Arbeiterjugendbewegung in Oer-Erkenschwick, verschiedener Staatsarchive, so des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf und des Staatsarchivs Magdeburg, aber auch von Bibliotheken und Museen wie der Staatsbibliothek Berlin, des ehemaligen Museums für deutsche Geschichte und der Gedenkstätte Ernst Thälmann in Hamburg.

Umfassende Anregungen zur weiteren Beschäftigung mit der Thematik bietet die der Veröffentlichung beigelegte Bibliographie.

Den Aussagewert des Bandes erhöhen Schemata in der Einleitung und jeweils die Komplexe illustrierende Bildteile.

Der Band trägt dazu bei, dem wachsenden, kritischen Interesse der heutigen jungen Generation an der Vergangenheitsbewältigung gerecht zu werden, aber auch in Anbetracht neofaschistischer Tendenzen.

Gerlinde Grahn (Potsdam)

Deutsche Postgeschichte : Essays u. Bilder / hrsg. von Wolfgang Lotz. – Berlin : Nicolai, 1989. – 490 S. : 446 Abb., davon 136 farb.

Der vorliegende Band erschien im Vorfeld zweier „Ereignisse“: zum 500jährigen Bestehen der Post und aus Anlaß der Wieder- bzw. Neueröffnung des Postmuseums Berlin (West). Wie es im Vorwort des Herausgebers heißt, wurde bewußt auf die bei solchem Anlaß übliche Katalogform verzichtet und stattdessen ein Sammelband mit Beiträgen zur deutschen Postgeschichte und eigenständigem Bildteil als „Begleitbuch“ zusammengestellt. Es gibt bisher keine allumfassende, moderne und auf wissenschaftlicher Basis erarbeitete Gesamtdarstellung der Geschichte der Post in Deutschland, sondern nur Arbeiten, die betriebstechnische, verwaltungsgeschichtliche oder regionale Komponenten in den Mittelpunkt der Untersuchung stellen. Der vorliegende Titel will und kann diese Lücke nicht schließen, sondern mit ihm wird versucht, „wichtige Themen der Postgeschichte herauszugreifen und in den Gang der allgemeinen Historie einzuordnen“ (Einleitung, S. 9). Dieser Versuch kann als sehr gut gelungen angesehen werden. Dem Herausgeber ist zuzustimmen, wenn er feststellt: „Postgeschichtsforschung vermag durchaus einen sinnvollen Beitrag zu fast allen historischen Disziplinen zu leisten. Postgeschichte ist ja nicht nur die Geschichte der Institution Post – für sich allein im gleichsam geschichtsfreien Raum betrachtet –, sondern immer auch Teil der Rechts-, Verwaltungs-, Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und nicht zuletzt der allgemeinen politischen Geschichte“ (Ebenda, S. 8). Der zeitliche Bogen der in der Veröffentlichung enthaltenen Beiträge spannt sich vom Mittelalter bis nach 1945. Im einzelnen besteht der Bd. aus 16 Beiträgen von 14 Autoren. Schwerpunkt ist die Organisationsgeschichte der Post, während das Fernmeldewesen und andere Zweige der Telekommunikation aus Raumgründen nicht behandelt werden konnten. Reichhaltiges und zum größten Teil sehr aussagekräftiges Bildmaterial (von den mehr als 400 Abbildungen sind fast ein Viertel farbig) ist nicht nur zu den einzelnen Beiträgen, sondern im Anschluß an diese in einem gesonderten Bildteil (126 S.) vorhanden. In letzterem ist z.B. eine fast lückenlose Porträtreihe der Leiter des Postwesens von der Gründung der brandenburgisch-preußischen Staatspost bis zum Ende der Deutschen Reichspost (1652-1945) zu sehen.

Es fällt auf, daß die Zeit von 1933-1939 nicht in einem eigenständigen Beitrag grundsätzlich behandelt wird, sondern nur in einem Aufsatz über Briefmarken gewissermaßen mitbehandelt wird. Dieser Mangel liegt sicher in bisher nicht ausreichender Forschung begründet. Dem Rezensenten ist bekannt, daß die erste Periode der faschistischen Diktatur künftig vom Herausgeber und einigen seiner Mitarbeiter verstärkt bearbeitet werden soll. Für die Darstellung dieses Abschnitts ist die Auswertung der überlieferten Akten des Reichspostamts/ Reichspostministerium, die heute in der Abteilung Potsdam des Bundesarchivs aufbewahrt werden (1), unbedingt erforderlich. Auch für die Zeit 1871-1933 hätte der Aktenbestand mit großem Gewinn benutzt werden können. Als die Beiträge der vorliegenden Publikation entstanden, waren die Postakten nach Meinung des Herausgebers „dem leichten Zugriff des Interessenten weitgehend verschlossen“ (Einleitung, S. 9). Hier sei die Frage gestattet: Ist überhaupt der Versuch unternommen worden, eine Benutzungsgenehmigung für die Akten zu erhalten? In der damals zuständigen Staatlichen Archivverwaltung beim Ministerium des Innern der DDR sind jedenfalls, wie dem Rezensenten glaubhaft versichert wurde, keine diesbezüglichen Anträge eingegangen. Nachweislich haben aber schon lange vor der „Wende“ in der DDR nicht wenige westdeutsche Benutzer die Akten des Reichspostministeriums – und natürlich nicht nur diese – im damaligen Zentralen Staatsarchiv Potsdam durchsehen können. Ein anderes Problem ist, daß der zweite große Postaktenbestand, das preußische Generalpostamt, heute in Merseburg leider immer noch nicht benutzbar, d.h. unerschlossen, ist. Voraussichtlich ab Mitte 1991 steht jedoch auch dieser Bestand für die Auswertung zur Verfügung.

Aus dem Textteil soll etwas näher eingegangen werden auf die beiden Beiträge von Martin VOGT (*Die Post im Kaiserreich, Heinrich (von) Stephan und seine Nachfolger und Das Staatsunternehmen „Deutsche Reichspost“ in den Jahren der Weimarer Republik*) sowie Gerd R. UEBERSCHÄR (*Die Deutsche Reichspost im Zweiten Weltkrieg*). Diese Aufsätze vereinen in überzeugender Weise gesicherte Faktenvermittlung und problemorientierte Darstellung. Differenziert und kritisch werden die Amtszeiten der Staatssekretäre des Reichspostamts bzw. der Reichspostminister, deren Herkunft und politische Werdegänge beschrieben. Das gilt insbesondere auch für Heinrich (von) Stephan, der zutreffend einerseits als „kluger Modernisator des deutschen Nachrichtenwesens“, andererseits aber als „unfähig oder nicht willens, auf die sozialen Anliegen einer modernen Zeit angemessen zu reagieren“ charakterisiert wird (S. 221). Diese Einschätzung deckt sich mit der Grundaussage eines wissenschaftlichen Kolloquiums, das am 1. 10. 1987 zum Wirken Stephans im preußisch-deutschen Post- und Fernmeldewesen von der Verkehrshochschule Dresden veranstaltet wurde (2). Die unterstellten Dienststellen der Deutschen Reichspost, ihre Funk-

tionen und spezifischen Aufgaben werden richtig dargestellt. Besonders wertvoll sind drei von Gerd UEBERSCHÄR aus mehreren Quellen neu zusammengestellte statistische Darstellungen (Säulen-Diagramme). Beispielsweise geht daraus hervor, daß sich die Anzahl der von der Deutschen Reichspost beförderten Postkarten- und Briefsendungen (einschließlich Feldpost) zwischen 1939 und 1943 fast verdoppelt hat, während die Deutsche Reichspost z.B. im März 1943 mehr als 136 000 Beschäftigte an die Wehrmacht und an Rüstungsbetriebe abzugeben hatte.

Abschließend noch einige wenige kritische Bemerkungen: Die verschiedenen Postsendungsarten gehören in jedem Postmuseum zu den interessantesten Ausstellungsstücken. Im Hinblick darauf wäre es – dem Anlaß der Publikation gemäß – wünschenswert gewesen, die historische Entwicklung wenigstens einiger Postsendungen in einem gesonderten Aufsatz darzustellen. – Die Privatpostanstalten, die sich im letzten Jahrzehnt des 19. Jh. zu einer ernstgenommenen Konkurrenz der Reichspost in Großstädten ausgewachsen hatten, so daß sie schließlich verboten wurden, sind mit zwei Sätzen etwas zu kurz abgehandelt. – Der Bd. enthält nur ein Gliederungsschema der Deutschen Reichspost (S. 296), das im Format 6x8 cm nur schwer lesbar ist, während z.B. Amtsschilder der Deutschen Reichspost mehrfach, ganzseitig und farbig vertreten sind; hier hätte man umgekehrt verfahren sollen, das Gliederungsschema wäre dann besser zur Geltung gekommen.

Insgesamt ist die Publikation als sehr verdienstvoll und auch in der Gestaltung hohen Ansprüchen genügend zu beurteilen. Die wissenschaftliche Literatur zur deutschen Postgeschichte wird um eine sehr wesentliche Neuerscheinung bereichert, die vielfältige Anregungen zu weiteren Untersuchungen bietet.

Ulrich Roeske (Potsdam)

(1) Vgl. Bestandsanalyse von Ulrich Roeske. In: AM 36(1986)5. – S. 154-157.

(2) Vgl. Bericht über das Kolloquium in: AM 38(1988)3. – S. 108 f.

Schneider, Hannelore:

Georg II. von Sachsen-Meiningen (1826 und 1914) : Grundpositionen, Leistungen u. Wirkung seiner Persönlichkeit / Hannelore Schneider. – 1989. – V, 211 Bl. – Jena, Univ., Gesellschaftswiss. Fak., Diss. A, 1989.

Das 150jährige Gründungsjubiläum des Meininger Theaters im Jahr 1981 lenkte die Aufmerksamkeit auf den als Meininger Theaterherzog im In- und Ausland bekannten und geschätzten Herzog Georg II. von Sachsen-Meiningen (geb. am 2. April 1826 in Meiningen, gest. am 25. Juni 1914 in Bad Wildungen). Das veranlaßte die Meininger Diplomarchivarin Hannelore Schneider zu entsprechenden Einzelstudien. In mühevoller jahrelanger Kleinarbeit wertete sie das bisher kaum erschlossene Dokumentationsgut aus, und zwar die einschlägigen Bestände des Staatsarchivs Meiningen (Geheimes Archiv, Staatsministerium, Hofmarschallamt und Hausarchiv), den in der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek verwahrten Nachlaß Georgs II., Dokumente aus den Staatlichen Museen Meiningen und dem Spielzeugmuseum Sonneberg sowie die umfangreiche Fachliteratur. Die Ergebnisse der Forschungen liegen jetzt in der am 7. Juli 1989 in Jena erfolgreich verteidigten Dissertation vor. In der Einleitung (Abschn. 31) begründet die Verfasserin ihre Absichten. Die Monographie soll gewissermaßen ein Grundmodell für das Verständnis der Persönlichkeit, des Werkes und der Wirksamkeit Georgs II. von Sachsen-Meiningen schaffen. Im Hauptteil werden dargestellt: Erziehung und Ausbildung Georgs II. (Abschn. 2), weltanschauliche und politisch-ideologische Grundprinzipien (Abschn. 3), wirtschaftliche Positionen und Maßnahmen (Abschn. 4), die Stellung zu Preußen und zum Deutschen Reich (Abschn. 5), Auseinandersetzungen mit der Sozialdemokratie und der revolutionären Arbeiterbewegung (Abschn. 6) sowie Grundlagen der Kulturpolitik Georgs II. von 1866 bis 1914 (Abschn. 7). In den Schlußbemerkungen gibt die Verfasserin ein anschauliches Resümee der durchgeführten Untersuchungen. Dabei werden wesentliche neue Erkenntnisse vermittelt.

Dem Quellen- und Literaturverzeichnis folgt ein Personenregister. In dem abschließenden Anlagenteil sind die Korrespondenzpartner, die Stellungnahmen Georgs II. zur Expatriierungsklausel vom 14. Dezember 1904 sowie wichtige Briefe markanter Persönlichkeiten (H. Ibsen, B. Björnson, H. v. Bülow, E. Haackel, A. v. Hildebrand, O. v. Bismarck und M. Reger) vorgestellt. Dank und Anerkennung sind der Verfasserin gewiß. Möge ihre verdienstvolle Dissertation in absehbarer Zeit die berechtigte Drucklegung finden.

Werner Querfeld (Greiz)

Emmrich, Ute:

Johann Georg Eccarius und sein Wirken in der revolutionären Arbeiterbewegung : e. biograph. Abriß 1818-1864. – Erfurt, 1988. – 191 S. : 29 Abb.

(Beiträge zur Geschichte Thüringens)

Die hier anzuzeigende, in der Reihe „Beiträge zur Geschichte Thüringens“ vom Staatsarchiv Weimar mitherausgegebene Publikation stellt die Zusammenfassung von Forschungsergebnissen einer von der Verfasserin 1986 vorgelegten Dissertation dar.

Mit dem biographischen Abriß wird ein seit langem bestehendes Desiderat beseitigt, aber eine „geschlossene Biographie“ über Johann Georg Eccarius und sein Wirken in der revolutionären Arbeiterbewegung steht noch immer aus.

Vorliegender biographischer Abriß umfaßt folgende Komplexe:

1. Vom Handwerksgehilfen zum Industriearbeiter – vom vormarxistischen Sozialisten zum Marxisten und Führer des Bundes der Kommunisten (1818-1848/49);
2. An der Seite von Marx und Engels – führendes Mitglied des Bundes der Kommunisten, Propagandist des Marxismus in der Arbeiterpresse (Herbst 1848-November 1852);
3. Eccarius' Wirken in der Zeit zwischen der Auflösung des Bundes der Kom-

unisten und der Gründung der Internationalen Arbeiterassoziation (1852-1864). Der Darstellung ist eine Einleitung vorangestellt und ein Anhang beigelegt, in dem zwei publizistische Beiträge von Eccarius aus den Jahren 1850 und 1851 dargeboten werden. Hauptgegenstand der Publikation ist der „spezifische Anteil von Georg Eccarius am Konstituierungs- und Entwicklungsprozeß der revolutionären Partei des Proletariats im weitesten Sinne...“ (S. 5). Trotz der schwierigen Quellenlage, auf die die Verfasserin hinweist, konnte „eine Reihe neuer Fakten über Eccarius' Kindheit und Jugend in Friedrichshain und Umgebung erschlossen werden“ (S. 5). Insgesamt ist festzustellen, daß mit der über bisherige biographische Einzelbeiträge hinausreichenden Publikation Eccarius' maßgeblicher „Anteil an der Entstehung und Gründung der ersten revolutionären Partei des deutschen und zugleich internationalen Proletariats – des Bundes der Kommunisten“ eindeutig nachgewiesen wird. Das von Gottfried Bömer bearbeitete und im Anhang enthaltene Verzeichnis der Periodika und ein Namensregister vervollständigen die Darstellung.

Rolf Hübner (Meiningen)

Softwareinformationen

Nachnutzbare Projekte

Nachfolgend werden EDV-Projekte vorgestellt, die im Archivwesen in eventuelle modifizierter Form anwendbar sind. Interessenten wenden sich bitte direkt an den jeweiligen Entwickler bzw. Verteiler. Die Vorstellung ist gegliedert in

- Titel
- Quelle
- Kurzbezeichnung
- hard- und softwaremäßige Voraussetzungen
- Entwickler bzw. Verteiler

Literaturrecherche

- NTB, Berlin 34(1990)4, S. 127
- Erfassung der üblichen bibliographischen Angaben von Zeitschriftenartikeln, Büchern, Patenten usw. und Recherche nach den erfaßten Angaben
- EC 1834, MS-DOS und TURBO-PASCAL 5.5
- Universität Leipzig, Direktorat für Forschung, Dr. Reiner Haefner, Goethestr. 3-5, Leipzig, O-7010

Datenverwaltung

- Organisation 23(1989)4, 3. Umschlagseite
- leicht handhabbares integriertes System zur Verwaltung großer Datenmengen mit den Programmteilen Dateiverwaltung, Listen, Textverarbeitung, intelligenter Assistent
- EC 1834, DCP 33.20 oder A 7130 DCP 1700 - 3.20
- Leitzentrum für Anwendungsforschung Berlin

Textprozessor für elektronische Schreibmaschinen

- Mikroprozessortechnik, Berlin 3(1989)6, S. 186
- verschiedene Versionen des Textprogramms wurden installiert, um eine nachgerüstete elektronische Schreibmaschine als Schönschriftdrucker verwenden zu können
- BC A51xx, PC; Betriebssysteme CP/A oder SCP
- Technische Hochschule „Carl Schorlemmer“ Leuna-Merseburg, Direktorat für Forschung, Otto-Nuschke-Str., Merseburg, O-4200, Tel.: 460

Papiersparender Druck von Textdateien

- Mikroprozessortechnik, Berlin 3(1989)10, S. 317
- Druck von Textdateien in papiersparenden Formaten (85 Zeilen/Seite)
- EC 1834, DCP 33.20, TURBO-PASCAL
- Zentrales Forschungsinstitut des Verkehrswesens, Zentrum für Personenverkehr und Verkehrsnetze, PSF 403, Berlin, O-1017, Tel.: 4 92 28 75

Faktenrecherchesystem REDAFAKT

- Mikroprozessortechnik, Berlin 3(1989)1, S. 329
- Erfassung, Pflege, Recherche und wahlfreie Ausgabe von Daten fester Länge auf Bildschirm und/oder Drucker; Dateien entsprechend Nutzerwünschen frei gestaltbar
- A 7100, SCP 1700
- Robotron-Elektronik Dresden, Leitstelle für Information/Dokumentation, PSF 330, Dresden, O-8012, Tel.: 4 87 23 01

Offline-Literaturrecherche mit Fast Search

- Mikroprozessortechnik, Berlin 3(1989)3, S. 90/91
- Umgehung der eminenten Nachteile eines REDABAS-Literaturrecherchesystems (feste Satzstruktur, variable Zitatlänge) und schnelle, komfortable Recherche
- EC 1834 oder AC 7150 mit MS-DOS
- Universität Leipzig, Sektion Chemie, Talstr. 35, Leipzig, O-7010, Tel.: 7 16 53 95
- Version 3.x in Mikroprozessortechnik 4(1990)3, S. 393

Projekt „KYRIBAS“ – dBase versteht RUSSISCH

- Mikroprozessortechnik, Berlin 3(1989)4, S. 123
- KYRIBAS ermöglicht die Nutzung aller Vorteile von dBASE III+ auch für eine kyrillische bzw. gemischte (lateinisch-kyrillische) Datenbank
- 16-bit-Rechner, dBASE III+, grafikfähiger Drucker
- Mansfeld – Generallieferant Metallurgie, Erzprojekt Leipzig, Abteilung JETE, Brandvorwerkstr. 72, Leipzig, O-7030, Tel.: 3 95 00

Datenauswertesystem UNIDAT

- Mikroprozessortechnik, Berlin 5(1990)2, S. 360
- universelles Datenauswertesystem für REDABAS-Dateien
- 18- und 16-bit-Rechner, REDABAS
- Leuna-Werke, Direktor Kader und Bildung, Sektor Kadererfassung, Leuna, O-4220, Tel.: Merseburg 430

Funktionstastenbelegung TAST

- Mikroprozessortechnik, Berlin 4(1990)7, S. 215
- TAST dient der dialoggesteuerten Eingabe und Korrektur von Befehlsketten für je eine der Funktionstasten F1 bis F10 und weitere Hilfestellungen
- 16-bit-PC, DCP oder ähnliches, TURBO-PASCAL 5.0
- Jürgen Plesse, Aufbauweg 2, Köllitsch, O-7291

ALLEGRO-C

- „Mitteilungen aus dem wissenschaftlichen Bibliothekswesen“ 10/89, S. 113/114
- Programmsystem für die Behandlung von bibliographischen Daten auf 16-bit-PC

- Dr. Peter Pfeiffer, Direktor des Organisations- und Rechenzentrums der Deutschen Staatsbibliothek

GOLIATH

- „Der Archivar“, 43(1990)3, 4. Umschlagseite
- Spezialprogramm für Archive und Museen zur Archivierung, Katalogisierung und Verwaltung; Verzeichnung von Archivbeständen und Erstellung von Findbüchern; Inventarisierung und Katalogisierung von Ausstellungsobjekten
- 16-bit-PC; weitere Informationen vom Verteiler
- INTEC Computersysteme GmbH, Siemensring 98, Willich-Münchheide, W-4156

ARCHIVAR 5.0

- „Der Archivar“, 43(1990)3, S. 487
- professionelles PC-Programm zur Verwaltung und Eschließung von Dokumenten wie Akten, Karten, Bilder, Fotos, Nachlässe u.ä., vollautomatische Erstellung von Findbüchern einschließlich Inhaltsverzeichnis und Konkordanzlisten
- 16-bit-PC; weitere Informationen vom Verteiler
- Kommunale Archivpflege, Am Hofacker 28, Buchenbach, W-7801

ARCHIV 88

- „Der Archivar“, 43(1990)3, S. 494
- Verzeichnung von Urkunden, Akten, Amtsbüchern, Karten, Plänen und Bildern; vollautomatische Erstellung von Findbüchern, Inhaltsverzeichnissen und Registerlisten
- 16-bit-PC; weitere Informationen vom Verteiler
- Ralf Symanzik Software GmbH, Rheinstr. 125, Mülheim a.d. Ruhr, W-4330

Projekt ROSI

- rechenstechnik/datenverarbeitung, 26(1989)7, S. 331
- rechnergestütztes Organisations-, Sekretariats- und Informationssystem (Adress-, Telefon-, Geburtstagslisten) Erstellung von Serienbriefen und Briefaufklebern; Terminkontrolle; Mitarbeiterdatei; Urlaubsplanung; Postbearbeitung; allgemeine Verwaltung von Akten, Vorgängen und Dokumenten
- 16-bit-PC; DCP, INSYS 2.0
- LIA Berlin, Softwarebetrieb für CAD/CAM, Jacques-Duclos-Str. 47-52, Berlin, O-1156

Projekt LIT

- rechenstechnik/datenverarbeitung, 26(1989)7, S. 331
- Aufbau und Pflege eines zeitschriften- und stichwortorientierten Literaturverzeichnisses sowie dessen Auswertung
- EC 1834, A 7150, DCP; weitere Informationen vom Verteiler
- Elektronische Bauelemente „Carl von Ossietzky“ Teltow, Ernst-Thälmann-Str. 10, Teltow, O-1530

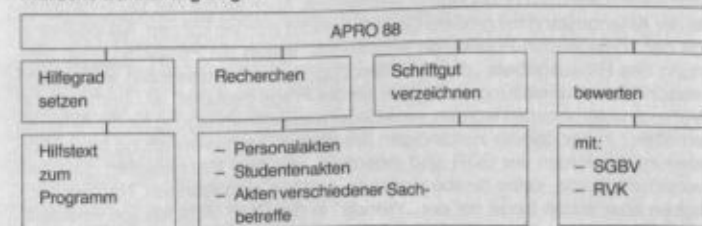
Birgit Fröhlich (Potsdam)

Die Nutzung des Personalcomputers in einem kleinen Archiv

Über die Anwendungsmöglichkeiten moderner Rechentechnik in den Archiven wurden schon vielfältige Gedanken geäußert. Einige Projekte werden bereits erfolgreich getestet oder sind schon zum festen Bestandteil der Archivarbeit geworden. In der Außenstelle des Universitätsarchivs der Technischen Universität Dresden wurden ebenfalls Möglichkeiten gefunden, die Arbeit durch Einsatz eines Personalcomputers zu effektivieren. Was sich in Archiven mit umfangreichen Beständen nur schwer verwirklichen läßt, konnte hier für die ca. 260 lfm Aktenmaterial realisiert werden: die Erfassung sämtlichen Archivgutes für die rechnergestützte allseitige Auswertung. Allseitige Auswertung bedeutet hier

- Bildung der einzelnen Teilbestände des Archives;
- Recherche im Archivbestand;
- Unterstützung bei der wissenschaftlichen Bearbeitung der Akten, da innerhalb eines Bestandes auch sachthematische Ordnung möglich ist;
- Unterstützung bei der vereinfachten Kassation längerfristig aufzubewahrender Dokumente.

Gearbeitet wird mit dem PC 1715, REDABAS und dem selbst erarbeiteten EDV-Archivprojekt „APRO 88“. Was sich hinter „APRO 88“ verbirgt, soll folgende schematische Darstellung zeigen.



Das genannte Programmsystem umfaßt also die hauptsächlich anfallenden Arbeiten des Archivars in einem Hochschularchiv bei der Verwaltung des ihm anvertrauten Schriftgutes.

Seit reichlich zweieinhalb Jahren wird in der Außenstelle des Universitätsarchivs der TU Dresden damit erfolgreich gearbeitet. Sämtliche anfallenden Recherchen werden mit diesem Programm durchgeführt. Für die einzelnen Teilbestände wurden mit Hilfe des Computers Findbücher im Konzept hergestellt, welche nun die Grundlage für die systematische Bearbeitung des Aktenmaterials bilden. Müheles lassen sich alle Akten auflisten, die im laufenden Kalenderjahr zu vernichten sind, ohne daß eine entsprechende Kartei erarbeitet werden muß. Verzeichnet wird nur noch mit Hilfe von „APRO 88“ (Sicherheit ist durch Diskettenkopie und Ablieferungsverzeichnis gegeben), und die ohnehin lückenhafte Findkartei wurde ihrer Funktion entzogen.

Die mit „APRO 88“ gefundene Lösung für die Schriftgutbewertung automatisiert die Sucharbeiten im Schriftgutbewertungsverzeichnis und im Rahmenverzeichnis für die vereinfachte Kassation typischer Schriftgutkategorien. Weiterhin bietet es die Möglichkeit, für die aktenführenden Stellen separate Schriftgutbewertungsverzeichnisse herzustellen, die nur diejenigen Positionen enthalten, die in der jeweiligen Abteilung auch als Ablage geführt werden. Nach den bisherigen Erfahrungen ist das Programm auch in anderen Archiven von Universitäten und Hochschulen einsetzbar, wobei notwendige Änderungen an den definierten Datenfeldern den gesamten Programmverlauf nicht beeinflussen.

Angela Buchwald (Dresden)

Resolution der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung „Europastrategien“ der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts

Gegenwärtig werden die wissenschaftlichen Institute der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR und der Universitäten von Kommissionen des Wissenschaftsrates der Bundesrepublik evaluiert.

Diese Kommissionen sollten ursprünglich paritätisch besetzt sein, um die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Institute möglichst sachlich zu prüfen und zu bewerten. Heute nehmen einzelne vom Wissenschaftsrat ausgesuchte Kollegen aus der ehemaligen DDR die Rolle eines Feigenblattes in diesen Kommissionen wahr.

Die Praxis der Evaluierung bietet daher ein anderes Bild als das objektiver Prüfung. Betrachten wir unsere Wissenschaftsdisziplin, die Geschichtswissenschaft, so läßt sich der Eindruck nicht vermeiden, daß die Evaluierung dazu dienen soll, der Geschichtswissenschaft in der ehemaligen DDR die Existenzberechtigung zu entziehen: Die Geschichtswissenschaft in der DDR war weder die „geistige Wüste“, als die sie der Vorsitzende des Wissenschaftsrates bezeichnete, noch erschöpfte sich ihre wissenschaftliche Leistung darin, als Herrschaftslegitimation gedient zu haben.

Wir protestieren gegen diese Bewertung und fordern, daß diese künftighin nicht mehr als Normative für die Tätigkeit der Evaluierungskommissionen dienen.

Einer Anerkennung und kritischen Analyse wie Bewertung der wissenschaftlichen Leistungen der Historiker der ehemaligen DDR stehen aber nicht nur diese Vorurteile im Wege. Die aus Westdeutschland in die Kommissionen berufenen wissenschaftlichen Kolleginnen und Kollegen kennen nicht nur diese wissenschaftlichen Leistungen sehr wenig, sondern wissen auch sehr wenig über die Arbeits- und Lebensbedingungen der Kolleginnen und Kollegen, über deren wissenschaftliche Fortexistenz sie befinden sollen. Die pauschale Vorverur-

teilung verhindert eine Prüfung der vorliegenden wissenschaftlichen Publikationen. Die undifferenzierte Bewertung wissenschaftlicher Leistungen der Kollegen aus der ehemaligen DDR gefährdet darüber hinaus auch Institutionen, die bereits in der Honecker-Ära von der Schließung bedroht waren, wie zum Beispiel das Institut für Wirtschaftsgeschichte mit seinem international anerkannten Jahrbuch zur Wirtschaftsgeschichte.

Die historische Aufarbeitung der DDR-Geschichtswissenschaft sollte als selbstkritische und eigenständige Aufgabe Sache der Kolleginnen und Kollegen in der ehemaligen DDR sein. Dabei können natürlich auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Westdeutschland mitwirken.

Wir fordern das Vorgehen des Wissenschaftsrates öffentlich zu machen, indem

1. alle an der Überprüfung beteiligten Historikerinnen und Historiker benannt werden,
2. die Kriterien für die Tätigkeit der Evaluierungskommission ausgewiesen werden, und
3. die Gutachten und Empfehlungen der Kommission öffentlich begründet werden.

Aber nicht die Vorurteile, die Unkenntnis oder die Konkurrenzerwägungen der Kolleginnen und Kollegen der Evaluierungskommission sind der entscheidende Grund für die Zerstörung der Grundlagen der Wissenschaft, sondern der politische Auftrag. Deshalb fordern wir Schluß mit einer Politik des Kahlschlags gegenüber der Geschichtswissenschaft in der ehemaligen DDR und die Sicherung der Grundlagen für ihre Entwicklungsfähigkeit.

Hamburg, den 25. 11. 1990

Unbelasteter Diplomarchivar (31), Abschluß Humboldt-Universität 1986, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Tätigkeit im kommunalen, staatlichen oder privatwirtschaftlichen Archivwesen.
Zuschriften an: AM-Anzeigendienst, PF 208, O-1563 Potsdam
Chiffre: AM 1/91-01

Archivar, gehobener Dienst (29), sucht ab 1. 7. 1991 neuen Wirkungskreis in Potsdam oder Berlin (West)

Zuschriften an: AM-Anzeigenservice, PF 208, O-1563 Potsdam

Chiffre: AM 1/91-02



DIE SCHIENE, DIE WEICHEN STELLT

Die Schienen der meisten verfahrenbaren Regalanlagen verweisen den Bewegungsdrang ihrer Betreiber drastisch in die Schranken. Weil Kanten und Leisten schnell zu einem Fehltritt führen und Bücherwagen aus der Spur geraten.

Hier hat ARBITEC ein Signal gesetzt. Mit der Entwicklung des Sicherheits-Schienensystems. Sämtliche Antriebs- und Führungsschienen der ARBITEC-Regalanlagen sind bündig in den Fußboden oder in ein spezielles Schienenpodest eingelassen.

Das bedeutet: Wegfall von Stolperkanten, uneingeschränkte Bewegungsfreiheit zwischen den Regalzeilen und leichte Reinigung.

ARBITEC – Perfektion
bis ins Detail



ARBITEC
Gesellschaft für Archiv- und Bibliothekstechnik mbH

Forum Straße 12
4040 Neuss
Telefon 021 01/38 09-0

Dr. Hugo Cordshagen rehabilitiert

Im März 1990 stellte Frau Oberarchivrat Dr. Christa Cordshagen an den Leiter der Staatlichen Archivverwaltung den Antrag auf Rehabilitierung ihres 1976 verstorbenen Ehemannes Dr. Hugo Cordshagen, der 1964 als Direktor des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs in Schwerin abberufen wurde. Der auch aus dem Kreis seiner ehemaligen Mitarbeiter unterstützte Antrag veranlaßte den Leiter der Staatlichen Archivverwaltung zu einer Überprüfung der Gründe, die damals zu dieser Abberufung führten. Sie ergab, daß der gegen Dr. Cordshagen erhobene Vorwurf mangelhafter Leitungstätigkeit unhaltbar und die erfolgte Abberufung ungerechtfertigt war. In dem an Dr. Christa Cordshagen mit Datum vom 28. März 1990 gerichteten Schreiben des Leiters der Staatlichen Archivverwaltung heißt es u.a.: „Ich konnte mich überzeugen, daß die Tätigkeit von Herrn Dr. Cordshagen als Direktor durch Sachkompetenz und hohe Leistungen zur Lösung archivarischer Aufgaben gekennzeichnet war. Die seinerzeit gegen ihn erhobenen Vorwürfe waren der in diesen Jahren praktizierten Sicherheitsdoktrin geschuldet. Namens der Staatlichen Archivverwaltung erkläre ich Ihnen und Ihrer Familie, daß die Diskriminierung Ihres Gatten von Anfang an politisch und wissenschaftlich unhaltbar war. Ich und meine Mitarbeiter bedauern diesen Vorgang zutiefst und bitten Sie und Ihre Familie um Entschuldigung. Das Andenken Ihres Gatten ist, wie ich in Gesprächen erfahren habe, lebendig“.

Die erfolgte Rehabilitierung wurde seinerzeit auch den Direktoren der Staatsarchive bekanntgegeben mit der Bitte, ihre Mitarbeiter darüber zu informieren. Im Staatsarchiv Schwerin ist das auf einer Belegschaftsversammlung am 4. April 1990 geschehen.

Diese Erklärung ergänzend, ist nach der jetzt zugänglichen Aktenlage festzustellen, daß die Begründungen für die Abberufung schon damals außerordentlich fadenscheinig, ja widerspruchsvoll waren. Dem Landeshauptarchiv wurde einerseits eine durchaus positive Entwicklung unter dem Direktorat Dr. Cordshagens bescheinigt, andererseits wurde ihm, dem parteilosen Direktor, die politische Eignung zu seiner Leitung abgesprochen.

Alle Kollegen, die Dr. Cordshagen noch kennengelernt haben, wissen, daß er als Direktor und Archivar eine Persönlichkeit von hoher moralischer Integrität und fachlicher Kompetenz war. Besonders den damals in das Archiv eintretenden jüngeren Kollegen hat er viel Wissen und Erfahrung mit auf den Weg geben können. Wenige Wochen vor seiner Abberufung hatte ihn die Universität Rostock mit dem Prädikat „magna cum laude“ zum Dr. phil. promoviert.

Aus den Akten geht hervor, daß die Abberufung Dr. Hugo Cordshagens damals auf Druck der Ideologischen Kommission der Bezirksleitung der SED Schwerin geschah und von dem damaligen 1. Sekretär der Bezirksleitung persönlich betrieben wurde.

Dem Ansehen Dr. Cordshagens in der Öffentlichkeit, in der Fachwelt und bei seinen Kollegen hat diese willkürliche Abberufung nie geschadet. Dazu trug sicher bei, daß er sich weiter in der Verantwortung „seines“ Archivs fühlte und diesem bis zu seinem frühen Tod mit ungebrochenem Engagement diente.

Peter-Joachim Rakow (Schwerin)

*

Abschlußarbeiten 1990 an der Fachschule für Archivwesen „Franz Mehring“, Potsdam

1. Fernstudium (F 21)

Beyer, Annette: Die Entwicklung des Feuerlöschwesens in Blankenhain, nachgewiesen am Bestand des Rates der Stadt Blankenhain des Kreisarchivs Weimar. – 37 Bl., 12 Anl.

Brandt, Marina: Die archivwissenschaftliche Erschließung des Schriftgutes der Stadtleitung der SED Dresden für den Zeitraum 1982-1986. – 26 Bl., 1. Anl.

Buchholz, Annett: Die Arbeit des Allgemeinen Studentenausschusses an der Universität Leipzig in der Zeit der Weimarer Republik. – 35 Bl., 10 Anl.

Carius, Gerhard: Analyse zum Filmbestand des Staatsarchivs Potsdam und Schlußfolgerungen für die Benutzung – dargestellt am Beispiel des Bestandes Pr.Br.Rep. 30 Berlin C Polizeipräsidium Berlin. – 24 Bl., 7 Anl.

Hähnel, Ines: Analyse der Anleitung und Kontrolle der nachgeordneten Ämter im Führungsbereich der Bezirksdirektion Deutsche Post Karl-Marx-Stadt und Schlußfolgerungen für die Anleitung- und Kontrolltätigkeit. – 36 Bl., 16 Anl.

Henning, Roswitha: Bearbeitungsbericht zum Bestand „Kassen- und Rechnungswesen“ unter besonderer Berücksichtigung der Ordnung und Verzeichnung. – 15 Bl., 7 Anl.

Petrusch, Gisela: Die Direktbenutzung im Staatsarchiv Dresden von 1955 bis 1980: Entwicklung, Probleme, Ergebnisse. – 38 Bl., 11 Anl.

Tetzner, Bettina: Entwicklung der Archivarbeit im VEB Kombinat Wolle und Seide Meeran und Schlußfolgerungen zur weiteren Profilierung der Archivarbeit im Kombinat. – 46 Bl., 10 Anl.

Thieme, Birgit: Die Erarbeitung des Dokumentationsprofils des Zentralen Kreisarchivs Zeit als Führungsbeispiel für den Bezirk Halle. – 31 Bl.

Unger, Christa: Untersuchungen zur Behördengeschichte des Bestandes „Revierversand Freiberg“. – 53 B., 4 Anl.

2. Direktstudium (D 30)

Boeck, Anke: Bearbeitungsbericht zur Erschließung des Bestandes „Rabbe- the u. Giesecke AG, Zuckerfabrik, Saat- und Rübenanbau, Klein-Wanzleben“. – 36 Bl., 3 Anl.

Bounnam Gnommana: Deutsch-laotisches Wörterverzeichnis zur Archivterminologie. – 28 Bl.

Braune, Corinna: Erarbeitung einer Findbucheinleitung für den Bestand des

Faber-Verlages. – 34 Bl., 2 Anl.

Fricke, Hans-Peter: Bestandsanalyse zum Bestand M-3 Ministerium für Post- und Fernmeldewesen 1945-1965. – 35 Bl., 4 Anl.

Hahn, Katrin: Bewertung und Erschließung des Teilbestandes „Wirtschaftsrat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt“. – 37 Bl., 2 Anl.

Holzel, Katja: Erarbeitung eines Spezialinventars zur Entwicklung und Herstellung von Thermometerglas. – 45 Bl., 1 Anl.

Hübner, Claudia: Bearbeitung von Akten ausgewählter Strukturteile des Volkswirtschaftsrates der DDR in Vorbereitung der Übergabe an das Zentrale Staatsarchiv, Außenstelle Coswig. 30 Bl., 12 Anl.

Kandler, Anke: Bearbeitungsbericht zum Teilbestand „Protokolle der Sitzungen des Rates der Stadt Görlitz“ sowie Erarbeitung eines Sach- und Personenregisters zum Teilbestand. – 22 Bl., 5 Anl.

Krause, Constanze: Bearbeitungsbericht zum Bestand Rep. 50, Beziehungen zu den Reichsstädten sowie zu anderen Städten außerhalb der Mark 1404-1818. – 18 Bl., 5 Anl.

Krauthakel, Thomas: Entwicklung der Aufgaben des Sportmedizinischen Dienstes von der Gründung bis zur Gegenwart. – 35 Bl., 13 Anl.

Lietze, Annett: Erschließung des Teilbestandes „Forschungsstelle der DHfK“ zur Vorbereitung für die Übergabe an das zuständige Endarchiv. – 26 Bl., 4 Anl.

Malz, Uwe: Zur Geschichte des Registraturbildners Kreisausschuß der Nationalen Front Greifswald. – 30 Bl.

May Phypkhavong: Spezialbibliographie zur Geschichte der Länder Laos, Kambodscha und Vietnam. – 80 Bl.

Schelske, Jutta: Die Nachlässe von Wissenschaftlern im Archiv der Technischen Universität Dresden: e. Bearbeitungsbericht. 34 Bl., 9 Anl.

Schneider, Dorit: Findbucheinleitung zum Bestand Staatlicher Forstwirtschaftsbetrieb Schwerin. – 16 Bl., 3 Anl.

Seifert, Rita: Untersuchungen zur Struktur der ersten Leitungsebene der Universität Jena von der Hochschulreform 1968 bis zur Gegenwart: Vorbereitung zur tekton. Gliederung d. Verwaltungsarchivs u. zur Anlage e. Kartei d. aktenführenden Stellen. 35 Bl., 1 Anl.

Spahn, Jeanette: Quellenanalyse der Aktengruppe „Informationsberichte“ in den Beständen der Kreisverwaltungen 1945-1952 und Vorbereitung einer Quellenpublikation zur Geschichte des Landes Brandenburg 1945/46. – 37 Bl., 13 Anl.

Tesch, Manuela: Bearbeitungsbericht und Bestandsinformation, Bewertungsmotivenbericht zur Übergabe des Bestandes L-202 Deutscher Innen- und Außenhandel – Kompensation an das Zentrale Staatsarchiv Potsdam. 20 Bl., 3 Anl.

Unger, Griseldis: Aufbau eines abschließend bearbeiteten Archivbestandes am Beispiel der Ordnung und Verzeichnung des Teilbestandes „Zentralvorstand der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe“, November 1947-März 1957. – 42 Bl., 5 Anl.

Vack, Manuela: Bearbeitungsplan für die Aktengruppe Braunkohle, Teile Forschung/Technik und Investition im Bestand G-2 Ministerium für Schwerindustrie, Teilbestand Kohle und Energie. – 29 Bl., 3 Anl.

Walther, Undine: Carl Christian Horvath – Buchhändler und erster Stadtverordnetenvorsteher in Potsdam: e. biograph. Skizze. – 60 bl., 24 Anl.

Weigert, Michaela: Bearbeitungsbericht und Findbucheinleitung zum Bestand „Gebhardt & König – Deutsche Schachtbau AG, Nordhausen“. – 28 Bl., 4 Anl.

*

Wissenschaftliche Veranstaltungen und Lehrgänge

16. Öffentliche Vortragsveranstaltung der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte (GUG)

„Das Verhältnis von Industrie und Umwelt seit dem 19. Jahrhundert“
Mannheim, 15. Mai 1991, im Hause der BOEHRINGER MANNHEIM GmbH, Sandhofer Straße 116, W-6800 Mannheim (Waldhof)
Teilnehmergebühr: 50,- DM
Anmeldungen werden erbeten an: Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e.V., Bonner Straße 211, 9. Etage, W-5000 Köln 31.

VdW-Lehrgänge 1991

29. 9. – 2. 10. 1991 Einsatz der EDV im Archiv
24. 11. – 30. 11. 1991 Einführung in das Wirtschaftsarchivwesen

Alle Seminare finden im Hotel „Zur Post“ in Balve/Eisborn im Sauerland statt. Die Lehrgangsgebühren betragen ca. 650,- DM für den einwöchigen und ca. 400,- DM für den dreitägigen EDV-Lehrgang zuzüglich der Kosten für Übernachtung/Vollpension von 104,- DM pro Tag.
Bitte richten Sie Ihre Anmeldung schriftlich an folgende Adresse:

Vereinigung Deutscher Wirtschaftsarchivare e.V.

Ressort Aus- und Weiterbildung

Michael Pohlenz, M.A.

Bayer AG

Bayer-Archiv

W-5090 Leverkusen, Bayerwerk

Telefon (02 14) 30-8 19 84

Contents

- Roth, K. H.: Clio and her ruthless reinforcements. Archivists and archives policies in Nazi Germany
- Musial, T.: The system of state archives in Germany 1933-45
- Endler, R. and Schwarze, E.: The Plassenburg Archives The fateful wanderings of a historic archive
- Miksch, A.: Relations between the Saxon Main State Archives and private archives in Saxony from the mid-19th century to 1945
- Viertel, G.: On the development of relations between the Saxon Main State Archives and the archives of the Chemnitz city council
- Schirok, G.: Accessing of records during the establishment of the Saxon Main State Archives in 1834

Indice

- Roth, K. H.: Las furiosas tropas auxiliares de Clíos. Archiveros y política de archivos en el fascismo alemán
- Musial, T.: Los archivos estatales en Alemania de 1933 a 1945
- Endler, R. ; Schwarze, E.: El archivo de Plassenburg. Destinos y extravíos de un archivo histórico
- Miksch, A.: Relaciones entre el Archivo Estatal Principal de Sajonia y los archivos privados en Sajonia desde mediados del siglo XIX hasta el año 1945
- Viertel, G.: Acerca del desarrollo de las relaciones entre el Archivo Estatal Principal de Sajonia y el Archivo del Consejo Municipal de Chemnitz
- Schirok, G.: Captación y adquisición de datos durante la formación del Archivo Estatal Principal de Sajonia en el año 1834

Autoren der Abhandlungen:

- AR Renate E n d l e r, Wissenschaftliche Archivarin im Geheimen Staatsarchiv, Abteilung Merseburg
- AR Dr. Anna M i k s c h, Wissenschaftliche Archivarin im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden
- Torsten M u s i a l, Wissenschaftlicher Archivar in der Akademie der Künste zu Berlin
- Dr. Karl Heinz R o t h, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Medizinsoziologie, Hamburg
- Gert S c h i r o k, Wissenschaftlicher Archivar im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden
- AR Gabriele V i e r t e l, Stellvertretende Direktorin des Stadtarchivs Chemnitz

Vorschau auf Heft 2/91:

- Wahl, V.: Goethe- und Schiller-Archiv – Stiftung des deutschen Volkes. Ein Modell von 1947
- Starostin, E.V. und Horhordina, T.I.: Mythen und Realität. Zum Dekret „Über die Reorganisation und Zentralisierung des Archivwesens der RFSFR“ vom 1. Juni 1918
- Hlavacek, I.: Diplomatie und Verwaltungs- und Kulturgeschichte

Sommaire

- Roth, K. H.: Les brutales troupes auxiliaires de Clio. Les archivistes et la politique en matière d'archives sous le fascisme allemand
- Musial, L.: Les archives d'Etat en Allemagne de 1933 à 1945
- Endler, R. ; Schwarze, E.: Les archives de Plassenburg. Destinées et impasses d'une établissement d'archives allemand
- Miksch, A.: Les rapports entre les archives principales de l'Etat de Saxe et les archives privées en Saxe du milieu du XIXe siècle à 1945
- Viertel, G.: L'évolution des rapports entre les archives principales de l'Etat de Saxe et les archives de la municipalité de Chemnitz
- Schirok, G.: Recensement et versement des documents à l'occasion de la fondation des archives principales de l'Etat de Saxe en 1834

Содержание

- Рот К. Х.: Неистовые подручные Клио. Архивариусы и архивная политика в годы германского фашизма
- Музиаль Т.: Государственное архивное дело в Германии 1933–1945 гг.
- Эндлер Р. и Шварце Э.: Пlassenбургский архив. Судьба и перипетии исторического архива
- Микш А.: Отношения между Главным государственным архивом Саксонии и частными саксонскими архивами в период с середины XIX века по 1945 г.
- Фиртель Г.: О развитии отношений между Главным государственным архивом Саксонии и архивом муниципалитета г. Хемница.
- Широк Г.: Учет и принятие материалов в процессе создания Главного государственного архива Саксонии в 1834 г.

Hinweise für unsere Autoren:

- Die Manuskripte werden maschinenschriftlich in zwei Exemplaren (zweizeilig, 30 Zeilen zu je 60 Anschlägen, Format A 4, einseitig beschrieben) erbeten. Wissenschaftlichen Beiträgen ist ein Autorreferat im Umfang von 15-20 Zeilen beizugeben.
- Nach Abstimmung mit der Redaktion besteht die Möglichkeit, Beiträge auf Disketten einzureichen. In diesem Fall sind die o.g. Vorgaben zur Gestaltung der Manuskriptseiten nicht anzuwenden. Es wird um die Verwendung gebräuchlicher Textverarbeitungssysteme gebeten. Der automatische Wortumschlag ist auszuschalten, so daß ein Endlostext entsteht. Druckhinweise bitte handschriftlich auf einem beigegebenen Ausdruck vermerken.
- Angaben für das Autorenverzeichnis (Name, Vorname, Titel und akademischer Grad, Dienststelle und Tätigkeit bzw. Anschrift) sind korrekt und vollständig zu nennen. Die Autoren tragen die Verantwortung für diese Angaben selbst.
- Bei der Erarbeitung der Beiträge sind die „Hinweise zur Manuskriptgestaltung“ (AM 39[1989]2. – S. 62/63) zu beachten, die auch bei der Redaktion als gesondertes Merkblatt angefordert werden können.

- Leisering, E.: Die Entstehung der Zettelregesten für die Urkunden des Hauptstaatsarchivs Dresden
- Kluge, R.: Quellen zur Betriebsgeschichte bis 1945 in staatlichen Archiven der ehem. DDR
- Brüninghaus, B.: Die Gesellschaft für Unternehmensgeschichte in Köln
- Grohmann, I.: Die „Bereinigung“ der Personalakten in der früheren DDR
- Verzeichnis der Abschlußarbeiten am Institut für Archivwissenschaft der Humboldt-Universität Berlin

ARCHIV MITTEILUNGEN

Zeitschrift für Archivwesen,
archivalische Quellenkunde und
historische Hilfswissenschaften

Die Zeitschrift ARCHIVMITTEILUNGEN ist eine allgemeine wissenschaftlich Archivfachzeitschrift, die alle Bereiche der Archivarbeit sowie benachbarte Gebiete behandelt und den Archivaren aller Archivtypen und Archive offensteht.

Die Zeitschrift informiert über neue Forschungsergebnisse der Archivwissenschaft, über Arbeitsergebnisse und Probleme der archivpraktischen Tätigkeit, v.a. auf den Gebieten der Erfassung, Sicherung, Bewertung, Erschließung und Auswertung des Archivgutes. Sie behandelt Fragen des Archivrechts, der Schriftgutverwaltung, der Aus- und Weiterbildung von Archivaren, der Anwendung der modernen Technik in den Archiven (Archivtechnik) einschließlich der EDV-Anwendung (archivspezifische Software) und der Restaurierung/Konservierung von Archivgut sowie Probleme der Archivgeschichte (Geschichte des Archivwesens und einzelner Archive), der Institutionengeschichte und der historischen Hilfswissenschaften. Breiten Raum nimmt die Vorstellung und Analyse archivalischer Quellen ein. Die ARCHIVMITTEILUNGEN berichten über die Arbeit der Archive Deutschlands und des Auslandes sowie über internationale und nationale wissenschaftliche Veranstaltungen des Archivwesens. Die in- und ausländische Fachliteratur wird umfassend rezensiert. Die Zeitschrift beinhaltet außerdem Informationen und gibt eine Vorschau auf wissenschaftliche Veranstaltungen, Lehrgänge, Ausstellungen usw. In der Serie „Schätze aus deutschen Archiven“ werden farbige Reproduktionen herausragender Dokumente aus der jahrhundertalten Überlieferung in den deutschen Archiven veröffentlicht.

Die Zeitschrift ARCHIVMITTEILUNGEN wird im Eigenverlag der Redaktion herausgegeben. Sie erscheint sechsmal jährlich im Umfang von je 50 Seiten (Jahrgangsumfang incl. Jahresinhaltsverzeichnis: 308 Seiten zuzüglich 12 unnummerierte Kunstdruckseiten mit der farbigen Serie „Schätze aus deutschen Archiven“).

Bestellungen sind beim AM-Leserservice (PF 208, O-1563 Potsdam) und bei sämtlichen Postämtern (nur in den neuen Bundesländern, Art.-Nr. 224) und beim örtlichen Buchhandel möglich. Interessenten im Ausland wenden sich an den internationalen Buch- und Zeitschriftenhandel des jeweiligen Landes oder direkt an den AM-Leserservice (PF 208, O-1563 Potsdam, Bundesrepublik Deutschland).

Anzeigen können bei der Redaktion aufgegeben werden. Die aktuelle Anzeigenpreisliste kann dort abgefordert werden.

Rezensionsexemplare: Die Rezension der in- und ausländischen Fachliteratur gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Zeitschrift. Neuerscheinungen bzw. Rezensionangebote können an die Redaktion geschickt werden.

Schriftentausch: Die Redaktion betreibt einen umfangreichen Schriftentausch, um die internationale Fachliteratur, insbesondere die ausländischen Archivzeitschriften zu erhalten und den Lesern der ARCHIVMITTEILUNGEN durch regelmäßige Rezension bekannt zu machen. Redaktionen von Archivzeitschriften bzw. Herausgeber von archivischen Publikationen und Schriftenreihen, die sich am Schriftentausch mit der Redaktion ARCHIVMITTEILUNGEN beteiligen möchten, wenden sich bitte an die Redaktion.

Gesamtinhaltsverzeichnis der Jahrgänge 1(1951)-40(1990) mit Autoren- und Sachregister. Voraussichtl. 96 S. Subskriptionspreis bei Bestellung bis zum 30.6.1991: 10,-DM, ansonsten 20,-DM. Druck und Auslieferung sind erst nach Eingang einer ausreichenden Anzahl von Bestellungen möglich.

Einzelhefte der Jahrgänge 1(1951)-40(1990) können zum Preis von 1,-DM (H.4-6/90: 4,-DM) bestellt werden. Vollständige Sätze sind nicht lieferbar, vollständige Jahrgänge nur in Ausnahmefällen.

Information: Die geplante Herausgabe von thematischen *Beiheften* wird vorerst nicht realisiert, weil der erhöhte Heftumfang die Aufnahme der für die Beihefte vorgesehenen Beiträge in die laufenden Heft der Zeitschrift ermöglicht. Ggfs. werden einzelne Hefte mit Beiheften versehen. Die Herstellung der *Mikroficheausgabe* hat sich aus technischen Gründen verzögert. Außerdem müssen die Preise neu kalkuliert werden. Sobald Lieferfähigkeit besteht, erfolgt eine neue Mitteilung. Bereits eingegangene Bestellungen sind vorgemerkt; vor der Auslieferung werden die Besteller über die Preise informiert und um Bestätigung der Bestellung gebeten.

Jahresabonnement 54,- DM (incl. Jahresinhaltsverzeichnis und -autorenregister). Bei Bezug durch den Postzeitungsvertrieb in den neuen Bundesländern für 1991: 42,- DM. Einzelverkaufspreis: 9,50 DM

Alle Lieferungen erfolgen unter Berechnung der Versandkosten (Verpackung und Porto)